

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Karl Dietrich Bracher Hans-Peter Schwarz
Horst Möller

Aus dem Inhalt

Andreas Rödder
Das „Modell Deutschland“ zwischen Erfolgsgeschichte
und Verfallsdiagnose

Eva Ingeborg Fleischhauer
Rathenau in Rapallo

Albert Fischer
Jüdische Genossenschaftsbanken im nationalsozialistischen
Deutschland 1933–1938

Mathieu L. L. Segers
Zwischen Pax Americana und Pakt Atomica
Das deutsch-amerikanische Verhältnis während der
EURATOM-Verhandlungen 1955–1957

Andreas Hilger
Sowjetische Justiz und deutsche Kriegsverbrechen

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

- **War der Erfolg nur eine Illusion?**
Andreas Rödder
Das „Modell Deutschland“ zwischen Erfolgsgeschichte und Verfallsdiagnose 345 Aufsätze
- **Warum unterzeichnete der Außenminister den Vertrag?**
Eva Ingeborg Fleischhauer
Rathenau in Rapallo 365
Eine notwendige Korrektur des Forschungsstandes
- **Wer war für das Ende der jüdischen Genossenschaftsbanken 1938 verantwortlich?**
Albert Fischer
Verfolgung, Selbsthilfe, Liquidation 417
Jüdische Genossenschaftsbanken im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1938
- **Nukleare Technik als politische Kategorie.**
Mathieu L. L. Segers
Zwischen Pax Americana und Pakt Atomica 433
Das deutsch-amerikanische Verhältnis während der EURATOM-Verhandlungen 1955–1957
- **Die Sowjetunion als Rechtsstaat?**
Andreas Hilger
Sowjetische Justiz und Kriegsverbrechen 461 Dokumentation
Dokumente zu den Verurteilungen deutscher Kriegsgefangener, 1941–1949
- Erinnerungspolitik auf dem Holzweg.
Zu den Empfehlungen der Expertenkommission für eine künftige „Aufarbeitung der SED-Diktatur“
- 517** Notiz
- 523** Rezensionen online
- 529** Abstracts
- 533** Autoren

Die Erfolgsgeschichte des „Modells Deutschland“ war nur eine Illusion. Diesen Eindruck gewinnt man jedenfalls, wenn man die Verfallsdiagnosen liest, die sich in letzter Zeit in der öffentlichen Debatte häufen. Andreas Rödder, einer der besten Kenner der Materie, warnt vor Übertreibungen. Mit nüchternem Blick zieht er eine Bilanz der jüngsten deutschen Geschichte – mit ihren Defiziten, Chancen und vor allem ihren Ambivalenzen.

Andreas Rödder

Das „Modell Deutschland“ zwischen Erfolgsgeschichte und Verfallsdiagnose

„Der Fall Deutschland“ wird aufgerufen und der „Abstieg eines Superstars“ verkündet. „Ist Deutschland noch zu retten?“ Solange jedenfalls das „Methusalem-Komplott“ und die „Konsensfälle“ den nötigen „Mut zu Reformen“ ersticken, kann die „deformierte Gesellschaft“ den „Befreiungsschlag“ nicht schaffen, da „die Deutschen ihre Wirklichkeit verdrängen“, wo doch „der Ruck“ so Not täte. Da ist „Schluß mit lustig!“¹

Die publizistischen Krisendiagnosen und Schreckensprognosen der deutschen Krankheit nach fünf Jahren des 21. Jahrhunderts stehen in eklatantem Widerspruch zur traditionsreichen Selbstwahrnehmung der Bundesrepublik, die sich auch in der Geschichtswissenschaft als ein leitendes Narrativ niedergeschlagen hat: der „Erfolgsgeschichte“² vom „Modell Deutschland“.

„Modell Deutschland“: Zunächst von der regierenden SPD im Bundestagswahlkampf 1976 plakatiert, verselbständigte sich der Slogan und fand breite Zustimmung im In- und Ausland. Dies galt nicht zuletzt für anglo-amerikanische Beob-

¹ Vgl. Stefan Aust/Claus Richter/Gabor Steingart, Der Fall Deutschland. Abstieg eines Superstars, München 2005; Gabor Steingart, Deutschland – Der Abstieg eines Superstars, München 2004; Hans-Werner Sinn, Ist Deutschland noch zu retten? Berlin 2005; Frank Schirrmacher, Das Methusalem-Komplott, München 2004; Thomas Darnstädt, Die Konsensfälle. Wie das Grundgesetz Reformen blockiert, München 2004; Hans-Werner Sinn, Mut zu Reformen. 50 Denkanstöße für die Wirtschaftspolitik, München 2004; Meinhard Miegel, Die deformierte Gesellschaft. Wie die Deutschen ihre Wirklichkeit verdrängen, Berlin 2004; Peter Strüven, Der Befreiungsschlag. Gesamtkonzept für Deutschlands Zukunft, Weinheim 2003; Roman Herzog, Wie der Ruck gelingt, München 2005; Peter Hahne, Schluß mit lustig! Das Ende der Spaßgesellschaft, Lahr 2004.

² Vgl. Axel Schildt, Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 1999; Jörg Calließ (Hrsg.), Die Reformzeit des Erfolgsmodells BRD. Loccumer Protokoll Nr. 19/03, Rehburg-Loccum 2004; vgl. auch den differenzierten Überblick über die Gesamtinterpretationen zur bundesdeutschen Geschichte bei Edgar Wolfrum, Die Bundesrepublik Deutschland 1949–1990 (= Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, 10. Auflage), Stuttgart 2005, S. 65–74, sowie Andreas Rödder, Wertewandel und Postmoderne. Gesellschaft und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland 1965–1990, Stiftung-Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Kleine Reihe, Heft 12, Stuttgart 2004, S. 10–13.

achter in den achtziger Jahren, als die marktradikale Wirtschaftspolitik der „Reagonomics“ und des „Thatcherismus“ die soziale Architektur der amerikanischen und der britischen Gesellschaft erschütterte. Daß das „Modell Deutschland“ demgegenüber ökonomische Leistungskraft und soziale Integration, Massenwohlstand und inneren Frieden gewährleistete, prägte dann auch die Bilanzen anläßlich der Vierzig- und auch noch der Fünfzig-Jahrfeiern der Bundesrepublik 1989 und 1999. In zwei verschiedenen Varianten erzählt, stellte die „Erfolgsgeschichte“ der Bundesrepublik einen breiten grundsätzlichen Konsens her und wirkte somit in hohem Maße integrativ.

In erster Linie auf staatlich-politischer Ebene handelte die erste Version, die „Stabilitätsgeschichte“³. Sie zielte auf die Integrationskraft der parlamentarischen Demokratie und die Stabilität ihrer Institutionen, den materiellen Wohlstand und außenpolitische Sicherheit, Frieden und Freiheit durch Westbindung und transatlantische Allianz. Dieser politisch eher bürgerlichen Lesart stand die tendenziell linke zweite Version zur Seite, die vor allem auf die soziokulturelle Ebene abhob. Sie erzählte von Individualisierung und Pluralismus, von Liberalisierung, von Emanzipation und Demokratisierung, von erweiterter Partizipation und dem Abbau hierarchischer und autoritärer Strukturen. Das Narrativ der „Fundamentalliberalisierung“⁴ der Gesellschaft fand seine Zuspitzung in der These einer „Umgründung der Republik“ durch die Protestbewegung von 1968 und den politischen Machtwechsel von 1969⁵ – womit die ursprünglich systemkritischen Ansätze der Emanzipationserzählung auf seiten der „posthumen Adenauerischen Linken“⁶ ins Affirmative umschlugen.

Beide Varianten verkörpern Werturteile. Gleichwohl enthalten sie einen sachlichen Kern, der als jeweiliges Spezifikum der Geschichte der Bundesrepublik identifiziert wird. Es gehört zum Gang aller geisteswissenschaftlichen Erkenntnis, daß solche Bedeutungszuschreibungen vor einem zeitgenössischen Erfahrungshintergrund vorgenommen werden, der sich wandelt und somit neue Fragestellungen und andere Sichtweisen hervorbringt. Die Geschichtsschreibung der Bundesrepublik indes hat sich gegenüber solchen Perspektivwechseln der jüngsten

³ Hans-Peter Schwarz, Segmentäre Zäsuren 1949–1989: eine Außenpolitik der gleitenden Übergänge, in: Martin Broszat (Hrsg.), Zäsuren nach 1945. Essays zur Periodisierung der deutschen Nachkriegsgeschichte, München 1990, S. 18.

⁴ Zur Interpretationskategorie der „Liberalisierung“ vgl. Ulrich Herbert, Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: Ders. (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung – Integration – Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002, S. 7–49, bes. S. 12–15 (hier als in den späten fünfziger Jahren einsetzender Prozeß).

⁵ Manfred Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999, S. 475 u. S. 653; Heinrich August Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2: Deutsche Geschichte vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung, München 2000, S. 323 f.; Claus Leggewie, Generationsschichten und Erinnerungskulturen – Zur Historisierung der „alten“ Bundesrepublik, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 28 (1999), S. 211–235, bes. S. 214–224; Jürgen Habermas, Der Marsch durch die Institutionen hat auch die CDU erreicht, in: Frankfurter Rundschau vom 11. 3. 1988.

⁶ Winkler, Der lange Weg nach Westen, Bd. 2, S. 631.

Vergangenheit merkwürdig teilnahmslos verhalten. Mit Ausnahme einzelner, dann allerdings publizistisch-politisch argumentierender Historiker⁷ hat sich die bundesdeutsche Geschichtswissenschaft zur historischen Einordnung der bundesdeutschen Gegenwart und zur gegenwärtigen Bedeutung der bundesdeutschen Vergangenheit kaum zu Wort gemeldet⁸. Zwar liegt die Aufgabe der (Zeit-)Geschichtsschreibung nicht darin, Rezepte für die Gegenwart auszustellen oder aus der Vergangenheit Prognosen für die Zukunft abzuleiten. Wohl aber muß ihr Anliegen eine problemorientierte und differenzierte Analyse der Vergangenheit sein, die ein weiteres Verständnis der Gegenwart eröffnet. In diesem Sinne geht es im folgenden um eine historische Bestandsaufnahme wesentlicher Entwicklungstendenzen der bundesdeutschen Geschichte im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, die sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts als besonders wirkmächtig herausstellen. Daß dabei, hart an der Grenze zur Gegenwart, zugleich nach Aktiva und Passiva bilanziert wird, tendiert zwar zum wertenden Urteil, liegt aber gerade noch auf der sachlichen Seite der Urteilsfindung.

„Modell Deutschland“: Eine zeithistorische Bestandsaufnahme

Rheinischer Kapitalismus und Globalisierung: Wirtschaft und Staat

Das westdeutsche „Wirtschaftswunder“ nach dem Zweiten Weltkrieg hatte zunächst unter der Dominanz der Schwerindustrie und somit in einer klassischen Industriegesellschaft stattgefunden. Dies änderte sich mit der Tertiarisierung, die sich in der Bundesrepublik später durchsetzte als in anderen westlichen Industrienationen. Seit 1973 lag die Zahl der in Handel, Transport-, Verkehrs- und Kommunikationswesen, Banken und Versicherungen sowie dem gesamten Bereich der staatlichen Dienstleistungen Beschäftigten dauerhaft und mit wachsendem Abstand höher als die entsprechenden Zahlen im produzierenden Gewerbe unter Einschluß von Energiewirtschaft, Bergbau und Bauindustrie. Verstärkt wurde diese Entwicklung hin zu einer industriellen Dienstleistungswirtschaft durch einen zweiten Trend: die mikroelektronische Revolution und Digitalisierung mit dem ungebremsten Vordringen von Computertechnik und Kommunikationsmedien in alle Lebensbereiche. Drittens kam der Prozeß der Internationalisierung hinzu, der seit den neunziger Jahren – nach dem neuerlichen Schub durch den Zusammenbruch des Ostblocks – als Globalisierung bezeichnet wird: eine in neuem Maße grenzübergreifende und weltumspannende Dimension von Waren- und Finanzströmen sowie aus nationalen Bindungen gelösten transnationalen Unternehmen, von Produktionsprozessen und Konkurrenz, Mobilität, Verkehr und Kommunikation.

⁷ Vgl. Paul Nolte, *Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik*, München 2004; ders., *Riskante Moderne. Die Deutschen und der Kapitalismus*, München 2006.

⁸ Eine Ausnahme, mehr aber auf der Ebene eines postulierenden Plädoyers im Hinblick auf die Geschichtswissenschaft, Klaus Naumann, *Die Historisierung der Bonner Republik. Zeitgeschichtsschreibung in zeitdiagnostischer Absicht*, in: *Mittelweg* 36 (2000), S. 53–66.

Dieser Strukturwandel im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts fiel zusammen mit einer veränderten konjunkturellen Entwicklung, die ihren Ausgang vom Strukturbruch des Jahres 1973 nahm. In diesem internationalen Krisenjahr endete der lange Nachkriegsboom und wich einer neuen „Ära der langfristigen Schwierigkeiten“⁹. Sie stand im Zeichen schon überwunden geglaubter Konjunkturzyklen und -krisen, von Wachstumsschwäche, gar in Verbindung mit Inflation, von wachsender Staatsverschuldung und zunehmender Arbeitslosigkeit.

Diese Entwicklung betraf auch die bundesdeutsche Wirtschaftsordnung des „rheinischen Kapitalismus“ und der „sozialen Marktwirtschaft“: mit ihrer staatlichen Ordnungskomponente, die negative Auswirkungen des Marktes korrigierte, mit der Banken- statt Börsenfinanzierung der Unternehmen, die sich daher langfristig orientieren konnten, und mit den stark verrechtlichten Arbeitsbeziehungen in der „Konfliktpartnerschaft“ (Walther Müller-Jentsch) zwischen Kapital und Arbeit, die sozialen Konsens und Frieden gewährleisteten¹⁰. Daß Fragen zum Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aufgeworfen wurden, war freilich kein spezifisch bundesdeutsches, sondern ein internationales Problem – dem die einzelnen westlichen Industrienationen allerdings mit unterschiedlichen Lösungsstrategien begegneten.

Radikal im Sinne des Marktes reagierten Anfang der achtziger Jahre die Regierungen in Großbritannien und den USA. Die seit Herbst 1982 in der Bundesrepublik regierende christdemokratisch-liberale Koalition folgte diesem Beispiel nicht. Zwar setzte sie, im Sinne der monetaristischen Lehre, auf Haushaltskonsolidierung, Rückführung der Sozialleistungen und, im Verbund mit der Bundesbank, auf eine stabilitätsorientierte Geldpolitik. Insgesamt aber nahm sie keine den britischen oder amerikanischen Maßnahmen vergleichbar tiefen marktwirtschaftlichen Einschnitte vor. Ihre schärfste Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften führte sie 1986 über die Frage, ob die Bundesanstalt für Arbeit verpflichtet sei, in Folge von Streiks arbeitslos Gewordene zu unterstützen; sie war in keiner Weise mit der Härte vergleichbar, die in der Konfrontation zwischen der Regierung Thatcher und den britischen Gewerkschaften herrschte. Die Regierung Kohl blieb bei der für die Bundesrepublik typisch gewordenen „Politik des mittleren Weges“¹¹. Ein langanhaltender, am Ende der achtziger Jahre geradezu boomender Wirtschaftsaufschwung, stabile Preise und Massenwohlstand für mindestens fünf Sechstel der Gesellschaft bestätigten diesen Kurs, zumal sich am Ende der achtziger Jahre auch eine Trendwende bei der Arbeitslosigkeit abzeichnete. Gerade angelsächsische Beobachter bewunderten das „Modell Deutschland“ ob seiner Verbindung von ökonomischer Leistungskraft und sozialer Integration.

Hinter der glänzenden Fassade taten sich indessen strukturelle Probleme auf. Während der prosperierenden Entwicklung der achtziger Jahre, so beklagten zeit-

⁹ Eric Hobsbawm, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München 1995, S. 24.

¹⁰ Vgl. dazu Michel Albert, *Kapitalismus contra Kapitalismus*, Frankfurt a. M. 1992.

¹¹ Vgl. Manfred G. Schmidt, *Die Politik des mittleren Weges. Besonderheiten der Staatstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 9–10 (1990), S. 23–31.

genössisch vor allem Ökonomen, wurden Strukturanpassungen und Flexibilisierungen versäumt. Statt dessen blieben bzw. wurden der Arbeitsmarkt zu starr, die Arbeitszeit zu kurz, die allgemeine Regulierungsdichte und die Lohnnebenkosten zu hoch¹². Zugleich löste sich das Kapital mit der Globalisierung zunehmend aus nationalen Bindungen, während das Unternehmenskonzept des *shareholder value* nach Deutschland vordrang. Mit seiner Dominanz der eher kurzfristigen Gewinninteressen des Anteilseigners gegenüber langfristigen Unternehmenszielen erschütterte es das deutsche Modell des „rheinischen Kapitalismus“.

Nicht nur diesen Strukturwandel hatte Deutschland indes am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts zu bewältigen, sondern eine zusätzliche spezifische Belastung: die Kosten für die deutsche Einheit. Im Vollgefühl der ökonomischen und sozialen Potenz auf dem Hochpunkt des Booms der späten achtziger Jahre war die staatliche Wiedervereinigung in dem Bewußtsein gestaltet worden, man solle sich von großen Zahlen nicht schrecken lassen – am „Ende werde Deutschland wohlhabender sein als heute“¹³. Auch Helmut Kohls Vorstellung, auf dem Gebiet der DDR werde „in 3 oder 4 Jahren ein wirtschaftlich blühendes Land entstehen“¹⁴, war ebenso authentisch wie grundfalsch – und letztlich hybride.

In den neuen Bundesländern entstand keine selbsttragende Wirtschaft. Die Arbeitslosigkeit blieb nach dem anfänglichen Deindustrialisierungsschock extrem hoch, die Transferleistungen fielen schon 1990 viel üppiger aus als erwartet und blieben es dauerhaft, zumal der westdeutsche Sozialstaat auf dem Stand der späten achtziger Jahre ungeschmälert auf die ehemalige DDR übertragen und ausgeweitet wurde. Die in den achtziger Jahren mühsam zurückgeführte Staatsverschuldung explodierte förmlich: von 473 Mrd. € 1989 stieg sie auf 1.253 Mrd. im Jahr 2002¹⁵.

Unterdessen waren unter dem Druck der Globalisierung durchaus Tendenzen des Wandels im „deutschen Kapitalismus“ zu beobachten, die sich als „Entkernung“ des deutschen Modells bezeichnen lassen, etwa in Formen der Unternehmensführung (mit dem Übergang zum Unternehmenskonzept des *Shareholder Value*), auf den Arbeitsmärkten und im Tarifvertragssystem (mit innerbetrieblichen Vereinbarungen zu Flexibilisierungen und Gehaltsreduzierungen sowie einem Zuwachs von Zeitarbeitsverträgen bei schrumpfenden gewerkschaftlich geschützten Kernbelegschaften) sowie in den sozialen Sicherungssystemen (durch reduzierte Leistungen insbesondere für Arbeitslose). Allerdings vollzogen

¹² Vgl. etwa Herbert Giersch/Karl-Heinz Paqué/Holger Schmieding, *The Fading Miracle. Four Decades of Market Economy in Germany*, Cambridge ²1994, v. a. S. 207–221 u. S. 243–260; Michael Porter, *The Competitive Advantage of Nations*, New York 1990, v. a. S. 382 u. S. 715–719.

¹³ So Bundesbankpräsident Karl Otto Pöhl in einer Kabinettsitzung am 7. 2. 1990, zit. nach Horst Teltschik, 329 Tage. Innenansichten der Einigung, Berlin 1991, S. 131.

¹⁴ Kohl in einem Brief an François Mitterrand, 23. 5. 1990, in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik. Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90*, bearb. von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann, München 1998, S. 1143, und bei vielen weiteren Gelegenheiten.

¹⁵ Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Datenreport 2004*, Bonn 2004, S. 244 f.

sie sich, mit Ausnahme der in der Tat grundlegenden Änderungen der Arbeitslosenunterstützung, weitgehend außerhalb der persistenten etablierten Institutionen¹⁶.

Für das Verhältnis von Staat und Wirtschaft läßt sich somit bilanzieren, daß das Modell Deutschland lange Zeit ökonomische Leistungskraft und soziale Integration zu kombinieren verstand, daß indes aktive Anpassungen angesichts auftretender Strukturprobleme aus den politischen Institutionen heraus unterblieben – nicht zuletzt zur „Zufriedenheit der großen Mehrheit der Wähler“¹⁷. Dies gilt insbesondere für einen zentralen Faktor im Schnittpunkt von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft: den Sozialstaat.

*Integration und Überforderung:
Der Sozialstaat als Generalagent der Lebenszufriedenheit*

Im Staatsverständnis der Deutschen hatte sich im Laufe der bundesdeutschen Geschichte eine wesentliche Wandlung vollzogen: „der Übermut eines Staates, der ‚über‘ der Gesellschaft zu thronen schien“, so bilanzierte der sozialdemokratische Intellektuelle Peter Glotz 1989 voller Genugtuung, „ist gebrochen; wahrlich ein deutsches Wunder. [...] Endlich einmal ist den Deutschen ein ziviler Staat gelungen [...]; wir mußten das große Tier zähmen. Es ist uns gelungen.“¹⁸ Der Staat wurde von einer autonomen Autorität zur Aushandlungsagentur zwischen den gesellschaftlichen Interessen und zum „Generalagenten der Lebenszufriedenheit“ der Bürger „mit nahezu allumfassender Zuständigkeit“¹⁹. Diese weitete sich in dreierlei Hinsicht sukzessive aus: im Hinblick auf die Gegenstandsbereiche, auf die Leistungen und auf die Anspruchsberechtigten sozialstaatlicher Umverteilung.

Dieser Prozeß begann mit der großen Rentenreform von 1957. Sie stand zugleich für die Grundtendenzen der allgemeinen Entwicklung: die Ausweitung von Leistungen auf der Basis lohnbezogener Beiträge und beitragsbezogener Leistungen, die Bindung des Sozialstaats an das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis und schließlich die (auch im internationalen Vergleich) starke Konzentration der Umverteilung auf Alters- und Gesundheitssicherung bei vergleichsweise bescheidenen Leistungen für Familien mit Kindern. Ein „System zur Prämierung von Kinderlosigkeit“ nannte dies der katholische Sozialphilosoph

¹⁶ Vgl. Anke Hassel/Hugh Williamson, Deutsches (Auslauf)Modell. Das Wirtschaftssystem hat sich schon viel stärker verändert als angenommen, in: Internationale Politik 59 (2004), S. 41–48, Zitat S. 42; Anke Hassel, Die Schwächen des deutschen Kapitalismus, in: Volker Berghahn/Sigurt Vitols, Gibt es einen deutschen Kapitalismus? Die soziale Marktwirtschaft im Weltsystem, Frankfurt a.M. 2006 (im Druck).

¹⁷ Manfred G. Schmidt, Gesamtbetrachtung, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 7: Bundesrepublik Deutschland 1982–1989. Finanzielle Konsolidierung und institutionelle Reform, hrsg. von Manfred G. Schmidt, Baden-Baden 2005, S. 811.

¹⁸ Peter Glotz, Das Provisorium im 41. Jahr, in: Der Spiegel vom 29. 5. 1989, S. 132.

¹⁹ Annette Zimmer, Staatsfunktionen und öffentliche Aufgaben, in: Thomas Ellwein/Everhard Holtmann (Hrsg.), 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Rahmenbedingungen – Entwicklungen – Perspektiven, Opladen 1999, S. 224.

Oswald von Nell-Breuning²⁰. Die sozial-liberale Koalition verordnete dem Sozialstaat zu Beginn der siebziger Jahre einen kräftigen Ergänzungs- und Verfeinerungsschub, bevor die Regierung Schmidt 1975 ein „Austeritätsjahrzehnt“²¹ einleitete. Die Regierung Kohl setzte es zunächst verstärkt fort und löste es in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre durch neue, insbesondere familienbetonte sozialpolitische Akzente ab. Bis zum Ende der achtziger Jahre nahm die individuelle Eigenverantwortung durchaus wieder an Bedeutung zu, und die Staatsquote ging zurück. In den neunziger Jahren hingegen brachen zwei abermalige erhebliche Ausweitungsschübe des Sozialstaates diesen Trend erneut: seine ungeschmärlerte Übertragung auf die neuen Länder mit der Wiedervereinigung und die Einführung der Pflegeversicherung als vierte Säule der Sozialversicherung 1994.

Auf der Haben-Seite des deutschen Modells stehen gesellschaftliche Integration, sozialer Friede und politische Stabilität. Demgegenüber machten eine strukturelle Überforderung, eine kaum mehr durchschaubare Regulierungsdichte sowie eine schwer rückführbare kollektive Gewöhnung an das einmal erreichte Anspruchsniveau bei zunehmender Regulierung und Immobilität das Debet aus. Schon in den achtziger Jahren waren „sowohl die Reformierbarkeit des Sozialstaats als auch die Reformfähigkeit der Politik begrenzt“²². Hinzu kam ein wesentliches Konstruktionsproblem des deutschen Sozialstaats: wenn nämlich – etwa im Falle von Arbeitslosigkeit – die Ansprüche aus der Umverteilung und somit die Ausgaben zunahmen, gingen zugleich die Beitragseinnahmen zurück. Im Falle einer Rezession oder rückläufiger Wachstumsraten, so wie im Falle der Arbeitslosigkeit in den neunziger Jahren, war die Finanzkrise des Sozialstaates vorprogrammiert. Letzteres gilt nicht zuletzt für ein zweites Konstruktionsproblem, dessen breite Auswirkungen im Zuge der demographischen Alterung noch erst bevorstehen: die Bindung an den sogenannten Generationenvertrag und somit die Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung, sowohl im Hinblick auf die Relation von Beitragszahlern und -empfängern als auch auf die Inanspruchnahme der hauptsächlich für Alter und Krankheit aufgewendeten Leistungen. Ansätze einer sozialpolitischen Reaktion durch die Rentenreform von 1989/92 wurden 1998 durch die Einführung des „demographischen Faktors“ in der Rentenversicherung ergänzt, den die rot-grüne Bundesregierung freilich alsbald zurücknahm, um ihn später wieder einzuführen. Nach Jahrzehnten erfolgreicher sozialer Integration war dem überforderten Sozialstaat die frühere Zukunftsperspektive abhanden gekommen.

²⁰ Zit. nach Franz-Xaver Kaufmann, Die soziale Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Werner Weidenfeld/Hartmut Zimmermann (Hrsg.), Deutschland-Handbuch. Eine doppelte Bilanz 1949–1989, Bonn 1989, S. 319.

²¹ Hans Günter Hockerts, Metamorphosen des Wohlfahrtsstaates, in: Broszat (Hrsg.), Zäsuren nach 1945, S. 41.

²² Schmidt, Gesamtbetrachtung, in: Ders. (Hrsg.), Geschichte der Sozialpolitik, Bd. 7, S. 804.

Verdrängte Demographie: Geburteneinbruch, Alterung und Migrationskonfusion

Nicht, daß niemand etwas gesagt hätte: „Eine nachhaltige Umstrukturierung des Sozialbudgets, die eine stärkere Begünstigung der kindererziehenden Personen und eine stärkere Belastung der Kinderlosen zur Folge haben müßte, ließe sich unter finanziellen Gesichtspunkten am ehesten noch im nächsten Jahrzehnt verwirklichen“, so mahnte der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann im Jubeljahr der 40-Jahr-Feiern der Bundesrepublik. „In spätestens zwanzig Jahren werden alle Spielräume durch das sich dramatisch verschlechternde Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern aufgezehrt werden.“²³ Kaufmanns Warnung ging von dem Geburtenrückgang aus, der in der Bundesrepublik um die Mitte der sechziger Jahre eingesetzt hatte: beginnend auf dem außergewöhnlich hohen Niveau des „Babybooms“ der Nachkriegszeit, schlug er bald in den freien Fall um. Zwischen 1964 und 1978 „gingen alle Indizes der Fruchtbarkeit auf fast die Hälfte zurück“²⁴ – vor allem sank die Zahl der Kinder pro Frau von 2,5 im Jahr 1965 auf dauerhaft 1,4. Die Bevölkerung reproduzierte sich seither mit dem Faktor 0,7. Auf Gesamtdeutschland bezogen, gingen die Geburtenzahlen von 1,36 Mio. im Jahr 1964 auf 782.000 im Jahr 1975 zurück, stiegen in den späteren achtziger Jahren bis auf 906.000 im Jahr 1990 an und sanken, als die geburtenstarken Jahrgänge aus dem gebärfähigen Alter kamen und der Geburtenrückgang sich in der ersten Generation potenzierte, auf 707.000 im Jahr 2003 – mit weiter fallender Tendenz.

In Verbindung mit der gestiegenen Lebenserwartung setzte der Geburtenrückgang eine fortschreitende Alterung der Gesellschaft in Gang. Stellte der deutsche Bevölkerungsaufbau zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch die klassische Pyramide dar, so glich er am Ende des Jahrhunderts einer ‚zerzausten Wettertanne‘; Zukunftsprojektionen sehen ihn um das Jahr 2025 als Pilz mit Tendenz zu einer sich nach unten verjüngenden Säule²⁵. Die Konsequenzen einer solchen Entwicklung für die sozialen Sicherungssysteme, den Generationenvertrag, wohl auch für die ökonomischen Kapabilitäten, jedenfalls die Innovationskraft eines Landes und überhaupt für die Sozialkultur einer Gesellschaft mit vielen Alten und wenigen Jungen liegen auf der Hand.

Eine langfristige Lösungsstrategie kam in der Bundesrepublik aber für Probleme der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ebensowenig zum Tragen wie für die Probleme im Zusammenhang mit Zuwanderung. Völlig ungeplant ging eine als temporäre Maßnahme vorgesehene Zuwanderung von Arbeitskräften seit den späten fünfziger Jahren in faktische Einwanderung über. Die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik stieg von weniger als 700.000 im Jahr 1961 binnen dreizehn Jahren auf über vier Millionen und bis zum Ende der neunziger Jahre auf mehr als sieben Millionen. Die dadurch entstandenen Probleme wurden

²³ Kaufmann, Die soziale Sicherheit, in: Weidenfeld/Zimmermann (Hrsg.), Deutschland-Handbuch, S. 322.

²⁴ Peter Marschalck, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1984, S. 99.

²⁵ Vgl. Herwig Birg, Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, München 2002, hier S. 128.

indes von einer weithin „sehr kurzatmigen und hektischen Politik“²⁶ ignoriert. Im Land mit den höchsten Zuwanderungszahlen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg wurde nach der Devise verfahren, Deutschland sei „kein Einwanderungsland“; eine gesetzliche Neuregelung von Staatsbürgerschaftsfragen wurde erst 1999 getroffen.

Schichten, Geschlechter und Privatheitsformen:

Tendenzen der Sozialstruktur im Zeichen von Massenwohlstand und Pluralisierung

Die Boomzeit des „Wirtschaftswunders“ war mehr als nur ein langanhaltender kräftiger konjunktureller Aufschwung. Sie markierte zugleich den epochalen Übergang von der Subsistenz- zur Konsumgesellschaft und schließlich zur Überflußgesellschaft. Allenthalben spürbar wurde in den sechziger Jahren eine wahre „Wohlstandsexplosion“²⁷, die zu Massenwohlstand für schließlich gut fünf Sechstel der Gesellschaft führte. Verbunden war diese Entwicklung mit einer signifikanten Ausweitung der Mittelschichten, die auch für das sozialintegrative bundesdeutsche Selbstverständnis als „Mittelstandsgesellschaft“²⁸ von Bedeutung war, in der die Arbeiterschaft ihren „Abschied von der ‚Proletarität‘“²⁹ nahm.

Diese Zunahme der Mittelschichten wiederum hing mit der massenhaften Verschiebung von blue-collar- zu white-collar-Beschäftigungen zusammen, von einfachen und standardisierten manuellen zu spezialisierten Tätigkeiten, insbesondere Dienstleistungen in einem weiten Sinne. Sie setzten verbesserte Qualifikationen und Bildung voraus, die ihrerseits zu einem wesentlichen Faktor sozialer Mobilität wurde. Die Ausweitung der Bildungschancen³⁰, von der vor allem die Mittelschichten profitierten, beförderte den „Fahrstuhl-Effekt“ einer gesamtgesellschaftlichen „Umschichtung nach oben“³¹.

²⁶ Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, S. 243.

²⁷ Rainer Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Entwicklung vor und nach der Vereinigung, Bonn 2002, S. 81.

²⁸ Helmut Schelskys bekanntes Diktum von der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ aus den fünfziger Jahren traf zwar insofern nicht zu, als soziale Ungleichheit nicht eingeebnet wurde, sondern auf höherem Niveau fortbestand, verweist aber gerade auf die nicht nur sozialstrukturelle, sondern ebenso sozialpsychologische zeitgenössische Bedeutung der vertikal stark ausgehenden Mittelschichten in der bundesdeutschen Gesellschaft.

²⁹ Vgl. Josef Mooser, Abschied von der Proletarität. Sozialstruktur und Lage der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik in historischer Perspektive, in: Werner Conze/M. Rainer Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 143–186.

³⁰ Einige Zahlen: Zwischen 1970 und 1990 stieg der Anteil der Gymnasiasten unter den 13jährigen von 20 auf 31 %; hatten 1970 noch 11,4 % eines Jahrgangs die Schule mit Hochschul- oder Fachhochschulreife verlassen, so waren es 1990 mit 33,8 % fast dreimal so viele. Im selben Zeitraum nahm die Zahl der Studierenden an Universitäten, Gesamt-, Kunst- und Fachhochschulen von 422.000 auf 1,585 Mio. zu. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 1990 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1990, S. 28.

³¹ Ulrich Beck, Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. M. 1988, S. 122, und Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands, S. 315.

Soziale Ungleichheit fiel in der bundesdeutschen Gesellschaft deutlich geringer aus als etwa in den angelsächsischen Ländern. Die Mehrheit der Gesellschaft partizipierte am Wohlstand, und soziale Randständigkeit wurde durch die sozialen Sicherungssysteme weitgehend abgefangen. In den achtziger Jahren entstand gar der Eindruck, materielle Schichtungskriterien verlören ihre Bedeutung in einer „Erlebnisgesellschaft“, die sich nach Faktoren wie Freizeit und Konsum, sozialen Lagen und Milieus strukturierte³². In den neunziger Jahren kehrte sich der Trend freilich um: Soziale Ungleichheit und (in der Bundesrepublik stets: relative) Armut nahmen zu, vor allem im Zusammenhang mit Kindern³³. Arbeitslosigkeit und sozialer Abstieg bedrohten wachsende Teile der Bevölkerung in einem Land, das in besonderem Maße auf soziale Sicherheit zählte.

Einen grundlegenden Wandel erlebte die Sozialstruktur im Hinblick auf Geschlechterbeziehungen und Privatheitsformen. Der Anspruch auf Gleichberechtigung bzw. auf Überwindung sozialer Benachteiligungen von Frauen prägte das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts. Wirkmächtigster Katalysator dieser Entwicklung und zentrales Potential der weiblichen Emanzipation waren steigende Bildungschancen und zunehmender Erwerb von Bildung bzw. Bildungstiteln. Zum Kristallisationspunkt wurde die Berufstätigkeit einer wachsenden Zahl von Frauen, wobei gerade auf dem Gebiet des Arbeitslebens strukturelle Unterschiede und Benachteiligungen von Frauen bestehen blieben. Dennoch bestimmt eine erhebliche Zunahme von Chancengleichheit die Bilanz.

Fortschreitende Emanzipation qua Erwerbstätigkeit führte, aufgrund des grundständigen Spannungsverhältnisses von Erwerbstätigkeit und Mutterschaft, zugleich zu einer „Entfamiliarisierung der Frau“³⁴ – mit weitreichenden Folgen für die Familien. Das klassische Ernährer-Hausfrau-Modell des erwerbstätigen Ehemanns und der haushaltführenden, kindererziehenden Ehefrau löste sich ebenso auf wie die Verbindlichkeit der Institution Ehe. Und weit darüber hinaus ging die Zahl der Familien mit Kindern erheblich zurück, die ihr Monopol als gesellschaftlicher Regelfall verloren. Während die Zahl der Eheschließungen und der Familien mit mehr als zwei Kindern sowie die Zahl der Geburten zurückgingen, nahmen die Scheidungsraten ebenso zu wie die Zahl der Zweit- und Drittfamilien im häufigen Falle der Wiederverheiratung („Patchwork-Familien“), der Anteil der Unverheirateten und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder sowie kinderloser Ehen, der Einpersonenhaushalte, der Alleinerziehenden sowie alternativer Wohn- und Haushaltsformen und nicht zuletzt homosexueller Lebensgemeinschaften. Als Massenphänomene waren dies,

³² Vgl. Gerhard Schulze, *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1992; vgl. auch den programmatischen Titel von Stefan Hradil, *Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus*, Opladen 1987.

³³ Vgl. Stefan Hradil, *Zur Sozialstrukturentwicklung in den neunziger Jahren*, in: Werner Süß (Hrsg.), *Deutschland in den neunziger Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung*, Opladen 2002, S. 238–241.

³⁴ Trutz von Trotha, *Zum Wandel der Familie*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 42 (1990), S. 452–473, hier S. 459.

ebenso wie gewollte Kinderlosigkeit, zum großen Teil historisch neue Lebensformen in einer neuartigen Pluralität.

Pluralisierung und Wertewandel: Aspekte der Sozialkultur

Pluralisierung, Individualisierung und Wertewandel – diese Trias prägte die soziokulturelle Entwicklung in der Bundesrepublik im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, als Weiterentwicklung, als Radikalisierung und somit zugleich als Überwindung der Moderne. Die „postmoderne Moderne“³⁵ trieb den Prozeß der Individualisierung, die Herauslösung der „Biographie der Menschen aus vorgegebenen Fixierungen“³⁶, weiter voran. Die damit verbundene Pluralisierung schlug sich vor allem in den Privatheitsformen nieder und nicht zuletzt in der Entkoppelung von Sexualität und Ehe und einer sprunghaften „Zunahme sexueller Permissivität im Verhalten und in den Einstellungen“³⁷.

Zugrunde lag dem ein fundamentaler Wertewandel, mit dem sich nicht Werte an sich wandelten, sondern ihre Geltung. Das Gefüge gesamtgesellschaftlich gültiger Normen und Werte verschob sich – seit einem Schub um die Mitte der sechziger Jahre kontinuierlich fortschreitend – von „Pflicht- und Akzeptanzwerten“ wie Arbeits- und Leistungsbereitschaft, Disziplin, Pünktlichkeit und Sparsamkeit, Gehorsam, Unterordnung und Autorität sowie von bürgerlichen Moralvorstellungen samt der Orientierung an einem den Individuen vorgängigen Gemeinwohl, hin zu „Selbstentfaltungswerten“ wie Selbständigkeit und Mitbestimmung, Kritik, freiem Willen und individueller Autonomie, zu Selbstbestimmung statt festlegender äußerer Verbindlichkeiten³⁸. Da in diesem Kontext die Kirchenbindung allgemein zurückging, während die Bedeutung der Freizeit umgekehrt proportional zunahm, ist der gesamte Wertewandelsprozeß auch als eine „Art zweiter Säkularisierung“³⁹ gedeutet worden.

Der Wandel vom Obrigkeitsstaat zum Bürgerservice ebenso wie der Wandel der Erziehungswerte von einem autoritären und gehorsamsorientierten zu einem partnerschaftlichen Umgang mit Kindern offenbarten den Zuwachs an individuellen Freiheitsräumen und Selbstbestimmungsmöglichkeiten, den der Wertewandel und die Pluralisierung mit sich brachten. Zugleich führte der Verlust von Bindungen und Verbindlichkeiten, von Ganzheit und Eindeutigkeit zugunsten der unaufhebbar fragmentarischen Vielfalt des „anything goes“ zu neuen Orientierungsproblemen⁴⁰. Zudem ist auf die Debetseite zu buchen, daß eine zum

³⁵ Vgl. Wolfgang Welsch, *Unsere postmoderne Moderne*, Berlin 1997.

³⁶ Beck, *Risikogesellschaft*, S. 216.

³⁷ Ulrich Clement, *Sexualität im sozialen Wandel. Eine empirische Vergleichsstudie an Studenten 1966 und 1981*, Stuttgart 1986, S. 77 u. S. 80.

³⁸ Helmut Klages, *Traditionsbruch als Herausforderung. Perspektiven der Wertewandels-gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1993, bes. S. 9 f. u. S. 45.

³⁹ Vgl. Heiner Meulemann, *Werte und Wertewandel. Zur Identität einer geteilten und wieder vereinten Nation*, Weinheim 1996, S. 133.

⁴⁰ Paul Feyerabend, *Wider den Methodenzwang*, Frankfurt a. M. 1976, S. 13 u. S. 21 (Zitat); vgl. auch Stefan Hradil, *Vom Wandel des Wertewandels – Die Individualisierung und eine ihrer*

Hedonismus neigende postmoderne Selbstbezüglichkeit die Orientierung an einer Kategorie wie der des Gemeinwohls durchlöcherterte.

Und schließlich, noch einmal, die Geburtenentwicklung, in der sich verschiedene Entwicklungsstränge bündelten: Der Geburtenrückgang an sich lag im säkularen und internationalen Trend der Industriegesellschaften, in der Bundesrepublik mit allerdings besonders ausgeprägtem Phasenverlauf. Denn der „Babyboom“ der Nachkriegszeit schlug um die Mitte der sechziger Jahre in einen scharfen Abfall um, der auf besonders niedrigem Niveau zum Stehen kam. Die neuartigen technischen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung waren dabei nur ein Grund unter anderen und wichtigeren. Der sozialkulturelle Grund lag in der Verbreitung von Selbstentfaltungswerten und anspruchsvollen individualisierten Lebensstilen mit freizeitorientierter Lebensqualität auf Kosten von längerfristigen Bindungen und Pflichtwerten. Die sozialstrukturelle Ursache lag in der grundlegenden Konkurrenz von weiblicher Erwerbstätigkeit und Familienbindung sowie der Pluralisierung der Privatheitsformen; die meisten von ihnen gingen mit Kinderlosigkeit einher, die in zunehmendem Maße gesellschaftliche Akzeptanz fand. Hinzu kommt drittens die sozialpolitische Dimension, daß nämlich Kinder für die sozialisierte Alterssicherung an individueller Bedeutung verloren, vielmehr bei weitgehend privatisierter Kindererziehung per saldo materielle Nachteile mit sich brachten. Da Kinderlosigkeit allgemein üblich wurde und sich verbreitete, verstärkten sie sich relativ und eröffneten „eine neue Dimension sozialer Ungleichheit“⁴¹ zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern.

Verfassung und politisches System: Stabilität und Schwerbeweglichkeit

Das Grundgesetz der Bundesrepublik setzte als staatsgestaltende Verfassungsprinzipien die parteienstaatliche parlamentarisch-demokratische Republik, den Rechtsstaat, den Bundesstaat und den Sozialstaat. Auf dieser Ebene herrschten Stabilität und Kontinuität *par excellence* – entgegen den Befürchtungen der frühen Bonner Republik, wie sie im ebenso trotzig stolzen wie unterschwellig unsicheren „Bonn ist nicht Weimar“⁴² zum Ausdruck kamen. Die Krisenfreiheit der Verfassungsordnung war vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrungen schon ein Wert an sich, ebenso die Stabilität der Regierungen in Bund und Ländern. Wie unangefochten und dauerhaft die Verfassungsordnung im Laufe ihrer Geschichte geworden war, zeigte sich in aller Deutlichkeit, als das Grundgesetz in dem Moment, da sein Provisoriumsvorbehalt wirksam wurde, praktisch unverändert als Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands übernommen wurde. Und die Integrationskraft der Verfassungsordnung wurde deutlich, als es in den achtziger Jahren gelang, die in weiten Teilen fundamentaloppositionellen Protestbewegun-

Gegenbewegungen, in: Wolfgang Glatzer/Roland Habich/Karl Ulrich Mayer (Hrsg.), Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Opladen 2002, S. 31–47.

⁴¹ Gerhard Bäcker u. a., Sozialpolitik und soziale Lage in der Bundesrepublik Deutschland, Bd.

2: Gesundheit, Familie, Alter, Soziale Dienste, Köln ²1989, S. 177.

⁴² Vgl. Fritz René Allemann, Bonn ist nicht Weimar, Köln 1956.

gen der siebziger Jahre in Form der neuen Partei der Grünen in das politische System zu integrieren.

In der Entwicklung der Staats- und Verfassungsordnung waren grundsätzlich zwei Tendenzen zu beobachten: erstens wuchsen die Zuständigkeitsbereiche und Regelungskompetenzen von Staat und Politik beständig an, was zu einer zunehmenden Durchdringung von Wirtschaft und Gesellschaft führte. Diese war verbunden, zweitens, mit einer fortschreitenden Durchdringung des Staates durch die Parteien.

Kritik an dieser zunehmenden Dominanz der Parteien in zunehmenden Bereichen von Staat und Gesellschaft wurde, nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Skandalen um illegale Praktiken der Parteienfinanzierung, in den achtziger Jahren geäußert. Wilhelm Hennis monierte, die Parteien hätten sich „überdehnt“ und vom Wähler, dem eigentlichen Souverän, „abgekoppelt“. Daß im Falle der Parteienfinanzierung ein unbekannter Anteil an Großspenden nicht entsprechend dem Parteiengesetz ausgewiesen wurde, sondern auf Umwegen floß, warf nicht nur das Problem der Steuerhinterziehung auf, sondern vor allem die Frage nach dem „Prinzip ‚Leistung gegen Geld‘“ in der Politik⁴³. Gerade im Falle der Parteienfinanzierung machten sich dauerhafte Tendenzen breit, sich über Gesetze und Verfassungsnormen hinwegzusetzen und diese dem Gusto der Parteien und ihrer Interessen zu unterwerfen – wie es auch, in Ansätzen, bei der vorzeitigen Auflösung des Bundestages 1982/83 geschah und in massiver Form dann im Falle der abermaligen vorzeitigen Auflösung im Sommer 2005, mit der die Verfassung jedenfalls mindestens gebeugt wurde.

Neben solchen Praktiken und solchen Entwicklungen im Selbstverständnis machte sich in der Performanz des politischen Systems vor allem der kurzfristige, an Wiederwahl bzw. an den nächsten Wahlen orientierte Horizont politischen Handelns bemerkbar. Vor diesem Hintergrund ließen sich langfristige Problemlösungsstrategien nicht implementieren, so daß sie gar nicht ernsthaft erwogen oder auch nur angestrebt wurden. Nun ist fehlende Langfristorientierung ein Problem parlamentarischer Demokratien (und nicht nur von ihnen), nicht nur in Deutschland und nicht nur im ausgehenden zwanzigsten Jahrhundert; *muddle through* und Effizienzdefizite sind in der gesamten Moderne als Preis für Volkssouveränität und Partizipation gehandelt worden. In dieser Perspektive ist es eher die – in der Bundesrepublik zunehmend als Maßstab angesehene – prosperierende bundesdeutsche Entwicklung zwischen den fünfziger und den achtziger Jahren, die sich als Sonderfall unter besonderen Bedingungen, von ökonomischen Verteilungsspielräumen bis zu stabilisierenden äußeren Zwängen, ausnimmt. Demgegenüber stellt die Akkumulation unbewältigter Probleme eher ein Stück historischer Normalität dar, wenn auch in spezifischer Ausprägung.

Dazu zählt auch das Problem der Problemlösungskompetenz der politischen Elite. Denn sie wandelte sich – ebenfalls keineswegs auf die Bundesrepublik beschränkt – zu einer Elite von Berufs- und Parteipolitikern, der es häufig nur

⁴³ Christine Landfried, Parteifinanzien und politische Macht. Eine vergleichende Studie zur Bundesrepublik Deutschland, zu Italien und den USA, Baden-Baden ²1994, S. 14.

um persönlichen Machterwerb und Machterhalt zu tun war. Hinzu kamen eine politische Argumentationskultur im Zeichen von Lagerdenken und Wagenburgmentalität und ihre an Realitätsverweigerung grenzenden, in dieser Hinsicht freilich ebenfalls in der Neuzeit verwurzelten⁴⁴ Sprachmuster: obligate überzogene Machtbarkeitsansprüche und eine dementsprechende Ankündigungsrhetorik sowie mechanisierte Schwarz-weiß-Zuschreibungen entlang der Lagergrenzen.

Ein weiteres Problem stellten die Beharrungskräfte der Konsensdemokratie dar: der bundesdeutsche Korporatismus zeichnete sich dadurch aus, daß die organisierten Interessen in die Politik eingebunden und daß Entscheidungen zwischen Staatsorganen, Parteien und Großverbänden ausgehandelt wurden. Die Aufgabe der politischen Führung lag zunehmend darin, zu moderieren, statt ‚einsame Entscheidungen‘ zu treffen. Grundsätzliche Integration und sozialer Frieden waren die eine Folge, eine zunehmende „Schwerbeweglichkeit der Politik“⁴⁵ die andere. Schließlich gewann auch der Föderalismus mehr und mehr Veto-Funktionen, weniger aus genuinen Länderinteressen als primär aus parteipolitischem Kalkül. Denn auch der Bundesrat wurde zunehmend parteipolitisch durchdrungen und entwickelte sich zu einer vorwiegend parteienstaatlichen Kraft⁴⁶.

Per saldo sind für das politische System auf der einen Seite grundsätzlicher Konsens, Stabilität und gesellschaftliche Integrationskraft zu bilanzieren, andererseits Schwerbeweglichkeit und Inadäquanz der langfristigen Problemlösungskapazitäten. Der Befund, daß vergangene und gegenwärtige Erfolge mit langfristigen Versäumnissen zukunftsorientierter Anpassungen zusammenkamen, verweist bereits auf die Gesamtbilanz.

Zuvor ist aber noch ein abschließender Seitenblick auf die auswärtige Politik zu werfen, die im Zeichen der Wahrung von Sicherheit, Frieden und Freiheit ebenfalls zur „Erfolgsgeschichte“ der Bundesrepublik gezählt wird.

Außenpolitik: Westintegration und transatlantische Allianz

Das Fundament der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur während der gesamten Zeit der Teilung lag in ihrer Westbindung an die USA und Westeuropa. Sie gewährleistete äußere Sicherheit und innere Freiheit im ideologischen und nuklearen Zeitalter des Ost-West-Konflikts, angesichts der gegenseitigen physischen und politischen Vernichtungsdrohung. Das Ordnungskonzept der Westbindung und der transatlantischen Allianz, die immer unter dem „Primat der militärischen Sicherheit“ stand⁴⁷, verlor indes nach dem Ende des Ost-West-Konflikts

⁴⁴ Vgl. Willibald Steinmetz, *Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume. England 1780–1867*, Stuttgart 1993, S. 13–20 u. S. 24–26.

⁴⁵ Peter Graf Kielmansegg, *Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschland*, Berlin 2000, S. 388.

⁴⁶ Vgl. Uwe Andersen, [Art.] *Bundesstaat/Föderalismus*, in: Ders./Wichard Woyke (Hrsg.), *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen ⁴2000, S. 82.

⁴⁷ Lili Gardner Feldman, *Gesellschaftliche Beziehungen in drei Dimensionen 1968–1990*, in: Detlef Junker u. a. (Hrsg.), *Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1990. Ein Handbuch*, Bd. 2, Stuttgart 2001, S. 614.

seine orientierende Kraft. Die Regierung Kohl folgte zunächst den alten Bahnen transatlantischer Loyalität, lenkte zunehmend auf internationales Engagement der Bundesrepublik hin und trieb zugleich die europäische Integration voran. Die transatlantische Allianz zerbrach unter dem forcierten amerikanischen Unilateralismus im Herbst 2002, als die Bundesregierung ihr die schon immer schwierige Loyalität aufkündigte, weil das Bewußtsein von deren Notwendigkeit abhanden gekommen war, ohne daß der nach wie vor abhängigen Mittelmacht allerdings ein bündnis- und sicherheitspolitischer Ersatz bereit gestanden hätte, der in der Lage gewesen wäre, die Lücke zu füllen.

Auch die Europäische Union konnte ihn nicht bieten. Sie hatte sich, beginnend mit dem Integrationsschub seit den mittleren achtziger Jahren und forciert in den neunzigern, um das Diktum von Wilhelm Hennis zu übertragen, „überdehnt und abgekoppelt“. Die Ablehnung der europäischen Verfassung durch die Mehrheit der Bevölkerung, als sie in Frankreich und den Niederlanden gefragt wurde, stürzte den verselbständigten Integrationsprozeß in die Krise und zeigte zugleich die Grenzen der Belastbarkeit der Nationen durch supranationale Integration auf. Umrisse einer neuen tragfähigen Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik waren somit mehr als ein Jahrzehnt nach dem Ende des Ost-West-Konflikts noch nicht absehbar, zumal das Thema jenseits erhitzter Wahlkämpfe in der öffentlichen Diskussion kaum eine Rolle spielte.

Erfolge, Hybris, Versäumnisse: Eine zeithistorische Zwischenbilanz

Aktiva und Passiva

Zunächst: Die Geschichte der Bundesrepublik war eine Erfolgsgeschichte, an und für sich, und erst recht im historischen Vergleich, in beiden Varianten sowohl der Stabilität als auch der Liberalisierung. Über Jahrzehnte hinweg vermochte sie große ökonomische Erfolge, grundständige politische Stabilität, einen breiten gesellschaftspolitischen Konsens sowie ein außergewöhnlich hohes Maß an sozialem Frieden und politischer Integration miteinander zu vereinbaren. Der Massenwohlstand erfaßte nach der Wiedervereinigung auch die neuen Länder der ehemaligen DDR, wo im allgemeinen ein „schneller Wohlstandsschub“, ja eine „nachholende Wohlstandsexplosion“ zu verzeichnen war, der zu einer Annäherung, wenn auch nicht Angleichung der Lebensverhältnisse an den Standard der Länder der alten Bundesrepublik führte⁴⁸. Ebenso ist eine allgemeine Pluralisierung zu konstatieren, verbunden mit einem emanzipatorischen Abbau tradierter Autoritätsmuster und einem Zuwachs an individuellen Freiheitsräumen und Selbstbestimmungs- und Selbstentfaltungsmöglichkeiten. Dazu zählt nicht zuletzt eine – auch wenn die Formulierung wörtlich genommen falsch ist – zunehmende Chancengleichheit der Geschlechter.

⁴⁸ Vgl. Geißler, Die Sozialstruktur Deutschlands, S. 446, und Hradil, Zur Sozialstrukturentwicklung, in: Süß (Hrsg.), Deutschland in den neunziger Jahren, S. 237.

Aber: Die Geschichte der Bundesrepublik war nicht nur eine Erfolgsgeschichte. Mit der postmodernen Trias von Individualisierung, Pluralisierung und Wertewandel verbanden sich Kosten der Moderne auf gesellschaftlicher Ebene: ein Verlust von Bindungen, Verbindlichkeit und Orientierung ebenso wie der Bedeutung der Kategorie des Gemeinwohls. Vor allem setzte die Extremität des Geburtenrückgangs, die sich aus diesem sozialkulturellen Arrangement speiste, eine hochproblematische sozialpolitische, sozialstrukturelle und sozialkulturelle Entwicklung in Gang. Dabei war der Sozialstaat bereits grundsätzlich überfordert, als die Bevölkerungsstruktur ihn noch trug. Präventive Strukturanpassungen blieben in diesem Bereich ebenso aus wie im Bereich der Wirtschaftsordnung. Die Konsensdemokratie erwies sich als schwerbeweglich, und es mangelte ihr an Kapazitäten langfristiger, nachhaltiger Problembewältigung, wobei die Kurzfristorientierung der politischen Elite und des Wählerwillens einer „Besitzstandsverteidigungsgesellschaft“⁴⁹ Hand in Hand gingen. Finanziert wurden die damit verbundenen Ausgaben durch eine akkumulierte Staatsverschuldung, die im Ergebnis die finanzpolitischen Handlungsspielräume und politischen Gestaltungsmöglichkeiten abermals einengte.

Die Rolle der Wiedervereinigung

Als die Wiedervereinigung der Bundesrepublik zufiel, war sie – in einem zwar nicht politisch-operativen Sinne, wohl aber in der großen Sicht – eine späte Bestätigung der Magnettheorie der fünfziger Jahre und der Attraktivität der Bundesrepublik samt ihrer Ordnung: Als die Bevölkerung der DDR das Selbstbestimmungsrecht erhielt, schloß sie sich der Bundesrepublik an. Die Wiedervereinigung stellte, im Rahmen des westlichen Sieges im Kalten Krieg, den finalen Erfolg der Bundesrepublik dar, der obendrein zu maximalen westlichen Bedingungen erzielt wurde, von denen kein Wiedervereinigungsszenario seit den fünfziger Jahren geträumt hatte.

Im Erfolg der Bundesrepublik aber war die Überschätzung der Leistungsfähigkeit ihrer Wirtschafts- und Sozialordnung angelegt, auf seiten der Bundesregierung ebenso wie innerhalb der allgemeinen politischen Kultur. Die historisch außergewöhnlichen Erfolge der alten Bundesrepublik wurden zunehmend als Normalität angesehen und formten den Erwartungshorizont von Gesellschaft und Politik. Sich aufbauende Strukturprobleme wurden demgegenüber schon vor der Wiedervereinigung in hohem Maße ignoriert. Der Zusammenbruch des Weltwährungssystems sowie der erste Ölpreisschock im Jahr 1973 waren der sichtbare Ausdruck eines grundlegenden Trendbruchs: der Übergang vom „goldene[n] Zeitalter“ des Nachkriegsbooms zu einer neuen Ära der „Unsicherheit und Krise“. Auf ebendiesen Strukturwandel reagierten die Regierungen und Gesellschaften der USA und Großbritanniens in den achtziger Jahren mit marktradikalen Reformen, während die

⁴⁹ Peter Graf Kielmansegg, Institutionen oder Tugenden. Was macht Demokratien zukunftsfähig?, in: Mut zur Führung – Zumutungen der Freiheit. Wie wahrheitsfähig ist die Politik? 23. Sinclair-Haus-Gespräch, Bad Homburg [Herbert Quandt-Stiftung] 2005, S. 12–17, hier S. 13.

Bundesrepublik eine späte Blüte des „Modells Deutschland“ erlebte. Zunehmend als Normalität genommen, verdeckte die Prosperität die wachsenden Strukturprobleme. Im Vollgefühl der „Erfolgsgeschichte“ wurde schließlich die Dimension der Aufgaben, die sich mit der Wiedervereinigung stellten, weithin völlig unterschätzt: die Höhe der Belastungen, insbesondere durch die notwendigen Transferleistungen für den Aufbau einer Infrastruktur und einer Wirtschaft, die dennoch nicht in der Lage war, sich selbst zu tragen. Daraus folgten um so höhere Kosten für die Angleichung bzw. Annäherung der Lebensverhältnisse, eine um so höhere Staatsverschuldung und die endgültige Überlastung der sozialen Sicherungssysteme. Gerade hier rächte sich, daß die vor 1990 unreformierten Strukturen zudem auf die neuen Länder übertragen wurden.

Um so mehr wurde die Bundesrepublik schließlich von den allgemeinen Entwicklungen eingeholt. Am Beginn des 21. Jahrhunderts laborierte sie an einer Kombination von Wiedervereinigungsfolgen und unbewältigten indigenen, vor der Wiedervereinigung angelegten und durch die forcierte Globalisierung verstärkten Strukturproblemen. Wandel und Anpassungsleistungen des Wirtschaftssystems, der Arbeitsbeziehungen und in Ansätzen auch des Sozialstaates zeichneten sich unterdessen durchaus ab, gingen jedoch nur sehr bedingt von den politischen Institutionen aus. Doch wirft ebendiese „Entkernung“ die Grundsatzfrage nach der Überlebensfähigkeit des in die Krise geratenen „deutschen Modells“ auf.

Strukturen und Entscheidungen

Viele dieser Probleme und Entwicklungen waren keine spezifisch deutschen Phänomene, sondern typische Transformationsvorgänge im Übergang von klassisch-modernen Industriegesellschaften zu postmodernen Dienstleistungs-Industriegesellschaften: der fortschreitende Geburtenrückgang in Verbindung mit der demographischen Alterung, die Pluralisierung der Lebensformen und der Wertewandel, der Wohlstandszuwachs bzw. die Stabilisierung der Wohlstandsgesellschaft bei wachsenden sozialen Ungleichheiten sowie neue Risiken und eine Erosion der sozialen Sicherungssysteme. Diese Trends hatten die Bundesrepublik in den siebziger und achtziger Jahren geprägt und setzten sich in den neunzigern fort, als in den neuen Ländern ein rapider Nachholprozeß stattfand.

Auch auf ökonomischer Ebene waren die vorwaltenden Tendenzen der mikroelektronischen Revolution und der Internationalisierung in den siebziger und vor allem den achtziger Jahren angelegt, wobei sie sich in den neunziger Jahren, nach dem Zusammenbruch der planwirtschaftlich-sozialistischen Gegenwelt, abermals massiv verstärkten. Das gilt insbesondere für den Globalisierungsdruck. Gesellschaften und nationale Politik gerieten in den eisernen Griff einer zunehmend aus nationalen Bindungen gelösten, global operierenden Ökonomie und transnationaler Unternehmen, die ihre Bedingungen setzen (oder ihre Standorte verlagern) konnten.

Diese strukturellen Entwicklungen waren als solche nicht steuerbar, und daher lassen sie sich nicht im Hinblick auf kollektives und individuelles Handeln bilanzieren. Auch geht es nicht darum, die historische Entwicklung am unhistorischen

Ideal einer vorausschauend-präventiven Politik zu messen. Dennoch sind zum einen unterschiedliche Ausprägungen dieser Entwicklungen zu beobachten, und zum anderen existierten Spielräume der Reaktion auf diese Entwicklungen, wenn auch teils nur der Anpassung und somit der Bewältigung des Wandels durch die Gesellschaft und – aus ihr heraus – der Politik. Und vor diesem Hintergrund läßt sich durchaus eine zeithistorische Bilanz formulieren.

Ambivalenzen

Für das Gewesene gibt der Historiker mehr als der Kaufmann. Die Bilanz aus historischer Perspektive fällt daher differenzierter aus als eine rein gegenwartsorientierte Krisendiagnostik. In einem Wechselspiel von Nähe und Distanz nämlich gelangt eine solche Betrachtung aus einem von den eigenen Gegenwartserfahrungen inspirierten Verständnis der Vergangenheit heraus wieder zurück zu einem neuen, erweiterten Blick auf die Gegenwart. In dieser gleichsam spiralförmigen Erweiterung des Wissens liegt der Mehrwert einer genuin geschichtswissenschaftlichen Zeitdiagnose.

Was die bereits aufgeführten Positionen der bundesdeutschen Bilanz betrifft, so beziehen sich die Aktiva in auffälligem Maße auf die Vergangenheit, während sich die Passiva in vielem als dort angelegte Folgewirkungen oder als später hinzugekommene neue Strukturentwicklungen darstellen. Ihre Wirkungen haben sich erst mit Verzögerung bemerkbar gemacht oder liegen noch in der Zukunft, so weit sie sich bereits absehen läßt. Mehr und mehr werden nicht nur die Erfolge, sondern auch ihre Kosten ebenso wie Versäumnisse sichtbar, und dieser Befund verläuft jenseits traditioneller Klassifikationen nach konservativen oder progressiven Präferenzen.

Erfolge und Versäumnisse verbindet ein Scharnier, das man Hybris nennen kann – nicht im Sinne einer Zuschreibung individueller moralischer Schuld, sondern als analytische Aussage über eine kollektive Handlungsweise im politisch-kulturellen Rahmen im Zeichen einer unhinterfragten Überschätzung des eigenen Gemeinwesens und seiner Leistungsfähigkeit. Dies kristallisierte sich nicht zuletzt im Zusammenhang der Wiedervereinigung heraus: Der ultimative Triumph verleitete zur Leichtfertigkeit, die weniger in einzelnen Entscheidungen, die oft genug alternativlos waren oder jedenfalls kaum Handlungsspielräume ließen, sondern vielmehr in einer Haltung des „Weiter so Deutschland“ zutage trat, wie der Wahlkampfslogan der CDU von 1987 gelautet hatte. Aus der Vorstellung heraus, daß sich die „Erfolgsgeschichte“ automatisch fortsetze, wurden Gefährdungen und Herausforderungen unterschätzt und die Erfordernisse des Strukturwandels verkannt. So wurde das legitimatorische Narrativ der „Erfolgsgeschichte“ der Bundesrepublik selbst zu einem Teil des Problems, da es problemresistente Selbstzufriedenheit gebär.

Die „Erfolgsgeschichte“ erzählte von der Ankunft der Bundesrepublik an einem historischen Ziel, an das sie der „lange Weg nach Westen“⁵⁰ nach der

⁵⁰ Vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. 2.

Abkehr vom deutschen „Sonderweg“ gebracht hatte. Sie vereinte die wesentlichen politischen Strömungen in einem altbundesrepublikanischen Konsens der „skeptischen Generation“⁵¹ (verkürzt: mit der Stabilitätsgeschichte) und der „Protestgeneration“ (verkürzt: mit der ins Affirmative umgeschlagenen Emanzipations- und Liberalisierungsgeschichte). Dieser Konsens neigte indessen zur Statik und erzeugte Ignoranz gegenüber sich aufbauenden Strukturproblemen und Versäumnisse einer langfristigen Zukunftssicherung für das „Modell Deutschland“ – seitens einer kurzatmigen Politik ebenso wie einer an selbstläufige Prosperität gewöhnten Gesellschaft. Die euphorische „Erfolgsgeschichte“ ist, erst recht in ihrer wohlbehüteten, ja tabuisierten volkspädagogisch-affirmativen Form, ebenso eindimensional wie eine präsentistisch-alarmistische Krisenvorgeschichte oder Verfallsgeschichte. Die Analyse fördert vielmehr eine spezifische Legierung aus Erfolgen und Versäumnissen zutage, verbunden durch die Hybris der „Erfolgsgeschichte“, die in der Geschichtswissenschaft ihre Fortsetzung gefunden hat.

Eine lebendige (Zeit-)Geschichtsschreibung kommt nicht umhin, ihre Befunde im Lichte neuer Gegenwartserfahrungen zu prüfen und zu revidieren. Für die Geschichte der Bundesrepublik bedeutet dies, weder pfadabhängig den Spuren der Erfolgsgeschichte zu folgen, noch das Kind mit dem revisionistischen Bade einer ebenso teleologischen Verfallsgeschichte auszuschütten, sondern – es mag selbstverständlich klingen und ist doch erst zu leisten – eine ergebnisoffene Geschichte der Ambivalenzen zu schreiben.

⁵¹ Zu den politischen Generationen der Bundesrepublik vgl. Clemens Albrecht in: Ders./Günter C. Behrmann/Michael Bock/Harald Homann/Friedrich H. Tenbruck, Die intellektuelle Gründung der Bundesrepublik. Eine Wirkungsgeschichte der Frankfurter Schule, Frankfurt a. M. 1999, S. 498–506, in Anlehnung an Helmut Schelsky, Die Generationen der Bundesrepublik, in: Walter Scheel (Hrsg.), Die andere deutsche Frage. Kultur und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland nach dreißig Jahren, Stuttgart 1981, S. 178–198. Vgl. für die Geschichtswissenschaft auch Paul Nolte, Die Historiker der Bundesrepublik. Rückblick auf eine „lange Generation“, in: Merkur 53 (1999), S. 413–432.

Rapallo gibt noch immer viele Rätsel auf. Welche Ziele verfolgte die deutsche Regierung, welche Absichten hatte die sowjetrussische, als sie sich 1922 über eine Kooperation verständigten und damit die Westmächte offen herausforderten? Was bewog insbesondere Walther Rathenau, den Befürworter einer Annäherung an den Westen, den Vertrag zu unterzeichnen? Eva Ingeborg Fleischhauer kann Antworten auf diese Fragen geben, die mehr als achtzig Jahre nach Rapallo noch immer die Gemüter bewegen.

Eva Ingeborg Fleischhauer

Rathenau in Rapallo

Eine notwendige Korrektur des Forschungsstandes

Der Vertrag von Rapallo vom 16. April 1922 hat wie wenige Akte der Diplomatie und Außenpolitik des 20. Jahrhunderts die Gemeinschaft der beteiligten Mächte gespalten und die Zeitgenossen sowie die Geschichtsforschung zu gegensätzlichen Urteilen geführt. Seine ungleichgewichtige Beurteilung in der deutschen Historiographie einerseits, in der russischen sowie westlichen Geschichtsbetrachtung andererseits blieb über acht Jahrzehnte konstant. In der wissenschaftlichen Forschung der Weimarer Republik und des nationalsozialistischen Deutschlands wurde der Vertrag von Rapallo nicht gesondert behandelt, während Zeitzeugen und -historiker in den direkt (Sowjetunion) oder indirekt betroffenen Ländern (Frankreich, Polen, Italien, Großbritannien) zeitnahe über Entstehung und Wesen dieses Vertrags zu reflektieren begannen. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg in Deutschland das Interesse aus objektiven (Zugänglichwerdung von Dokumenten) und subjektiven Gründen (Erhellung des Nexus deutscher Schuld und Verstrickung in den Weltkonflikt) sprunghaft an. Die westdeutsche Forschung hat in den 1950er und 1960er sowie erneut in den 1970er und 1980er Jahren mit ihren an Fakten und Details reichen Studien explizit oder implizit den Eindruck vermittelt, das Wesentliche zur Erhellung seiner Entstehungsgeschichte sei gesagt worden¹; die ostdeutsche Forschung konnte aus immanenten Gründen kein größeres Problembewusstsein der Forschungsdefizite manifestieren².

¹ Vgl. die Forschungsübersichten von Paul Noack (Rapallo – Wunsch und Wirklichkeit, in: Politisch Studien 11, 1960, S. 31–43, hier S. 40), Peter Alter (Rapallo – Gleichgewichtspolitik und Revisionismus in: Neue politische Literatur 19, 1974, S. 509–517, hier: 512) und Winfried Baumgart (Deutsche Ostpolitik 1918–1926, in: Russland – Deutschland – Amerika, Festschrift für Fritz Epstein zum 80. Geburtstag, Wiesbaden 1978, S. 239–256, hier: S. 251). Demgegenüber haben Horst Günther Linke (Deutsch-sowjetische Beziehungen bis Rapallo, Köln 1970) und Renata (Fritsch-)Bournazel (Rapallo – Ein französisches Trauma, Köln 1976) neuartige Frageansätze entwickelt.

² Vgl. Fritz Klein, Die diplomatischen Beziehungen Deutschlands zur Sowjetunion 1917–1932, Berlin 1952, S. 91–116; Günter Rosenfeld, Das Zustandekommen des Rapallovertrages, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, (1956), S. 678–697, ders., Sowjetrussland und Deutschland

Hierbei erwies sich das Jahr 1970 als wichtige Zäsur: Hermann Graml³ deckte in seiner kritischen Bilanz der westdeutschen Rapallo-Forschung auf, dass diese die offenkundig revisionistisch-offensiven Schemata der Rapallo-Politik verneint habe. Die hieraus resultierende Frage nach der Haltung des Kriegsgegners Walther Rathenau in diesem Beziehungsgeflecht, die Ernst Schulin berührte, wurde nicht weiterverfolgt. So wurde niemals ernsthaft gefragt, aus welchen Gründen, ja nicht einmal: unter welchen Umständen der deutsche Außenminister seine Gegnerschaft gegen ein Sonderabkommen mit Sowjetrußland angeblich – buchstäblich über Nacht – aufgegeben habe⁴ und in einem vermeintlichen *volte-face*, das Beobachter und Forscher im In- und Ausland zu den abwegigsten Charakterklischees verleitete, zu seiner ausführenden Kraft geworden sei.

Die sowjetische (und die ihr folgende ostdeutsche) Rapallo-Forschung fügte der sachlichen Oberflächlichkeit die ideologische Voreingenommenheit hinzu, wenn sie Rathenau die sowjetfeindlichen Absichten seiner „Klasse“ unterstellte, um ihn jäh – ein wahrer *deus ex machina* – entgegen seinen angeblichen Klasseninteressen am Ostersonntag 1922 als Friedens- und Sowjetfreund auferstehen zu lassen. Neuere westliche Forschungen haben der Verwendung dieser Schablonen keinen Einhalt geboten und zur notwendigen Klärung wenig beigetragen. Selbst die akribische Untersuchung von Carole Fink⁵ hat bestehende Klischees übernommen und die auf deutscher Seite handelnden Personen undifferenziert behandelt.

Probleme der Forschung

Diesen Ansichten stehen gewichtige Tatsachen entgegen: Zum einen liegt keine Aufzeichnung der Vorgespräche und Verhandlungen zwischen der sowjetrussischen und deutschen Delegation in Genua und Rapallo vor. Dieses Unikum in der Diplomatiegeschichte, in welchem selbst Reichspräsident Friedrich Ebert nicht auf dem üblichen Wege über die Inhalte der Verhandlungen in Kenntnis gesetzt wurde, fand wenig Beachtung⁶. Auch der Versuch einer Rekonstruktion dieser

1917–1933, Köln 1984, Band 1: 1917–1922; Wilhelm Orth, Walther Rathenau und der Geist von Rapallo, Berlin 1962; ders., Rathenau, Rapallo, Koexistenz, Berlin 1982.

³ Vgl. Hermann Graml, Die Rapallo-Politik im Urteil der westdeutschen Forschung, in: VfZ 18 (1970), S. 366–391.

⁴ Schon Helbig hob das „Rätsel“ des überraschend schnellen Abschlusses des Vertrags hervor und betonte, das „größte Rätsel“ nicht geklärt zu haben; bezüglich des Verhaltens Wirths und Maltzans gegenüber dem Außenminister fand er sich damit ab, dass man all das „letztlich [...] nur schwer [wird] klären können.“ Herbert Helbig, Die Träger der Rapallo-Politik, Göttingen 1958, S. 93, S. 99 u. S. 82.

⁵ Vgl. Carole Fink, The Genoa Conference. European Diplomacy, 1921–1922, Chapel Hill/London 1984.

⁶ Auf Veranlassung der Reichskanzlei hat der in Genua anwesende Staatssekretär für wirtschaftliche Angelegenheiten im Auswärtigen Amt (AA), Dr. Ernst von Simson, dem Reichspräsidenten am 24. 4. 1922 in einer fünfviertelstündigen Besprechung und anschließend den in Berlin verbliebenen Ministern in einer zweistündigen Sitzung „zwingende Ursachen für sofortigen Abschluß eingehend dargelegt [...] habe aber nicht überzeugt“. Simson, Berlin, an Wirth, Genua, 24. 4. 1922, in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik (künftig: ADAP), Serie A,

Inhalte wurde nie ernstlich unternommen. Deshalb ist bis heute unbekannt, welche Argumente tatsächlich den Ausschlag für den zunächst aus guten Gründen abgelehnten (Rathenau) bzw. hinausgezögerten (Reichskanzler Joseph Wirth) Vertragsabschluss gaben. Zum anderen hat sich die Forschung in Analysen des Umfeldes und des Oudit der Gespräche, bis hin zur Wiedergabe schon zum damaligen Zeitpunkt unglaublicher Gerüchte, erschöpft und dabei suggeriert, diese Umstände könnten das Zustandekommen des Vertrags hinreichend erklären. Schließlich liegt die Frage im Dunkeln, von welcher Seite die Initiativen zum Vertragsabschluss ausgingen und von welchen Motiven und Zielen die Parteien und handelnden Personen geleitet waren. Hierbei ist die Untersuchung auch auf andere Delegationen auszudehnen und zu ermitteln, welchen Einfluss etwa Mitglieder der britischen und italienischen Delegation ausübten, in erster Linie E. Frank Wise⁷ und Francesco Giannini⁸. Bevor diese Lücken nicht geschlossen sind, kann von einer Lösung dieses Fragekomplexes nicht die Rede sein.

Schwierigkeiten für die Erhellung der Zusammenhänge bestehen darin, dass der Kreis der Eingeweihten auf deutscher wie sowjetrussischer Seite klein war und von hier wie dort aus Gründen strenger Geheimhaltung keine klärenden Darstellungen erfolgten, belegt sind oder noch zu erwarten wären. Von den fünf deutschen Delegationsmitgliedern, die an entscheidenden Gesprächen beteiligt waren, hat allein der Leiter der Ostabteilung des Auswärtigen Amts, Adolf Georg Otto (genannt: Ago) Freiherr von Maltzan, der spiritus rector der politischen Annäherung an Sowjetrussland und des Vertragsabschlusses zu diesem Zeitpunkt, zeitnahe Aufzeichnungen hinterlassen. Diese liegen allen (auch vermeintlich anderen) deutschen Quellen zugrunde, erweisen sich aber bei kritischer Prüfung als apologetische, widersprüchliche und nachweislich falsifizierende Darstellungen des Geschehens⁹. Joseph Wirth, der bis Januar 1956 überlebende Kronzeuge der Vorgänge, hat sein Wissen trotz seines lebenslangen Ringens und

Band VI: 1. März bis 31. Dezember 1922, Göttingen 1988, Nr. 70, S. 149. Eine Aufzeichnung ist nicht auffindbar. Zur Frage fehlender Schriftstücke siehe Anm. 140.

⁷ Für Fink, Conference, S. 175, war seine Rolle „inexplicable“.

⁸ Dr. Francesco Giannini wurde in den Aufzeichnungen der deutschen Delegation und in der deutschen Rapallo-Forschung mit Amedeo Giannini („Commendatore“ Giannini) verwechselt. Seine Rolle war bereits Helbig, Träger, S. 92, „unklar“, für George Kennan, *Russia and the West under Lenin and Stalin*, London 1960, S. 218, „unerklärlich“ und für Ernst Schulin, Noch etwas zur Entstehung des Rapallo-Vertrages, in: Was die Wirklichkeit lehrt. Golo Mann zum 70. Geburtstag, hrsg. von Hartmut von Hentig und August Nitschke, Frankfurt a. M. 1979, S. 192 die „bis heute am wenigsten geklärte Rolle“. Auch die russische Forschung löste diese Rätsel nicht; vgl. A. Achamsjan, Genua-Rapallo, in: *Neue Zeit* 13, März 1987, S. 24–27, hier S. 26.

⁹ Vgl. Ernst Laubach, Maltzans Aufzeichnungen über die letzten Vorgänge vor dem Abschluß des Rapallo-Vertrages, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 22 (1975), S. 556–579. Das AA erkannte allein die dem britischen Botschafter in Berlin übergebene, anonyme Aufzeichnung (Maltzans) als offizielle Version der Ereignisse an; vgl. Helbig, Träger, S. 75 f., Anm. 140; *An Ambassador of Peace. Pages from the Diary of Viscount D'Abernon*, Berlin, 1920–1926, Bd. I: From Spa (1920) to Rapallo (1922), London 1929, S. 298–303. Dies deutet auf bereits damals bestehende Meinungsunterschiede hin (die britische Seite sprach von „alleged German Documents“; vgl. ebenda, S. 303). Ungeachtet dieser Tatsachen glaubte Laubach, „auf quellen-

wiederholter Ankündigungen, die wahre Geschichte von Rapallo zu schreiben, nur partiell preisgegeben. Aus dem weiteren Kreis der in Genua anwesenden Deutschen sind wertvolle Situations- und Stimmungsberichte, aber keine zeitnahen Aufzeichnungen mit authentischem Wissen zentraler Vorgänge überliefert¹⁰. Wenige Personen, die es besaßen, wie Hans von Raumer, hinterließen tendenziöse Darstellungen¹¹. Journalisten von Rang haben einige unbekannt Details geliefert, die aber kaum mehr zu verifizieren sind¹². Gäste der Konferenz wie Harry Graf Kessler¹³ konnten nur Mitteilungen aus zweiter Hand weitergeben.

Eine Ausnahme bildete der als Finanzsachverständiger anwesende Staatssekretär a. D., Dr. Carl Bergmann, der 1925 die Ansicht ins Reich der Fabel verwies, „dass Dr. Rathenau die Triebfeder des Vertrages von Rapallo gewesen sei“. Rathenau habe vielmehr „ernstliche Bedenken dagegen gehabt und sich erst dazu bestimmen lassen, mit den Russen abzuschließen, als ihm klar wurde, dass Dr. Wirth den Vertrag auch ohne ihn zeichnen würde“. Danach habe er allerdings „stets die volle Verantwortung für den Abschluss auf seine Schultern genommen“. Bergmann hielt den Vertrag für verfehlt: „Auf die Früchte des Vertrages von Rapallo warten wir noch heute.“¹⁴

Kenner der deutsch-sowjetrussischen Beziehungen, die nicht zugegen waren, wie Wipert von Blücher und Moritz Schlesinger, konnten sich damals nicht mit Vermutungen zu Wort melden, vertraten aber in den 1950er Jahren die Auffassung, der Vertragsabschluss habe „mehrere unbekannt Größen“¹⁵ und „der Hintergrund des Rapallo-Vertrags [bedürfe] noch der Aufhellung“¹⁶. Schlesinger

mäßig gutem Boden“ zu stehen; vgl. Ernst Laubach, *Die Politik der Kabinette Wirth 1921/22*, Lübeck 1968, S. 201.

¹⁰ Das gilt auch für Angehörige des AA in Genua und Berlin, wie Albert von Dufour-Feronce und Dr. Carl von Schubert; vgl. Peter Krüger, *A Rainy Day, April 16, 1922: The Rapallo Treaty*, in: *Genoa, Rapallo, and European Reconstruction in 1922*, hrsg. von Carole Fink u. a., Washington/Cambridge 1991, S. 52.

¹¹ Hans von Raumer, *Dreißig Jahre nach Rapallo*, in: *Deutsche Rundschau* 78 (1952), S. 321–330.

¹² Dies gilt für Informationen von Max Reiner (*Vossische Zeitung*); vgl. Schulin, *Entstehung*, in: Hentig/Nitschke (Hrsg.), *Wirklichkeit*, S. 183 ff. Die zentralen Mitteilungen von Rolf Brandt basieren auf den Berichten Reiners, der die Informationen von Maltzan (dort irrtümlich: Maltzahn) bezog; vgl. Rolf Brandt, *Europa ohne Maske*, Hamburg 1934, S. 133–149.

¹³ Vgl. Harry Graf Kessler, *Walther Rathenau. Sein Leben und sein Werk*, Berlin 1928, sowie, mit Erweiterungen, ders., *Walther Rathenau: His Life and Work*, London 1929. Kesslers Mitteilungen über die inneren Vorgänge gehen auf die anonym verwendeten Aufzeichnungen Maltzans zurück.

¹⁴ Carl Bergmann, *Rapallovertrag und Reparationen*, in: *Der eiserne Steg: Jahrbuch* (1925), S. 51–60, hier S. 57; ders., *Der Weg der Reparationen*, Frankfurt a. M. 1926, S. 163.

¹⁵ Wipert von Blücher, *Deutschlands Weg nach Rapallo. Erinnerungen eines Mannes aus dem zweiten Gliede*, Wiesbaden 1951, S. 162. Die westliche Forschung ist ihm hierin gefolgt; vgl. Edward H. Carr, *A History of Soviet Russia*, Bd. III: *The Bolshevik Revolution 1917–1923*, London 1953, S. 361.

¹⁶ Schlesinger an Herbert von Dirksen, 22. 4. 1955, mit Bezug auf die – in seinen Augen – ungenügende Untersuchung Helbig's über Rantzau (Helbig, Träger), in: *Politisches Archiv des auswärtigen Amtes* (künftig: PA AA), Nachlass (NL) Schlesinger.

appellierte an Wirth, den Ablauf der Verhandlungen endlich so darzustellen, „wie er sich tatsächlich abgespielt hat“, damit „die Legenden, die sich schon so weit in die Geschichtsschreibung eingeschlichen haben, ausgemerzt werden können“¹⁷. Anstelle der Ausmerzung der Legenden erfolgte ihre Perpetuierung.

Während die deutsche Teilnahme an der Genueser Konferenz in den beteiligten Ressorts vorbereitet wurde, die Planung des Vertragsabschlusses mit Sowjetrussland aber in Reichskanzlei, Auswärtigem Amt und Reichswehrministerium im kleinsten Kreise konspirativ betrieben wurde, ließ Lenin die erste Teilnahme einer sowjetrussischen Delegation an einer großen internationalen Konferenz über drei Monate hinweg im großen Stil vorbereiten. Groß war seine Erwartung an die Konferenz, enorm der Erfolgsdruck, der auf den Beteiligten lastete¹⁸. Diese Aktivität und die Masse der schriftlichen Expertisen sind der Forschung im Einzelnen unbekannt geblieben. Das Geschehen während und nach der Konferenz trat in der Sowjethistoriographie von Beginn an hinter ihrem Ergebnis – dem als Sieg der sowjetrussischen Diplomatie gefeierten Vertragsabschluss mit Deutschland – zurück. Die Kanonisierung des Vertrags von Rapallo als maßgebliches Beispiel für Verträge zwischen Staaten unterschiedlicher Wirtschaftssysteme sowie die Dogmatisierung der sowjetischen Außenpolitik als Politik der „friedlichen Koexistenz zwischen wirtschaftlich und ideologisch unterschiedlichen Systemen“ hat das tatsächliche Geschehen ganz in den Hintergrund gedrängt.

Dementsprechend schematisch und in den zentralen Fragen unergiebig sind die Quelleneditionen und Forschungen zu diesem Thema. Nachlässe der handelnden Personen, etwa Georgij W. Tschitscherins, des Volkskommissars für Äußere Angelegenheiten, sind nur begrenzt zugänglich¹⁹. Zeugnisse der Beteilig-

¹⁷ Schlesinger an Wirth, 23. 10. 1955, in: PA AA, NL Schlesinger. In zwei Gesprächen mit Wirth im Herbst 1955 hat Schlesinger Auskünfte über die Hintergründe erbeten. Zu den Ergebnissen vgl. u. a. Helbig, Träger, S. 56 f., Anm. 92. Sie gingen inhaltlich nicht über die einschlägigen Teile im Nachlass Wirths hinaus.

¹⁸ Im Politischen Rechenschaftsbericht des ZK der RKP(b) vom 27. 3. 1922 betonte Lenin: „die brennendste Frage der Politik“ sei Genua. „Wir im ZK haben die sorgfältigsten Maßnahmen ergriffen, um eine Delegation aus unseren besten Diplomaten zu bilden. [...] Wir haben unseren Diplomaten [...] im ZK ausreichend detaillierte Direktiven ausgearbeitet, haben sie langfristig herausgearbeitet, sie mehrmals beraten und wieder und wieder neu beraten. Aber es versteht sich von selbst, dass eine Frage [...] wenn nicht des Krieges, so doch [...] des Wettkampfes besteht. [...] Wie sich dieser Kampf entwickelt, hängt [...] von der Kunst unserer Diplomaten ab.“ Lenin verbürge sich nicht für den Erfolg der Konferenz, aber dafür, dass die russische Delegation ihr Ziel erreiche: „Über Genua, wenn unsere dortigen Gesprächspartner ausreichend verständig und nicht allzu dickköpfig sind. An Genua vorbei – wenn ihnen einfallen sollte, halsstarrig zu sein. Aber unser Ziel erreichen wir!“ Vladimir Il'ič Lenin, Sočinenija, Bd. XXVII, Moskau 1936, S. 225 f. Die offizielle Delegation umfasste sechs, die inoffizielle weitere ca. dreißig Personen. Hinzu kam eine größere Zahl russischer Auslandsvertreter. Die Auswahl traf Lenin unter Androhung scharfer Repressionen.

¹⁹ MID SSSR. Istoriko-diplomatičeskoe upravlenie. Otdel archiva vnešnej politiki Rossii, enthält als Fond 340, op. 901 b. das „Persönliche Archiv Tschitscherins, G. W., geboren 1871“. Es ist leer. I. K. Kobljakow hat den Tschitscherin-Nachlass eingesehen in: Archiv Vnešnej Politiki SSSR (künftig: AVP SSSR), F. 082; I. K. Kobljakow, Neue Materialien über den Rapallo-Vertrag, in: Alfred Anderle, Wiss. Red., Rapallo und die friedliche Koexistenz, Berlin-Ost 1963, S. 163.

ten, wie die Prozessakten Karl Radeks, waren nie verfügbar und werden heute unter dem Vorwand des Datenschutzes zurückgehalten. Die weitere historiographische Entwicklung – Umdeutung der Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee in eine verräterisch-trotzkijistische Episode und Repression aller Beteiligten (einschließlich der deutschen Beteiligten, derer das GPU 1945 habhaft werden konnte) – hat dazu geführt, dass die Unterlagen (sofern nicht von Lew Trotzki ins Exil gerettet) in das Privatarchiv Stalins (heute Präsidialarchiv) überführt wurden. Zeitnahe Veröffentlichungen offizieller und inoffizieller Delegationsmitglieder sind in den Kernfragen unergiebig²⁰. Die sowjetischen Arbeiten zum Komplex Rapallo²¹ zeichnen sich durch mangelnde Benutzung und/oder Kenntlichmachung russischer Quellen aus. In einem sowjetisch-ostdeutschen Sammelband aus dem Jahr 1962 wurde der fehlende Zugang zu den russischen Quellen beklagt²². Die Arbeiten von M. J. Trusch²³ und A. O. Tschubarjan²⁴ über die Entstehung der sowjetischen Außenpolitik unter Lenin profitierten dann von der Kenntnis einschlägiger Quellen, gaben sie aber nur in Grenzen preis. In der Perestrojka-Periode und nach dem Zerfall der Sowjetunion hat A. A. Achtamsjan den Anschluss an die westliche Forschung gesucht und – nach Freigabe weiterer Dokumente – im Jahre 1990 auch hergestellt²⁵.

Dennoch fehlen noch immer wichtigste Dokumente: die vollständigen Weisungen Lenins und seine Gespräche/Korrespondenz mit Tschitscherin; die wechseln-

Heute befinden sich Teile des Tschitscherin-Nachlasses im Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF), weitere Teile im Russischen Zentrum der Aufbewahrung und Erforschung der Dokumente der Neuesten Geschichte (CRCChIDNI).

²⁰ Vgl. *Materialy Gennetzoj Konferencij*, Moskau 1922; B. E. Štejn, *Genuezkaja konferencija*, Moskau 1922; ders., *Gagskaja konferencija*, Moskau 1922; A. A. Ioffe, *Genuezkaja konferencija*, Moskau 1922, ders., *Ot Genui do Gagi*, Moskau 1923; G. V. Čičerin, *Stat'i i reči po voprosam meždunarodnoj politiki*, Moskau 1961; N. N. Ljubimov/A. N. Ėrlich, *Genuezkaja konferencija (Vospominanja učastnikov)* Moskau 1963; B. E. Štejn, *V. I. Lenin i Genuezkaja konferencija 1922 goda*, in: *Vestnik Moskovskogo Universiteta*, Serija 9, *Istorija* (1960), H. 2, S. 15–39.

²¹ V. A. Potemkin (Hrsg.), *Istorija diplomatii. Diplomacija v period podgotovki vtoroj mirovoj vojny (1919–1939 gg.)*, Bd. III, Moskau 1945, S. 148–190; N. L. Rubinštejn, *Vnešnjaja politika Sovetskogo Gosudarstva v 1921–1925 godach*, Moskau 1953, S. 147–347; I. K. Kobljakov, *Ot Bresta do Rapallo. Očerki istorii sovetsko-germanskich otnošenij s 1918 po 1922 g.*, Moskau 1954; I. A. Rosenko, *Sovetsko-germanskije otnošenija (1921–1922 gg.)*, Leningrad 1965; B. N. Ponomarev/A. A. Gromyko/V. M. Chvostov (Hrsg.), *Istorija vnešnej politiki SSSR, Teil I: 1917–1945*, Moskau 1966, S. 151–167; A. Achtamzjan, *Rapall'skaja politika. Sovetsko-germanskije diplomatičeskije otnošenija v 1922–1932 godach*, Moskau 1974; G. M. Truchnov, *Iz istoriji sovetsko-germanskich otnošenij (1920–1922 gg.)*, Minsk 1974; ders., *Poučitel'nye uroki. Tri sovetsko-germanskich dogovora (1922–1926 gg.)*, Minsk 1979; ders., *Rapallo v dejstvii. Iz istorii sovetsko-germanskich otnošenij (1926–1929 gg.)*, Minsk 1982.

²² *Rapall'skij dogovor i problema mirnogo sosuščestvovanija. Materialy naučnoj sessii posvjaščennoj 40-letiju Rapall'skogo dogovora (25.–28. aprlja 1962 goda)*, Moskau 1963, dt. Fassung: Anderle, Rapallo, S. 160.

²³ Vgl. zuletzt auf deutsch Michail Trusch, *Lenin und die Außenpolitik der UdSSR*, Frankfurt a. M. 1970.

²⁴ A. O. Čubarjan, *V. I. Lenin i formirovanie sovetskoj vnešnej politiki*, Moskau 1972.

²⁵ A. Achtamzjan, *Voennoe sotrudničestvo SSSR i Germanii 1920–33 gg. (po novym dokumentam)*, in: *Novaja i novejšaja istorija* (September–Oktober 1990), H. 5, S. 3–14.

den Vollmachten der offiziellen und inoffiziellen Delegationsmitglieder; die Erörterungen des ZK bzw. Politbüros über die in Genua einzuschlagende Strategie und Taktik und die aus ihnen resultierenden, vollständigen Beschlüsse und Entscheidungen sowie die sich wandelnden Weisungen an die Delegationsmitglieder in Genua; der überwiegende Teil der diplomatischen Korrespondenz zwischen der offiziellen sowjetrussischen Delegation und dem Außenkommissariat (und über dieses dem Politbüro, Lenin und Stalin) sowie die Berichte der Vertreter der Geheimdienste und des Militärs an ihre Zentralen; die Aufzeichnungen der Besprechungen und Verhandlungen in Genua und Rapallo; die Berichte der Delegationsmitglieder nach ihrer Rückkehr und die Auswertung der Ergebnisse der Konferenz; trotz Freigabe einiger Dokumente über die militärische Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee²⁶ fehlt weiter der größte Teil des Quellenmaterials über die Zusammenhänge zwischen militärischer, wehrwirtschaftlicher und politischer Anbahnung der Beziehungen. Insofern kann der Komplex Rapallo auch im Hinblick auf die sowjetrussische Perspektive nicht als abgeschlossen gelten – die Aufarbeitung hat erst begonnen.

Neuere Quellen: Der Nachlass Joseph Wirth

Neuere, ungenügend benutzte Quellen erlauben eine Überprüfung des Forschungsstands: Die Nachlässe Dr. Joseph Wirth (seit 1985 im Bundesarchiv Koblenz und ab 1990 im damaligen Sonderarchiv Moskau zugänglich) sowie Dr. Walther Rathenau (ab 1990 im Sonderarchiv Moskau sowie partiell ab 1993 im Bundesarchiv Koblenz einzusehen) können hier wie dort, im heutigen Russischen Staatlichen Militärarchiv (RGVA), benutzt werden. Zentrale russische Bestände, wie (Geheim-)Akten zur Genueser Konferenz im Politisch-Historischen Archiv des russischen Außenministeriums, konnten zu Beginn der 1990er Jahre konsultiert werden. Weitere Archivalien aus der Frühzeit des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten sind zugänglich im Russischen Zentrum der Aufbewahrung und Erforschung der Dokumente der Neuesten Geschichte. Die diplomatischen Akten anderer betroffener Staaten sind überwiegend freigegeben oder können, wie die Italiens und des Vatikans, jetzt auf Antrag herangezogen werden.

Von erstrangiger Bedeutung ist der deutsche Nachlass des Reichsfinanzministers (1920/21) und Reichskanzlers (1921/22) Dr. Joseph Wirth²⁷. Die Gedanken des Emigranten Wirth (er verließ Deutschland nach seiner Zustimmung für das Ermächtigungsgesetz am 25. März 1933) kreisten in zahlreichen Aufzeichnungen um die Entstehung des Vertrags. Anhand dieser Dokumente können unbekannt

²⁶ Vgl. Sergej Gorlov, *Soveršenno sekretno. Al'jans Moskva-Berlin 1920–1933 gg. (Voenno-političeskie otnošenija SSSR – Germanija)*, Moskau 2001.

²⁷ Vgl. Georg Herbstritt, *Brückenbau oder Seitenwechsel? Die umstrittene Deutschland- und Ostpolitik des Reichskanzlers a. D. Joseph Wirth in der Zeit des Kalten Krieges (1945/51–1955)*, Magisterarbeit Freiburg 1992; Heinrich Küppers, *Joseph Wirth. Parlamentarier, Minister und Kanzler der Weimarer Republik*, Stuttgart 1997; Ulrike Hörster-Philipps, *Joseph Wirth 1879–1956. Eine politische Biographie*, Paderborn 1998.

Vorgänge rekonstruiert und die in der Rapallo-Forschung strittigen Fragen aus der Sicht Wirths beantwortet werden: War der Rapallo-Vertrag intentional ein Defensiv- oder ein Offensivinstrument? Diente er der Herstellung des politischen Gleichgewichts oder der Revision? War er das Resultat einer zwangsläufigen Entwicklung oder ein „Zufallsprodukt“?

Als der Zentrumspolitiker Wirth im März 1920 nach Berlin berufen und in die Reichsregierung „gepresst“ sowie im Mai 1921 durch seinen Fraktionsvorsitzenden – gegen Konrad Adenauer – mit der Maßgabe für das Kanzleramt vorgesehen wurde, Gelassenheit nach rechts zu bewahren²⁸, galt er als fesselnder Redner, durchsetzungsfähiger Mann aus dem Volke, aber gutmütig und unerfahren. Ihm fehlte die Kenntnis der politischen Kreise Berlins sowie der führenden Schichten aus Beamtentum und Wirtschaft. Die revisionistischen preußischen Eliten kannte er nur vom Hörensagen. Er besaß keine Hausmacht, gehörte keiner Geheimgesellschaft an und fand selbst in der katholischen Arbeiterbewegung nur begrenzt Unterstützung. In der Hauptstadt setzte ihn sein Katholizismus auf dramatische Weise dem Verdacht aus, die preußischen Werte, einschließlich der Reichseinheit, zu missachten und Frankreich und Polen zu begünstigen; seine badische Herkunft und Mundart galten als Ausweis belächelnswerter Liberalität. Gegen beide Vorurteile setzte der Finanzminister und Reichskanzler starke Kräfte der Selbstbehauptung ein, die zu einer zeitweiligen Überakzentuierung seiner nationalen Gesinnung beitrugen.

Zur Zeit seiner Ankunft in Berlin waren die Weichen für die Annäherung der revisionistischen Kräfte aus Reichswehr, Auswärtigem Amt und Rüstungsindustrie an das Russland Lenins und Trotzkijs bereits gestellt. Die grundlegenden militärischen und wehrwirtschaftlichen Absprachen waren während des unfreiwilligen Aufenthalts Karl Radeks in Berlin (12. Februar 1919–19. Januar 1920) getroffen worden: General Hans von Seeckt hatte über Radek mithilfe türkischer und deutscher Mittelsmänner die Sondierungen bei Lenin und Trotzki eingeleitet²⁹ und war sich ihres starken Interesses an der Wiederaufrüstung und einem Bündnis gegen Polen sicher³⁰. Ago von Maltzan hatte in seiner Eigenschaft als Stellvertreter der Leiter (ab November 1919, ab November 1921: Leiter) der Ostabteilung des Auswärtigen Amts die Betreuung Radeks inne und dessen Unterbringung im Hause seines angeheirateten Onkels, des „Nationalbolschewisten“ (Radek) General Eugen Freiherr von Reibnitz, eines Vertrauten Ludendorffs, durchgesetzt, wo vertrauliche Absprachen mit den Spitzen des Militärs, mit denen Maltzan in

²⁸ General von Seeckt & Wirth, 17. 8. 1942, S. 1, in: Bundesarchiv Koblenz (künftig: BA), N 1342/136, sowie Beantwortung der Fragen Dr. Wilhelm Hoegnens, in: BA, N 1342/18.

²⁹ „Seeckt suchte in Russland [...] den späteren Bundesgenossen.“ Aufzeichnung Wirths, 27. 7. 1942, S. 8, in: BA N 1342/136. Die Hintergründe sind noch immer ungenügend geklärt. Selbst über die Treffen Seeckts mit Radek besteht keine letzte Klarheit. Die Forschung konnte zentrale Fragen aus Gründen mangelnder (vernichteter) deutscher Quellen nicht lösen.

³⁰ Diese wachsende Gewissheit lag den Schriften Seeckts über Deutschland und Russland aus den Jahren 1920–22 zugrunde und bestimmte die militärpolitischen Ziele der sogenannten Rapallo-Ära.

enger Föhlung stand, und der Schwerindustrie (mit der seine Frau verbunden war) getroffen wurden.

Im Einklang mit Seeckt führte Maltzan das Auswärtige Amt in dieselbe Richtung³¹ und bereitete auf dieser Basis die politische Annäherung vor³². Auch die von der militärisch-wehrwirtschaftlichen und politischen Annäherung getrennt verlaufende, dritte Schiene einer potentiellen Annäherung, die wirtschaftliche Zusammenarbeit im zivilen Bereich, war auf sowjetrussischen Wunsch durch Begegnungen Radeks mit Felix Deutsch und Walther Rathenau³³ im Januar 1920 angebahnt worden, jedoch dem Kalkül des Auswärtigen Amts und Nützlichkeits-erwägungen der Sowjetregierung unterworfen, die ihre Realisierung in der Schwebe hielten³⁴. Irrig ist die häufig vertretene Meinung, die zivilen Wirtschaftskontakte hätten effektive Bedeutung für die Anbahnung dieser Vertragsbeziehung besessen.

Unmittelbar nach der Ernennung Wirths zum Finanzminister verlangte ihm Seeckt, der für seine Aufrüstungspläne erhebliche Finanzmittel benötigte, unter starkem moralischen Druck das „Manneswort“³⁵ ab, dass er eine deutsche (preußisch-protestantische) Politik unter Wiederherstellung der deutschen Wehrkraft (und gegebenenfalls Monarchie) verfolgen werde. Es entstand eine streng geheime, vertrauliche Zusammenarbeit „contra legem“³⁶, in welcher Seeckt den Kanzler planmäßig für seine Ziele nutzte: Ein badischer Reichswehrmajor wurde ihm zur Stärkung seines Selbstgeföhls zur Seite gestellt³⁷; die Gewährsmänner der Rechtsparteien erhielten Weisung zur Tolerierung des republikanischen Ministers bzw. Kanzlers, und dieser wurde zu Maßnahmen genötigt, die außerhalb der Sphäre seiner persönlichen Integrität lagen und ihn – verstärkt durch maßlose Überarbeitung – zu Suizidwünschen³⁸ und langjähriger Alkoholabhängig-

³¹ Friedrich von Rabenau, Seeckt. Aus seinem Leben 1918–1936, Bd. 2, Leipzig 1940, S. 308.

³² Die aus dieser Zeit resultierende Partnerschaft von Maltzan und Radek verlangt nach gründlicher Untersuchung.

³³ Vgl. hierzu in Korrektur der Darstellung Radeks und der ihr folgenden Forschungsliteratur Felix Deutsch, Lebenserinnerungen, Manuskript, o. J., S. 8 ff.

³⁴ Das Vorhaben einer Studienkommission zur Prüfung der Voraussetzungen wirtschaftlicher Tätigkeit deutscher Firmen in Russland, das Rathenau in der Denkschrift vom 17. 2. 1920 begründete, scheiterte am Widerstand der Ostabteilung des AA und Desinteresse der Sowjetregierung; die Reise kam nicht zustande (entgegen der Annahme in: Hans Dieter Hellige/Ernst Schulin (Hrsg.), Walther Rathenau-Gesamtausgabe (künftig: Rathenau-Gesamtausgabe), Bd. II, München 1977, S. 785, Anm. 2).

³⁵ Ostpolitik, 4. 7. 1942, S. 1, in: BA, N 1342/136. Das Verhältnis Wirth-Seeckt verlangt nach einer kritischen Analyse. Der Einfluss Seeckts auf Wirth war für zwei Jahrzehnte bestimmend. Erst die Seeckt-Biographie Rabenaus und der ihm dort gewiesene Platz öffneten ihm ansatzweise die Augen.

³⁶ Mit Seeckt wurden „jahrelang [...] außerhalb des Reichshaushaltes – also eigentlich *contra legem* – [...] militärpolitische und militärtechnische, weit ausschauende Pläne entworfen und durchgeführt“. Aus dem Wunderlaendle Baden, S. 3, in: BA, N 1342/136.

³⁷ Ebenda.

³⁸ So im Zusammenhang mit Schmiergeldzahlungen an Abgeordnete des britischen Unterhauses zum Zwecke ihrer Abstimmung zugunsten Deutschlands in der Frage Oberschlesiens gegen die Bedenken Wirths; O. S. Oberschlesien, Nachtrag, August 1942, S. 4, in: BA, N 1342/136.

keit³⁹ trieben⁴⁰. „Ein tragischer Zug des Misslingens“ begann sich durch sein Leben zu ziehen, in dem „alles [...] Torso“ blieb⁴¹.

Nach der Ernennung zum Kanzler schloss Maltzan mit Wirth „Waffenbrüderschaft“, um den „Ring von Versailles zu sprengen“⁴². Nach der Einigung über das Grundsätzliche der politischen Annäherung an Russland hat Wirth Maltzan freie Hand gelassen und noch 1934 über die Entstehung des Rapallo-Vertrags gesagt, dass es „Herr Baron von Maltzan [war], der über die ganzen Zusammenhänge am besten Bescheid wusste“⁴³.

Die Kausalität zwischen primär militärischer und sekundär politischer Annäherung war unbestritten: „Es war [...] klar, dass Seeckt mit den, vom Finanzminister reichlich zur Verfügung gestellten Mitteln militärtechnische Dinge mit Russland bearbeitet hat. Die politischen Folgerungen zu ziehen, war die dem Auswärtigen Amt gestellte Aufgabe.“ Für die Art der Durchführung war Maltzan maßgebend. „Maltzan und ich stehen an der Wiege der politischen Zusammenarbeit mit Russland. Als der Weg im Jahre 1921 betreten war, gab es für uns keine Hemmung mehr [sic], die Folgerungen zu ziehen.“⁴⁴ So entstand jene „Desperadopolitik“⁴⁵, die Wirth sieben Monate nach Rapallo zu Fall brachte⁴⁶, während Maltzan zum Staatssekretär avancierte. Zu den Methoden ihrer Durchführung gehörten strengste Geheimhaltung, systematische Tarnung und weitestgehende Aktenvernichtung.

Mit Seeckt, der den Finanzminister im Frühjahr 1920 für seine Pläne gewann, traten die konservativen Militär- und Finanzkreise (seine Frau entstammte einer

³⁹ O Humor! (1942), S. 2, in: Ebenda.

⁴⁰ Diese Tatsachen blieben Beobachtern nicht verborgen; vgl. u. a. Harry Graf Kessler, Tagebücher 1918 bis 1937, hrsg. von Wolfgang Pfeiffer-Belli, Frankfurt a. M. 1996, S. 306 ff., Eintrag vom 13. 4. 1922.

⁴¹ Ein Bekenntnis, 17. 7. 1942, in: BA, N 1342/136.

⁴² Moritz Schlesinger, Erinnerungen eines Außenseiters im diplomatischen Dienst, Köln 1977, S. 233.

⁴³ Wirth an Staatssekretär Dr. Lammers, Reichskanzlei, Paris, 20. 3. 1934, in: BA, N 1342/77. Auch die Beziehung Wirth-Maltzan verlangt nach einer kritischen Analyse. Nach Wirth sei über das „gemeinsame Werk ‚Maltzan-Wirth‘, des Gespannes ‚Junker und Volksmann‘, was vor und nach Rapallo gern zusammengegangen ist“, noch „manches Geheimnis auszukramen“. Ostpolitik, 4. 7. 1942, in: BA, N 1342/136. So scheint Maltzan Wirth 1923 zu geheimen Sondierungen gemeinsamer Aktionen gegen die französische Ruhrbesetzung nach Moskau gesandt zu haben (ebenda, S. 2). Die Mission ging unbefriedigend aus, die Unterlagen wurden vernichtet, sodass Wirth später behaupten konnte, er sei nicht in Moskau gewesen; Wirth an Erzbischof K. Groeber, 29. 10. 1934, in: BA, N 1342/77. Die sowjetische Rapallo-Forschung erwähnt die Mission Wirths nicht; D. S. Dawidowitsch, Die sowjetisch-deutschen Beziehungen während der Ruhr-Krise, in: Anderle, Rapallo, S. 126–152.

⁴⁴ Genua 1922 (1942), S. 1, in: BA, N 1342/136.

⁴⁵ Brockdorff-Rantzau, Aufzeichnung vom 3. 8. 1922, in: PA AA, NL Brockdorff-Rantzau, E 517800.

⁴⁶ „Ich wurde gestürzt durch das Misstrauen Eberts wegen des Vertrages von Rapallo“; Fragebogen Hoegner, I., A. 4. S. 9, in: BA, N 1342/18. Wirth hielt die geschichtliche Bedeutung des Sturzes seines Kabinetts im November 1922 für erheblich: „Mit meinem Sturz ging die Reichsführung an die bürgerlich-junkerlich-konservativ eingestellte Richtung über“, in: Ebenda.

Bankiersfamilie) auf den Plan inoffizieller Regierungspolitik, mit Maltzan, der den Kanzler im Frühsommer 1921 für seine Vision der Dienstbarmachung Russlands einnahm, die konservativen Kräfte des Auswärtigen Amts, der Schwer- und Rüstungsindustrie und wiederum des Militärs. Die Verquickung der Interessen dieser elitären Kräfte mit denen der Schwer- und Rüstungsindustrie, der Hochfinanz und konservativen Militärs einerseits, der Traditionalisten des Auswärtigen Amts und – über ihre Vertrauensmänner im Reichstag sowie den Kanzler – der Innenpolitik andererseits bildete den Hintergrund für die höchst subtile, facettenreiche und äußerst sensibel manipulierende Orchestrierung eines völlig neuartigen Verhältnisses des demokratischen Deutschland zum kommunistischen Russland⁴⁷. Nahziel dieser Neuordnung der Politik war die Revision der Lage Deutschlands durch Sprengung des „Rings von Versailles“ mit zunächst politischen, gegebenenfalls aber auch schon militärischen Mitteln⁴⁸, Fernziel die Wiederherstellung der deutschen Grenzen von 1914 und damit die Beseitigung Polens und Demütigung Frankreichs durch ein erstarktes Deutschland, das im Verbund mit Russland handelte⁴⁹.

Den Ausgangspunkt der konkreten militärischen Planungen bildete der sogenannte dritte polnische Aufstand im Mai 1921, ihren Höhepunkt erreichte diese Politik mit dem Abschluss des Vertrags von Rapallo, wie Wirth 1933 betonte: „Ich erinnere mich noch genau an den Kriegsrat, in dem General von Seeckt an Hand der Karten uns den Aufmarsch der polnischen Armee darlegte. Da war die Stunde gekommen, wo wir uns überlegen mussten, nach irgend einer Seite den Ring des Versailler Vertrages zu durchbrechen. Die einzige uns verbliebene Möglichkeit ins Freie zu kommen [sic], war die kühne und [...] nicht unbedenkliche Anknüpfung mit Russland. Ich habe die Ehre, mit Ago von Maltzan und mit Herrn General von Seeckt diese Politik inaugurirt zu haben.“⁵⁰ Nur in diesem militärpolitischen Zusammenhang werde „die Rapallo-Politik verständlich. Sie

⁴⁷ Diese „unheilige Allianz“ (Gerald Freund, *Unholy alliance. Russian-German relations from the treaty of Brest-Litowsk to the treaty of Berlin*, London 1957) galt Entente-Kreisen als größte Gefahr nach 1918/19.

⁴⁸ Seine geheime Finanzierung der Freikorps und Wiederaufrüstung begründete Wirth 1942 mit den Worten, er habe den Kampf weder gescheut noch gefürchtet: „Deutschlands letzte Waffe und Wehr wurden bereit gestellt, gegebenenfalls aktiv gegen Polen vorzugehen.“ General Nollet, 26. 2. 1942, S. 6, in: BA, N 1342/136. Schon im Sommer 1922 sprach er sich offen gegen den Wahlspruch „Nie wieder Krieg“ aus; diesen Standpunkt könne er „nicht teilen“ und habe deshalb „auch den Rapallo-Vertrag abgeschlossen“. ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 159, S. 338. Er betonte seine Entschlossenheit, „Oberschlesien im Kriege wieder [zu] holen“, in: PA AA, NL Brockdorf-Ratzau, 11/2.

⁴⁹ So hob Wirth hervor, der demokratische Republikaner habe durch Vergabe außerordentlicher Reichsmittel seine Hand zur Vorbereitung der künftigen Kriegsführung geboten, in der die Wehrmacht „eine derart offensive Schlagkraft“ erhielt, dass sie völlig neuartige strategische Wege gehen könne; diese Entwicklung habe 1939/40 zum Zusammenbruch Polens und Frankreichs geführt, der ohne das Stillhalten Russlands nicht möglich gewesen wäre. „General Seeckt & Wirth“, 17. 8. 1942, in: BA, N 1342/18. Unter Berufung auf Bismarck betonte er wiederholt die „russische Rückendeckung“ vom Osten, die 1939-40 die Zerschlagung Polens und Niederwerfung Frankreichs ermöglicht habe.

war der große politische und militärische Durchbruch nach dem Osten⁵¹, schrieb er 1934.

Diese Sicht der Entstehungsgeschichte des Vertrags von Rapallo prägte seine gesamte Rückerinnerung.

Die Ereignisse, die ihn zu seinen späteren Stellungnahmen veranlassten, waren

- der Aufruf der Regierung Hitler vom 10. Februar 1933;
- die Androhung nationalsozialistischer Terrormaßnahmen gegen ihn in den Jahren 1933 bis 1936;
- die Niederwerfung Polens und der Frankreichfeldzug im Frühsommer 1940;
- der Russlandfeldzug und die Entstehung der Anti-Hitler-Koalition als Gegenstück zu dem im Vertrag von Rapallo angestrebten Bündnis mit der Sowjetunion 1942/1943.

Diese Stellungnahmen rücken die jeweiligen politischen und militärischen Ereignisse in eine Linie mittelbarer oder unmittelbarer Kontinuität zum Vertrag von Rapallo. Das erste diesbezügliche Zeugnis im Nachlass Wirths ist sein Schreiben an Reichspräsident Paul von Hindenburg⁵². Den Anlass bot Hitlers Aufruf vom 10. Februar 1933 über „vierzehn Jahre Schmach“, in dem der neue Reichskanzler in den Augen Wirths „die ganze politische Arbeit seit Kriegsende“ verurteilte. Demgegenüber rief er Hindenburg seine Leistungen zur Erhaltung der „Verteidigungsfähigkeit Deutschlands“ in den frühen 1920er Jahren in Erinnerung. Dabei wies er auf die Maßnahmen hin, „die auf russischem Boden getroffen worden sind und deren Kenntnis dem Wesen nach [...] [er] ergebenst voraussetzen“ dürfe. Außerdem verwies er auf seine „Bemühungen zur Sicherung der deutschen Waffentechnik“, die auf seine geheime Abmachung mit Krupp und General von Schleicher vom 10. Juni 1921 zurückgingen und über zehn Jahre so erfolgreich gewesen seien, dass die neue Regierung den Nutzen aus ihr ziehe. Und schließlich erinnerte er an seine geheime Zusammenarbeit mit Seeckt und der deutschen Rechten „zugunsten der deutschen Interessen“ und wies die „absprechenden Urteile [...] des Aufrufs der neuen Reichsregierung [...] als ein schweres Unrecht“ an ihm und an den an der deutschen Wiederaufrüstung nach dem Kriege beteiligten Personen zurück.

Wiederholt betonte Wirth in den ersten Monaten nach der Machtergreifung Hitlers und auch später⁵³ die (partielle) Gleichheit der Interessen und hob hervor, dass „auch früher an der Spitze des Reiches Menschen standen, die sehr wohl verstanden haben, die nationalpolitischen Interessen Deutschlands zu wahren“⁵⁴. In der Provinzpresse wegen seiner Beteiligung am Vertrag von Rapallo und seiner Beziehung zu Rathenau angegriffen, angeklagt und mit Repressalien

⁵⁰ Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag, in: BA, N 1342/77; der „Kriegsrat“ mit Fehrenbach und Seeckt 1920/21 „unter dem furchtbarsten Drucke Polens“ mit dem Ziele „unserer Vorberbeitung im Osten“; Aufzeichnung, 23. 1. 1942, S. 4, in: BA, N 1342/136.

⁵¹ Schreiben an die RAe Dres. Kopf, Freiburg, 26. 4. 1934, in: BA, N 1342/77.

⁵² Wirth an Hindenburg, 10. 2. 1933, in: BA, N 1342/7, S. 3.

⁵³ In „General Nolle“ (26. 2. 1942), S. 4, in: BA, N 1342/136, unterstrich Wirth, die „Vorbereitung der nationalen Erhebung und Befreiung Deutschlands [...] mit allen Kräften unterstützt“ zu haben.

⁵⁴ Wirth an den Reichsstatthalter des Landes Baden, 10. 8. 1933, in: BA, N 1342/77.

bedroht, griff er zu einer doppelten Art der Verteidigung: Er distanzierte sich von dem Ausspruch „Der Feind steht rechts“, den er in seiner epochalen Rede am Sarg Rathenaus formuliert hatte, und versicherte, dass Rathenau an seiner „aktiven Ostpolitik“ nicht beteiligt gewesen sei.

1933 schrieb er die erste „Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag“⁵⁵ (1933), die auf seine Veranlassung Hitler vorgelegt wurde. In ihr führte er die Entstehung des Vertrags auf die Aufstellung der Freikorps und die Anfänge der sogenannten Schwarzen Reichswehr in Deutschland sowie auf die geheime militärische Zusammenarbeit mit der Roten Armee zurück. Mit der Richtlinienkompetenz des Kanzlers ausgestattet, habe er seiner Politik systematische Züge verleihen können, was mithilfe von Seeckt und Maltzan zur Politik der offiziellen Anknüpfung geführt habe, der „Politik, die ihren ersten Höhepunkt im Rapallo-Vertrag erreichte. [...] Der Vertrag entsprang rein nationalpolitischen Motiven. [...] Dazu kam, um es nur kurz anzudeuten, Arbeit militärpolitischer Art von ganz besonderer Bedeutung. Ich habe über alle diese Dinge bisher geschwiegen, ich habe schweigen müssen, um Deutschland nicht zu schaden.“ Da der neue Kanzler die Beziehung „des Deutschlands der nationalen Erhebung“ zum Sowjetstaat in seiner historischen Friedensrede vom 17. Mai 1933 in einer Linie mit der von ihm, Wirth, eingeleiteten Rapallo-Politik definiert habe⁵⁶, hielt er den Zeitpunkt für gekommen, um die damals geschaffenen Grundlagen dieser Politik aufzudecken. Für ihn stand nun „fest, dass die deutsche Revolution [sic] an dem außenpolitischen Verhältnis des Reiches zum Rätebund nichts hat ändern wollen. [...] Die Grundfrage für das deutsch-rätebündische Verhältnis heißt: Für Versailles oder für Rapallo?“

Im Jahre 1934 kommentierte er das Protokoll seiner Vernehmung in der Deutschen Botschaft Paris mit den Worten: „[...] gerade der Abschluß des Rapallo-Vertrags war für mich eine Quelle nationalpolitischer Hoffnungen. Wie ich schon an anderer Stelle dargelegt habe, ist der Rapallo-Vertrag nationalpolitischen und militärischen Erwägungen entsprungen. Ich verrate kein Geheimnis, dass es gerade die Rechtskreise und die militärischen Kreise in Deutschland gewesen sind, welche die Rapallo-Politik unterstützt haben.“⁵⁷ In anderem Zusammenhang⁵⁸ hob Wirth hervor, dass er sich bei der Vorbereitung des Rapallo-Vertrags besonders um die deutsche Rechte bemüht habe, „um für die Außenpolitik im Interesse der Revision der Verträge [sic] eine ganz breite Plattform zu bekommen“. Seinen Freiburger Anwälten teilte Wirth 1934 mit⁵⁹, er habe ab 1920 als Finanzminister „mit allen Mitteln [...] versucht, nationale Befreiungspolitik zu treiben“, und „ferner militärpolitische und militärtechnische Fragen praktisch vorangeführt, [...] die sich erst heute aus-

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ „Der Kanzler bekannte sich zu einer Fortsetzung der freundschaftlichen Beziehungen, für welche die Grundlage der Rapallo-Vertrag bildet“, in: Ebenda, S. 13.

⁵⁷ Bemerkungen zum Protokoll der persönlichen Vernehmung, 6. 3. 1934, S. 5, in: Ebenda.

⁵⁸ Dem Herrn Untersuchungsrichter beim Landgericht Freiburg im Breisgau, undatiert, in: Ebenda.

⁵⁹ An die RAe Dres. Kopf, 26. 4. 1934, in: Ebenda.

wirken“. In diesem Sinne habe Seeckt unter Eid über ihn ausgesagt und Krupp von Bohlen-Halbach 1933 dem Reichspräsidenten und Reichskanzler „über unsere gemeinsame nationale Arbeit aus den Jahren 1920–23 berichtet. [...] Man teilte mir mit, dass sowohl der Reichspräsident wie der Herr Reichskanzler mit Genugtuung von den Darlegungen Kenntnis genommen haben.“

Zwischen 1933 und 1936 wurde auf Veranlassung der Reichskanzlei in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt die Sache Wirth-Rapallo zur Geheimen Reichssache erklärt, die gegen ihn gerichtete Kampagne unterbunden⁶⁰, das Verfahren gegen Wirth eingestellt⁶¹ und sein gesperrtes Konto freigegeben⁶². Im Gegenzug wurde Wirth unter Hinweis auf seinen Amtseid zur Auflage gemacht, das Thema Rapallo, insbesondere die mit ihm zusammenhängenden militärpolitischen Maßnahmen, in der Öffentlichkeit ruhen zu lassen⁶³. 1935 teilte ihm das Reichsinnenministerium mit, dass die in den Jahren 1920–22 ergriffenen „Maßnahmen [...], was Ihnen nicht zweifelhaft sein kann, worauf ich aber trotzdem nochmals ausdrücklich hinweise[,] auch heute noch als Staatsgeheimnis zu betrachten“ seien⁶⁴. Seinen Freiburger Anwalt informierte Wirth 1936 mit „einer gewissen Genugtuung“ über diese Entwicklung und bekannte, er habe sich in der Tat „in den traurigsten Jahren der Nachkriegszeit [...] ernsthaft bemüht, die nationale Erhebung des Deutschen Volkes vorzubereiten“⁶⁵, womit er seine geheime und verfassungswidrige Militär- und Ostpolitik der frühen 1920er Jahre in eine Linie zur nationalsozialistischen Machtergreifung stellte⁶⁶.

Im Frühsommer 1940 nahm Wirth in seiner Betrachtung „Zum Rapallo-Vertrag“ zum Polen- und Frankreichfeldzug Stellung⁶⁷. Dabei betonte er erneut seine Entschlossenheit zum Aufbau einer illegalen Wehrmacht in den Jahren 1920–1922 und seine damalige Bereitschaft, gegen Polen Krieg zu führen. Die Ereignisse jener Jahre hätten ihn zu der Erkenntnis geführt, „dass wir den eisernen Ring von Versailles nach einer Richtung politisch und finanzpolitisch [...] durchbrechen müssten. Die Verantwortung für diesen Durchbruch nach Osten

⁶⁰ Reichskanzlei an Herrn Reichskanzler a. D. Dr. Joseph Wirth, 24. 8. 1933: „Ihren Wunsch, im Zusammenhang mit dem Rapallo-Vertrage, insbesondere wegen der nationalpolitischen und militärischen Folgen des Vertrages, nicht mehr öffentlich angegriffen zu werden [...] habe ich [...] übermittelt. [...] derartige Angriffe künftighin unterbleiben.“ In: Ebenda.

⁶¹ Wirth an Staatssekretär Dr. Lammers, Reichskanzlei, 3. 11. 1934, in: Ebenda.

⁶² Der Reichs- und Preußische Minister des Innern, Nr. I A 215/3500 g.Rs., 30. 6. 1936; in: Ebenda.

⁶³ Der Staatssekretär in der Reichskanzlei, 6. 8. 1933: „[...] erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass vom außenpolitischen Standpunkt aus eine Presseerörterung der mit dem Abschluß des Rapallo-Vertrages zusammenhängenden Fragen, besonders der militärpolitischen Beziehungen zu Russland, nicht erwünscht ist. Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt bitte ich daher, von solchen Erörterungen [...] freundlichst absehen zu wollen“, in: Ebenda.

⁶⁴ Der Reichs- und Preußische Minister des Innern, Eingang Dezember 1935, in: Ebenda.

⁶⁵ Wirth an RA Dr. F. Kopf, 8. 7. 1936, in: Ebenda.

⁶⁶ Diese Haltung setzte sich auch während des Krieges fort: Auf die Frage, ob er, Seeckt, Hasse und Gessler „wohl auch die nationale Erhebung zu gegebener Zeit gemacht hätten [...] gibt es für mich nur ein klares, bestimmtes Ja!“ Ein Bekenntnis, 17. 7. 1942, S. 2, in: BA, N 1342/136.

⁶⁷ Vgl. BA, N 1342/65

trage ich. Es war der Weg nach Rapallo. [...] Wir haben in Rapallo einen uns möglichen Weg gewählt. Dieser Weg hat Geschichte gemacht. Er hat schließlich den Polen das Leben gekostet“. Diese Auffassung hat Wirth bis zur Kriegswende von Stalingrad wiederholt geäußert⁶⁸.

In seiner Wertung des Rapallo-Vertrags nahm Wirth Bezug auf einen französischen Zeitungsartikel vom April 1940⁶⁹, der ihn den „Hitler jener Zeit“ nannte („Hitler, à cette époque, s'appelle Wirth“). Wirth kommentierte ihn mit den Worten: „Was hat doch der Mensch, der diesen Aufsatz schrieb, für eine Ideologie: Der Mensch hat sich die Vorstellung ins Hirn gesetzt, Deutschland habe sich scheu zu ducken, zu verderben und zu verrecken, damit Frankreich gedeihe. [...] Daß Deutschland noch einmal [...] das Haupt erheben könne, haben diese Leute nicht für möglich gehalten, sie fanden das als böswillige Verletzung der von Frankreich proklamierten Grundsätze ihrer Oberherrschaft.“ Im August 1942 kam er erneut auf jenen Artikel zurück, der „wenige Tage vor dem gewaltigen Angriff der deutschen Heere im Westen“ geschrieben worden sei; den erregten Tenor des Artikels könne „man wohl verstehen. Der Rapallovertrag gab uns die Möglichkeit zur Erledigung Polens, indem die Russen zunächst zugeschaut haben.“ Dies bestätige, „dass die Rapallopolitik das Eingangstor zu den kommenden Ereignissen gewesen“ sei⁷⁰. Und 1942 stellte Wirth fest: „Das 3. Reich hat die Rapallo-Linie durchaus, wenn auch nur taktisch, weitergehalten. Sie führte sogar zur vierten Teilung Polens und bot 1940 dem deutschen Heere die Rückendekung beim Angriff auf Frankreich. [...] Als geschichtliche Tat hat der Rapallovertrag seine strategische Aufgabe erfüllt.“⁷¹

Im Juni 1941, „kurz vor dem Ostfeldzug“, wurde Wirth in die Deutsche Gesandtschaft Bern einbestellt, „wo man mir in bester Form eröffnete, dass die Reichsregierung erwarte, dass meine bisherige Zurückhaltung weiter geübt werde“. Er verstand den Sinn der Maßnahme und hat die von ihm erwartete „Haltung [...] selbstverständlich weiter inne gehalten“⁷², obgleich er den Russlandfeldzug ablehnte, der für ihn die endgültige Liquidierung des Vertrags von Rapallo bedeutete⁷³. Der Krieg im Osten veränderte seine Einstellung zu den Kriegszielen Hitlers, minderte indes weder sein Interesse an den deutschen Waffenerfolgen⁷⁴, noch veranlasste er ihn, seinen Amtseid und sein Schweigen über

⁶⁸ So 1942 in Beantwortung der Frage, warum in Oberschlesien nicht die Reichswehr eingesetzt wurde: „Jene Hilfeleistung Frankreichs an Polen und das polnisch-französische Militärbündnis ist die Quelle des gegenwärtigen Krieges.“ In: BA, N 1342/18.

⁶⁹ Philippe Henriot, Gringoire; in: BA, N 1342/65.

⁷⁰ Ostpolitik, S. 4, in: BA, N 1342/136.

⁷¹ Ebert-Rathenau-Wirth (1942), S. 2, in: Ebenda.

⁷² Wirth an Hasse, 17. 6. 1942, S. 1, in: BA, N 1342/77.

⁷³ Ebert-Rathenau-Wirth (1942), S. 2, in: BA, N 1342/136.

⁷⁴ In den Gesammelten Notizen (30. 3. 1942) ging er scharf mit der politischen Führung des „Dritten Reiches“ ins Gericht, glaubte aber „trotzdem an neue große Erfolge im Osten“; S. 5, in: Ebenda. Er verfolgte „erschüttert den Gang der Dinge im Osten, vor allem, wenn man bedenkt, dass Seeckt, Hasse, Gessler und Wirth an der Wiege großer Dinge gestanden haben [...] des Aufbaus der neuen deutschen Wehrmacht“, glaubte, dass „Rommel der Lorbeer des großen Alexander“ winke (Ein Bekenntnis, 17. 7. 1942, S. 2, in: Ebenda) und die „Schlacht

das „Staatsgeheimnis“ Rapallo zu brechen. Die Erinnerungen an die Verheißungen von Rapallo – die kriegerische Umwälzung der durch den Versailler Vertrag entstandenen europäischen Ordnung durch Deutschland an der Seite der „aufstrebenden Macht“ Russland – wurden zur tragischen Reminiszenz. So gedachte Wirth in einem Brief an General Otto Hasse⁷⁵ vom 17. Juni 1942 des Urteils Seeckts über den Rapallo-Vertrag als ersten aktiven Schritt Deutschlands zur Herstellung einer neuen Bündnissituation und bedauerte, dass er seine Absicht, die Geschichte von Rapallo zu schreiben, nicht wahrmachen könne: Nach seiner Aufzeichnung von 1933 habe er nun eine zweite „Denkschrift über unsere Ostpolitik und den Rapallovertrag“ in Arbeit, die er aber nicht vollenden und veröffentlichen könne⁷⁶. Mit Wehmut („bittere Pille“) bezog er sich auf das Bündnis zwischen England und der Sowjetunion als Umkehrung der seinerzeit eingeleiteten Politik: „Unser Schritt war eben kühn und – fast verwegen. Der Rapallovertrag hat mir viele Jahre hindurch Spott eingetragen. Ich habe 20 Jahre für unsere gemeinsam geführte Ostpolitik Prügel bezogen. Natürlich nur von solchen Leuten, die die Zusammenhänge nicht gekannt haben.“ Wirth schloss diesen Brief an Hasse mit den Worten: „Zunächst erwarten wir im Osten die größten Waffentaten des deutschen Heeres. Darauf kommt jetzt alles an.“

Der Russlandfeldzug hat Wirth nicht zur Prüfung der Konsequenzen einer aggressiven Revisionspolitik unter Verletzung der Existenzrechte der Randstaaten veranlasst. So rekurrierte er in seiner Aufzeichnung vom 17. Juli 1942 über seinen „Lebens- und Entwicklungsgang“⁷⁷ auf den Versailler Vertrag als die Wurzel seiner Rapallo-Politik und leitete aus ihm die „Berechtigung, ja sogar das Recht“ ab, „den Erzschelmen im Westen durch unsere Ostpolitik anderthalb Schelme entgegenzusetzen. [...] Politik gegen die Teufelspolitik der Vernichtung, deren Gift hauch uns vom Westen ständig um die Nase blies.“ Der Rapallo-Vertrag sei die Zerstörung des Versailler Vertrags gewesen, das Werk deutscher Patrioten aufgrund eines übergreifenden Rechts freier Männer!

In dem folgenden Jahr, „diesem furchtbaren Jahr 1943“, war es ihm „eine schmerzliche Sache, [...] dass jetzt alle Brücken hinter uns abgebrochen sind. Eine solche Politik lag mir nicht und liegt mir nicht. Politiker sind immer Brückenbauer. Der Krieg ist nicht letztes Ziel.“ Trotzdem blieb er bei seiner emphatischen Bejahung der militärischen und politischen Vorbereitungen, die er zusammen mit Seeckt, Hasse und Wiedfeldt⁷⁸ getroffen hatte: Sie stünden „willensmä-

von Stalingrad, die weltgeschichtliche Bedeutung hat, wie einst die Schlacht bei den Katalaunischen Feldern“ in die Geschichte eingehen werde – handschriftliche Hinzufügung: „Sie wird gewonnen!“ Ostpolitik (Rapallo u. kein Ende) August 1942, S. 2, in: Ebenda.

⁷⁵ Otto Hasse war 1922 Chef des Truppenamts der Reichswehr unter Seeckt, welcher sich aus Gründen der Geheimhaltung fast vollständig im Hintergrund der Militärkooperation mit der Roten Armee hielt und überwiegend Hasse mit der Führung der bilateralen Gespräche in Berlin, Moskau und schließlich Genua beauftragte.

⁷⁶ Es handelt sich um das Fragment „Ostpolitik (Rapallo u. kein Ende)“; in: BA, N 1342/136.

⁷⁷ Ebenda.

⁷⁸ Dr. Otto Wiedfeldt, Direktor der Krupp-Werke, von Wirth im April 1920 ins Reichsfinanzministerium berufen, um die geheime Rüstungsproduktion unauffällig koordinieren und finan-

big und praktisch an der Spitze aller Dinge, die zur nationalen Erhebung geführt haben“. Es sei ihnen darum gegangen, „gegenüber den Zerstörungen, die aus dem Versailler Vertrag kamen [sic], eine neue Epoche der Deutschen Wehrhaftigkeit und [des] Wehrwillens zu begründen“. Er freue sich, nunmehr sogar in der neutralen Presse lesen zu können, dass der „im Jahre 1920 und 1921 gelegte Keim sich gewaltig entwickelt hat“⁷⁹, und hoffe, „die Staatsgeheimnisse Deutschlands aus meiner Zeit endlich lüften“ zu können. Mit dieser Hoffnung schloss sein Ringen um diese Frage in seinem Nachlass.

Die Aufzeichnungen Wirths enthalten wiederholt Hinweise auf die strenge Geheimhaltung aller mit dem Vertrag von Rapallo zusammenhängenden Fragen sowie den „Schleier des Geheimnisses“, der nach wie vor über den Vorgängen von Rapallo liege⁸⁰. So schrieb er in seiner „Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag“ von 1933: „Da die Geschichte dieser Politik, wie auch die des Rapallo-Vertrages noch nicht geschrieben ist, begnüge ich mich heute mit wenigen Bemerkungen.“⁸¹ Und in seiner Aufzeichnung „Ostpolitik (Rapallo u. kein Ende)“ vom August 1942 betonte er: „Noch ist Rapallo vom Geheimnis umwittert. Man kann die Geschichte jener Tage nur verstehen, wenn man alle dort handelnden Personen kennt und versteht. Es ist meine pflichtmäßige Aufgabe, darüber zu schreiben.“⁸² Dieser Pflicht hat Wirth nur teilweise genügt; andere, konkurrierende Motive und Erwägungen waren stärker: die Forderung Seeckts nach strengster Geheimhaltung in den frühen und der Beamteneid in den späteren 1920er Jahren, das Versprechen der Geheimhaltung in der NS-Zeit und die Berücksichtigung der Interessen der UdSSR in der Nachkriegszeit⁸³.

Geheimdiplomatie

Bezeichnenderweise reisten maßgebliche Mitglieder der deutschen Delegation, die zur internationalen Konferenz zum Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas eingeladen war, bereits mit konspirativen Absichten an⁸⁴. Mit der Wahl der Geheimdiplomatie anstelle des offenen Austausches der Standpunkte setzten Wirth, Maltzan

zieren zu können; schloss am 29. 10. 1920 den ersten Vertrag zwischen Krupp und der Sowjetregierung. Rathenau hat Wiedfeldt durch Ernennung zum deutschen Botschafter in Washington aus diesem Aktionskreis entfernt.

⁷⁹ Brief an den Bruder, Prof. Dr. Hermann Wirth, 21. 4. 1943, in: BA, NL 342, Kasten 27, mit Bezug auf die Neue Zürcher Zeitung vom 16. 4. 1943: Deutschland. Aufrüstung seit 1921.

⁸⁰ Ereignisse und Gestalten 1918–1933, Frage 6: Sind der Öffentlichkeit alle Vorgänge beim Abschluß des Vertrages von Rapallo bekannt?, in: BA, N 1342/18.

⁸¹ Aufzeichnung, S. 5, in: BA, N 1342/77.

⁸² Vgl. BA, NL 342 Kasten 20, S. 2.

⁸³ Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR konnte eine Akte Dr. Joseph Wirth nicht ermitteln. Sie ist vermutlich an die deutsche Abteilung der Auslands-Aufklärung Moskau abgegeben worden. Der Sicherheitsdienst der russischen Föderation (FSB) hat der Verfasserin keine Auskunft erteilt.

⁸⁴ „Wir waren tatsächlich zum ersten Male als Gleichberechtigte geladen und benahmen uns wie ‚Mann, der auf Teppich spuckt‘“; Brockdorff-Rantzau, 13. 5. 1922, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 99, S. 204.

und wenige Eingeweihte die konspirativen Gespräche mit Militärs und Vertretern der Rüstungsindustrie sowie mit offiziellen und inoffiziellen Vertretern Sowjetrusslands fort. Wie Wirth am 16. April 1922 privat nach Deutschland berichtete, vollzog sich „in Wirklichkeit [...] die Hauptarbeit hinter den Kulissen.“ Den Verlauf der ersten Konferenzwoche kommentierte er mit den Worten, es „wurde hauptsächlich vonseiten der Alliierten um Russland gestritten. [...] Die Russen sind darauf nicht eingegangen.“ Er gab Gerüchte wieder, nach denen Franzosen und Engländer angeblich mit den Russen zu einer für die Westmächte günstigen Vereinbarung („zweiter Versailler Vertrag“) kämen, hob aber hervor: „Wir haben mit den Russen auch gute Verbindungen aufgenommen und versuchen, mit ihnen zu einem solchen Abschluss zu kommen, [so] dass der Versailler Vertrag und insbesondere der §116⁸⁵ uns nicht noch vom Osten her die Schlinge um den Hals noch enger zieht.“ Er ging davon aus, dass die deutsche Seite am selben Tag „zu einem befriedigenden Ergebnis mit den Russen kommen“⁸⁶ werde. Der geplante Abschluss habe ihm aber „hier sehr viele Sorgen gemacht. Manchmal lief ich stundenlang in unserem Hotelgarten auf und ab, um mir die Sache eingehend zu überlegen. Es war eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, bis man eingesehen hat, dass es notwendig ist, sich mit den Russen rechtzeitig zu verständigen.“ In Berlin sei die Verständigung zuvor „wegen verschiedener Bedenken nicht zum Abschluss gekommen. Heute – Ostersonntag – glaube ich, dass die Sache nun gehen wird.“ Die angesprochenen „Sorgen“ reflektierten starke Meinungskämpfe in der deutschen Delegation, der Bedenkenträger in Berlin und Genua war in erster Linie Rathenau. Wirth war – entgegen amtlichen Berichten nach Berlin⁸⁷ – nicht in der Lage, die deutsche Delegation für seine Pläne zu gewinnen, und hat menschlich – hierin seinem ebenfalls unter fremdem Druck handelnden Partner Tschitscherin nicht unähnlich – keine gute Figur gemacht⁸⁸.

Inoffizielle Besprechungen

In seiner ersten „Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag“ aus dem Jahr 1933 deutete Wirth enigmatisch an: „Dem Abschluß des Rapallo-Vertrages gingen in Genua interessante Besprechungen voraus.“⁸⁹ Tatsächlich herrschte zwischen der in Genua residierenden deutschen und der in Santa Margherita di Rapallo untergebrachten sowjetrussischen Delegation reger, teils offener, teils verdeckter Verkehr. Es ist davon auszugehen, dass Maltzan seine geheimen Gespräche aus der

⁸⁵ Artikel 116 des Versailler Vertrags sicherte einer künftigen russischen Regierung das Recht, ihrerseits Reparationen von Deutschland zu verlangen. Die Bolschewiki lehnten den Versailler Vertrag ab.

⁸⁶ Brief an Chr., d.i. Christine Teusch, Genua, geschrieben am 16., datiert auf den 17. 4. 1922, in: BA, N 1342/65. Der identische maschinengeschriebene Text ging als Brief an die Mutter, Durchschlag in: RGVA, f. 600k, o.1, d.181, l. 78–80.

⁸⁷ Vgl. Wirth an Ebert, 15. 4. 1922, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 56, S. 116.

⁸⁸ Aus Sicht des AA, in: Ebenda, Nr. 191, der Presse, in: Brandt, Europa, S. 140, und der Gäste, in: Kessler, Tagebücher, S. 304 f., Eintrag vom 11. 4. 1922.

⁸⁹ BA, N 1342/77

Zeit zuvor fortsetzte; so suchte er etwa am 13. April die sowjetrussische Delegation in Rapallo auf. Er setzte zum Zwecke geeigneter Abschirmung auch Mittelsmänner ein, unter ihnen Hans von Raumer⁹⁰, und spannte Journalisten mit guten Beziehungen zur Sowjetdelegation für seine Ziele ein⁹¹. Über diese Gespräche existieren auf deutscher Seite keine verlässlichen Mitteilungen. Die Sowjetrussen setzten die Mittel der Desinformation ein – Radek sprach wenige Wochen nach Vertragsabschluss von dem „starken inoffiziellen Druck“, den seine Delegation in Genua auf die deutsche ausgeübt habe⁹² – Vorgänge, die es im einzelnen zu untersuchen gilt. Maltzan selbst gab an, auf Weisung Rathenaus unter dem Eindruck der Mitteilungen Gianninis vom Abend des 14. April 1922, nach denen die Verhandlungen zwischen Ententevertretern und Russen erfolgreich verliefen, am 15. April 1922 im Palazzo Reale die sowjetrussischen Delegationsmitglieder Joffe und Rakowskij in der Frage der Aufnahme von Vertragsverhandlungen sondiert und die Bedingung von Garantien gegen die Anwendung von Art. 116 des Versailler Vertrags und für Rückversicherung (Meistbegünstigung) bezüglich der Sozialisierungsschäden gestellt zu haben⁹³. Das von Rathenau geführte Konferenztagebuch erwähnt eine solche Weisung nicht, sondern hält lediglich für Ostersonnabend, 15. April, nachts fest: „12.30 Uhr überbringt Herr v. Maltzan Einladung zu Verhandlungen mit den Russen.“⁹⁴

Inoffizieller Verkehr bestand auch auf der Ebene der Delegationsleiter. Wirth berichtete mehrfach über Vier-Augen-Gespräche mit dem russischen Außenkommissar in Genua sowie 1923 in Moskau. Bereits in Berlin hatten Unterredungen über militärische Fragen stattgefunden⁹⁵. In Genua sei er Tschitscherin „nahe gekommen“, sie hätten „Aussprachen gepflogen [...] die noch heute [1942] vom Geheimnis umwittert sind“⁹⁶. Sie hätten „zahlreiche, vertraulichste Gespräche zusammen geführt. Mit Tschitscherin konnte und musste man zur Besprechung großer politischer Dinge kommen“⁹⁷. Es war auch möglich, eine

⁹⁰ Reichsminister a. D. Hans von Raumer, Reichstagsabgeordneter der DVP, offiziell Sachverständiger, sicherte inoffiziell den Informationsfluß zwischen Maltzan und Tschitscherin/Litwinow. Er besaß das Vertrauen Tschitscherins, den er am 4. 4. 1922 mit Maltzan in Berlin traf. Dort wurden seine Aufgaben für Genua festgelegt: Als Geschäftsführer des Zentralverbands der deutschen elektrotechnischen Industrie kannte er Rathenau persönlich und sollte Druck auf ihn ausüben. Nach Vertragsabschluß wurde er nach Berlin beordert, um „das notwendige Zuwarten gewisser Unruhestifter“ zu bewerkstelligen; Der Rapallovertrag im Urteile Seeckts, 4. 7. 1942, in: BA, N 1342/136. Sein Erfolg sicherte ihm die Zuneigung Tschitscherins, vgl. ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 193, S. 404.

⁹¹ So Max Reiner von der Vossischen Zeitung; vgl. Schulin, Entstehung, in: Hentig/Nitschke (Hrsg.), Wirklichkeit, S. 184 ff. Nach Brandt, Europa, S. 135, war hierbei „die Energie [...] Maltzans [sic] [...] von Brutalität nicht weit entfernt“.

⁹² Rede Radeks, 28. 4. 1922, in: PA AA, Sonderakte Radek, R 23695, L 096552.

⁹³ Maltzan, Aufzeichnung, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 59, S. 127.

⁹⁴ Konferenztagebuch, in: PA AA, Büro Reichsminister, Akten betr.: Genua, vom 9. April 1922 bis 19. Mai 1922, R 28207 k, D 739146 ff.

⁹⁵ Vgl. Aufzeichnung Maltzans vom 18. 3. 1924, Geheim, in: PA AA, R 29286, Bl. 76 f.

⁹⁶ Ostpolitik (Rapallo u. kein Ende), August 1942, in: BA, NL 342, Kasten 20.

⁹⁷ Tschitscherin hat seine deutschen Gesprächspartner wiederholt aufgefordert, gemeinsam „große Politik“, auch gegenüber der Entente, zu machen; vgl. ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 197.

hohe Linie der Politik zu erkennen und zu zeichnen. Da hackte [sic] ich natürlich gehörig ein. Vor allem war es die Stellungnahme zu Polen, bei der sowohl Tschitscherin als ich die Ohren spitzten. Ich erkannte die absolute Todfeindschaft der Russen gegen Polen. [...] Tschitscherin sprach sich über Frankreich recht ablehnend aus. Gut für uns! Den Engländern gegenüber zeigte er eine große Wut. Sein Zorn war größer als sein angeblicher Radikalismus im bolschewistischen System. Mir ging ein großes Licht auf über das, was möglich erschien und was in Berlin ja bereits vorbesprochen ist. Ich horchte auf: Das Freiheitstor Deutschlands geht nach Osten auf. Wir lösen die Russen aus ihrer absoluten Isolierung, und wir gewinnen im Zusammenspiel den ersten deutschen Freiheitsgrad eigenständiger politischer Bewegung. Allerdings durften wir nicht lediglich im Schlepptau der Russen erscheinen. Das wäre verhängnisvoll gewesen.⁹⁸

Die Gespräche gingen über einen unverbindlichen Gedankenaustausch hinaus. Er, Wirth, habe „selbstverständlich vor und nach Rapallo mit dem russischen Außenminister Tschitscherin über die deutsche Ostgrenze gesprochen. [...] Wir kamen, ohne ein Geheimprotokoll zu machen, zu einem gewissen Einvernehmen. Ich erachtete es für selbstverständlich, dass Deutschland seine alte Ostgrenze verlangt.“ Die Gespräche über das „weitere Schicksal Polens“ hätten sich dabei auf der – erst im Herbst 1922 auch schriftlich von Seeckt fixierten – Linie bewegt, nach der Polens Existenz für Deutschland unerträglich sei; es müsse durch Russland mit deutscher Hilfe beseitigt werden. Wirth hob hervor, dass Seeckt mit Recht behauptet habe, es existiere kein geheimer militärischer Anhang zum Rapallo-Vertrag, vertrat aber den Standpunkt, es habe eines solchen Geheimprotokolls gar nicht bedurft, da das erzielte Einvernehmen selbst die Grundlage dieser Vertragsbeziehung bildete⁹⁹.

Unerwähnt ließ Wirth die Tatsache, dass Tschitscherin und Litwinow ihm während ihrer häufigen Begegnungen in Genua den Eindruck zu vermitteln suchten, ihre inoffiziellen Verhandlungen mit der Entente verliefen gut und würden – sofern Deutschland den Westmächten nicht zuvorkäme – bald zum Abschluss führen¹⁰⁰. Zur Bedeutung des Rapallo-Vertrags befragt, hob Wirth 1942 zusammenfassend hervor: „Der Rapallovertrag war die Antwort auf die Teilung Oberschlesiens. Seine Spitze richtete sich gegen Polen, [...] der Rapallovertrag bereitete die vierte Teilung Polens vor. Ich habe im Gespräch mit Tschitscherin ihm unter

Das neue Gefühl gemeinsamer Stärke fand in Genua Ausdruck in einer Absprache Tschitscherins und Wirths, „dass Russland und Deutschland zusammen, wenn überhaupt, in den Völkerbund eintreten sollten. Das gäbe so ein richtiges Stück, um die Lage der Welt noch einmal in neues Licht zu setzen.“ Die Realisierung sei später am Widerstand Litwinows gescheitert; Ostpolitik (Rapallo u. kein Ende), S. 4, in: BA, NL 342, Kasten 20.

⁹⁸ Ebenda, S. 3.

⁹⁹ Aufzeichnung, 27. 6. 1942, S. 9, in: BA, N 1342/136.

¹⁰⁰ Louis Fischer, *The Soviets in World Affairs*, Bd. I, Princeton 1951, S. 339. Hier lag eine taktische Arbeitsteilung vor, in der Tschitscherin seine prodeutsche Neigung, Litwinow hingegen Entschlossenheit zum Abschluss mit den Westmächten demonstrierte; vgl. Ostpolitik (Rapallo u. kein Ende.), S. 4, in: BA, NL 342, Kasten 20.

vier Augen schon an Ostern 1922 gesagt, dass Deutschland die Wiederherstellung der Grenze von 1914 erstrebe. [...] Mir sagte Tschitscherin, Russland sei in der Lage, jetzt schon den Polen das Lebenslicht auszublases.¹⁰¹

Dies sind keine isolierten Stellungnahmen. Sie bestimmen die gesamte Rückschau Wirths auf das Geschehen vor und um Rapallo.

Die Aufzeichnungen Wirths geben ferner erstmals Aufschluss über inoffizielle Besprechungen mit Vertretern des Militärs und der Rechtsparteien: „Die deutschen militärischen Kreise, insbesondere Herr General von Seeckt, hatten das größte Interesse daran, die mit Russland begonnene Fühlungnahme zum Abschluss zu bringen. So erschien auch in Genua als Abgesandter des Wehrministeriums der spätere General Hasse.“¹⁰² Hasse kam nicht auf Einladung, sondern zur Überraschung Wirths „auf eigene Faust“, das heißt im Auftrag Seeckts¹⁰³. Seeckt selbst, den Wirth zur Teilnahme einlud¹⁰⁴, blieb der Konferenz aus guten Gründen fern: Er hatte (offizielle und inoffizielle) Mitglieder der sowjetrussischen Delegation auf ihrer Zwischenstation in Berlin vom 2. bis 4. April 1922 getroffen und möglicherweise, zusammen mit dem Chef der Marineleitung, Admiral Paul Behncke, mit dem inoffiziellen Delegationsmitglied Fjodor F. Nowitzkij, dem Leiter des Generalstabs der sowjetischen Luftflotte, am 3. April eine Militärkonvention geschlossen¹⁰⁵, für deren Realisierung die geplante politische Vereinbarung den geeigneten Rahmen schaffen sollte. Seeckt hielt an seiner rigorosen Geheimhaltung fest und schickte mit Hasse den Chef des Truppenamts der Reichswehr und Gesprächspartner der Russen in Berlin und Moskau nach Genua¹⁰⁶. Hasse fragte Wirth weisungsgemäß „nach seiner Ankunft [...] ob ich entschlossen und willens sei, die Ostpolitik durchzuhalten und den politischen Durchbruch nach Osten zu vollziehen. Ich bejahte diese Frage aufs bestimmteste“¹⁰⁷.

¹⁰¹ III. Ereignisse und Gestalten von 1918–1933, 6. Rapallo; in: BA, N 1342/18.

¹⁰² Aufzeichnung 1933, S. 7, in: BA, N 1342/77.

¹⁰³ Wirth, Genua 1922, S. 2, in: BA, N 1342/136.

¹⁰⁴ „Daß ich General Hasse bat, Seeckt einzuladen, ist selbstverständlich [sic]. Seeckt und ich gingen doch in der größten aller Fragen, in der Vorbereitung der deutschen Befreiung seit Jahren Hand in Hand.“ In: Ebenda.

¹⁰⁵ Vgl. Leonard Shapiro (Hrsg.), *Soviet Treaty Series. A collection of bilateral treaties, agreements and conventions, etc., concluded between the Soviet Union and foreign powers*, Bd. I, 1917–1928, Washington 1950, S. 383. Die sowjetischen Geheimdokumente zur Genueser Konferenz enthalten ein Dokument gleichen Inhalts anderer Provenienz. Die Frage der Militärkonvention schlug damals hohe Wellen und ist nie gelöst worden. Seeckt versicherte Hasse mit Schreiben vom 17. 5. 1922 lediglich, dass er und Behncke selbstverständlich „keinen Militärvertrag mit Unterschrift abgeschlossen haben“; Rabenau, Seeckt, S. 313. Die mögliche Militärkonvention trug keine Unterschrift.

¹⁰⁶ Die Behauptung, Seeckt habe nicht von der Vorbereitung des Rapallo-Vertrags gewusst und sei sogar von ihm überrascht worden (vgl. Rabenau, Seeckt, S. 312), war für Wirth neu: Er ging mit guten Gründen davon aus, dass Seeckt regelmäßig „über unsere Vorbereitungen zum Russenvertrag unterrichtet worden ist“. Ostpolitik II, S. 3, in: BA, N 1342/136.

¹⁰⁷ Genua 1922, S. 2, in: Ebenda; „General Hasse [...] frug, ob ich willens und entschlossen sei, die betretene politische Linie nach Osten durchzuhalten und durchzukämpfen. Das wurde von mir klar und fest bejaht. Und so geschah es auch, wie der Abschluß des Vertrages bewiesen hat.“ Ostpolitik II, S. 2, in: Ebenda.

Hasse kam nicht allein. Er war einer der Militärs und „Herren der deutschen Rechtskreise“, die in Genua das botmäßige Verhalten Wirths sicherstellen sollten. Dieser betonte später im Tone nachträglicher Rechtfertigung: „Ich war entschlossen, die Politik durchzuhalten und gab den herbeigeeilten Mahnern [...] zu verstehen, dass, wenn ich für einen politischen Schritt mein Wort gegeben habe, jedermann mit einem festen Beharren meinerseits rechnen dürfe. Ich wiederhole deshalb, dass der Rapallo-Vertrag und seine Folgen zunächst von Kreisen, die auf der Rechten stehen, begrüßt worden ist.“¹⁰⁸ Wirth wusste oder erwähnte nicht, dass Hasse mit einer Gruppe deutscher Offiziere in Genua weilte, die in der Karwoche auch in der Residenz der sowjetrussischen Delegation wiederholt Gespräche führten. Sie waren offenbar von Seeckt mit Wissen Maltzans „als Unterpfand für den Ernst der deutschen Absichten [...] als – Wache dorthin dirigiert“ worden¹⁰⁹.

Zu den geheimen Aufgaben Hasses in Genua gehörten auch Verhandlungen mit Maltzan und der russischen Seite über Rüstungsverträge deutscher Firmen mit der Sowjetregierung. Der geplante Vertrag eröffnete die Möglichkeit, die vorausgegangenen geheimen Absprachen zu legitimieren und die Reichsregierung nun offen um finanzielle Förderung dieser Vorhaben zu ersuchen. Hasse teilte Maltzan schon am Ostermontag schriftlich unter Hinweis auf die vorausgegangenen „mündlichen Verhandlungen [...] nochmals unsere Wünsche in der Angelegenheit Junkers [mit]. Auf das baldige Zustandekommen eines Vertrages zwischen der Firma Junkers und der russischen Regierung über die Einrichtung einer Flugzeugfertigung in Russland durch die genannte Firma wird von uns größter Wert gelegt.“ Er ließ nun selbst die obligate Tarnung der Rüstungsgüter als Produkte des zivilen Austausches fallen und hob die militärische Bedeutung des gewünschten Vertrags für Russland und Deutschland hervor¹¹⁰.

Nach Vollendung seiner Mission verließ Hasse Genua, um seinem an der deutschen Grenze wartenden Chef Vortrag zu halten¹¹¹. Die Erwartungen Seeckts an den „Russenvvertrag“ waren groß; Wirth definierte vierzehn Ziele, die Seeckt mit dem Rapallo-Vertrag verfolgte: Neben dem Beginn einer aktiven deutschen Politik und den politischen Aspekten der Stärkung des deutschen Ansehens sowie der Hoffnung auf neue Bündnisfähigkeit („Stärkung Russlands; damit indirekt die eigene Stärkung, um Bundesgenossen zu werden“) standen konkrete Ziele: Vorbereitung einer militärischen und politischen Verbindung mit Russland, Entwicklung militärtechnischer Dinge auf russischem Boden (Pflege der Fliegerei) und Abschluss eines Hilfsstellungsvertrags mit Russland (die genannte Militärkonvention?). Über Seeckts Revisionsabsichten schrieb Wirth: „Polens Schicksal wird sich erfüllen. Dessen Existenz ist unerträglich“ – der Spruch „Cetero censeo

¹⁰⁸ Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag (1933), S. 7, in: BA, N 1342/77.

¹⁰⁹ Paul Scheffer, Die Lehren von Rapallo, in: Merkur 7 (1953), S. 372–392, hier S. 382.

¹¹⁰ ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 58, S. 120. Dies geschah einen Steinwurf entfernt von den Quartieren der französischen und polnischen Delegation auf einer von den Siegermächten einberufenen Konferenz zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Russlands und Deutschlands!

¹¹¹ Vgl. Rabenau, Seeckt, S. 312.

Poloniam esse delendam“ krönte diese Erörterungen –, „Russland und Deutschland erscheinen in den Grenzen von 1914. [...] In weiter Ferne steht die Abrechnung mit Frankreich bei Rückendeckung durch Russland. (Das Schicksal des Jahres 1940)“¹¹².

Neben der Reichswehrführung hatten auch zivile, in die Vorgänge eingeweihte „Rechtskreise“ und Industrielle ihre „Vertrauensleute“ geschickt, um Druck auf Wirth auszuüben. Wirth hat ihre Identität nicht erwähnt, aber in anderem Zusammenhang als in die Pläne Seeckts und Maltzans eingeweihte Mitglieder der Rechtsparteien wiederholt Raumer und Dr. Otto Hoetzsch, DNVP, sowie aufseiten der Industriellen Hugo Stinnes¹¹³ und Dr. Wiedfeldt (Krupp) erwähnt. „So kam es, dass man mir seinerzeit nach Genua zur großen Internationalen Konferenz Vertrauensleute der Rechten geschickt hat, die mich, ich muss wohl sagen, geradezu händeringend baten, allen Widerständen zum Trotz, besonders aus militärpolitischen Gründen, mit Russland zu einem Vertragsabschluss zu kommen.“¹¹⁴ Eine besondere Rolle spielte in diesen Gesprächen immer wieder die Zukunft Polens: „Führende Rechtskreise, führende Männer der Industrie [haben] von Anfang an deutlich gesehen, dass der Rapallo-Vertrag geeignet war, Polen unter Druck zu setzen.“¹¹⁵

Die Frage, gegen welche Einflüsse diese „Mahner“ den Kanzler in Genua abschirmten, führt zurück zur Person Rathenaus. Der Außenminister war potenter Gegenspieler dieser Kreise und wurde von Wirth geschätzt, was auch die sowjetrussische Seite stark beunruhigte¹¹⁶. Erst der Abschluss des Vertrags zerstreute einige Zweifel dieser Kreise an Wirths Standfestigkeit. Wie ihm Michel Freiherr von Godin später mitteilte, stand die „gesamte Reichwehr [...] damals geschlossen hinter Ihnen. [...] Der Eindruck Ihrer mutigen Tat im Offizierskorps kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Endlich wieder [...] frische Luft [sic] [...] der Rücken und die Flanken sind abgesichert. – Mit dem Vertrag von Rapallo wurde Generaloberst von Seeckt [...] erst ganz Ihr wahrer Freund. Er hatte klar erkannt, dass in diesem Vertragswerk mehr enthalten war, als seine Worte sagten.“¹¹⁷

Aufschluss über die Art der Berliner Vorplanungen gibt ein privater Brief Moritz Schlesingers an Gustav Hilger vom 1. April 1922. Schlesinger, der Sachverständige des Auswärtigen Amtes für russische wirtschaftliche Angelegenheiten, war

¹¹² Der Rapallovertrag im Urteile Seeckts, 4. 7. 1942, in: BA, N 1342/136.

¹¹³ Wirth fürchtete Stinnes („der dämonische Mann“) und hob hervor, dass dieser in den Genuss beträchtlicher staatlicher Subventionen zu gelangen verstand und sich – wie andere Rüstungskonzerne – „sehr für den Rapallovertrag eingesetzt“ habe: „Die Rapallopolitik gab auch der deutschen Industrie für lange Jahre [...] die Möglichkeit – zu verdienen. Und es wurde viel verdient.“ Ostpolitik II, 17. 8. 1942, S. 4, in: Ebenda.

¹¹⁴ Wirth an RAe Dres. Kopf, 26. 4. 1934, in: BA, N 1342/77.

¹¹⁵ Aufzeichnung 1933, S. 10, in: Ebenda.

¹¹⁶ Deutsch-sowjetische Beziehungen von den Verhandlungen in Brest-Litowsk bis zum Abschluß des Rapallovertrages, hrsg. vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (künftig: DSB), Bd. II, Berlin 1971, Nr. 243, S. 514.

¹¹⁷ Ostpolitik, August 1942, S. 5, in: BA, NL 342, Kasten 20; sowie Abschrift des Briefes, Luzern, 20. 8. 1942, in: BA, N 1342/18.

von Maltzan aus der Delegation für Genua ausgeschlossen worden. Schlesinger räumte ein, dass er nicht der Mann war, „des Nachts bei Mondschein die Hintertreppe auf und ab zu laufen und die ‚Verschwörung von Genua‘ zu inszenieren“, und betonte: „Es ist [...] so gekommen, wie ich es immer vorausgesagt habe. Wir kommen auf eine internationale Konferenz nackt und bloß, und jeder wird sehen, wie wir unsere schlotternden Glieder vom Westen nach dem Osten schmeißen.“ Nach der Konferenz bemerkte Schlesinger, er habe leider Recht behalten, „auch die nächtliche Verschwörung hat stattgefunden. Maltzan hat meiner nicht bedurft“¹¹⁸.

Mit dem Bild der „nächtlichen Verschwörung“ umschrieb Schlesinger das Geschehen in der Osternacht: Ein fragwürdiger russischer Anruf diente als auslösendes Moment für die despektierlich als „Pyjama-Konferenz“ bezeichnete Unterredung zwischen Maltzan, Wirth, Simson und Rathenau (dieser war der Träger des Pyjamas) in der Osternacht, in welcher Rathenau seine fundierte Ablehnung des Sondervertrags aus bisher unbekanntem Gründen zurückstellte – die viel zitierten Behauptungen Maltzans nach dem Tode Rathenaus, er habe in dieser Nacht „geblufft“ und seinen widerstrebenden Minister „vergewaltigt“, erlauben Rückschlüsse auf Psyche und Methoden Maltzans, liegen aber inhaltlich gänzlich neben der Sache; die Hinweise seines Biographen auf die Anwendung „aller Kriegslisten und Regeln der Kunst bis hin zum Psychoterror [...] gegenüber seinem sich sträubenden Minister Rathenau“¹¹⁹ entbehren jeder verifizierbaren Quellengrundlage.

Pressionen innerhalb der deutschen Delegation

Wirth sah sich 1933 veranlasst, „nunmehr feierlichst [zu] versichern, dass Herr Walter [sic] Rathenau, der im Frühjahr 1922 [sic] Außenminister geworden ist, mit der Einleitung der Ostpolitik nicht das Geringste zu tun hatte. [...] Rathenau hat mit dem Eintritt in das Reichsaußenministerium bereits die Ostpolitik vorgefunden. Er hat vor der Reise nach Genua im Jahre 1922, nachdem bereits die Fühlungnahme mit Russland ein ganzes Jahr gedauert hatte, den Gesamtkomplex der Ostpolitik überschauen können.“¹²⁰ 1934 präziserte Wirth, dass Rathenau „nicht an der Wiege der Russenpolitik gestanden hat. Die vielgenannte und geschmähte Rapallo-Politik wurde eingeleitet von mir, Baron v. Maltzan [...] und dem Chef der Heeresleitung Herrn General v. Seeckt. Über die Verteilung der Rollen will ich heute nicht sprechen. Herr Dr. Rathenau fand bei seinem Eintritt in das Auswärtige Amt die von mir zu verantwortende Ostpolitik bereits vor. Er hat sich auch durch mein Zureden in Genua zum Abschlusses [sic] des Rapallo-

¹¹⁸ Schlesinger, *Erinnerungen eines Außenseiters*, S. 294.

¹¹⁹ Peter Krüger, Vortrag: Schubert, Maltzan und die Neugestaltung der auswärtigen Politik in den 20er Jahren, in: *Auswärtiges Amt, Gedenkfeier für die Staatssekretäre Ago Freiherr von Maltzan und Dr. Carl von Schubert*, Bonn, 18. September 1987, S. 9–38, hier S. 28.

¹²⁰ Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag, 1933, S. 5, in: BA, N 1342/77.

Vertrages bereitgefunden. Man hat mir nämlich den Vorwurf gemacht, ich hätte Herrn Rathenau zum Abschluss gezwungen.“¹²¹

Die Umstände der Ernennung Rathenaus sowie seine Tätigkeit als Reichs-
außenminister verlangen nach einer detaillierten Untersuchung. Der Nachlass
Wirths beweist, dass Wirth großes Interesse an der Kooperation mit Rathenau
hatte, mit dessen Ernennung am 31. Januar 1922 er sich über die Widerstände
Seeckts und der Rechtsparteien, Maltzans und der konservativen Kräfte im Aus-
wärtigen Amt und nicht zuletzt der Sowjetregierung hinwegsetzte. Wirth „hatte
an das Wirken Rathenaus, wie andere, größte Hoffnungen geknüpft“¹²²; sie rich-
teten sich auf die Lösung der für seine instabile Minderheitsregierung unlös-
baren Probleme der Reparationen, der Verschuldung und der grassierenden
Inflation.

Die Sowjetregierung sah in Rathenau ihren stärksten ideologischen und poli-
tischen Gegner unter den deutschen Unternehmern, glaubte an eine Verschwörung
Rathenaus und seiner französischen Partner gegen den Sowjetstaat und verfolgte
ihn mit ihrem Hass¹²³. Das Hauptinteresse ihrer Politik gegenüber Deutschland
unter Außenminister Rathenau definierte Tschitscherin in zwei Punkten: „dass die
deutsche Regierung uns nicht zu veranlassen sucht, uns einem einheitlichen allge-
meinen Konsortium in der Form des in Cannes vorgeschlagenen zu unterwerfen,
und dass sie unsere wirtschaftlichen [sic] Vereinbarungen mit deutschen Firmen
nicht behindert“. Die Taktik, durch Gerüchte über Annäherungsversuche Frank-
reichs an Moskau unter Inanspruchnahme des Artikels 116 des Versailler Vertrags
für Sowjetussland auf Deutschland Druck auszuüben, bestätigte Tschitscherin als
Linie der offiziellen Deutschlandpolitik: „Artikels 116 ist für uns ein Mittel der
Druckausübung, und wir können uns in dieser Beziehung nicht binden, solange
die deutsche Regierung gegenwärtig eine uns feindliche Haltung einnimmt, um so
mehr noch, wenn Rathenau seine Reparationspolitik durchsetzt, die für Russland
tödlich wäre.“¹²⁴ Die Strategie der Sowjetregierung in der Amtszeit Rathenaus lief
folglich darauf hinaus, den deutschen Außenminister nach Möglichkeit zu diskre-
ditieren, seine Initiativen offen oder indirekt zu sabotieren und seine Politik durch
maximale Druckausübung mit Artikel 116 des Versailler Vertrags zu konterkarie-
ren. Diese Strategie bestimmte die Periode der Vorbereitung auf die Genueser
Konferenz in wachsendem Maße und erreichte ihren Höhepunkt im Verlauf der
ersten Konferenzwoche (10. bis 16. April 1922).

Die gegen Rathenau gerichteten Bestrebungen blieben Wirth nicht verborgen.
Umso schwerer wiegt die Tatsache, dass er ihn vor Antritt seines Ministeramts nicht
umfassend über die geheimen Vorbereitungen seiner Ostpolitik informiert hat.
Rathenau trat in Unkenntnis der konspirativen Kontakte sein Amt an und wurde

¹²¹ Schreiben an die RAe Dres. Kopf, 26. 4. 1934; in: Ebenda.

¹²² Bemerkungen zum Protokoll der persönlichen Vernehmung, 6. 3. 1934, in: Ebenda.

¹²³ Das Außenkommissariat (Tschitscherin) ergriff Maßnahmen zur Stärkung der Position von
Stinnes und zur Diskreditierung Rathenaus; vgl. Tschitscherin an VSCh, 8. 2. 1922 in: AVP
SSSR, Genuezkaja Konferencija, Sekretnyj Archiv, NKID, op. 5 p. 9, d 27.

¹²⁴ Tschitscherin an Krestinskij, 3. 2. 1922, in: DSB, Bd. II, Nr. 246, S. 518.

über Wochen im Unwissen über ihren Fortgang gelassen. Diese Konstellation musste unter den gegebenen Umständen bereits mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einem tragischen Ausgang führen. Wirth und Maltzan haben diese Konsequenz billigend in Kauf genommen. Rathenau wurde sehr spät in diese Politik eingeweiht: Sie war für ihn „unverzeihlich“¹²⁵. Doch bestand kaum noch die Möglichkeit eines politisch vertretbaren Rücktritts, zumal die Regierung Wirth „lebhaft interessiert“¹²⁶ an der Genueser Konferenz war: Sie erhoffte sich lebenswichtige Erleichterungen – vor allem eine größere internationale Anleihe.

Rathenau wurde von Wirth zwischen dem 21. und 29. März 1922, vermutlich am 26./27. März 1922, über die bestehenden Kontakte informiert¹²⁷. Die Noten der Reparationskommission vom 21. März 1922 versprachen für 1922 Zahlungsaufschub unter der Bedingung der Autonomie der – dem Reichskanzler unterstellten – Reichsbank und der Überwachung des Reichshaushalts durch die Reparationskommission¹²⁸. Wirth musste befürchten, dass sein Finanzgebaren durchschaut und die geheime Rüstungspolitik aufgedeckt würde¹²⁹. Seine schroffe Ablehnung der Note am 28. März 1922 lässt vermuten, dass er binnen weniger Tage das Steuer herumwarf und Maltzan zum Vertragsabschluss mit Russland ermächtigte¹³⁰. Erst dann wurde der Außenminister in groben Zügen mit dem „Gesamtkomplex der Ostpolitik“ Seeckts, Maltzans und Wirths konfrontiert.

¹²⁵ Etta Federn-Kohlhaas, Walther Rathenau. Sein Leben und Wirken, Dresden 1928, S. 279; Walther Rathenau, Gesammelte Reden, Berlin 1924, S. 387; Rathenau über die Waffenfunde durch die Kontrollkommission, die bekannt gewordene Spitze des Eisbergs der „Schwarzen Reichswehr“, in seiner Reichstagsrede vom 29. 3. 1922. Der Chef der Kontrollkommission, General Nollet, der ab April 1922 die systematische Sabotage der Reichsregierung gegen die Entwaffnung feststellte, nahm Rathenau aufgrund seiner klaren „pazifistischen“ Orientierung und vertrauenswürdigen Politik von jedem Vorwurf aus; Charles Nollet, Une expérience de désarmement, Paris 1931, S. 142 f.; Wirth bestätigte sein Urteil. Notizen, Februar 1942, in: BA, N 1342/136.

¹²⁶ Runderlaß des AA (Rathenaus) vom 22. 2. 1922; in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 285.

¹²⁷ Vgl. Zwischen Wirtschaft und Staat. Aus den Lebenserinnerungen von Kurt Wiedenfeld, Berlin 1960, S. 144: Brief vom 28. März 1922.

¹²⁸ Es bleibt zu untersuchen, ob der französische Wunsch nach Transparenz des Reichshaushalts (auch) aus der Kenntnis der geheimen deutschen Wiederaufrüstung resultierte. Aufschluss darüber könnten die in die deutschen „Beutedokumente“ im Russischen Staatlichen Militärarchiv (RGVA) Moskau eingegangenen Akten des Deuxième Bureau geben.

¹²⁹ Zum Kenntnisstand Poincarés vgl. Aufzeichnung über den Rapallovertrag, S. 9, in: BA, N 1342/77.

¹³⁰ Ein (ungenügend untersuchter) Präzedenzfall, der Abschluss des deutsch-sowjetrussischen Vorvertrags vom 6. 5. 1921, kam in Reaktion auf das „Londoner Ultimatum“ vom 5. 5. 1921 zustande, und zwar weniger im „Alleingang“ Wirths in Absprache mit Seeckt und Maltzan (vgl. Rolf-Dieter Müller, Das Tor zur Weltmacht. Die Bedeutung der Sowjetunion für die deutsche Wirtschafts- und Rüstungspolitik zwischen den Weltkriegen, Boppard a. Rh. 1984, S. 44, der irrtümlich von Wirths Kanzlerschaft ausging), als vielmehr in handstreichartiger Ausnützung der Regierungskrise durch Maltzan selbst. Vgl. Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Die Kabinette Wirth I und II, bearb. von Ingrid Schulze-Bidlingmaier, Boppard a. Rh. 1973, hier Bd. 1, S. 56 f. Als Kanzler (ab 10. 5. 1921) nahm Wirth mit dieser Rückendeckung daraufhin das Ultimatum an. In der zweiten Denkschrift zum Rapallo-Vertrag (1940) betonte er, er sei bereits zu jener Zeit zum Handeln im Sinne von Rapallo entschlossen gewesen, habe aus taktischen Gründen aber Geduld üben müssen: „ich musste doch wenigstens soviel Geduld haben,

Rathenau musste hieraus unmittelbar Konsequenzen ziehen. Am 29. März 1922 – die Leitartikel hoben das „Nein“ des Kanzlers gegen die Forderungen der Reparationskommission hervor – fiel in seiner Reichstagsrede ein veränderter Tenor in der Konsortiumsfrage auf: Hatte er die Grundsätze seiner Russlandpolitik¹³¹ in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstags vom 21. Februar 1922 unter Hinweis auf den internationalen Konsortiumsplan definiert, so räumte er jetzt – bei grundsätzlichem Festhalten am Nutzen internationaler Syndikate zum Wiederaufbau Russlands – ein, dass „das Wesentliche unserer Aufbauarbeit zwischen uns und Russland selbst zu besprechen sein“ werde. Der Grund bestand – neben persönlicher Loyalität zu Wirth¹³² – in der erforderlichen Rücksichtnahme auf die geheime wehrwirtschaftlich-militärische Kooperation. Im Hinblick auf den zivilen Wirtschaftsaustausch war sich Rathenau mit allen Fachleuten darin einig, dass das schwache Deutschland allein kein geeigneter Finanz- und Handelspartner für Russland war und dass dieses aufgrund seiner zerrütteten Wirtschaft und Sozialstruktur zunächst keinen aussichtsreichen Markt bot. Er sah sich nun in die schwierige Lage versetzt, eine bilaterale Partnerschaft temporär in die Planung eines internationalen Konsortiums zu integrieren, und hoffte, sie so auf längere Sicht zu entschärfen. Konsequenterweise lehnte er die Unterzeichnung des Entwurfs eines von Maltzan und Radek geheim ausgearbeiteten Vertrags, den die sowjetrussische Delegation auf ihrer Durchreise in Berlin weisungsgemäß zu einem Präjudiz für die Schuldenverhandlungen in Genua zu machen hoffte, ab und teilte Tschitscherin mit, Deutschland sehe sich in der Konsortiumsfrage gebunden, sei aber bereit, die russische Seite in Genua vor etwaigen Abmachungen zu informieren¹³³.

In Genua bewies die deutsche Delegation – mit Ausnahme des Außenministers, der als überragende Persönlichkeit der Konferenz galt¹³⁴ – eine durch langjährige Isolierung bedingte Unsicherheit im Umgang mit anderen Delegationen. Dies galt besonders für den sprachenunkundigen, auf internationalem Parkett ungeübten Kanzler. Die Geduld, die die Konferenzleitung den deutschen Delegierten in der ersten Woche aus – untersuchungsbedürftigen – Gründen abverlangte, war nach wenigen Tagen aufgebraucht. Gefühle der Brückierung und Isolation wurden von interessierter Seite erzeugt und geschürt. Rathenau wurde von Maltzan nach Möglichkeit abgeschottet, Kontaktnahmen nach außen wurden erschwert oder vereitelt. Wenn d'Abernon bei seinen Nachforschungen über den Vertragsabschluss zu der Feststellung gelangte, die letzten zwei Tage vor der

dass unsere Unterschrift unter dem Londoner Ultimatum trocken wurde“; S. 1, in: BA, N 1342/65.

¹³¹ Russlandbild und geplante Russland-Politik Rathenaus verlangen nach einer angemessenen Darstellung.

¹³² Wirths Haltung zu Rathenau, „mit dem ich gut stand“ (Fragebogen Hoegner, I, A. 3, S. 4, in: BA, N 1342/18), und Rathenaus Vertrauen auf den Demokraten Wirth verlangen nach einer kritischen Würdigung.

¹³³ Tschitscherin an Außenkommissariat, 10. 4. 1922, in: Dokumenty vnešnej politiki SSSR (künftig: DVP SSSR), Bd. V, Moskau 1961, Nr. 110, S. 203, dt.: DSB, Bd. II, Nr. 262, S. 574.

¹³⁴ Vgl. u. a. J. Saxon Mills, The Genoa Conference, London 1922, S. 102.

Unterzeichnung seien geprägt gewesen von „an extraordinary series of contretemps“¹³⁵, so trifft dies auf die gesamte erste Konferenzwoche, crescendo in der Tat auf das Osterwochenende, zu. Diese „contretemps“ erscheinen weniger außergewöhnlich, wenn sie als sorgsam eingespielte Fehl-Akkorde in der zunehmend hektischen Endorchestrierung der Annäherung betrachtet werden: Dies gilt sowohl für offenkundige Manipulationen – Verschleppungen, Zurückhaltungen und gezielte Fehlmeldungen – des Informationsflusses zwischen Genua und Berlin sowie innerhalb der Delegation¹³⁶, für Verwirrung stiftende Diskrepanzen im Inhalt von Mitteilungen¹³⁷ als auch für die Inanspruchnahme angeblicher Vertrauensleute anderer Delegationen für entscheidende Missionen, die „ungeeignete Vermittler“¹³⁸, wenn nicht interessierte Partei waren.

Dieses gesamte Verwirrspiel von höchster Kombinatorik, das sich nach Abschluss der Konferenz in Berlin in tendenziöser Instruierung der Abgeordneten¹³⁹ und einem höchst ungewöhnlichen Umgang mit zentralen Dokumenten fortsetzte¹⁴⁰, wurde bisher weder in seinem nationalen und internationalen Beziehungsgeflecht noch unter der strukturellen Frage untersucht: Unter welchen Umständen konnte ein Beamter des Auswärtigen Amts in diesem Zeitraum seiner Reform und Transformation ein derartiges Maß an Autonomie entwickeln? Maltzan selbst brachte die außergewöhnliche Leistung zur Erreichung seiner Ziele auch mit dem Widerstand in Zusammenhang, der ihm von deutscher Seite, nicht zuletzt von seinem Minister, entgegengesetzt wurde¹⁴¹. In einer Art Momentaufnahme hat Raumer für den 15. April das folgende Bild festgehalten: „Maltzan wurde [...] immer ungeduldiger, und ich sehe ihn noch vor mir, wie er, bis zum Bersten mit Energie geladen, wie ein Tierbändiger, dem seine Bestien nicht gehorchen wollen, vor dem Eden-Hotel auf und ab ging.“¹⁴² Das Eden war der Sitz der deutschen Delegationsleitung, mit den Suiten Wirths und Rathenaus.

¹³⁵ D'Abernon, *Ambassador*, Bd. I, S. 297.

¹³⁶ Vgl. hierzu u. a. ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 67, S. 144, und Nr. 71, S. 150.

¹³⁷ Vgl. Kempner, Reichskanzlei, an VLR Simon, Genua, 21. 4. 1922, in: Ebenda, Nr. 67.

¹³⁸ D'Abernon über Wise und Giannini im Gespräch mit Haniel am 25. 4. 1922, in: Ebenda, Nr. 71, S. 151.

¹³⁹ Nach Blücher, Rapallo, S. 165, betrieb Maltzan nach der Rückkehr die „Bearbeitung“ der Abgeordneten.

¹⁴⁰ Nicht zufällig fehlen mindestens vier der zentralen Dokumente zur Entstehung des Rapallo-Vertrags in den Akten des AA: Dies sind neben (1) der Aufzeichnung von Simons über seinen Bericht an Ebert und das Kabinett am 24. 4. 1922, vgl. ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 70, S. 149; (2) das Protokoll Rathenaus über den Versuch einer Annullierung des Rapallo-Vertrags am 19. 4. 1922, vgl. ebenda, Nr. 193, S. 404, Anm. 6; (3) ein Bericht über ein Treffen Maltzans mit Tschitscherin und Radek, vgl. ebenda, Nr. 143, S. 296, und (4) ein Brief Maltzans an Staatssekretär Haniel zwecks Unterrichtung des Kabinetts über den Verlauf der „Russenaﬀaire“ (Kempner) vom 19. 4. 1922. Demgegenüber überließ Maltzan seinem Nachfolger 1925 seine zur Belanglosigkeit falsifizierende, anonyme Aufzeichnung über das Ergebnis des Annullierungsversuches Rathenaus bei Tschitscherin (19. 4. 1922) aus seinen privaten Beständen (sic) zu den Akten, in: Ebenda, Nr. 62, Anm. 1, S. 136.

¹⁴¹ Vgl. Blücher, Rapallo, S. 165.

¹⁴² Raumer, Rapallo, S. 328.

In dieser Situation verminderter Kommunikationsfähigkeit wurden in der Karwoche Gerüchte kreiert und kolportiert sowie Nachrichten selektiv überbracht oder entstellt, die dem Wunsche nach Verständigung mit den Sowjetrussen Nahrung geben mussten. Die wichtigsten besagten, dass die sowjetrussische Seite der Annahme von Art. 116 des Versailler Vertrags zustimmen und Reparationen von Deutschland verlangen könnte und dass die inoffiziellen Verhandlungen zwischen Vertretern der westlichen Delegationen und der sowjetrussischen Delegationsleitung in der Villa d'Albertis, der Residenz Lloyd Georges, in der Schuldenfrage erfolgreich verliefen. Beide Gerüchte waren unzutreffend. Bei nüchterner Betrachtung mussten sich die deutschen Delegationsmitglieder darüber im Klaren sein, dass die Version, die sich von Tag zu Tag verdichtete, ohne sachliche Grundlage war¹⁴³: In der Frage der Anwendung von Art. 116 des Versailler Vertrags hatte bereits in Berlin festgestanden, dass er russischerseits nur als Mittel der Erpressung eingesetzt wurde¹⁴⁴, nicht aber real von Bedeutung war. Bei den Verhandlungen in der Villa d'Albertis war das Scheitern vorgezeichnet. Die private Korrespondenz Wirths bestätigte diesen Kenntnisstand („die Russen sind darauf nicht eingegangen“). Ungeachtet dieser rationalen Bewertung blieb im Verhältnis zu den Sowjetrussen ein irrationaler Rest an Unsicherheit und der Art. 116 in der äußerst nervösen Konferenzstimmung¹⁴⁵ das „Damoklesschwert“ schlechthin¹⁴⁶. Man musste die Sowjetregierung nicht – wie der Reichspräsident – für „eine Bande gewissenloser Verbrecher, ohne Treu und Glauben“¹⁴⁷ halten, um an ihrer Berechenbarkeit zu zweifeln. Auch Wirth betonte in Anlehnung an Seeckt die „Verwegenheit“ der Annäherung. Für Rathenau waren die Russen nicht schlicht „unzuverlässig“ – sie zeichneten sich aus ideologischen Gründen durch eine geradezu „grandiose Unzuverlässigkeit“ aus¹⁴⁸ und „trieben die Unzuverlässigkeit auf die Spitze“¹⁴⁹. Gleichwohl erkannte er, dass sie in Genua „offensichtlich ihr Bestes tun wollen, um sich dort in einem guten Lichte zu zeigen“¹⁵⁰.

¹⁴³ Maltzan wusste durchgängig vom Nichtzustandekommen einer westlich-russischen Übereinkunft; vgl. Linke, *Deutsch-sowjetische Beziehungen*, S. 200 ff. u. S. 207 f.

¹⁴⁴ Rathenau hatte unmittelbar nach Amtsübernahme diesbezügliche Manöver Radeks entlarvt und Maltzan, der sie seit Mitte Dezember 1921 unterstützt hatte, zu Distanz genötigt; vgl. Aufzeichnung vom 22. 12. 1921, in: ADAP, Serie A, Bd. V: 1. Mai 1921 bis 28. Februar 1922, Göttingen 1987, Nr. 225, sowie Aufzeichnung vom 8. 2. 1922, in: Ebenda, Nr. 272, und vom 11. 2. 1922, in: Ebenda, Nr. 275. Fritsch-Bournazel, *Rapallo*, S. 137 ff., wies nach, dass Behauptungen Radeks aus französischer Sicht unzutreffend waren.

¹⁴⁵ „Diese Tage waren eine Nervenprobe.“ Raumer, *Rapallo*, S. 326.

¹⁴⁶ Gustav Hilger, *Wir und der Kreml. Deutsch-sowjetische Beziehungen 1918–1941. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten*, Frankfurt a. M./Berlin 1956, S. 85.

¹⁴⁷ ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 159, S. 328.

¹⁴⁸ Rathenau im Gespräch mit d'Abernon, 9. 3. 1922, in: *Rathenau-Gesamtausgabe*, Bd. II, S. 864.

¹⁴⁹ Rathenau in der Sitzung des Ministerrats, 5. 4. 1922, in: *Akten der Reichskanzlei. Kabinette Wirth*, Bd. 2, Nr. 241a, S. 674–683, hier S. 682.

¹⁵⁰ Rathenau im Gespräch mit d'Abernon, 4. 4. 1922, in: *Rathenau-Gesamtausgabe*, Bd. II, S. 866.

Der schöne Schein sagte freilich wenig über die verordnete Taktik¹⁵¹ – ihr Hauptziel war eine große Anleihe, und diese konnte nicht vom verarmten Deutschland, sondern nur von den Westmächten kommen¹⁵².

Unter diesen Voraussetzungen blieben beide Fiktionen, dass nämlich die Verhandlungen der Westmächte mit den Russen in der Schuldenfrage unmittelbar nach Ostern zum Abschluss führen würden, den es zu verhindern gelte (die Erklärung für den angeblichen Zeitdruck, unter dem die deutsche Delegation gehandelt habe), und dass die sowjetrussische Seite Artikel 116 gegen Deutschland anwenden könnte (was angeblich die Reparationen ins Unermessliche steigern und Deutschland „erdrosseln“ würde¹⁵³), ein Mittel zur Ausübung wachsenden Drucks auf die deutsche Delegation, besonders den Außenminister, und zur nachträglichen Legitimierung des Abschlusses. Wirth bestätigte später den fiktiven Charakter dieser Argumente und die Trennung zwischen Taktik und Strategie: „Wir hatten allen Grund, uns verlassen zu fühlen. Wir konnten aus dem Schmollwinkel heraus, um uns taktisch zu rechtfertigen, handeln. Doch ist dies nur äußerlich zu verstehen. Innerlich waren wir entschlossen, mit den Russen zusammen zu arbeiten.“¹⁵⁴

Für die abschließenden Verhandlungen und die Vertragsunterzeichnung hatten die Konspiranten das Osterwochenende ausersehen: Während dieser hohen Feiertage war die Kommunikation zwischen den Delegationen noch prekärer, was ihr konspiratives Treiben begünstigen und dem deutschen Außenminister die Orientierung weiter erschweren sollte; in Deutschland war der Reichspräsident über die Ostertage nicht in Berlin¹⁵⁵, was seine Ausschaltung erleichterte und die Gefahr seiner Intervention verringerte¹⁵⁶. Nachdem die interessierten Kräfte, unter ihnen Raumer¹⁵⁷, die Verdichtung der Gerüchte im Laufe des Karfreitags und Ostersonntags auf die Spitze getrieben hatten, trat in der Osternacht eine

¹⁵¹ Sowjetische Dokumente bestätigen die Beobachtung Rathenaus: Die Weisung der Delegation verlangte, auch bei stärksten Gegensätzen den Anschein der Bereitschaft zu einem Abkommen mit den Westmächten an den Tag zu legen; vgl. DVP SSSR, Bd. V, Nr. 119, S. 218.

¹⁵² Im Unterschied zu Maltzan, der in ständiger Fühlung zu den führenden russischen Politikern stand und ihre Strategie kannte, hatte Rathenau diese letzte Unvorhersehbarkeit stets vor Augen; vgl. Rathenau an Ebert, 14. 4. 1922; in: PA AA, Büro Reichsminister, Akten betr. Genua, R 28204 k, D 738344 ff.

¹⁵³ Wirth wurde von Bonn über den Unsinn dieser Rechnung belehrt; vgl. Moritz J. Bonn, So macht man Geschichte? Bilanz eines Lebens, München 1953, S. 284; vgl. auch Erich Eyck, Geschichte der Weimarer Republik, Bd. 1: Vom Zusammenbruch des Kaisertums bis zur Wahl Hindenburgs, Zürich/Stuttgart 1956, S. 279.

¹⁵⁴ Genua 1922 (1942), S. 2, in: BA, N 1342/136.

¹⁵⁵ ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 64, S. 138.

¹⁵⁶ Um eine Intervention des Reichspräsidenten am letzten Tage auszuschließen, hat Maltzan das Telegramm Wirths vom 15. 4. 1922, welches Ebert über den vermutlich bevorstehenden Vertragsabschluß in Kenntnis setzen sollte, mit Billigung Wirths erst nach der Unterzeichnung abgesandt; vgl. Linke, Deutsch-sowjetische Beziehungen, S. 205.

¹⁵⁷ „Ich selbst drang [...] in Rathenau, abzuschließen, bevor es zu spät sei. Rathenau war völlig gehehmt“, was Raumer am späten Ostersonntag-Abend durch das Gewissensdiktat zu überwinden suchte, er habe die Wahl zwischen Bismarck (Abschluss des Rückversicherungsvertrags) und Caprivi (Verzicht auf den Rückversicherungsvertrag und hieraus resultierende Niederlage

Phase schwer lastender, erzwungener Ruhe ein. Diese wurde jäh von Maltzan unterbrochen, der zu früher Morgenstunde (die Zeitangaben variieren zwischen 0.30 Uhr bei Rathenau und 11.30 bis 2.30 Uhr bei Maltzan) mit der Nachricht in die Suite Rathenaus eilte, die russische Seite habe sich soeben telefonisch zur Aufnahme von Verhandlungen bereit erklärt.

Maltzans Version ist schon früher angezweifelt¹⁵⁸, aber bis heute nicht korrigiert worden.

Es besteht Grund zu der Annahme, dass die sowjetrussische Delegation nach dem Scheitern der Gespräche in der Villa d'Alberty definitiv den deutschen Refus in Berlin zum Anlass nahm, um der deutschen Delegation nun unterdosierter Mitteilung von Fakt und Fiktion die Initiative zuzuspielen. Sowjetrussische Zeugnisse bestätigen dies. So betonte Radek am 28. April 1922, dass die deutsche Delegation aufgrund des starken inoffiziellen russischen Drucks „die ersten Schritte zur Annäherung hätte unternehmen müssen“¹⁵⁹. Und ein teilveröffentlichtes sowjetrussisches Dokument, das Telegramm Litwinows an den NKID vom 17. April 1922, unterstrich dies: „Unsere halbprivaten Gespräche mit dem Obersten Rat haben Unruhe (Besorgnis, Alarm) in die Seelen der Deutschen eingeflößt, und Rathenau kam gestern halbtot erstarrt vor Schrecken angelaufen und schlug vor, auf der Stelle (ohne von der Stelle zu gehen) dasselbe Abkommen zu unterschreiben, welches er bei unserem Besuch in Berlin abgelehnt hatte.“¹⁶⁰ Der unveröffentlichte Teil dieser tendenziösen Mitteilung lautet: „Im Falle unseres Bruchs mit den Alliierten haben wir jetzt ein festes Standbein in Deutschland, im Falle eines Abkommens mit ihnen [den Alliierten] aber verlieren wir auch nichts.“¹⁶¹

Dies lässt die Annahme zu, dass es eines Anrufs von sowjetrussischer Seite nicht (mehr) bedurfte. Hat er dennoch stattgefunden, so dürften die Sowjetrussen über Maltzan dem deutschen Außenminister signalisiert haben, dass sie zur

im Kriege). Raumer glaubte zu wissen: „Für Caprivi gegen Bismarck zu optieren, das würde Rathenau nie verwunden haben.“ Raumer, Rapallo, S. 328.

¹⁵⁸ Bereits Helbig (Träger, S. 85 Anm. 158) zeigte, dass Maltzan die Identität des Anrufers (Joffe, Tschitscherin und Rakowskij) variierte. In seiner Darstellung für die Vossische Zeitung erwähnte Maltzan einen russischen Anruf nicht, sondern sprach die Initiative den Deutschen zu: „Nunmehr, es war 11 Uhr 30 nachts, beschlossen wir, mit der russischen Delegation telephonisch in Verbindung zu treten, um formell eine Zusammenkunft für den nächsten Tag nachzusuchen.“ Vossische Zeitung: „Wie der Rußlandvertrag entstand. Maltzans Erklärungen“, Genua, 19. 4. 1922. Auch aus Sicht der Reichskanzlei nahm „im Auftrag des Kanzlers [...] Baron Maltzan Fühlung mit den Russen“. Max von Stockhausen, Sechs Jahre Reichskanzlei. Von Rapallo bis Locarno. Erinnerungen und Tagebuchnotizen 1922–1927, hrsg. von Walter Görlitz, Bonn 1954, S. 35. Klarheit darüber, ob ein russischer Anruf – und sei es als Teil der gemeinsamen Inszenierung – stattfand, kann (neben den russischen Akten) das Geheimdienstmaterial Italiens, eventuell Großbritanniens und den USA, bringen.

¹⁵⁹ PA AA, Deutsche Delegation in Genua – R a p a l l o, Sonderakte Radek, R 23695, S. L 096552 ff.

¹⁶⁰ DVP SSSR, Bd. V, Nr. 123, S. 226, sowie DSB, Bd. II, Nr. 270, S. 589.

¹⁶¹ Litwinow an Außenkommissariat, 17. 4. 1922, in: AVP SSSR, Fond 10go otd. MID SSSR, Op. 1, por. 158, p. 22, Vch. Genuja, 1922.

Annahme der deutschen Bedingungen bereit seien¹⁶². In jedem Falle hielt Maltzan, der mit den als Anrufern bezeichneten sowie mit anderen offiziellen und inoffiziellen sowjetrussischen Delegationsmitgliedern ständig in Verbindung¹⁶³ stand, die Situation nun für reif, um die verschiedenen Handlungsstränge der „nächtlichen Verschwörung“ zusammenzuziehen. Hierin bestand auch der spontane Eindruck Rathenaus, der Maltzan durchschaute¹⁶⁴: Nach einem kurzen Moment der Fassung entgegnete er Maltzan (nach dessen Darstellung), jetzt erkenne er das Spiel; er werde sofort Kontakt zu Lloyd George aufnehmen und ihn über alles unterrichten. Hierauf warf Maltzan sein ganzes Gewicht in die Waagschale und drohte mit einem spektakulären Rücktritt (der von ihm erwähnte „Bluff“?). Aufschlussreich waren seine Argumente: Der langjährige Beamte des Auswärtigen Amts, der sich seiner Lehrjahre unter Staatssekretär Alfred von Kiderlen-Wächter rühmte, entgegnete seinem Minister: „Unmöglich – es wäre ehrlos gehandelt. [...] Zu einem solchen Verrat an Tschitscherin werde er sich nicht ergeben!“¹⁶⁵ Die Dramatik der Situation liegt auf der Hand: Rathenau – ein Patriot in Überzeugung und Tat – erkannte, dass ein hoher Beamter seines Ministeriums in einer entscheidenden Situation seine persönlichen Beziehungen zum Gegenspieler seines Ministers höher stellte als die Interessen seines Landes. Dies war nicht nur ein Fall schwerer Insubordination, sondern auch das – im Nachhinein überraschende – Eingeständnis Maltzans, dass ihn mit der sowjetrussischen Seite mehr verband, als er seinen Minister wissen ließ¹⁶⁶.

Der Annahme, dass der Anruf inszeniert war, entspricht die Tatsache, dass sich Wirth bereithielt, um nun seinerseits in Begleitung v. Simsons bei Rathenau einzudringen (Maltzan ließ die Anwesenheit Wirths bei der „Pyjama-Konferenz“ unerwähnt): Rathenau wurde nicht einmal Zeit gelassen sich anzukleiden. Es schloss sich – entgegen der lapidaren Darstellung Maltzans¹⁶⁷ – eine sehr ernste, lange Unterredung an¹⁶⁸, in der Rathenau unter erheblichen Druck gesetzt wurde. Er beendete sie am frühen Morgen dieses Ostersonntags mit einer resignativen Anspielung auf das Ostermysterium: „Le vin est tiré, il faut le boire.“¹⁶⁹

¹⁶² Vgl. Deutsch, Lebenserinnerungen, S. 18, der Joffe als Anrufer anführt.

¹⁶³ „Wir waren in ständiger Fühlung mit den Russen“. Raumer, Rapallo, S. 327 f.

¹⁶⁴ Noch am Vortage hatte es Rathenau mit Bestimmtheit abgelehnt, „den Weg zu gehen, auf den ihn Herr von Maltzahn [sic] drängen wollte.“ Brandt, Europa, S. 135.

¹⁶⁵ So in der Darstellung Maltzans gegenüber d’Abernon (1926), in: Viscount d’Abernon, Ein Botschafter der Zeitenwende, Bd. 1, Leipzig 1929, S. 352 f.

¹⁶⁶ Zur Einschätzung Maltzans durch Tschitscherin, vgl. ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 193, S. 403. Ebert erwog die Entlassung Maltzans aus Gründen seiner übergroßen Vertrautheit mit den Bolschewisten, besonders Tschitscherin.

¹⁶⁷ „Es wurde in Aussicht genommen, a) dass wir nach Rapallo fahren würden, b) dass ich nach Möglichkeit am Sonntag früh Wise wiederum telephonisch von unserer bevorstehenden Fahrt nach Rapallo verständigen sollte.“ ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 59, S. 129.

¹⁶⁸ Sie habe bis 5 Uhr morgens, also zwischen zweieinhalb und viereinhalb Stunden gedauert; vgl. George Kennan, Sowjetische Außenpolitik unter Lenin und Stalin, Stuttgart 1961, S. 289 (gestützt auf Geheimdienstmaterial?).

¹⁶⁹ Diese Paraphrase Rathenaus zum „Kelch, der geleert werden“ müsse, wurde in Genua unterschiedlich datiert. Die Häufigkeit ihrer Wiedergabe verdeutlicht, dass ihre tiefere Bedeutung

Die entscheidende Besprechung Wirths mit Rathenau

Eine Rekonstruktion dieser historischen Besprechung ist hier nur ansatzweise möglich. Die erste Aufzeichnung Wirths über Rapallo von 1933 enthält das Eingeständnis: „Es ist interessant und lehrreich, dass in Bezug auf den [...] Rapallo-Vertrag politische Gegner erklärt haben, dass ich als Reichskanzler Herrn Rathenau gezwungen hätte, den Rapallo-Vertrag gegen seinen Willen abzuschließen. Auch diese Seite der deutschen Politik ist bisher noch nicht dargestellt worden. [...] Es ist richtig [sic!], dass Herr Rathenau, Herr Baron von Maltzan und ich mit Staatssekretär von Simson noch einmal die Gesamtlage unserer Politik überprüft haben. Dass dabei von Seiten Rathenaus auf Bedenken hingewiesen worden ist, ist eigentlich selbstverständlich.“ Und wenig später: „Ich übersehe nicht, dass man gewisse Bedenken gegen die Rapallo-Politik vorbringen könnte. Das hat auch Walter [sic] Rathenau nicht übersehen.“¹⁷⁰

Diese verharmlosende Darstellung verbirgt die Dramatik dieser entscheidenden Auseinandersetzung in der Frage: Ist ein Separatabkommen mit Russland sinnvoll, vertretbar und unter den gegebenen Umständen geboten? Rathenau verneinte diese Fragen mit Entschiedenheit und vertrat den Standpunkt, dass die politische Wirkung verheerend und der wirtschaftliche Gewinn fragwürdig sein würden und in der gegebenen Lage in keinem Verhältnis zu etwaigen Vorteilen stünden: Die deutsche Delegation verzeichnete auf reparations- und finanzpolitischem Gebiete erste, viel versprechende Erfolge¹⁷¹, die im Falle eines Separatabkommens Deutschlands mit Russland hinter verschlossenen Türen hinfällig würden¹⁷²; die Konferenz würde zum Scheitern verur-

wahrgenommen wurde. In Kenntnis des metaphysischen Denkens Rathenaus und seiner Gefühle an jenem Tage lag eine Identifizierung mit dem historischen Ostergeschehen nahe. Auch der Katholik Wirth hat diesen Sinnzusammenhang erkannt und beabsichtigt, Rathenau mit der Darstellung des wirklichen Geschehens von Rapallo ein Denkmal zu setzen – hierin bestehe „seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit“; (Ostpolitik (Rapallo u. kein Ende)“, August 1942, S. 2, in: BA, NL 342, Kasten 20. Wirth sprach vom „Tragische(n) der deutschen Geschichte“, die es gewollt habe, dass Rathenau Opfer der Rapallo-Politik wurde: „Herr Dr. Rathenau ist wegen des Rapallo-Vertrages ermordet worden. Man hat ihm vorgeworfen, er habe in Genua die Ehre Deutschlands durch den Russenvertrag verraten.“ In Wahrheit könne er heute (26. 4. 1934) vorläufig sagen: „Der Reichsminister Dr. Rathenau ist wegen einer nationalen Tat, die die Rechte in Deutschland gefordert, begrüßt und gefeiert hatte, ermordet worden.“ Er fügte hinzu: „Wenn die Zeit gekommen sein wird, [...] so wird man aufhorchen über die von mir zu machenden Verlautbarungen.“ Nach der Ermordung Rathenaus sei die Zeit dazu nicht reif gewesen: „Hätte ich mich damals etwa so weit führen lassen, über die Rapallo-Politik und über Rathenau und seine (Treue, korrigiert in: Ehre) Ehre die letzte Wahrheit zu sagen, dann hätte es im deutschen Reichstag Tote gegeben.“ Brief an RAe Dres. Kopf, 26. 4. 1934, in: BA, N 1342/77.

¹⁷⁰ Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag (1933), S. 6 u. S. 8, in: BA, N 1342/77.

¹⁷¹ Die zweckpessimistische deutsche Bewertung der Reparationsfrage verlangt nach aktueller Korrektur.

¹⁷² Die Behauptung Wirths, Rathenau habe in dieser Unterredung nicht mehr an eine internationale Anleihe für Deutschland geglaubt, traf allein für den Fall eines deutsch-russischen Separatabkommens bedingt zu; Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag, S. 3, in: Ebenda. Erst am

teilt¹⁷³ und der Weg Deutschlands erheblich erschwert werden¹⁷⁴. Staatssekretär von Simson schloss sich der Auffassung Rathenaus an¹⁷⁵.

Dieser rationalen Einschätzung trat in den Argumenten Wirths das dumpfe nationale Aufbegehren¹⁷⁶ und in den Einwüfen Maltzans der unverhohlene, sich zu Unrecht auf Bismarck berufende¹⁷⁷, machtpolitische Revisionsgedanke entgegen. Dieser Gegensatz war durch Argumente nicht zu überbrücken. Der ausschlaggebende Hebel zur Einwirkung auf den Außenminister war anderer als argumentativer Natur: Es war die Bereitschaft Wirths, den Vertrag, sollte Rathenau sich weiter weigern, selbst zu unterzeichnen¹⁷⁸. In diesem Falle drohte Deutschland das „Unglück“¹⁷⁹, welches Rathenau zu verhindern suchte: Ein Ver-

Tage nach Abschluss des Vertrags hielt Rathenau die deutschen Chancen in dieser „wichtigsten Frage“ für „leider nicht besonders“ gut; Rathenau an Haniel, 17. 4. 1922, in: Walther Rathenau, Politische Briefe, Dresden 1929, S. 331 f. Er teilte damit den Standpunkt führender internationaler Financiers, dass der Separatvertrag die Anleiheverhandlungen torpediert habe; die kompetenten Sachverständigen der deutschen Delegation und Finanzminister Andreas Hermes vertraten dieselbe Ansicht. Auch Ebert verlor nach Vertragsabschluß die Hoffnung auf eine Anleihe; Ebert an Wirth, 22. 4. 1922, in: BA, N 1342/65, sowie Ostpolitik II, 17. 8. 1942, S. 1 ff., in: BA, N 1342/136.

¹⁷³ Nach Darstellung Wirths habe Rathenau die Konferenz in dieser Unterredung für erfolglos erklärt. Auch dies galt nur und bedingt für den Falle einer deutschen Sprengung der Konferenz durch das Sonderabkommen. Im übrigen ist der taktische Zweckpessimismus in der Argumentation Wirths manifest: „Wir hielten es für notwendig, angesichts der wohl fast erfolglosen genueser [sic] Konferenz für Deutschland die Selbständigkeit des Handelns zurückzuholen, um unseren ehemaligen Kriegsgegnern zu zeigen, dass wir nicht willens seien, länger die Aschenbrödelrolle zu spielen, indie [sic] man uns durch den Versailler Vertrag hineinmanövriert hatte.“ Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag (1933), S. 6, in: BA, N 1342/77.

¹⁷⁴ Rathenau sah nach Vertragsabschluss klar voraus, dass kein Weg mehr an der Ruhrbesetzung vorbeiführte.

¹⁷⁵ Vgl. Helbig, Träger, S. 86.

¹⁷⁶ Wirth behauptete 1934, er habe „mit Herrn Dr. Rathenau manches Gespräch geführt, was ein geschlagenes, aus tausend Wunden blutendes Volk machen muß, um nach einer gewissen Zeit wieder zu einer festen, auf milit. Macht begründeten Staatsmacht zu kommen. Hoffnungen und Pläne wurden festgelegt.“ Wirth an RAe Dres. Kopf, 26. 4. 1934, in: BA, N 1342/77. Rathenau hat die Lage des deutschen Volkes nach dem Kriege vorausgesehen und zu lindern gesucht; Militarismus, zumal als Grundlage der künftigen Staatsmacht, lehnte er ab. Die Angabe Rabenaus, Seeckt und Rathenau hätten Ende 1921 bei Wirth vorgesprochen, wobei Rathenau „von sich aus den Standpunkt der Wehrmacht vertreten hat: Deutschland müsse sich innerlich kräftigen und den geeigneten Zeitpunkt zum Losschlagen abwarten“ (Rabenau, Seeckt, S. 310), wurde von Wirth substantiiert widerlegt: „In Bezug auf die Vorbereitung auf die nationale Erhebung hat ein gemeinsamer Schritt Seeckts und Rathenaus nicht stattgefunden.“ Aufzeichnung, 27. 6. 1942, S. 1, in: BA, N 1342/136.

¹⁷⁷ Wirth schrieb 1933: „Uns kam es darauf an zu zeigen, dass ein Volk in äußerster Bedrängnis nicht davor zurückschrecken darf, das große Risiko eines politischen Schrittes auf sich zu nehmen, wenn es damit gelingt, in der europäischen Politik durch Einschalten Russlands seine politische Kraft erneut zur Geltung zu bringen, die in Bismarcks Zeiten eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat. Diese Stimme Russlands musste wieder zur Geltung gebracht werden, wenn Deutschland überhaupt Aussicht haben sollte, als ein selbständiges Element europäischer Politik in Erscheinung zu treten. Dazu kam, ums es nur kurz anzudeuten, Arbeit militärischer Art von ganz besonderer Art [...]“. Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag, S. 8, in: BA, N 1342/77.

trag zwischen Wirth und Tschitscherin musste zu einem Zweckbündnis werden, das Deutschland weiter auf den abschüssigen Weg der militärisch-politischen Allianz mit Russland führen würde¹⁸⁰. Der Außenminister sah sich genötigt, diesen Schritt zu verhindern. Er hat in dieser Situation zwei Schlüsse gezogen: Zum einen zog er eine Trennungslinie zwischen der Politik, die ohne sein Wissen betrieben worden war, und seinem eigenen außenpolitischen Neubeginn: Für alles, was bisher geschah – so formulierte er in diesen Tagen –, „dafür kann ich nicht. Ich habe das Land so übernommen, wie Herr Ludendorff es zurückgelassen hat.“¹⁸¹ Zum anderen beschloss er, sich über die fatalen Abhängigkeiten Wirths und das Verwirrspiel Maltzans im Verein mit den sowjetrussischen Delegierten hinwegzusetzen und das Gesetz des Handelns in die Hand zu nehmen; er traf die Entscheidung, nun seinerseits die sowjetrussische Seite zu einer Festlegung ihrer Politik gegenüber Deutschland zu zwingen. Angesichts der psychischen Labilität und politischen Unsicherheiten Wirths¹⁸² machte er sich damit gewissermaßen zu dessen Anwalt und beschloss, unter Hintanstellung der eigenen Einwände, mit der Forderung an die Russen heranzutreten, das Spiel der Erpressung und Zweideutigkeiten einzustellen und hier und jetzt („an Ort und

¹⁷⁸ Während Wirth relativ zeitnahe (Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag, 1933, S. 6 u. S. 8, in: Ebenda) die Bedenken Rathenaus hervorhob und einen „gewissen Druck“ seinerseits nicht verneinte, harmonisierte er sein Verhalten zu Rathenau später und nannte die Darstellung Carl Bergmanns „nicht ganz richtig“: Es habe „bezüglich des Abschlusses des Vertrages kein Zwiespalt“ bestanden; gemeinsam habe man „die Bedenken gegen den Abschluß des Vertrages nochmals gewürdigt. Auf Rathenau wurde dabei keinerlei Druck ausgeübt. Ich bat und ermunterte die Herren, nach Santa Margarita [sic] zu reisen, um die große Sache zum Abschluß zu bringen.“ Nachtrag zur Ostpolitik, 1942, S. 2, in: BA, N 1342/136. In „Genua 1922“ (1942) nannte er es „richtig, dass ich gedrängt habe“, aber „unrichtig“, dass er Rathenau gedroht habe, selbst zu unterschreiben, in: Ebenda, S. 1. In den Aufzeichnungen von 1942 bekannte er aber, gegenüber „dritter Seite“ versichert zu haben, er werde den Vertrag im Falle der Weigerung Rathenaus selbst unterzeichnen. Die Drohung stand also zumindest im Raume und war neben Rathenau u. a. Carl Bergmann bekannt. In jedem Falle hat Wirth „mit klaren und nachdrücklichen Worten“ bzw. „klar und deutlich bemerkt [...], dass ich gegebenenfalls entschlossen und willens sei, die Verantwortung für den Vertrag persönlich zu übernehmen“. Betrachtungen über Genua, 24. 8. 1942, in: Ebenda, bzw. Nachtrag zur Ostpolitik, S. 2, in: Ebenda.

¹⁷⁹ In der Ministerratssitzung vom 5. 4. 1922 hatte es Rathenau schon als Erfolg bezeichnet, wenn die deutsche Delegation aus Genua zurückkehre, ohne dass ein „Unglück“ geschehen sei, in: Akten der Reichskanzlei. Kabinette Wirth, Bd. 2, Nr. 241a, S. 677.

¹⁸⁰ Der „Protokollentwurf“ Maltzans (Helbig, Träger, S. 79 ff. sowie Anm. 151) bestand aus nur drei Artikeln (mit Unterpunkten) und ähnelte darin entfernt dem ebenfalls angeblich aus drei, in Wahrheit aber nur zwei Artikeln bestehenden Entwurf Hitlers und Ribbentrops für den Molotow-Ribbentrop-Pakt vom 18./19. August 1939 – in beiden Fällen war der Zweck des Vertrags (und das, was er nicht formulierte) wichtiger als seine Einzelbestimmungen. Die „Fünf Punctationen“ Radeks und Maltzans in der Fassung vom April 1922 enthielten bereits Änderungen, die Rathenau in Berlin gegenüber Tschitscherin und Litwinow ins Gespräch brachte; vgl. PA AA, Deutsche Delegation in Genua – Rapallo – Akten betr. Römer (Radek) R 23696.

¹⁸¹ Rathenau-Gesamtausgabe, Bd. II, S. 882.

¹⁸² Im Runderlaß vom 18. 4. 1922 betonte Rathenau, die Reichsregierung werde „ohne Nervosität“ vorgehen, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 60, S. 134, Anm. 8.

Stelle, ohne von hier wegzugehen“, wie es das Telegramm Litwinows vom 17. April 1922 festhielt) ein Abkommen mit Deutschland zu schließen, das ihm auf Dauer die notwendigen Sicherheiten gab und seinen wirtschaftlichen und zivilen Bedürfnissen entgegenkam. Die Überzeugung, dass er (und nur er) hierzu in der Lage sei, sprach er wenige Tage nach dem Vertragsabschluss privat aus: „Ich denke nicht daran, mich den Russen politisch auszuliefern, ich werde sie in der Hand halten, nicht sie mich.“¹⁸³

Es ist auszuschließen, dass er dieses Opfer der eigenen Überzeugungen bedingungslos brachte. Seine Bedingungen haben darin bestanden, dass er die militärisch-revisionistischen Bestrebungen, die zur Herbeiführung der Vertragssituation geführt hatten, als Mensch und Minister grundsätzlich ablehnte, als Arbeitsgrundlage für seine Behörde – solange er die Verantwortung für die deutsche Außenpolitik trüge – ausschloss und darüber auch die sowjetrussische Seite nicht im Unklaren lassen würde. Nur unter dieser Voraussetzung konnte Rathenau den Vertrag unterzeichnen und so bewusst mittragen, wie dies Bergmann, Wirth und andere Beobachter mit Hochachtung bemerkten, und ist der Reichspräsident in seinem Urteil nicht fehlgegangen, als er dem designierten Botschafter in Moskau auf dessen Anspielung auf militärische Implikationen des Rapallo-Verhältnisses mit Bestimmtheit erwiderte: „Rathenau hätte [...] niemals etwas Derartiges unternommen.“¹⁸⁴

Gleichwohl baute Rathenau noch eine letzte Sicherung ein und forderte eine erneute Kontaktnahme zu Lloyd George, um ihn über die geplante Fahrt nach Rapallo zu informieren; auch diese Weisung ging, wie mehrere vorausgegangene Versuche, aufgrund der koordinierten Unterlassungen von Maltzan und Wise ergebnislos aus. Unter diesen Voraussetzungen hat Rathenau seine Einwände „widerwillig“¹⁸⁵ zurückgestellt und der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziele eines Vertragsabschlusses mit Sowjetrußland zugestimmt. In den Worten Wirths: „Rathenau ging aber, unter Zurückstellung aller ausdrücklich zu Wort gekommenen Bedenken, in die Sache hinein, die für ihn das Todesurteil bedeutete.“¹⁸⁶

¹⁸³ Rathenau im Gespräch mit dem Bankier Felix Somary in Zürich, in: Rathenau-Gesamtausgabe, Bd. II, S. 886.

¹⁸⁴ Ebert gegenüber Rantzau, 13. 9. 1922, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 197, S. 414.

¹⁸⁵ Bonn, Geschichte, S. 263.

¹⁸⁶ Betrachtungen über Genua, S. 4, in: BA, N 1342/136. Diese apodiktische Feststellung wirft die Frage auf, ob Wirth mehr über die Hintergründe der Ermordung Rathenaus wusste oder ahnte, als bislang bekannt ist. Diese Frage ist insofern von Bedeutung, als die Hauptbeschuldigten im Rathenau-Prozess den Rapallo-Vertrag an sich begrüßten; vgl. Das politische Ergebnis des Rathenauprozesses. Aufgrund des amtlichen Stenogramms bearb. von Karl Brammer, Berlin 1922, S. 26 ff.; Martin Sabrow, Der Rathenau-Mord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar, München 1994, S. 115 f. Es besteht Grund zu der Annahme, dass nicht die Tatsache des Vertragsabschlusses an sich, sondern vielmehr die Art seiner Vertragsausgestaltung in und nach Rapallo den am deutsch-russischen Militärbündnis interessierten Kräften Veranlassung zur Ermordung Rathenaus lieferte, um den Weg für ihre Realisierung des Vertrags frei zu machen. Rathenau wurde insofern nicht wegen der Vertragsunterzeichnung als solcher, sondern wegen seiner abweichenden Ausgestaltung und friedenssichernden Anwendung des Vertrags Opfer der Gewalt.

Die „Kämpfe von Rapallo“

Die deutsch-sowjetrussischen Verhandlungen in Rapallo liegen bisher weitestgehend im Dunkeln¹⁸⁷. Hier können nur einige wichtige Details ihres „dramatischen Verlaufs“¹⁸⁸ erwähnt werden.

Die Fahrt von Rathenau, Maltzan, Simson und dem Justitiar des Auswärtigen Amtes, Friedrich Gaus, erfolgte unter strenger Geheimhaltung. Ankunft in Rapallo war gegen 11 Uhr. Die erste Verhandlungsrunde wurde durch ein getrenntes Mittagessen unterbrochen, danach von den Juristen Gaus und Litwinow weitergeführt, während sich Rathenau unter einem Vorwand zu einer letzten Selbstprüfung zurückzog. Gegen 17 Uhr wurden die Verhandlungen gemeinsam fortgesetzt und zwischen 18.30 und 19 Uhr mit der Unterzeichnung des Vertrages und einer geheimen Note als Anhang beendet.

Am Nachmittag ereignete sich ein bezeichnender Zwischenfall: Wirth teilte Maltzan telephonisch mit, der britische Premierminister wolle Rathenau sprechen – der letzte „Contretemps“ in der Kette ungenutzter Gelegenheiten. Wirth nannte dies später¹⁸⁹ „noch einen sehr spannenden Augenblick. Lloyd George ließ anrufen, um Rathenau zu erreichen, der – schon weg war [...] auf großer Fahrt zu den Russen.“ Wirth stellte nachträglich die Frage: „Wer weiß, was geschehen wäre, wenn Rathenau noch verfügbar gewesen wäre“, sah also die Möglichkeit anderer Entwicklungen.

Nach der Beobachtung von Gaus hatte „Maltzan [...] sofort die Bedeutung dieses Vorganges für seine eigenen Pläne erkannt [...] und zurück[gefragt], ob sich dadurch seine Instruktionen in der russischen Frage ändern, [...] von Wirth [aber] eine verneinende Antwort [erhalten]. Trotzdem war er in schwerster Sorge, ob nicht Rathenau seinerseits durch die Aussicht auf die langersehnte Besprechung mit Lloyd George zu einem Fallenlassen des deutsch-russischen Projektes bewegt werden würde.“¹⁹⁰ Dies beweist, dass auch Maltzan noch am Ausgang zweifelte.

Als Rathenau von Maltzan über den Anruf in Kenntnis gesetzt wurde, zog er sich an das Meer zurück, ging dort eine Zeit lang, mit sich ringend, auf und ab und beschloss dann „mit ernstem Gesicht“, an den Verhandlungstisch zurückzukehren¹⁹¹. Mithin sah auch er grundsätzlich noch andere Optionen.

¹⁸⁷ Eine inhaltliche Präzisierung enthält allein die d’Abernon übergebene Aufzeichnung (Maltzans): Erörtert worden sei „a demand for a better guarantee that Germany would get equal treatment with other States in case socialisation compensation were granted“. D’Abernon, *Ambassador*, Bd. I, S. 302.

¹⁸⁸ Friedrich Gaus, 1922: *Rapallo – wie es wirklich war*. Bisher nicht veröffentlichte Aufzeichnungen aus Anlass des Abschlusses des deutsch-sowjetischen Vertrags, veröffentlicht und kommentiert von Robert M. W. Kempner, in: *Vorwärts*, 7. 10. 1971, Geschichte 1.

¹⁸⁹ *Ostpolitik*, August 1942, S. 3, in: BA, N 1342/136.

¹⁹⁰ Gaus, *Rapallo*.

¹⁹¹ Gaus, *Rapallo*, datierte den Ausspruch Rathenaus vom Kelch, der geleert werden müsse, (in leichter Abwandlung) auf diesen Augenblick. Diese Entscheidung Rathenaus beweist, dass er sich nicht von Emotionen (der ihm unterstellten „gekränkten Eitelkeit“), sondern selbstverständlich von Vernunftargumenten leiten ließ.

Die These von der Zwangsläufigkeit des Vertragsabschlusses ist schon insofern hinfällig¹⁹².

In den Verhandlungen nahm Rathenau eine überaus feste Position ein. Er sprach von den „Kämpfen von Rapallo“, die noch am Nachmittag anhielten¹⁹³. Wie d'Abernon erfuhr, waren die Verhandlungen „extremely difficult and quite different from mere ratifications of a previous text“¹⁹⁴. Wie Maltzan Werner Freiherr von Rheinbaben berichtete, verliefen die Verhandlungen unter „denkbar dramatischen Umständen“¹⁹⁵. Sie hatten, wie Maltzan d'Abernon 1926 mitteilte, schleppend begonnen: „Both sides were obstinate and little progress was made“; sie hätten sich erst nach dem Anruf von Lloyd George belebt¹⁹⁶. Am späten Nachmittag wurde Übereinkunft über den endgültigen Text erzielt („[...] after much difficulty“) ¹⁹⁷.

Das Ringen betraf sowohl Verfahrens- als auch Sachfragen. Es war bestimmt von dem entschlossenen Willen Rathenaus, die Gestaltungsmöglichkeiten in diesen letzten Stunden noch entscheidend zu grundsätzlichen Verbesserungen zu nutzen. Zur Klärung der Vertragsgrundlage distanzierte er sich von den militärisch-politischen Vorgesprächen und Implikationen des Vertrags und lehnte es ab, einer Revisionspolitik den Weg zu bahnen, geschweige denn eine solche mitzutragen¹⁹⁸. Eine Reihe von Indizien weist darauf hin, dass Rathenau dabei tatsächlich fundamentale Korrekturen erzielen konnte. So ist seine Mitteilung an

¹⁹² Rabenau, Seeckt, S. 312, wollte in diesem Vertragsabschluß „ein überraschendes [...] Zufallsereignis“ der Konferenz sehen: „Er wurde auf Drängen Wirths fast gegen den Willen Rathenaus aufgrund einer sich plötzlich in Genua entwickelnden Lage abgeschlossen.“ Wirth korrigierte diese Behauptung unter Hinweis auf die Vorarbeiten und charakterliche Besonderheit Maltzans: „Die Dinge kann man nur verstehen, wenn man Maltzan näher kennt.“ Genua 1922, S. 1, in: BA, N 1342/136.

¹⁹³ Rathenau an Haniel, 17. 4. 1922, in: Rathenau, Politische Briefe, S. 332.

¹⁹⁴ D'Abernon, Ambassador, Bd. I, S. 297.

¹⁹⁵ Rathenau-Gesamtausgabe, Bd. II, S. 880.

¹⁹⁶ D'Abernon, Ambassador, Bd. I, S. 321.

¹⁹⁷ Ebenda, S. 302.

¹⁹⁸ Gaus, Rapallo, bestätigte, dass keine militärischen bzw. militärpolitischen Implikationen Eingang in den Vertragsabschluss fanden. Charakteristisch für die von Rathenau geplante Russlandpolitik war seine Haltung in der Botschafterfrage: Er wünschte den prinzipienfesten Wirtschaftsfachmann Rudolf Nadolny als Botschafter in Moskau, der den Rapallo-Vertrag ablehnte und das Vertrauen Eberts besaß. Tschitscherin favorisierte Admiral Paul von Hintze, dessen alldeutsche Interessen erwiesenermaßen Berührungspunkte mit den sowjetischen Plänen aufwiesen. Auf der Linie „Seeckt-Wirth“ lag die Kandidatur Hasses, „doch damit wäre die militärische Seite des Rapallo-Vertrags zu sehr herausgekehrt worden“; Maltzan, „der ewige Promotor des Rapallovertrages und der daran geknüpften politischen Linie“, habe abgewinkt – „Wir fürchteten die Rache Eberts für Rapallo“. Graf Brockdorff-Rantzau erbot sich selbst, „mit dem Schlachtruf: Rache für Versailles“ nach Moskau zu gehen, – „er schrieb [...] Rache für Versailles. [...] Die Lava des Hasses und der Rache ergossen sich aus Brockdorffs Munde in Strömen. Dies [...] muß man besonders berücksichtigen, wenn man seine Berufung nach Moskau geschichtlich würdigen will.“ Rantzau akzeptierte im Wissen um die Hintergründe des Vertrags, von Wirth als „Trutz-Botschafter“ nach Moskau entsandt zu werden; Wirth, Warum kam Graf Brockdorff-Rantzau nach Moskau? 4. 7. 1942, in: BA, N 1342/136; vgl. auch ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 191, S. 397. Nicht zufällig wurde sein vertrauter Privatsekretär und Lebensgefährtin

Erich Koch-Weser ernst zu nehmen, nach welcher der Vertrag „an sich“ keine militärischen und (revisions-)politischen Auswirkungen habe¹⁹⁹. Dem amerikanischen Beobachter in Genua, Richard Washburn Child, versicherte Rathenau am 17. April 1922, der Vertrag „has not, and in its final form will not have, any military accord or alliance“²⁰⁰. Von einem Gefühl der Erleichterung getragen war auch seine Mitteilung an seine Mutter: „Heute, am Ostersonntag habe ich einen Ausflug nach Rapallo gemacht. Das nähere in der Zeitung [...]“²⁰¹. Der Schriftsteller Emil Ludwig fand seinen Förderer nach Vertragsabschluss befreit von früherem Skeptizismus „in glücklicher Stimmung [...] in der vollen Bewegung eines Mannes, der endlich die Sache so machen konnte, wie er sie seit Jahren vorgeträumt“²⁰². Von ausschlaggebender Bedeutung ist schließlich die Tatsache, dass die Einstellung Seeckts zu Rathenau, die im Vorfeld von Rapallo wachsenden Spannungen unterlag, nach Rapallo auf das endgültige Zerwürfnis hinauslief²⁰³. Seeckt geißelte nach Abschluss des Vertrags in einem seltenen Gefühlsausbruch „wieder die Ressortdummheit des A. A., das nicht wolle, dass die Generale sich politisch betätigen“²⁰⁴ – ein Hinweis darauf, dass der Ressortchef (offenbar zum wiederholten Male) den Ausschluss Seeckts und seiner Gehilfen aus der Außenpolitik und speziell aus den deutschen Beziehungen zu Sowjetrußland gefordert hatte.

Die Bestimmungen des Vertrags

Mehrere strittige Fragen sind mündlich verhandelt worden und haben keinen Eingang in das Vertragswerk gefunden. Zu ihnen gehörte die wichtige Frage der Ausdehnung des Rapallo-Vertrags auf die anderen Sowjetrepubliken. Rathenau nahm sich dieser Frage ungern an und ließ die entsprechenden Nachfolgeverhandlungen – gegen den Willen Maltzans²⁰⁵ – dilatorisch führen. Erst sein Tod gab Maltzan den Weg frei²⁰⁶. Daneben wurden zwischen Maltzan und Litwinow

des Moskauer Zeit, Andor Hencke, später zu einem der wenigen (nach Adam von Trott zu Solz: sieben) überzeugten Nationalsozialisten im Auswärtigen Amt.

¹⁹⁹ Rathenau an Koch-Weser, 9. 5. 1922, in: PA AA, Büro Reichsminister, Ib, Bd. 11.

²⁰⁰ Richard Washburn Child, *A Diplomat looks at Europe*, London 1926, S. 39.

²⁰¹ Walther Rathenau, *Ein preußischer Europäer. Briefe*, Berlin 1955, S. 419.

²⁰² Emil Ludwig, *Geschenke des Lebens*, in: Rathenau-Gesamtausgabe, Bd. II, S. 882.

²⁰³ Nach Rabenau, Seeckt, S. 311, haben nachweislich „bereits vor Rapallo und auch unmittelbar danach nicht unwesentliche Spannungen“ das Verhältnis Seeckts zu Rathenau endgültig untergraben.

²⁰⁴ Notizen Generalleutnant Lieber „aus Tagebuch Hasse“, zit. nach Francis L. Carsten, *Reichswehr und Politik, 1918–1933*, Köln/Berlin 1964, S. 116.

²⁰⁵ Vgl. ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 59, S. 150.

²⁰⁶ Am Tage nach der Ratifizierung (4. 7. 1922) regte Maltzan die baldige Ausdehnung auf die anderen sowjetischen Föderationsrepubliken an. Aus der Moskauer Perspektive beobachtete Hilger: „Die sowjetischen Führer waren keineswegs [...] niedergeschlagen über den Tod eines Mannes, der einer der Hauptbefürworter einer westlichen Orientierung Deutschlands gewesen war. Mit seinem Tode war ein beträchtliches Hindernis der Ausweitung des Rapallo-Verhältnisses beseitigt. [...] Das Attentat war [...] geeignet, die deutsch-russischen Beziehungen zu bes-

Fragen behandelt, die im Vorvertrag vom 6. Mai 1921 geklärt, in der Praxis aber ungelöst geblieben waren: Eine dieser Fragen betraf den Alleinvertretungsanspruch der Sowjetregierung²⁰⁷. Im Gegenzug erzwang Rathenau eine Reihe mündlicher Absprachen: Zu ihnen gehörte die Garantie, fortan vollständig über die Verhandlungen der Sowjetrussen mit den Westmächten und anderen an der Konferenz von Genua beteiligten Staaten unterrichtet zu werden²⁰⁸. Zur Sprache brachte er auch zwei uneingelöste Punkte des Vorvertrags vom Mai 1921: die Ausdehnung der Schiedsgerichtsbarkeit auf das deutsch-sowjetrussische Verhältnis²⁰⁹ und die konsequente Einhaltung des Propaganda-Verbots durch Sowjetbürger auf deutschem Gebiet²¹⁰.

In seiner endgültigen Form umfasste der Vertrag nebst Präambel und geheimem Notenaustausch²¹¹ sechs Artikel, von denen drei das Ergebnis der festen Position Rathenaus in Berlin und Rapallo waren²¹². Artikel 1 sicherte den russischen Verzicht auf die Anwendung von Art. 116 des Versailler Vertrags im Rahmen eines gegenseitigen Verzichts auf Kriegskosten und Kriegsschädenersatz. In Artikel 2 verzichtete die Reichsregierung zwar auf Schadensersatz für das durch die Revolution verstaatlichte („sozialisierte“) private und staatliche deutsche Eigentum, machte diesen Verzicht aber vom künftigen Verhalten der Sowjetregierung in der Sozialisierungsfrage gegenüber dritten Mächten abhängig und sicherte darüber hinaus für deutsche Unternehmen in Russland Rechtsgleichheit mit Unternehmen dritter Länder; er schuf damit nur bedingt das von Lenin erhoffte Präjudiz. Artikel 3 regelte die Aufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen. Artikel 4 wandte den Grundsatz der Meistbegünstigung auf die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen an. Artikel 5 behandelte die Frage eines deutschen Beitritts zum internationalen Konsortium im Sinne eines Kompromissvorschlages Rathenaus, der es – entgegen den Vorlagen Maltzans – abgelehnt hatte, sich die Hände binden zu lassen: Beide Länder sollten im Falle einer

sern.“ Hilger, Kreml, S. 87 f. Am 5. 11. 1922 wurde der Rapallo-Vertrag durch ein von Maltzan und Krestinskij gezeichnetes Abkommen auf die übrigen Sowjetrepubliken ausgedehnt.

²⁰⁷ Vgl. DSB, Bd. II, Nr. 271, S. 589 f., und DVP SSSR, Bd. V, Nr. 129, S. 262 f.

²⁰⁸ Wirth an Ebert, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 66, S. 140. In der Folge verlangte Rathenau – wie die Aufzeichnung über sein Gespräch mit Tschitscherin (6. 6. 1922) belegt – der sowjetrussischen Seite diese Informationen unnachgiebig ab, in: Ebenda, Nr. 118, S. 248 f.

²⁰⁹ Vgl. ebenda, S. 249, und Nr. 143, S. 298.

²¹⁰ So hat er Litwinow aufgefordert, die Propaganda-Tätigkeit Radeks zu unterbinden und „auf erneute Vorstellungen“ erreicht, dass Radek nach Moskau abreisen musste, in: Ebenda, Nr. 85, Anm. 3, S. 174.

²¹¹ Vertragstext in: Deutsches Reichsgesetzblatt 1922, II, Nr. 18; (Vertrauliche) Note Tschitscherins an Rathenau, in: PA AA, Akten Bd. 5, betr. Vertrag mit Russland, erstmals veröffentlicht bei Theodor Schieder, Die Entstehungsgeschichte des Rapallo-Vertrags, in: Historische Zeitschrift 204 (1967), S. 545–609, hier S. 608; gleichlautende Note Rathenaus an Tschitscherin, von sowjetischer Seite erstmals (mit Vertragstext und Note Tschitscherins) veröffentlicht in: DVP SSSR, Bd. V, Nr. 122,2, S. 225f.

²¹² Vgl. die Synopse von Protokollentwurf Maltzans und endgültigem Vertrag, in: Helbig, Träger, S. 79 ff. Zur Interpretation zuerst ebenda, S. 82 ff., zuletzt Linke, Deutsch-sowjetische Beziehungen, S. 210 ff.

Regelung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus „auf internationaler Basis“ in vorherigen Gedankenaustausch eintreten (bzw. laut Notenanhang „nach vorheriger Vereinbarung“ teilnehmen). Darüber hinaus erklärte die deutsche Seite ihre Bereitschaft, „die ihr neuerdings mitgeteilten, von Privatfirmen beabsichtigten Vereinbarungen nach Möglichkeit zu unterstützen und ihre Durchführung zu erleichtern“ (sowie in der Geheimnote „volle Handlungsfreiheit in Bezug auf etwaige selbständige industrielle und kaufmännische Unternehmungen in Russland außerhalb des Rahmens des internationalen Wirtschaftskonsortiums“ zu wahren). Artikel 5 bezog sich hiermit vordergründig auf die schwebenden zivilen Wirtschaftsverhandlungen mit deutschen Firmen, an denen auch Rathenau vor Antritt seines Ministeramtes für die AEG beteiligt war; hintergründig lag die Bedeutung dieser Bestimmung jedoch in der Legitimierung und staatlichen Förderung der Militär- und Rüstungsk Kooperation: Für die Sowjetregierung sowie die beteiligten deutschen Ressorts und Unternehmen bedeutete sie den Durchbruch zu offizieller Tolerierung (unter Aufrechterhaltung der Tarnung) der Verträge und staatlicher deutscher Finanzierung bzw. Finanzgarantie auch über das Kabinett Wirth hinaus. Diese Bestimmung gab Raum für die organisierte staatliche Förderung der Militärkooperation – zu Lasten des Staatshaushalts – als eines Basiselements der sog. Rapallo-Ära²¹³.

Rathenau ergriff und unterstützte unmittelbar nach dem Vertragsabschluss Initiativen zur Realisierung ziviler Konzessionen und für die Bevölkerung beider Seiten nutzbringender Wirtschaftsverträge, während er die Entstehung und Abwicklung von militärischen und Rüstungsvorhaben nach Möglichkeit unterband²¹⁴. Zugleich bemühte er sich bereits in Genua, die Beziehungen zu Polen und den Staaten der Kleinen Entente zu verbessern und durch vertrauensvollen Umgang mit ihren Vertretern ein Gegengewicht zu den bestehenden Revisionsplänen zu schaffen, das geeignet wäre, auf längere Sicht die Oberhand zu gewinnen.

Artikel 6 sah vor, dass Artikel 1b (Grundsatz der Gegenseitigkeit bei der Behandlung aller durch den Kriegszustand betroffenen Rechtsbeziehungen) und Artikel 4 (Grundsatz der Meistbegünstigung) der Ratifizierung bedurften, während die übrigen Bestimmungen sofort in Kraft traten. Die Ratifizierung erfolgte am 16. Mai in Moskau und am 4. Juli in Berlin.

Nachspiel: Die Versuche der Annullierung des Vertrags

Der Fortgang der Genueser Konferenz, die durch den deutsch-sowjetrussischen Vertrag zum Erlahmen kam, ist detailliert dokumentiert worden. Das gilt nicht für die weitere Teilnahme der sowjetrussischen Delegation und die deutschen

²¹³ Wirth, „Nachtrag zur Ostpolitik“ (1942), S. 2 f., in: BA, N 1342/136: „Die militärischen Konsequenzen des Rapallovertrages in der Öffentlichkeit darzutun und zu behandeln, war ich nie in der Lage [...]. Bisher war mir [...] der Mund verbunden.“

²¹⁴ Aus sowjetischer Sicht hat die deutsche Seite diese Bestimmungen des Vertrags in den ersten Wochen nach Abschluss des Rapallo-Vertrags „zum toten Buchstaben“ gemacht und die Verhandlungen Ende Mai 1922 gänzlich eingestellt; Kobljakov, Bresta, S. 230.

Versuche, den Rapallo-Vertrag zu annullieren. Der Nachlass Wirths enthält auch hierzu erhellende Mitteilungen und charakteristische Auslassungen.

In seiner „Aufzeichnung über den Rapallo-Vertrag“ von 1933 schrieb Wirth: „Der Abschluß des Rapallo-Vertrages wirkte auf die Genueser Konferenz wie eine Bombe. Man kann schon von einem Sturm sprechen. [...] Die ernsteste Gegnerschaft erwuchs uns in der Person des englischen Staatsmannes Lloyd George. Man sagte mir, dass er gerast habe wie in den Tagen des Kriegsbeginns. Es kam auch zu einer Zusammenkunft mit Lloyd George und mir in der Villa Alberti [sic]. Lloyd George verlangte von mir, den Rapallo-Vertrag zurückzunehmen. Es war eine große, schwere Stunde, in der ich als Kanzler mich zu entscheiden hatte. Ich erwiderte Lloyd George, dass ich bereit sei, den Vertrag in die Akten der Genueser Konferenz ziehen zu lassen, dass wir aber nicht willens sind, den Vertrag zurückzuziehen. Es kam zu mehrmaligen Besprechungen mit Lloyd George, die aber an der Tatsache des Rapallo-Vertrages nichts mehr geändert haben. Schließlich fanden sich auch die hitzigsten Gegner mit dem Vertrag ab.“²¹⁵ In „Genua 1922“ von 1942 spitzte Wirth die Darstellung weiter zu: „Lloyd George tobte in toller Weise. Er schrie wie der Stier von Uri. Er verlangte von mir in einer scharfen Unterredung die Zurückziehung des Vertrages. Dieses wurde abgelehnt. Ironisch bot ich an, den Rapallovertrag in die Konferenzakte einbeziehen zu lassen. [...] Lloyd George war dann der erste, der erklärte: ‚The incident is closed.‘ In der höchsten Spannung verbreiteten wir das Gerücht, der deutsche Sonderzug werde zur Abholung der Deutschen bald erscheinen. Der schwarze Schwan hat seine Schuldigkeit getan.“²¹⁶ Diese Darstellung wirft neues Licht auf die Reaktion des britischen Premierministers, dem deutsche und sowjetische Historiker Nachsicht, wenn nicht Sympathie für den deutsch-russischen Brückenschlag nachsagten. Sie betont die Schwere der Gewissensprobe, auf die sein Verlangen Wirth stellte. Sie fügt mit dem erwähnten Gerücht ein weiteres, taktisches Detail in die Erörterung ein. Unerwähnt blieben die Annullierungsbemühungen.

Diese erfolgten im Zuge der wachsenden Bewusstwerdung der wirklichen Hintergründe: Nach dem am Ostersonntag „in überstürzter Eile“²¹⁷ gegen den Willen Rathenaus durchgepeitschten Vertragsabschluss trat zu Beginn der Woche eine Phase der Besinnung ein. Wirth stellte nun mit Befremden fest, dass die Verhandlungen zwischen den Ententemächten und den Sowjetrussen fortgesetzt wurden²¹⁸; diese Beobachtung sowie das durch die heftige Reaktion der in Genua vertretenen Mächte auf das deutsch-russische *fait accompli* ausgelöste Schwanken Wirths gaben dem Außenminister neue Möglichkeiten. Dieser überprüfte rückblickend die ihm vorgespiegelten Argumente und entdeckte dabei so gravierende Inkongruenzen, dass er bald an die Kündigung des Vertrags dachte²¹⁹. So erwies

²¹⁵ BA, N 1342/77.

²¹⁶ S. 3, in: BA, N 1342/136.

²¹⁷ Brandt, Europa, S. 135.

²¹⁸ Wirth an Ebert, 20. 4. 1922, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 65, Anm. 2, S. 140.

²¹⁹ Walter Grottian, Genua und Rapallo 1922. Entstehung und Wirkung eines Vertrages, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 25/62, 20. 6. 1962, S. 305–316, und B 26/62, 27. 5. 1962, S. 317–

sich, dass die von Giannini am 14. April 1922 vorgetragene Version, nach der die Verhandlungen in der Villa d'Albertis erfolgreich verliefen, auf Informationen Dritter zurückgehen musste, da Giannini selbst dort gar nicht anwesend gewesen war²²⁰. Die Protestnote, die die einladenden Staaten am 18. April 1922²²¹ an die deutsche Delegation richteten, hob hervor, dass die Deutschen den Vertrag „ohne Vorwissen ihrer Kollegen insgeheim“ geschlossen hatten, und stellte damit die Behauptungen Maltzans in Frage, er habe die britische Seite durch E. Frank Wise hinreichend über die Schritte der Annäherung unterrichtet. Das Gespräch mit Premierminister Lloyd George am 19. April 1922 brachte weitere Klarheit²²².

328, hier S. 324, stellte fest, dass bereits am Ostermontag der Sinn der sowjetischen Taktik klar wurde; Bonn, Geschichte, S. 266, erfuhr, Rathenau habe sehr bald „seinen fatalen Irrtum eingesehen“; Sir Philip Lloyd-Greame hielt für den Abend des 17. 4. 1922 Rathenaus Bemühungen um ein Verständigung mit den Briten fest: Viscount Swinton, I Remember, London 1948, S. 21 f. Das Zentralorgan der KPD, „Rote Fahne“, deutete in den Ausgaben vom 18. und 19. 4. 1922 an, Rathenau könnte sich sehr bald von diesem Vertrag distanzieren.

²²⁰ Die Berichte über die Mitteilungen Gianninis vom 14. 4. 1922 wurden nachträglich, zur Legitimierung des Vertragsabschlusses, verfasst; vgl. Aufzeichnung Min.dir. Oskar Müller, basierend auf Informationen Maltzans an den nicht anwesenden Müller, vom 18. 4. 1922; in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 60, S. 131–134; Akten der Reichskanzlei. Kabinette Wirth, Bd. 2, Nr. 246, Anm. 2; Konferenztagebuch, Anhang „Unterhaltung mit Giannini“, (wie Anm.: 94); vgl. Fink, Conference, S. 165, Anm. 78. Nach Klärung verlangt die Fehlidentifizierung von Dr. Francesco Giannini (Finanzrat an der Italienischen Botschaft London und als Experte für russische Wirtschaftsfragen Mitautor des „Londoner Memorandums“) als Amedeo Giannini, Leiter des Pressebüros der Konferenz, durch Maltzan, Müller u. a. Francesco Giannini war der Besucher Wirths, welcher dessen Mitteilungen eine tendenziöse Wendung gab; vgl. Akten der Reichskanzlei. Kabinette Wirth, Bd. 2, Nr. 248. Giannini galt in London und Rom als Befürworter enger Handelsbeziehungen zu Sowjetrußland, besaß mehrjährige einschlägige Verhandlungserfahrungen und war mit sowjetrussischen Politikern, unter ihnen Krasin, persönlich bekannt. Er war für den Obersten Rat in Reparationsfragen tätig und hatte, zusammen mit E. Frank Wise, bereits in Spa (14. 7. 1920) Kontakt zu Rathenau gesucht. Ab Beginn der Genueser Konferenz wurde er von Krasin mehrfach nach Rapallo eingeladen. Der Inhalt ihrer Gespräche ist unbekannt. In Unkenntnis einschlägiger Quellen Russlands, Italiens und Großbritanniens besteht der Eindruck, dass seine Mitteilungen über die angeblich erfolgreich verlaufenden, inoffiziellen Verhandlungen der Ententevertreter mit Tschitscherin/Litwinow aus Desinformation oder Hoffnungen Krasins (der von Lenin und Stalin gemäßregelten „Taube“ der sowjetrussischen Delegation), realitätsfernen Erwartungen des Gastgebers Italien an die Konferenz und/oder akademischer Befangenheit gegenüber dem Londoner Experten-Memorandum resultierten. Es bleiben wichtige Fragen offen, die nach weiteren Recherchen verlangen.

²²¹ Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, Büro des Reichspräsidenten/Präsidialkanzlei R 601/1165, S. 294 f.

²²² Konferenztagebuch, S. 13, Verweis auf Anlage 8 II (wie Anm. 94); Aufzeichnung über Unterredung mit Lloyd George am 19. 4. 1922, Abschrift (ohne Datum und Verf.), in: PA AA, Büro RM, 5h adh. 2, Bd. 2; Documents on British Foreign Policy (künftig: DBFP), Bd. XIX, Nr. 78; Akten der Reichskanzlei. Kabinette Wirth, Bd. 2, Nr. 249, Anm. 2. Eine hiervon abweichende Darstellung liefert eine ungezeichnete Mantlerdepesche „Zur Information“ vom 19. 4. 1922, die sich in den Akten des Büro Reichspräsident/Präsidialkanzlei befindet; Rosenfeld, Sowjet-Rußland, S. 384, schrieb sie Oskar Müller zu. Sie unterstellte unter Stützung auf Havas Wirths Bereitschaft zur Annullierung sowie Rathenaus uneinsichtiges Beharren. Es dürfte sich um Desinformation mit dem Ziele handeln, das Ansehen Wirths beim Reichspräsidenten zu heilen, das Rathenaus hingegen zu zerstören. Herkunft und Entstehung verlangen nach Klärung. Mantler-

Lloyd George wiederholte den Vorwurf der Illoyalität und distanzierte sich von seinen angeblichen Beratern („Who is Mr. Wise?“²²³). In seinen Augen hatte den Auskünften Gianninis ein Missverständnis zugrunde gelegen. Außerdem beklagte er das unprofessionelle Verhalten der Deutschen (neben Rathenau und Wirth Maltzan sowie Dufour als Dolmetscher), die ungeeignete Kontaktpersonen benutzt und voreilige Schlüsse gezogen hätten. Er forderte die deutschen Delegierten auf, den Vertrag zurückzunehmen oder aus der Kommission für die russische Frage auszuscheiden.

Rathenau verschloss sich dieser Forderung nicht und versprach, nach Rücksprache mit der russischen Seite den persönlichen Sekretär des Premierministers über das Ergebnis zu informieren. Im Falle einer russischen Ablehnung schlug er den Kompromiss vor, den Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt in die Akte der Gesamtkonferenz einzubeziehen. Diesen Vorschlag reklamierte Wirth in seinen Erinnerungen für sich selbst. Auch Reichspräsident Friedrich Ebert betrachtete eine solche Möglichkeit in seinem Telegramm vom 20. April 1922 als einen geeigneten *modus procedendi*, um die negativen Auswirkungen des Rapallo-Vertrags abzuschwächen²²⁴. Dieses Verfahren hätte für Rathenau den Vorteil besessen, dass der bedingte deutsche Verzicht auf Ersatz für Sozialisierungsschäden auf den Prüfstand der Konferenz gestellt worden wäre. Mit dem Wegfall des Verzichts auf Schadensersatz für die enteigneten Werte aufgrund der zu erwartenden negativen Beantwortung dieser Frage durch die Westmächte wäre auch das eigentliche Skandalon des deutsch-sowjetrussischen Vertrags hinfällig und das Einvernehmen

depesche, ungezeichnet, nach Art der vorausgegangenen Depeschen Oskar Müllers, in: BA Berlin, Bestand Büro des Reichspräsidenten/Präsidialkanzlei R 601/1165, S. 300 ff.

²²³ D’Abernon, Ambassador, Bd. I, S. 322. E. („Evgenij“) Frank Wise war Sachbearbeiter für Russland im Board of Trade mit guten Beziehungen zu sowjetrussischen Politikern. Lloyd George hatte ihn um 1920 zum British Representative on the Permanent Committee of the Inter-Allied Supreme Council ernannt und zog seine Denkschriften über die sowjetrussische Wirtschaftsentwicklung heran (so im Vorfeld des britisch-sowjetrussischen Handelsvertrags vom 16. 3. 1921). Das Foreign Office sah in ihm einen fellow-traveller der Bolschewisten (vgl. ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 71, S. 155 f.) und wachte argwöhnisch über seine Stellung beim Premierminister. In Genua war Wise go-between Lloyd Georges zur Sowjetdelegation. Nach Klärung verlangt das Zusammenspiel Maltzan–Wise und der Umstand, dass Maltzan gerade ihn als vertraulichen Botengänger zwischen Rathenau und Lloyd George in deutsch-britischen Fragen einschaltete: Fest steht, dass Wise zur Verschlechterung dieser Beziehung beitrug – zuletzt verhinderte er die Benachrichtigung Lloyd Georges über die bevorstehende Fahrt nach Rapallo am Morgen des 16. 4. 1922 und erwieß damit Tschitscherin den größten Dienst. In seinen Berichten an das AA verlangte Maltzan die Geheimhaltung seines Namens – eine höchst ungewöhnliche Vorkehrung; vgl. ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 59, S. 122. Der abwesende britische Außenminister Lord Curzon sah in der Anwesenheit des „arch-Bolshevik“ Wise in Genua den Vorboten des desaströsen Misserfolgs der Konferenz; vgl. Harold Nicolson, Curzon: The last Phase, 1919–1925, New York 1929, S. 245. Nach dem Scheitern der inoffiziellen Verhandlungen in der Villa d’Albertin schien sein Stern bei Lloyd George im Sinken; vgl. DBFP, Bd. XIX, S. 393, Note 11. Nach der Wahlniederlage Lloyd Georges (November 1922) quittierte Wise den Dienst und trat in die Sowjet-Handelsvertretung Arcos in London ein. Diese und andere Tatsachen sprechen dafür, dass der frühere Leiter der christlichen Studentenbewegung in der Tat eine ideologische Konversion zum Wegbereiter der Außenpolitik Lenins vollzogen hatte.

²²⁴ Reichspräsident an Reichskanzler, 19. 4. 1922, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 65, S. 139.

mit den Mächten der Großen und Kleinen Entente herstellbar geworden²²⁵. Lloyd George hielt diesen Kompromiss aber für „kaum empfehlenswert“ und seine Forderung an Deutschland aufrecht.

Nach sowjetischen Angaben wurde die russische Delegation danach von deutscher Seite „wiederholt und beharrlich gebeten, den Rapallo-Vertrag zu annullieren“.²²⁶ Der erste aktenkundige Versuch wurde am Nachmittag des 19. April im Gespräch mit Tschitscherin unternommen²²⁷. Das Konferenz-Tagebuch hielt fest: „Besprechung mit Tschitscherin [...] Zurücknahme des Vertrages wurde abgelehnt.“ Nach den Mitteilungen Rathenaus an die britische Seite lehnte es Tschitscherin unumwunden ab, über eine Annullierung des Vertrags auch nur zu sprechen. Er habe erklärt, „that the Russians had got hold of a good thing and would be fools to let it go“. Da Tschitscherin seine Verhandlungen mit den Entente-Vertretern aber nicht gefährden durfte, stimmte er zu, eine geeignete gemeinsame Formel zu finden, etwa den Aufschub der Anwendung des Vertrages bis zum Ende der Konferenz. Er war auch zu vertraglichen Änderungen bereit, wollte aber für jede „formale Modifikation Konzessionen erlangen“. Sollte es zu der von Rathenau angeregten Kompromisslösung und damit zur Einbeziehung des Vertrags in die Generalakte der Konferenz kommen, sollten die deutsch-sowjetrussischen Sonderabmachungen aufrechterhalten werden – ein Hinweis auf Artikel 5 und den geheimen Notenanhang.

Nach späteren Mitteilungen Tschitscherins an Brockdorff-Rantzau wollte Rathenau „den Vertrag rückgängig machen.“ Tschitscherin habe ihm erklärt, dass er sich „auf ein solches Ansinnen nicht einlassen könne, aber bereit sei, das Odium gegenüber der Entente auf mich zu nehmen. Darauf unterschrieb Rathenau ein Protokoll, in dem nachgewiesen wird, dass ich unmöglich von dem Vertrage zurücktreten könne!“²²⁸.

Diese Darstellung Tschitscherins ist nicht frei von Entstellungen. So beruhte seine angebliche Bereitschaft, das Odium für den Vertrag auf sich zu nehmen, nicht allein auf einer Fehldatierung. Ein, bis zwei Tage nach der Unterredung mit Rathenau ging Tschitscherin die entsprechende Weisung des Politbüros zu: Das Chiffre-Telegramm des Außenkommissariats („Vom Politbüro“) vom 20. April 1922 rügte ihn scharf, dass er trotz des Abschlusses des Rapallo-Vertrags noch keinen durchschlagenden Erfolg bei der Herbeischaffung einer großen westlichen

²²⁵ Nach sowjetischen Angaben drängten deutsche Delegierte die Russen mit größter Beharrlichkeit zu Verhandlungen mit den Briten, durch die der bedingte deutsche Verzicht hinfällig würde; vgl. Kobljakov, Bresta, S. 206.

²²⁶ Vgl. ebenda.

²²⁷ Konferenztagebuch, S. 13 f. (wie Anm. 94); die (falsifizierende) Aufzeichnung (Maltzans) „Ergebnis der Besprechung mit den Russen am 19. April nachmittags“ in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 62, S. 136; Akten der Reichskanzlei. Kabinette Wirth, Bd. 2, Nr. 249, S. 712ff.; Mitteilungen Tschitscherins an Rantzau, 9. 9. 1922, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 193, S. 404; DBFP, Bd. XIX, Nr. 78, Note 19, S. 462, Nr. 79, Note 4, S. 464, und Nr. 80, S. 472 ff.

²²⁸ Tschitscherin forderte Rantzau im Gespräch (9. 9. 1922) auf, in den Akten des AA dieses „besondere Protokoll“ einzusehen, um sich vom problematischen Charakter des Vertrags von Rapallo zu überzeugen. ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 193, S. 404.

Anleihe erzielt hatte. Eine Annullierung oder Modifizierung des Vertrags aber wurde grundsätzlich abgelehnt: „Wir bestehen auf der unbedingten Notwendigkeit, unseren Vertrag mit Deutschland prinzipiell und fest zu verteidigen – [ebenso/ist es] unser Recht, derartige Verträge zu schließen, ohne jemanden darüber in Kenntnis zu setzen. Verteidigt maximal die Interessen und Rechte Deutschlands.“²²⁹

Diese Linie verfestigte sich im Politbüro in den nachfolgenden Wochen in dem Maße, in dem die Aussicht auf den großen Kredit der Westmächte sank. Es war dies allerdings keine prinzipielle, sondern eine taktische Linie, die verlassen werden konnte, wenn sich doch noch eine größere westliche Anleihe abzeichnen sollte. So findet sich in den sowjetrussischen Akten zur Genueser Konferenz das bemerkenswerte Telegramm, das Stalin in seiner Eigenschaft als ZK-Sekretär auf Vorlage Lenins nach Annahme durch das Politbüro des ZK der RKP(b) am 9. Mai 1922 an Tschitscherin richtete: „In Anbetracht des russisch-deutschen Vertrags, seiner Aufnahme in Deutschland, seines Einflusses auf Italien und der Schlägerei der Mächte um Ölkonzessionen, sind wir zu der Schlussfolgerung gelangt, dass es für uns am richtigsten ist, all unsere auswärtige Politik jetzt darauf aufzubauen, im Verlauf einer bestimmten Zeitspanne von nicht weniger als einigen Monaten [sic] alles, rein alles nur auf der Basis des russisch-deutschen Vertrages aufzubauen, nachdem wir ihn zum einzigen Musterbeispiel erklären, von welchem wir nur ausschließlich wegen größerer Vorteile abweichen [sic]. Versucht, das in der Form der Sprengung der Konferenz vorzubereiten.“²³⁰ Diese Weisung wurde angesichts des für Sowjetrussland ernüchternden Ausgangs der Genueser Konferenz noch vor ihrer Beendigung auf Vorlage Lenins vom Allrussischen Zentralen Exekutivkomitee (VCIK) in Ermangelung vorteilhafterer Verträge mit den kapitalträchtigen Staaten zur allgemeinen Richtlinie für Verträge mit kapitalistischen Staaten erhoben²³¹. Zunächst als taktische Maßnahme für die Dauer einiger Monate vorgesehen, wurde sie schließlich zur ideologischen Richtschnur der sowjetischen Außenpolitik für Jahrzehnte.

Nach den Mitteilungen Tschitscherins an Rantzau war Rathenau stark an der Annullierung des Vertrags interessiert²³². Er verfasste nach der Ablehnung Tschit-

²²⁹ Karachan (Politbüro) an Tschitscherin, 20. 4. 1922, in: AVP SSSR, Fond 10go otd. MID SSSR, op. 1, por. 159, l. 22, Isch. Genuja 1922 g.

²³⁰ Der Sekretär des ZK, Stalin, an Tschitscherin, 9. 5. 1922, in: Ebenda; Vladimir Il'ič Lenin, Polnoe Sobranie Sočinenij, Moskau 1970, Bd. 45, S. 185.

²³¹ Projekt Postanovlenija VCIK po otčetu delegacii na Genuezkoi konferencii, 15. oder 16. 5. 1922, in: Lenin o Vnešnej Politiki Sovetskogo Gosudarstva, Moskau 1960, S. 488 f., wo es heißt, dass „wirkliche Rechtsgleichheit zweier Eigentumssysteme, und sei es auch als ein zeitweiliger Zustand [sic], [...] nur im Rapallo-Vertrag gegeben ist. Deshalb begrüßt der VCIK den Rapallo-Vertrag als einzigen Ausweg aus den Schwierigkeiten, dem Chaos und der Kriegsgefahr (solange zwei Eigentumssysteme bestehen bleiben, unter ihnen ein so veraltetes, wie das kapitalistische Eigentum); erkennt als üblich für die Beziehungen der RSFSR mit den kapitalistischen Staaten n u r Verträge dieses Typs an.“

²³² Die britische Delegation wurde von deutscher Seite wiederholt ersucht, Druck auf Tschitscherin zwecks Annullierung des Vertrags auszuüben, lehnte dies aber ab; vgl. DBFP, Bd. XIX, Nr. 78, N. 19, Nr. 79, N. 4 u. 6.

scherins ein Protokoll, in dem er seine Position – zur Information des Reichspräsidenten (und der Nachwelt) – niederlegte: In diesem besonderen Protokoll führte er den „Nachweis“, dass es Tschitscherin (zweifelloos aus internen russischen Gründen²³³) ablehnen müsste, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses äußerst wichtige Protokoll befindet sich nicht (mehr) in den Akten des Auswärtigen Amtes. Auch andere Querverweise existieren nicht (mehr).

Ernstzunehmende Indizien sprechen dafür, dass Rathenau nach seinen fehlgeschlagenen Versuchen einer beiderseitigen Annullierung des Vertrags seine einseitige Aufhebung anstrebte. Den letzten Anstoß hierzu gaben die bereits erwähnten Reden Radeks vom 28. April 1922, denen zufolge der deutschen Delegation angesichts des von russischer Seite aufgebauten starken Drucks keine andere Wahl geblieben sei, als den Vertrag zu unterzeichnen. Diese Reden führten zu einer weiteren Abkühlung der Beziehungen zwischen den beiden Delegationen. Während Rathenau sich einerseits bemühte, die russische Seite durch geeignete Beeinflussung und Lenkung, „soweit es sich mit dem Gewissen vereinbaren lässt“²³⁴, an die Westmächte heranzuführen, erwog er andererseits die einseitige Aufkündigung des Vertrags. Er drohte mit einem Finanzboykott gegen Russland, sollte die russische Delegation die Konferenz sprengen²³⁵, und lehnte die Erörterung der Ausdehnung des Vertrags auf die anderen Sowjetrepubliken ab²³⁶.

Die Gesprächsbeziehung zwischen den beiden Delegationen verschlechterte sich so sehr, dass die sowjetrussische Delegation in der ersten Mai-Woche ernstlich um den Bestand des Vertrags fürchtete. Sie konzentrierte ihre Hoffnungen zunehmend auf die Festigkeit des Kanzlers. So klagte Tschitscherin in seinem Bericht vom 7. Mai 1922 über die Probleme, die seiner Delegation aus dem Unverständnis anderer Instanzen (Komintern) erwüchsen, und hob insbesondere die „widersprüchliche Lage“ hervor, die in Deutschland infolge der Einflussnahme Radeks auf die Kommunisten entstanden sei: „Wir benötigen in denkbar stärkster Weise die Erhaltung des deutsch-russischen Vertrags von Rapallo. Zu diesem Ziele brauchen wir Wirth, der Deutschland überhaupt in diese Richtung führt. Demgegenüber führen die Kommunisten eine Kampagne zur Absetzung Wirths und zur Schaffung einer reinen Arbeiterregierung, d. i. mit großem Ein-

²³³ Rathenau hatte bereits nach Vertragsabschluss auf die äußerst bedrängte Lage der Mitglieder der sowjetrussischen Delegation, insbesondere Tschitscherin gegenüber seiner Regierung, und die Tatsache hingewiesen, dass dieser nicht ohne Erfolge zurückkehren dürfe, und diesen Standpunkt auch später wiederholt.

²³⁴ Rathenau an Raumer, 5. 5. 1922, in: Rathenau, Europäer, S. 421.

²³⁵ „Die Deutschen gehen so weit, uns im Falle unserer Sprengung von Genua den Finanzboykott anzudrohen. Ihr Ziel ist es, um jeden Preis England und Italien von Frankreich loszureißen, indem sie sie mit Russland versöhnen.“ Litwinow an NKID, Kopie an Politbüro, Genua, 8. 5. 1922, in: AVP SSSR, Fond 10go otd. MID SSSR op. 1, por. 158, p. 22, Vch. Genuja 1922 g.

²³⁶ Am 17. 5. 1922 teilte Litwinow Krestinkij mit: „Von der Behandlung der Ausdehnung des Rapallo-Vertrags auf die anderen Unionsrepubliken nehmen die Deutschen Abstand.“ Er schloss die Hoffnung an, dass „man“ später in Berlin zu einer Fortsetzung der Gespräche gelangen könnte, in: AVP SSSR, Genuzskaja Konferencija, Sekretnyj Archiv, NKID, op. 5, p 8, d 25.

fluss der Scheidemänner, der Hauptgegner des Rapallo-Vertrags und dieser ganzen Politik. Eine Absetzung Wirths ist ein starker Schlag gegen unsere Politik, und seine Ersetzung durch die Scheidemänner bedeutet das Ende dieser Politik und höchstwahrscheinlich die Absage Deutschlands an den Rapallo-Vertrag.“ Er forderte deshalb Maßnahmen zur Einstellung dieser „für uns im hohen Maße nicht wünschenswerten Kampagne“ der deutschen Kommunisten gegen Wirth²³⁷. Am 13. Mai wiederholte der Stellvertreter Tschitscherins, Maksim Litwinow, in einem Schreiben an Nikolaj Krestinskij, den Bevollmächtigten Vertreter und späteren Botschafter der Sowjetregierung in Berlin, die Klagen Tschitscherins und wies auf die Probleme hin, die der russischen Delegation aus dem Fehlverhalten Radeks in Genua erwachsen: „Ich befürchte ernstlich, dass die Verbreitung des Zwischenfalls und die Aussprache im preußischem Landtag sogar Wirth nicht erlauben, Radek Schützenhilfe zu leisten.“²³⁸ Diese Sorgen hielten bis zur deutschen Ratifizierung des Vertrags an²³⁹.

Zehn Tage vor der geplanten Ratifizierung erstickte Wirth eine aus sowjetrussischer sowie eigener Sicht höchst ungelegene internationale Diskussion über die Bereitschaft Rathenaus, den Vertrag einseitig aufzuheben, durch eine resolute Intervention im Keime. Am 24. Juni 1922 – dem Tage der Ermordung Rathenaus²⁴⁰ – veröffentlichte der Daily Telegraph eine Meldung, nach welcher Rathenau Vertretern der britischen und italienischen Delegation in Genua den Vorschlag unterbreitet habe, den „Vertrag zu annullieren, wenn Alliierte versprechen würden, die Reparationsfrage noch in Genua zu diskutieren und zugunsten Deutschlands zu regeln“. Nach zuverlässiger Information des deutschen Botschafters in London, Friedrich Shamer, stammte diese Meldung von Francesco Gianini, der behauptet habe, dass die Äußerung Rathenaus „vor Lloyd George, Schanzer und Grigg in seiner Gegenwart gefallen sei“²⁴¹.

Unveröffentlichte sowjetische Dokumente bestätigen die Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung. So teilte Litwinow dem Außenkommissariat unter dem Hinweis besonderer Wichtigkeit und Eile („Für Politbüro“) am 5. Mai 1922, vor dem Hintergrund des zunehmenden Moskauer Drängens zur „Sprengung“ der Konferenz aus Gründen ihrer finanziellen Ergebnislosigkeit, warnend mit: „Die politi-

²³⁷ Tschitscherin an Außenkommissariat, 7. 5. 1922, in: NKID, Ebenda, par p. 4, 1. Die Anregung Tschitscherins trug späte Früchte: Nach der Reichspräsidentenwahl 1925 teilte Botschafter Krestinskij Wirth mit, er hätte kandidieren, auf die Stimmen der Kommunisten setzen und die Wahl gewinnen können; Fragebogen Hoegner, I., A., 4., S. 11, in: BA, N 1342/18.

²³⁸ Litwinow an Krestinskij, 13. 5. 1922, in: AVP SSSR (wie Anm. 236).

²³⁹ „Die sowjetische Seite hatte allen Grund zum Zweifel an der deutschen Haltung.“ Kobljakov, Bresta, S. 229. So wurde noch bei Erörterung des Vertrags in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstags am 30. 6. 1922 die Besorgnis Krestinskij hervorgehoben, der Reichstag könnte ohne Ratifizierung des Rapallo-Vertrags vertagt werden, und Maltzan die Angelegenheit zum „erledigen“ überlassen; dieser telegraphierte unmittelbar nach der Abstimmung am 4. 7. 1922 an Litwinow: „Rapallovertrag heute vom Reichstag ratifiziert.“ PA AA, Akten betr. Deutschland–Russland, April 1922, R 83437 ff.

²⁴⁰ Diese außergewöhnliche Koinzidenz gibt Anlass zu weiteren Untersuchungen über Zeitpunkt und Hintergründe des in zentralen Fragen unaufgeklärten Rathenau-Mordes.

²⁴¹ Telegramm Shamers Nr. 173, 24. 6. 1922, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 134, Anm. 2.

schen Folgen der Sprengung können ernster sein, als Ihr es annehmt, und erschrecken besonders die Deutschen, denn das würde sofort auf ihrem Rücken ausgetragen werden. Nicht ausgeschlossen ist auch die Möglichkeit der Annullierung des Rapallo-Vertrags durch Deutschland unter dem Eindruck von Drohungen oder Bestechung vonseiten Frankreichs.²⁴² Am 13. Mai 1922 schloss sich Tschitscherin unter dem Eindruck der Verdichtung dieser Befürchtung der Mahnung Litwinows an und telegraphierte – gemeinsam mit seinem Stellvertreter, ein Beweis für den Ernst der Lage – dem Außenkommissariat mit Weisung zur Weitergabe an das Politbüro die Warnung: „Verlaßt Euch nicht zu sehr auf Deutschland, es ist feige und unter dem Einfluss von Drohungen oder Almosen bereit, den Rapallo-Vertrag zunichte zu machen. Wie empörend ...“²⁴³

Anstelle seines ermordeten Ministers gab der Reichskanzler am 26. Juni 1922 eine Erklärung zur Meldung des Daily Telegraph ab, in welcher er ihren Wahrheitsgehalt verneinte.

Die Vorlage dieses Dementis trägt die Paraphen Wirths, Haniels, Simsons und Maltzans – ein Beweis für den Ernst, mit welchem Wirth die Beteiligten auf den Inhalt des Dementis als der offiziellen Lesart der Ereignisse festlegte. Er erklärte, dass sein „verstorbenen Freund niemals britischer und italienischer Delegation vorgeschlagen hat, Annullierung Rapallovertrages gegen Verhandlung Reparationsfrage in Genua einzutauschen“²⁴⁴. Wirth sicherte hierdurch sowie durch andere Maßnahmen²⁴⁵ mit tatkräftiger Unterstützung Seeckts, Hasses, Maltzans, Raumers und der ihnen folgenden Rechtsparteien die Ratifizierung des Vertrags. „Damit war eigentlich die politische Laufbahn auf dem Höhepunkt angelangt.“²⁴⁶ Die Erleichterung der Sowjetregierung hat ihr Wohlwollen gegenüber Wirth zementiert²⁴⁷.

Schlussfolgerungen

Der Stand der Erforschung des Rapallo-Vertrags von 1922 weist eine Reihe zentraler Lücken auf, die in Anbetracht seiner kardinalen Bedeutung für die deutsch-russische Geschichte im 20. Jahrhundert nach Schließung verlangen. Als

²⁴² Litwinow an Außenkommissariat für Politbüro, 5. 5. 1922, in: AVP SSSR, Fond 10go otd. MID SSSP, op. 1, por. 158, p. 22, Vch. Genuja 1922.

²⁴³ Tschitscherin, Litwinow an Außenkommissariat, Kopie an Politbüro, 13. 5. 1922, in: Ebenda.

²⁴⁴ Wirth an Botschaft London, in: ADAP, Serie A, Bd. VI, Nr. 134, S. 279.

²⁴⁵ Gegen eine Auflösung des Kabinetts oder andere denkbare Schritte des Reichspräsidenten in Reaktion auf den Abschluss des Rapallo-Vertrags hatten die Konspiranten „in Berlin unsere Gegenminen [sic] gelegt“; für die Annahme des Vertrags im Reichstag habe Wirth „alles eingesetzt, Amt und Würde; auch die Ehre war dabei im Spiel. Mein Sturz hätte doch auch den Sturz Seeckts herbeigeführt [sic].“ Aufzeichnung, 27. 6. 1942, S. 6, in: BA, N 1342/136.

²⁴⁶ Ostpolitik II, 17. 8. 1942, S. 3, in: BA, N 1342/136.

²⁴⁷ Die Sowjetregierung hat Wirth sein Leben lang episodisch begleitet. Nach Verlust des Kanzleramtes im November 1922 leitete Wirth eine große Holzkonzession nordöstlich von Moskau (Mologales). Auf sowjetische Veranlassung trat er in der Kanzlerwahl 1953 als „Kanzler von Rapallo“ unter gesamtdeutschen Farben an. Er verlor die Wahl – im Unterschied zu 1921 – gegen Dr. Konrad Adenauer.

Beispiel ungenügend genutzter Quellen wurde hier der Nachlass von Joseph Wirth herangezogen. Die in ihn eingegangenen Dokumente beweisen klar und nachvollziehbar, dass die Motive für die Herstellung der Vertragssituation im revisionspolitischen Gedanken lagen. Die Intentionen der Urheber des Vertrags waren primär militärpolitischer Art – die bündnisartige Bindung Deutschlands an Sowjetrußland sollte für einen begrenzten Zeitraum abschreckenden und defensiven Zielen dienen, enthielt jedoch von Beginn an einen jederzeit zu entfaltenden offensiven Zweckcharakter, der als der eigentliche und definitive Sinn dieser ungewöhnlichen Allianz galt. Die Vertragsparteien verfolgten eindeutig das militärpolitische Ziel der Revision der durch den Versailler Vertrag geschaffenen Lage; die Deutung des Rapallo-Vertrags als eines Instruments zur Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts durch Stärkung der deutschen Position in Anlehnung an ein erstarkendes Rußland entstand erst als Element seiner (Schein-)Legitimierung im Vollzug der Verhandlungen.

Wirth schuf die Grundlagen für den Vertrag als Reichsfinanzminister und verstärkt als Reichskanzler nicht autonom. Vielmehr nahm er die bereits bestehenden Initiativen der revisionswilligen Eliten in Reichswehr, Schwerindustrie und Auswärtigem Amt in seine Politik auf, indem er diesen restaurativen Kräften verfassungswidrige Freiräume zur Verfolgung ihrer Ziele gewährte. Gleichwohl rang er um eine zweite Option: Mit der Ernennung des westorientierten, als Finanzfachmann im In- und Ausland anerkannten und für seine Entschlossenheit zur Rettung Deutschlands aus schwierigster Lage bekannten Industriellen und Intellektuellen Walther Rathenau zum Außenminister unternahm er den Versuch, eine außenpolitisch erfolgsverheißende und innenpolitisch durchsetzbare Erfüllungspolitik (temporär) mit den Prämissen der geplanten „aktiven Ostpolitik“ zu verbinden.

Dieser Versuch scheiterte nach zehn Wochen am Drängen der revisionistischen Kräfte und der mit ihnen kooperierenden Vertreter der Regierung Lenins, Deutschland in eine einseitige Bindung an Sowjetrußland zu führen. Die Sowjetregierung sah hierin – neben der Ausweitung der deutsch-sowjetrussischen Militärkooperation und Sicherung ihrer Ziele – eine taktische Maßnahme zur Spaltung der europäischen Mächte mit dem Zweck ihres Verzichts auf Regelung der Schuldenfrage sowie zur Erlangung größerer finanzieller Mittel zur Sicherung des eigenen Machtbestandes.

Die Sowjetregierung und die mit ihr kooperierenden Kräfte nutzten die internationale Konferenz von Genua als Rahmen, um unter Pressionen und Täuschung eine Situation herbeizuführen, in der Rathenau keine andere Wahl blieb, als dieser einseitigen Bindung unter den noch möglichen, fundamentalen Korrekturen der Vertragsgrundlage zuzustimmen und das Odium des Vertragsabschlusses mit den aus ihm resultierenden Konsequenzen auf sich zu nehmen.

Die in Reaktion auf diesen Separatvertrag entstandene Situation auf der Konferenz erlaubte dann eine partielle Entschlüsselung der in die Vertragsvorbereitung eingegangenen Konfiguration aus Interessiertheit und Manipulation, die allerdings die Maßstäbe bis dahin vorstellbarer diplomatischer Ränkespiele weit überschritt. Die nachträglich gewonnene Einsicht in die Voraussetzungen der Ver-

tragsunterzeichnung löste das Bedürfnis nach Annullierung des Vertrags aus. Der Versuch der bilateralen Annullierung scheiterte am sowjetrussischen Widerstand; eine einseitige Annullierung erwies sich aus Gründen, die weiterer Untersuchungen bedürfen, als nicht durchführbar.

So überdauerte der Vertrag die deutsch-sowjetrussischen Kämpfe auf der Genueser Konferenz und begleitete nach dem Tode des Außenministers, des Garanten für seine friedenssichernde Umsetzung in ein Instrument des Ausgleichs und der wirtschaftlichen Kooperation, als ein in sich brüchiges und völkerrechtlich problematisches Abkommen die deutsch-sowjetischen Beziehungen durch ihre Höhen und Tiefen bis zum Juni 1941.

Anders als über die jüdischen Privatbanken im Dritten Reich wissen wir über die meist erst 1933 entstehenden Genossenschaftsbanken noch immer recht wenig. Ihre wechselvolle Geschichte, in der sich die Verdrängung der Juden aus der deutschen Wirtschaft spiegelt, untersucht Albert Fischer mit Blick auf mehrere Fragen: Welches waren die Gründe für das sprunghafte Wachstum der jüdischen Genossenschaftsbanken seit 1933? Wie entwickelte sich ihr Verhältnis zur „arischen“ Bankenwelt und zu den Behörden des NS-Staates? Und weshalb schließlich konnten sich Reichsinnen- und Reichswirtschaftsministerium 1937/38 bei der Zerschlagung dieser Banken gegen das Justiz- und Arbeitsministerium durchsetzen?

Albert Fischer

Verfolgung, Selbsthilfe, Liquidation

Jüdische Genossenschaftsbanken
im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1938

Die jüdischen Privatbanken und ihr Schicksal während des „Dritten Reiches“ stehen seit langem im Blickpunkt nicht nur der wissenschaftlichen Öffentlichkeit¹. Eher im Hintergrund, wenn nicht gänzlich unbeachtet, verblieben die wenigen jüdischen Genossenschaftsbanken. Dabei spiegelt gerade ihre Entwicklung in seltener Deutlichkeit den ökonomischen Verdrängungsprozess jener Jahre, die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft wider – und dies gleich in doppelter Hinsicht. Zum einen, weil sich die Genossenschaftsbanken ebenso wie alle anderen jüdischen Unternehmen und Gewerbetreibenden aufgrund des Glaubens respektive der Herkunft ihrer Mitglieder und Kunden einer wachsenden Diskriminierung ausgesetzt sahen; zum anderen, weil gerade ihre Geschäftsent-

¹ Vgl. u. a. David S. Landes, *The Bleichröder Bank: An Interim Report*, in: *Leo-Baeck-Institute-Yearbook* 5 (1960), S. 201–221; Wilhelm Treue, *Ein Fall von „Arisierung“ im Dritten Reich und heute* [Bankhaus Mendelssohn], in: *Tradition* 16 (1971), S. 288–301; ders., *Das Schicksal des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie. und seiner Inhaber im Dritten Reich* (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 27), Wiesbaden 1983; Ari J. Sherman, *A Jewish Bank during the Schacht Era: M. M. Warburg & Co., 1933–1938*, in: Arnold Paucker (Hrsg.), *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland. The Jews in Nazi Germany. 1933–1943*, Tübingen 1986, S. 167–172; Christopher Kopper, *Privates Bankwesen im Nationalsozialismus: Das Hamburger Bankhaus M. M. Warburg & Co.*, in: Werner Plumpe/Christian Kleinschmidt (Hrsg.), *Unternehmen zwischen Markt und Macht: Aspekte deutscher Unternehmens- und Industriegeschichte im 20. Jahrhundert*, Essen 1992, S. 61–73; übergreifend dazu Albert Fischer, *Jüdische Privatbanken im „Dritten Reich“*, in: *Scripta Mercaturae. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 28 (1994), Heft 1/2, S. 1–54; Ulrich Keith, *Aufstieg und Fall der Privatbankiers. Die wirtschaftliche Bedeutung von 1918 bis 1938*, Frankfurt a. M. 1998, sowie jüngst, zu den gleichen Ergebnissen wie Fischer (1994) gelangend, Ingo Köhler, *Die „Arisierung“ der Privatbanken im Dritten Reich. Verdrängung, Ausschaltung und die Frage der Wiedergutmachung*, München 2005.

wicklung die sich stetig verschlechternde Situation der gesamten jüdischen Bevölkerung vor Augen führt².

I. Entstehung und Entwicklung

Um welche Banken handelte es sich bei den hier betrachteten Genossenschaftsbanken überhaupt? Es geht um die fünf größeren der sieben im *Verband jüdischer gewerblicher Genossenschaften* zusammengeschlossenen Institute: Die Iwria-Bank eGmbH³ Berlin, die Genossenschaftsbank Iwria Breslau eGmbH, die Genossenschaftsbank Iwria eGmbH in Chemnitz, die Handelsbank Iwria eGmbH in Leipzig und die Genossenschaftsbank Iwria eGmbH in Stettin⁴. Die Banken waren rechtlich wie wirtschaftlich selbständige und, ungeachtet ihrer ähnlich lautenden Firmennamen, voneinander unabhängige Institute. Wie alle Genossenschaften dienten sie den Interessen ihrer Mitglieder und wie ihre „arischen“ Pendanten zählten sie kleine und mittlere Gewerbetreibende zu ihrer Hauptklientel. Die 415 Genossen der Iwria-Bank Berlin verteilten sich z. B. auf die folgenden Berufsgruppen:

Tabelle 1: Mitglieder der Iwria-Bank eGmbH Berlin 1935

Kaufleute im Großhandel	26,5%
Handwerker und Kleinfabrikanten	14,0%
Hausbesitzer und Hausverwalter	13,7%
Fabrikanten	13,5%
Freie Berufe	12,8%
Kaufleute im Einzelhandel	11,8%
Sonstige	7,7%
Σ	100,0%

Quelle: Iwria Berlin, Geschäftsbericht 1935, Bundesarchiv Berlin, R 3101, Nr. 10520, F. 65.

Als ihre Hauptaufgabe erachteten die jüdischen Institute demgemäß „die Betreuung der kleineren und mittleren jüdischen Gewerbebetriebe“⁵ und überhaupt die „Erhaltung und Förderung“ der von der nationalsozialistischen Politik

² Zur Diskriminierung und Verfolgung allgemein vgl. *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. IV: Aufbruch und Zerstörung 1918–1945, hrsg. von Michael A. Meyer, bearb. von Avraham Barkai und Paul Mendes-Flohr, München 1997, insbes. S. 193–248; Saul Friedländer, *Nazi Germany and the Jews*, Vol. I: The Years of Persecution, New York 1997; zur Situation der Juden in der Wirtschaft vgl. Helmut Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen u. a. 1966; Avraham Barkai, *Vom Boykott zur „Entjudung“*. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich, Frankfurt a. M. 1988.

³ eGmbH: Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

⁴ Dem Verband gehörten ferner die Iwria Passage eGmbH, Gleiwitz, und der Leih- und Sparverein Esra eGmbH, Berlin, an. In Anbetracht ihres geringen Geschäftsumfanges – die Bilanzsumme der Letzteren betrug Ende 1935 nur 8.233 RM – bleiben sie hier jedoch außer Betracht.

⁵ Iwria Berlin, Geschäftsbericht (GB) 1935, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BAB), R 3101, Nr. 10520, F. 65.

„schwerbetroffenen jüdischen Wirtschaftskreise“⁶. Jenen dienten sie gleichermaßen im Passiv- wie im Aktiv-, im Einlagen- wie im Kreditgeschäft. Daneben widmeten sie sich weiteren Geschäftssparten. In eigens dafür eingerichteten Passageabteilungen berieten sie ihre auswanderungswilligen Kunden, wickelten sämtliche mit einer Emigration verbundenen devisenrechtlichen und Transfer-Angelegenheiten ab⁷. Ihre Warenabteilungen beförderten den Export nach Palästina und suchten Kompensationsgeschäfte zu ermöglichen⁸. Das Betätigungsfeld der jüdischen Häuser war mithin ein überaus breites und reichte, bedingt durch die spezifische Situation der jüdischen Minderheit, weit über das klassische Bankenmetier hinaus.

Die Iwria-Banken unterschieden sich dabei hinsichtlich ihrer Geschäftsphilosophie grundlegend sowohl von den jüdischen Darlehenskassen als auch von der Kredithilfe der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe (der Reichsvertretung der deutschen Juden). Darlehenskassen wie Zentralstelle vergaben zwar ebenfalls Kredite an Gewerbetreibende, die Kundenstruktur der Darlehenskassen war mit derjenigen der Iwria-Häuser sogar fast deckungsgleich⁹, sie agierten jedoch weitgehend bedürfnisorientiert¹⁰. Die Genossenschaften operierten hingegen gewinnorientiert, entschieden also bei Kreditvergaben wie bei allen anderen Geschäften nach kaufmännischen Gesichtspunkten. In der Folge erzielten sie durchaus ansehnliche Gewinne, während manche Darlehenskasse ihre Existenz nur der Tatsache verdankte, dass die örtliche jüdische Gemeinde alljährlich ihre Verluste abdeckte¹¹. Die jeweiligen Kapitalquellen spiegeln diesen Sachverhalt wider. Erstere finanzierten ihre Kreditausreichungen am Markt, also aus Einlagen, welche ihnen von Kunden und Mitgliedern freiwillig anvertraut wurden¹². Letztere speisten sich in erheblichem Umfang aus Großeinlagen karitativer Organisationen. 1938 wurde fast die Hälfte ihres Kapitals von der American Joint Reconstruction Foundation bereitgestellt, einer vom American Joint Distribution

⁶ Iwria Leipzig, GB 1935, in: Ebenda, F. 79, ebenso Iwria Chemnitz, GB 1936, in: Ebenda, F. 145.

⁷ Dementsprechend gehörten sie neben dem Bankenverband auch der Reichsverkehrsgruppe „Hilfsgewerbe des Verkehrs“ an. Vgl. Iwria Chemnitz, GB 1935, in: Ebenda, F. 72.

⁸ Iwria Berlin, GB 1935, in: Ebenda, F. 66.

⁹ Ihr Darlehensvolumen verteilte sich u. a. auf die folgenden Gruppen: Vertreter 19 %, Kleinhandel 18 %, Einzelhandel 15 %, Großhandel 14 %, Handwerker 12 %. Vgl. Clemens Vollnhals, Jüdische Selbsthilfe bis 1938, in: Die Juden in Deutschland 1933–1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, hrsg. von Wolfgang Benz, München ³1993, S. 314–412, hier S. 367.

¹⁰ Die Darlehenskassen waren, so Vollnhals, Selbsthilfe, in: Benz (Hrsg.), Juden in Deutschland, S. 365 f., bereits vor 1933 „verkappte Wohlfahrtsinstitutionen“ gewesen und ließen auch danach soziale Kriterien walten. Zu Funktion und Selbstverständnis der Zentralstelle vgl. ebenda, S. 369 und passim; Salomon Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939. Im Spiegel der Berichte der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Tübingen 1974, S. 122; Alexander Szanto, Bericht, in: Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780–1945, hrsg. von Monika Richarz, München 1989, S. 424–435, hier S. 429 f.; ders., Economic Aid in the Nazi Era, in: Leo-Baeck-Institute Yearbook 4 (1959), S. 208–219, hier S. 211 f.

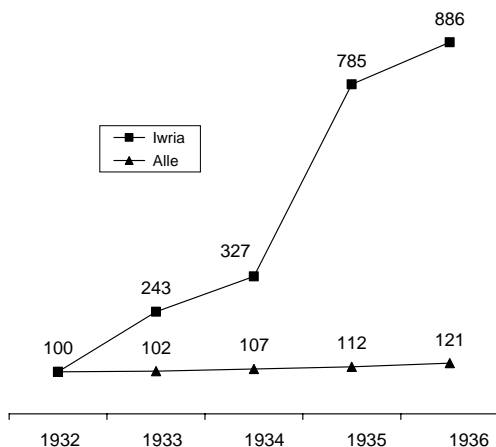
¹¹ Zur Rentabilität der Genossenschaftsbanken vgl. GB der Iwria-Banken in den Jahren 1932 ff., in: BAB, R 3101, Nr. 10520, passim; exemplarisch die Bilanz der Handelsbank Iwria GmbH Leipzig per 31. 12. 1936, vgl. Anhang, S. 432.

¹² Ebenda.

Committee und der Jewish Colonization Association ins Leben gerufenen Hilfsorganisation für das zentral- und osteuropäische Judentum¹³.

Den zweiten wesentlichen Gegensatz zwischen Kassen und Genossenschaften markiert ihre unterschiedliche Bedeutung. So wichtig die Darlehenskassen für ihre einzelnen Kunden gewesen sein mochten, im Vergleich mit den Iwria-Banken erscheint ihr Geschäftsvolumen eher gering, das einer einzelnen ebenso wie das aller zusammengenommen. Schon 1931 hatten von 28 erfassten Kassen nur sechs ein Eigenkapital von über 20.000 RM besessen¹⁴. Die Jüdische Darlehenskasse Hannover beispielsweise, eines der typischen kleinen Institute, hatte 1930 Kredite im Umfang von nur 5.900 RM vergeben¹⁵. (Nebenbei bemerkt, wies sie auch die beiden weiteren bereits genannten Merkmale der Darlehenskassen auf: Ihr Kapital bestand zu über zwei Dritteln aus einem Darlehen der jüdischen Gemeinde, und sie erwirtschaftete Verluste, die von eben dieser abgedeckt wurden.) 1936 existierten nach mehreren Neugründungen 68 derartige Institute mit einem Gesamtkapital von 1,25 Mio. RM¹⁶. Die fünf hier betrachteten Genossenschaftsbanken hingegen hatten schon ein Jahr vorher Umsätze von über 260 Mio. RM erzielt. Ihr Bilanzvolumen belief sich 1936 auf rund 8 Mio. RM, das der kleinsten von ihnen, der Iwria Breslau, immerhin auf rund 0,7 Mio. RM¹⁷.

Abbildung 1: Bilanzentwicklung aller gewerblichen Genossenschaftsbanken und der Iwria-Bank eGmbH Berlin 1932–1936 [1932 = 100]



¹³ Vgl. Adler-Rudel, *Selbsthilfe*, S. 124 u. S. 128; zur Selbsthilfe vgl. auch Avraham Barkai, „Wehr Dich!“ Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893–1938, München 2002, S. 307 ff.

¹⁴ Vgl. Vollnhals, *Selbsthilfe*, in: Benz (Hrsg.), *Juden in Deutschland*, S. 366.

¹⁵ Vgl. ebenda.

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 367.

¹⁷ GB der Iwria-Banken in den Jahren 1932 ff., in: BAB, R 3101, Nr. 10520, passim.

Inwiefern spiegeln die Geschäfte der Genossenschaftsbanken nun das Los der jüdischen Bevölkerung wider? Sie tun es insofern, als ihre Entstehungsgeschichte wie ihre Geschäftsentwicklung den allgemeinen Tendenzen im deutschen Bankenwesen diametral entgegenliefen. Während sich die Zahl aller städtischen Genossenschaftsbanken im Reich von Ende 1932 bis Ende 1936 um fast ein Fünftel verminderte¹⁸, wurde die Mehrzahl der jüdischen erst jetzt gegründet. Die Iwria-Banken in Breslau, Leipzig und Stettin entstanden 1933; lediglich diejenigen in Chemnitz und in Berlin existierten seit 1932 bzw. seit 1928. Vor allem aber: Während die Affären *aller* gewerblichen Kreditgenossenschaften in jenen vier Jahren nur unmerklich zunahmen, wuchsen die der „nichtarischen“ geradezu explosionsartig¹⁹. Die obige Graphik führt es vor Augen. Für die jüdischen Häuser steht hierbei stellvertretend das Berliner Institut; einerseits weil es als einziges bereits vor 1932 gegründet worden war, andererseits weil über seine Geschäftsentwicklung in den Jahren 1933 bis 1936 hinreichende Daten existieren und diese zugleich derjenigen der anderen Institute (soweit bekannt) entspricht bzw. sie sogar *unterschreitet*²⁰. Die Bilanzsumme der Iwria-Bank eGmbH Berlin verlängerte sich demnach um 786 Prozent, die der Gesamtheit der Genossenschaftsbanken nur um 21 Prozent. Ihre Einlagen nahmen um mehr als das Zehnfache zu (um 1053 Prozent); bei Letzteren vermehrten sie sich lediglich um 29 Prozent. Gleiches galt für das Volumen der ausgereichten Kredite: 1009 Prozent (der jüdischen Kreditgenossenschaft) versus 17 Prozent (alle)²¹.

In den Wachstumsraten spiegelt sich das Schicksal der jüdischen Bevölkerung, und zwar in einer negativen Korrelation. Je aggressiver sich die Politik des Hitler-Regimes gestaltete, je stärkeren Diskriminierungen sich „nichtarische“ Unternehmer und Verbraucher ausgesetzt sahen, desto mehr gewann, unabhängig von der allgemeinen Konjunkturrentwicklung, der autonome jüdische Wirtschaftssektor an Bedeutung²². Konkret hieß das im Falle der hier interessierenden Genossenschaftsbanken: Wenn der Raiffeisenverband schon 1933 seine Mitglieder anwies, den Geschäftsverkehr mit jüdischen Betrieben und Einzelpersonen einzustellen²³, wenn daraufhin Genossenschaftsbanken – und auch Sparkassen – tatsächlich die „Säuberung“ ihrer Kundenkarteien in Angriff nahmen, wenn ergo in

¹⁸ Von 2.295 Genossenschaften Ende 1932 auf 1.894 Ende 1936. Vgl. Arnd Holger Kluge, Geschichte der deutschen Bankgenossenschaften. Zur Entwicklung mitgliederorientierter Unternehmen, Frankfurt a. M. 1991, S. 471, Tab. 4.

¹⁹ Das Erstarken des jüdischen Wirtschaftssektors und in diesem Zusammenhang auch, ohne hierzu konkrete Zahlen zu nennen, das der jüdischen Darlehenskassen und Genossenschaftsbanken betonte bereits Avraham Barkai, Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich, 1933–1938, in: Paucker (Hrsg.), Juden, S. 153–166, hier S. 162.

²⁰ Vgl. S. 432, Tabelle 3.

²¹ Zur Entwicklung der jüdischen Genossenschaftsbanken vgl. Anm. 11; zur Entwicklung der gewerblichen Kreditgenossenschaften insgesamt vgl. Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876–1975, Frankfurt a. M. 1976, S. 114.

²² Vgl. Barkai, Boykott, S. 57 ff. u. S. 91 ff.

²³ Genauer: der Reichsverband der Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen. Denkschrift der Reichsvertretung der deutschen Juden an die Reichsregierung vom 16. 1. 1934, in: BAB, R 2, Nr. 4863, F. 22.

ihren Schalerräumen Transparente „Juden unerwünscht“ angebracht, wenn „nichtarischen“ Kunden kurzerhand Kredite und Einlagen gekündigt wurden²⁴, dann hatten sich die Betroffenen eben neue jüdische Hausbanken zu suchen. Bisweilen verlegten sie ihre Konten auf alteingesessene Privatbanken, wie z. B. auf das Hamburger Bankhaus Warburg, das für die Jahre 1934 bis 1936 trotz der Abwanderung „arischer“ Klienten einen Kundenzuwachs von 1.801 auf 2.960 vermeldete²⁵. Bisweilen wandten sie sich Genossenschaftsbanken zu oder gründeten diese gar erst.

Letzteres war offenbar genau dann der Fall, wenn am betreffenden Ort keine hinreichend leistungsfähige jüdische Privatbank existierte, die den dergestalt abgewiesenen „Nichtariern“ eine Heimstatt hätte bieten können. Abgesehen vom Sonderfall der Iwria Berlin, die bereits mehrere Jahre vor der „Machtergreifung“ ins Leben gerufen worden war, sticht nämlich unverkennbar eines ins Auge: In Städten, in denen eine größere jüdische Gemeinde existierte und zugleich namhafte jüdische Privatbanken am Platze waren, unterblieb die Gründung einer Kreditgenossenschaft. So z. B. geschehen oder besser nicht geschehen in der Hansestadt Hamburg, in der 1937 noch 44 jüdische Privatbanken operierten, oder in der Stadt Frankfurt am Main, in welcher es noch derer 15 gab²⁶. Wo dies aber nicht der Fall war, wo also eine bedeutende jüdische Minderheit ansässig war, nicht aber ein leistungsstarkes jüdisches Bankwesen, da schloss, sofern sich eine engagierte Gruppe jüdischer Genossen zusammenfand, eine Iwria die Lücke. So betätigten sich in Breslau zum nämlichen Zeitpunkt – neben der Genossenschaftsbank (Bilanzsumme Ende 1936: 0,7 Mio. RM) – nur zwei kleinere Privatbankiers, das Haus Keiler & Cie (0,2 Mio. RM) und das obendrein vorwiegend im Effektenkommissionsgeschäft tätige Haus Arthur S. Wendriner (0,1 Mio. RM)²⁷. In Leipzig gab es außer der Iwria-Bank (1,7 Mio. RM) nur ein einziges jüdisches Institut: Siegf. Weinberg (1,3 Mio. RM). In Chemnitz existierte neben der Genossenschaft überhaupt keine jüdische Bank, ebensowenig in Stettin, obgleich von dort aus die Gewerbetreibenden der ganzen Provinz Pommern betreut wurden²⁸.

Die Bedeutung der Genossenschaftsbanken für die jüdische Minderheit ist mithin höher einzuschätzen, als es eine isolierte Betrachtung bloßer Kennziffern nahe legen würde. In jenen Städten, in denen sie tätig waren, wurden sie mit

²⁴ Schreiben Reichswirtschaftsminister (RWM) Hjalmar Schacht an den Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Johann Heintze, vom 11. 9. 1935, in: Ebenda, R 2501, Nr. 7309, o. P.

²⁵ Vgl. Jahresberichte von Max Warburg für 1935 und 1937/38 nach Kopper, Bankwesen, in: Plumpé/Kleinschmidt (Hrsg.), Unternehmen, S. 68. Gleiches erlebte das Münchner Bankhaus Aufhäuser. Vgl. Albert Fischer, Münchens Finanzwesen in Kriegs- und Krisenzeiten 1914–1945, in: Hans Pohl (Hrsg.), Die Geschichte des Finanzplatzes München, erscheint 2006.

²⁶ Verzeichnis der jüdischen Privatbankierfirmen per Mai 1938, erstellt vom Reichskommissar für das Kreditwesen (RKK), in: BAB, R 2501, Nr. 6790, o. P.; Verzeichnis der jüdischen Privatbankiers per 22. 4. 1938, erstellt von der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe (Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes), in: Ebenda, R 3101, Nr. 15554, F. 342–347.

²⁷ Verzeichnis der jüdischen Privatbankierfirmen per Mai 1938 (wie Anm. 26).

²⁸ Wie Anm. 26; Iwria Stettin, GB 1935, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 84 ff.

fortschreitender Ausgrenzung der jüdischen Minderheit schlechthin unentbehrlich. Wiederum verdeutlicht dies der Blick auf die Situation Ende 1937, unmittelbar vor dem Anbruch des „Schicksalsjahres 1938“²⁹: In Breslau wie in Leipzig zählte inzwischen annähernd die Hälfte der in Frage kommenden jüdischen Haushalte und insbesondere ein erheblicher Teil des Mittelstandes zu den Kunden der Iwria-Bank³⁰. Die Stettiner Genossenschaftsbank dürfte das Gros der in Pommern ansässigen Juden betreut haben, ebenso ihr Schwesterinstitut in Chemnitz, wo „mit vereinzelt Ausnahmen der gesamte jüdische Mittelstand mit der Iwria arbeitet[e]“³¹. Die betrachteten Genossenschaftsbanken verkörperten zweifelsohne ein überaus wirkungsvolles Beispiel jüdischer Selbsthilfe. Es stellt sich daher die Frage, wie Staat und Partei all dem gegenübertraten und ob und inwieweit im Zuge der antijüdischen Politik nicht auch diesen Banken nach und nach die Existenzgrundlage entzogen wurde.

II. Diskriminierung und Vernichtung

Zunächst hätte den jüdischen Genossenschaftsbanken gar keine Diskriminierung widerfahren dürfen. Bekanntlich erstreckten sich die „Arierparagrafen“ wie überhaupt die verschiedenen „offiziellen“ antijüdischen Maßnahmen der ersten Jahre auf alle möglichen Sphären, nur nicht auf die der freien Wirtschaft und schon gar nicht auf den Bankensektor. Vielmehr war dieser seitens der Regierung ausdrücklich von allen antisemitischen Maßnahmen ausgenommen worden³². Mochten die Juden als Beamte entlassen und als Ärzte oder Rechtsanwälte mit einem Berufsverbot belegt werden, „in der Wirtschaft können sich die Juden genau so betätigen wie bisher“³³ – so drückte sich jedenfalls wörtlich der Kanzler aus, und in entsprechenden Erlassen seiner Minister hieß es noch 1934 ähnlich³⁴. Später sollte die Reichsregierung ihre Meinung zwar ändern: Im September 1936 benannte eine Staatssekretärsrunde erstmals die völlige Vertreibung der Juden aus Deutschland als Ziel. Diese waren demnach auch aus der Wirtschaft, dem vermeintlich „letzte[n] ‚Reservat‘ jüdischer Betätigung“³⁵, zu verdrängen. Selbst jetzt hätten die jüdischen Genossenschaften aber weiterhin unbehelligt bleiben müs-

²⁹ Vgl. Avraham Barkai, „Schicksalsjahr 1938“. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden, in: Ursula Büttner/Werner Johe/Angelika Voß (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Bd. 2: Verfolgung – Exil – Belasteter Neubeginn. Festschrift für Werner Jochmann zum 65. Geburtstag, Hamburg 1986, S. 47–68.

³⁰ Schreiben Berlaks, Wirtschaftsprüfer, an den RKK vom 9. 11. 1937, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 123–132, hier F. 130 ff.

³¹ Ebenda, F. 131.

³² Albert Fischer, Hjalmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage“. Der „Wirtschaftsdiktator“ und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 141; ders., Privatbanken, S. 8 f., insbes. Anm. 35.

³³ Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens, Bad Wörishofen 1953, S. 404.

³⁴ Vgl. Genschel, Verdrängung, besonders S. 45 f., S. 79 ff. u. S. 88.

³⁵ Willi A. Boelcke, Die deutsche Wirtschaft 1930–1945. Interna des Reichswirtschaftsministeriums, Düsseldorf 1983, S. 210.

sen. Den jüdischen Bürgern sollten nämlich jene Betätigungsmöglichkeiten, derer sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes bedurften, durchaus belassen werden³⁶. Und nichts anderem als eben diesem Zweck diene letztendlich das Engagement der Iwria-Banken. Allein, grau war alle (wirtschaftsministeriale) Theorie. Die Wirklichkeit sah anders aus, im übrigen „jüdischen Sektor“ der Wirtschaft ebenso wie in demjenigen der Genossenschaften.

Mit der nicht nur seitens des Reichswirtschaftsministeriums wiederholt postulierten Gleichberechtigung „nichtarischer“ und „arischer“ Unternehmen war es nicht allzu weit her. Wie in zahlreichen Studien belegt³⁷, sahen sich jüdische Gewerbetreibende von Beginn an einem erheblichen Verdrängungsdruck ausgesetzt. Repressalien, vom Boykott bis hin zu nackter Gewalt, waren seit der „Machtergreifung“ an der Tagesordnung, bisweilen etwas abflauend, jedoch nie ganz schwindend. Jüdische Banken mochten davon nicht in einem solchen Ausmaß betroffen sein wie kleine Einzelhändler. Von einem normalen Geschäftsgang konnte aber auch in ihrem Falle keine Rede sein. Banken meint hier allerdings: Privatbanken. Die Vielzahl ihrer „arischen“ Kunden war es nämlich, die sie gegenüber der antijüdischen Atmosphäre so überaus anfällig werden ließ³⁸. Die genossenschaftlichen Institute dürften davon weniger betroffen gewesen sein: Da sie ihr Klientel ausschließlich im jüdischen Bevölkerungsteil rekrutierten³⁹, führte ihnen der eskalierende Antisemitismus, wie bereits dargelegt, vielmehr Kunden zu.

Unsere Aufmerksamkeit soll daher einem anderen Problem gelten, einer nicht in der Öffentlichkeit, im Geschäftsverkehr, stattfindenden, sondern weit subtileren Form von Diskriminierung. Sie nahm, ungeachtet der vermeintlichen „schützenden Hand“ des Wirtschaftsministeriums⁴⁰, auf dem Gesetzes- und Verwaltungsweg ihren Ausgang – mit einer auf den ersten Blick eher marginal, keineswegs antijüdisch dünkenden Gesetzesänderung. Tatsächlich hätte diese Änderung für sich genommen gar keinen diskriminatorischen Effekt nach sich ziehen können. Im Kontext der Zeit aber sollte sie sich zu einer Gefahr auswachsen, welche die jüdischen Kreditgenossenschaften in ihrer Existenz bedrohte. Zuletzt sollte sie der Regierung sogar die Handhabe zu ihrer „legalen“ Auflösung bereitstellen. Wir konzentrieren uns also auf die Auswirkungen einer einzigen Norm, das heißt auf die regierungsinternen wie -externen Diskussionen und Entscheidungen, welche die nämliche Gesetzesänderung provozierte. Und dies nicht nur, weil der Vorgang in die Eliminierung der betroffenen Banken münden sollte, sondern auch weil er beispielhaft den *Weg* in die Eliminierung vor Augen führt: den verzweifelten Existenzkampf der jüdischen Häuser und ihres Verbandes einerseits, das Gebaren von Staat, Partei und „arischen“ Verbänden andererseits.

³⁶ Protokoll über eine Chefbesprechung der Staatssekretäre von Reichswirtschaftsministerium (RWMin.) und Reichsinnenministerium (RIMin.) am 29. 9. 1936, in: BAB, R 18, Nr. 5514, F. 199 ff., hier F. 200.

³⁷ Die Studien werden u. a. benannt in: Barkai, Boykott, S. 225 ff.; Fischer, Schacht, S. 230 ff.

³⁸ Vgl. hierzu Anm. 25.

³⁹ So die Angaben in ihren eigenen Geschäftsberichten und auch die Feststellung des RKK. RWMin., Vermerk vom 11. 6. 1938, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 263 f.

⁴⁰ Exemplarisch Uwe D. Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 173.

Worum ging es bei jener scheinbar unbedeutenden, realiter verhängnisvollen Norm? Es handelte sich um das am 30. Oktober 1934 verabschiedete „Gesetz zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes“, genauer: um Art. I, Nr. 1, und Art. III, Abs. 3 dieses Gesetzes.⁴¹ Diese respektive die durch sie geänderten §§ 54 ff. GenG verpflichteten alle Genossenschaften, sich Prüfungsverbänden anzuschließen; solche, die dem nicht bis Ende 1936 nachkämen, würden von Amts wegen aufgelöst. Wie gesagt, von einer antijüdischen Komponente war hier offenbar keine Spur. Der Wortlaut unterschied in keiner Weise zwischen „arischen“ und „nichtarischen“ Genossenschaften. Für die Iwria-Banken schien es anfangs auch in der Tat keinen zwingenden Grund zu geben, um ihre Existenz fürchten zu müssen. Das Revisionsverfahren, das sie bis dato praktiziert hatten, das heißt sich durch einen eigens dafür bestellten, unabhängigen Wirtschaftsprüfer revidieren zu lassen, würde zwar künftig nicht mehr hinreichen. Ein Verband musste es fortan sein. Doch bot ihnen das neue Gesetz gleich zwei Möglichkeiten, den neuen Anforderungen zu genügen. Die erste: Sie konnten sich bestehenden Revisionsverbänden anschließen; in ihrem Falle hieß das: dem Deutschen Genossenschaftsverband (DGV) bzw. seinen regionalen Prüfungsverbänden. Die zweite: Sie konnten einen eigenen Verband gründen, dem dann allerdings seitens der dafür zuständigen Instanz, der Reichsregierung, das Prüfungsrecht verliehen werden müsste (§ 63 GenG). Die Iwria-Banken beschritten beide Wege, fanden jedoch beide versperrt vor.

Den einen Weg verstellten ihnen DGV und regionale Genossenschaftsverbände. Sie weigerten sich schlichtweg, „nichtarische“ Genossenschaften aufzunehmen, und schlossen obendrein diejenigen, welche ihnen bereits angehörten, wieder aus⁴². Und was anderwärts der Fall war, traf auch hier zu: Sich ein diesbezügliches Eingreifen des Wirtschaftsministeriums zu erhoffen, war vergebliche Liebesmüh⁴³. Auf das Gebaren der Verbände und die daraus möglicherweise resultierenden Konsequenzen angesprochen, beteuerten Schachts Untergebene, dass diese durchaus rechtens handelten. Denn „in § 54 GenGes. (neuer Fassung)“ sei „zwar ein Zwang zum Anschluß an einen Prüfungsverband, dagegen für die Prüfungsverbände kein Zwang zur Aufnahme einzelner Genossenschaften bestimmt worden“⁴⁴. Dabei war den „deutschen“ Genossen eine gewisse „Konsequenz“ nicht abzusprechen, rühmte sich ihre Zentrale doch bei anderer Gelegenheit, dass die „deutschen Genossenschaften [...] bereits vor der Machtergreifung grundsätzlich keine Juden als Mitglieder aufgenommen“ hätten und, „wo dies [...] geschehen ist, müssen die jüdischen Mitglieder heute ausscheiden“⁴⁵.

⁴¹ Reichsgesetzblatt I, 1934, S. 1077–1082.

⁴² Schreiben des DGV an den RWM vom 7. 10. 1936, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 16 ff.; Schreiben des Verbandes jüdischer gewerblicher Genossenschaften (VJG) an das RWM in. vom 1. 7. 1936, in: Ebenda, F. 2 ff., hier F. 2.

⁴³ Vgl. Fischer, Schacht, passim.

⁴⁴ Schreiben des RWM an die Zentralstelle für Jüdische Darlehenskassen, Berlin, vom 10. 12. 1936, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 11.

⁴⁵ Schreiben des DGV an den RWM vom 14. 7. 1936, in: Ebenda, F. 6.

Den anderen Weg hätte den Iwria-Banken die Regierung eröffnen können. Denn einen eigenen Revisionsverband besaßen jüdische Banken ja längst: den Verband jüdischer gewerblicher Genossenschaften (VJG). Sie hatten ihn am 22. März 1934 gegründet⁴⁶, und am 4. Oktober, noch vor der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Genossenschaftsgesetzes, war er ins Vereinsregister eingetragen worden⁴⁷. Ihm musste lediglich das Prüfungsrecht „gemäß § 54a des Reichsgesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ verliehen werden. Folgerichtig ersuchte die Verbandsführung die Reichsregierung „ganz ergebenst, uns das Prüfungsrecht für die unserem Verbands angeschlossenen Genossenschaften geneigtest verleihen zu wollen“⁴⁸ (1. Juli 1936). Sachlich stand dem nichts entgegen. Einerseits konnten sich die jüdischen Deutschen zu diesem Zeitpunkt – wohlgemerkt: de jure – frei in der gewerblichen Wirtschaft betätigen. Andererseits entsprach die Satzung des jüdischen Verbandes präzise der Mustersatzung, die der DGV seinen eigenen Revisionsverbänden vorgab. Es waren mithin sämtliche Voraussetzungen des relevanten § 63 des Reichsgesetzes gegeben. Allein, das federführende Wirtschaftsministerium scheute vor einer Entscheidung zurück. Es wollte sich zuvor fachlichen Rat von außerhalb einholen.

Die Beamten wandten sich an den Deutschen Genossenschaftsverband⁴⁹. Der bekräftigte zwar erwartungsgemäß, dass ihm und seinen Untergliederungen keine Juden mehr angehören könnten. Er plädierte indes dennoch bzw. durchaus folgerichtig für die Verleihung des Prüfungsrechts an den jüdischen Verband⁵⁰. Es waren die Ministerialen, die sich nun besorgt zeigten und nachhaken. Ob dieser denn überhaupt „die Gewähr für die Erfüllung der von ihm zu übernehmenden Aufgaben“ biete und ob bzw. welche Auflagen an eine Verleihung zu knüpfen seien⁵¹? Wiederm beruhigte der DGV. Nein, Auflagen seien keineswegs erforderlich. Der jüdische Verband bedürfe zur Ausübung der Prüfungstätigkeit ohnehin eines öffentlich bestellten („und daher arischen“⁵²) Wirtschaftsprüfers. Schließlich könne ihm, dem Deutschen Genossenschaftsverband, ja die Aufsicht über den VJG übertragen werden⁵³. Auf einen Nenner gebracht: Das Ministerium handelte nicht, wie es der Rechtslage entsprochen hätte, sogleich im Sinne des Antragstellers. Es war der Deutsche Genossenschaftsverband, der fürs Erste die Position in dessen Sinne festzurte.

⁴⁶ Beglaubigte Abschrift aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, Nr. 7645, vom 12. 10. 1934, in: Ebenda, F. 61 f.

⁴⁷ Ebenda. Dem Vorstand gehörten die beiden Vorstandsmitglieder der Iwria-Bank eGmbH Berlin, Georg Kareski und James Ellenbogen, an.

⁴⁸ Schreiben des VJG, Ellenbogen, an das RWM, vom 1. 7. 1936, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 2 ff., hier F. 2.

⁴⁹ Schreiben des RWM an den DGV vom 11. 7. 1936, in: Ebenda, F. 5.

⁵⁰ Schreiben des DGV an den RWM vom 14. 7. 1936, in: Ebenda, F. 6.

⁵¹ Schreiben des RWM an den DGV vom 3. 8. 1936, in: Ebenda, F. 8.

⁵² Das ergänzte der RWM in einem Vermerk vom 5. 11. 1936, in: Ebenda, F. 24.

⁵³ Schreiben des DGV an den RWM vom 31. 8. und 7. 10. 1936, in: Ebenda, F. 13 f. u. F. 16 ff.

Nach vier Monate langem Zaudern neigten die Beamten schließlich dazu, das Prüfungsrecht zu gewähren und setzten ein entsprechendes Schreiben auf⁵⁴. Absenden mochten sie es aber nach wie vor nicht. Die Verantwortung dünkte ihnen offenbar immer noch zu groß. Das Innenministerium sollte die Entscheidung mittragen. Der Erlassentwurf wurde also samt einem erläuternden Vermerk demselben zugeleitet, mit der Bitte um Stellungnahme⁵⁵. Wilhelm Fricks Mitarbeiter lehnte jedoch rundheraus ab. Es läge „nicht im Rahmen der Judenpolitik, den Juden auf wirtschaftlichem Gebiete eigene, nur auf ihren Kreis beschränkte Einrichtungen zu gewähren; denn dadurch würde die Geschlossenheit der jüdischen wirtschaftlichen Kräfte gefördert und die Gefahr einer Konzentration der Juden auf bestimmten wirtschaftlichen Gebieten vergrößert, was als höchst unerwünscht angesehen werden müsste. Es wird daher wohl in erster Linie zu prüfen sein, ob nicht schon gegen den Fortbestand eigener jüdischer Genossenschaften an sich Bedenken bestehen.“ Aber selbst wenn dies nicht der Fall sei, bestünden gegen die Verleihung des Prüfungsrechts „immer noch erhebliche Bedenken [...], da diesem Verband die für die Ausübung des Prüfungsrechts erforderliche Zuverlässigkeit nicht zuerkannt werden kann“⁵⁶. Das Innenministerium lehnte also ab. Dies hatte zur Folge, dass die Beamten des Wirtschaftsressorts die Entscheidung weiter aufschoben – ungeachtet dessen, dass die Übergangsfrist, binnen derer die Genossenschaften sich einem Prüfungsverband anzuschließen hatten, wenige Tage später ablief.

Nun war zwischenzeitlich eine weitere Norm des Reichswirtschaftsministers zum Tragen gekommen, die ihrerseits nicht speziell auf die jüdischen Genossenschaften gemünzt worden war, diese aber wiederum, gleich der Gesetzesänderung des Jahres 1934, nicht weniger betraf als ihre „arischen“ Pendanten. Der Minister hatte im Oktober in einer Verordnung alle gewerblichen Genossenschaften zwangsweise dem DGV angeschlossen⁵⁷. In der Folge hatten sich plötzlich auch die jüdischen dort wiedergefunden: Sie gehörten von da an zwei Organisationen an, ihrer eigenen und eben dem Deutschen Genossenschaftsverband. Letzteres mochte von den Schacht'schen Ministerialen, die den Einbezug der jüdischen Banken, wie gesagt, keineswegs beabsichtigt hatten, als „durchaus unerwünscht[er]“ Zustand empfunden werden⁵⁸. Immerhin aber würde sich damit möglicherweise eine Lösung des Problems andeuten. Der DGV agierte zwar nicht selbst als Prüfungsverband, wohl aber, wie erwähnt, die ihm nachgeordneten Regionalverbände. Sie würden nun vielleicht doch die Revision der jüdischen Genossenschaften in Angriff nehmen. Allein, die Regionalverbände beharrten auf ihrer Weigerung. Wie zuvor gestatteten

⁵⁴ Erlassentwurf des RWM an den VJG vom 5. 11. 1936, in: Ebenda, F. 24 f.

⁵⁵ Vermerk und Schreiben des RWM an den Reichsinnenminister (RIM) vom 5. 11. 1936, in: Ebenda.

⁵⁶ Schreiben des RIM an den RWM vom 11. 12. 1936, in: Ebenda, F. 30.

⁵⁷ Erlass RWM Schachts vom 23. 10. 1936, abgedruckt in: Blätter für Genossenschaftswesen 83 (1936), S. 889 ff.

⁵⁸ In einem Schreiben bezeichneten sie es als „durchaus unerwünscht, daß einem deutschen Prüfungsverbände jüdische Genossenschaften angehören“. Schreiben des RWM an den RIM vom 23. 12. 1936, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 34 ff., hier F. 34.

sie den jüdischen Instituten weder einen Beitritt⁵⁹, noch fanden sie sich zu einer Überprüfung der Geschäfte bereit⁶⁰. Der erste Weg blieb somit verschlossen.

Bezüglich des zweiten war unterdessen alles in der Schwebe geblieben. Dem Verband das Prüfungsrecht zu verleihen, scheute sich der Wirtschaftsminister nämlich nach wie vor⁶¹, ungeachtet der Tatsache, dass ihm inzwischen der Justizminister ausdrücklich versichert hatte, eine solche Verleihung entspreche der geltenden Rechtslage(!)⁶². Der Justizminister hatte den jüdischen Genossenschaften fernerhin das Recht zugebilligt, sich den „deutschen“ Prüfungsverbänden anzuschließen: „Die Tatsache allein, daß der Mitgliederbestand einer Genossenschaft sich vorwiegend aus Juden zusammensetzt und damit auch Juden Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates dieser Genossenschaft sind, scheint mir nach der derzeitigen Rechtslage kein stichhaltiger Grund zu sein“, der eine Ablehnung ihres Aufnahmebegehrens rechtfertige⁶³. Der Minister hatte, notabene, unumwunden verdeutlicht, dass den jüdischen Korporationen eine Fortexistenz zu ermöglichen sei: „Ich glaube jedenfalls nicht, daß zu den mit diesem Gesetz [vom 30. Oktober 1934⁶⁴] verfolgten Zwecken die Beseitigung bestehender jüdischer Genossenschaften und die Verhinderung der Neugründung jüdischer Genossenschaften gehörte. Mir scheint auch kein innerlich gerechtfertigter Grund dafür zu bestehen, daß Juden die Unterhaltung und Errichtung von Unternehmen gerade in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft unmöglich gemacht wird, während Juden nach geltendem Recht Unternehmen in anderer Rechtsform weiterführen und gründen können.“ Allein, die Klarstellungen des Justizressorts verhallten. Denn ungeachtet dessen wichen der Wirtschaftsminister und seine Beamten einer Entscheidung aus.

Im März 1937 luden sie stattdessen wegen der „grundsätzlichen Bedeutung dieser Frage“⁶⁵ zu einer interministeriellen Besprechung. Einvernehmen konnten die teilnehmenden Referenten aber nur insoweit erzielen, als den bestehenden Revisionsverbänden „die Aufnahme jüdischer Genossenschaften nicht zugemutet werden könne“⁶⁶. Bezüglich einer Verleihung des Prüfungsrechts an den VJG

⁵⁹ Die jüdischen Genossenschaften waren zwar durch den genannten Erlass dem DGV angeschlossen worden. Sie hatten sich aber wegen der Aufnahme in dessen Mitgliederliste jeweils bei demjenigen angeschlossenen Prüfungsverband zu melden, in dessen Bezirk sie domizilierten. Diese aber verweigerten eben jene Aufnahme.

⁶⁰ Schreiben des DGV an den Sächsischen Genossenschaftsverband vom 27. 11. 1936, in: Ebenda, F. 10, sowie die in den Anm. 74 und 76 genannten Quellen.

⁶¹ Er suchte unverändert den Rückhalt des Innenministers. Schreiben des RWM an den RIM vom 23. 12. 1936, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 34 ff., hier F. 34.

⁶² Schreiben des Reichsjustizministers (RJM), Schlegelberger, an den Reichsarbeitsminister (RAM), in Abschrift an den RWM und an den RIM, vom 22. 12. 1936, in: Ebenda, F. 40 ff.

⁶³ „Das Genossenschaftsgesetz [...] scheidet nicht zwischen Genossenschaften, die aus Ariern im Sinne der Ariergesetzgebung bestehen, und solchen, die aus Juden bestehen.“

⁶⁴ Reichsgesetzblatt I, 1934, S. 1077–1082.

⁶⁵ Schreiben des RWM an RIM, RAM, RJM, „Stellvertreter des Führers“, Reichsfinanzminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 4. 3. 1937, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 100 ff.

⁶⁶ RWMIn., Protokoll vom 10. 3. über die Besprechung am 9. 3. 1937, in: Ebenda, F. 98.

schieden sich wie in den Vormonaten die Geister. Die Vertreter der Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Justiz plädierten dafür, die des Innen- und des Landwirtschaftsministeriums sowie des „Stellvertreters des Führers“ lehnten, wie gehabt, ab. Im Anschluss an die Konferenz baten die Beamten des Wirtschaftsministeriums daher ein weiteres Mal um Stellungnahmen: Sie forderten die involvierten Ressorts erneut auf, ihre Positionen darzulegen⁶⁷. Zwei Monate später, am 18. Mai 1937, fast elf Monate nach der Antragstellung, konnten sie sich dann endlich zu einer Entscheidung durchringen. Und: Sie entschieden ganz und gar im Sinne des Innenministeriums. Der Antrag des VJG auf Verleihung des Prüfungsrechts wurde abschlägig beschieden⁶⁸. Justiz- und Arbeitsministerium hatten sich mithin vergeblich bemüht. Die Beamten des Wirtschaftsressorts exekutierten den Willen von Partei und radikalen Antisemiten in der Reichsregierung. Von einer „schützenden Hand“⁶⁹ konnte keine Rede sein.

Den jüdischen Genossenschaften drohte damit die Auflösung, mochten ihre Geschäfte – abgesehen von der Berliner Iwria, die infolge zweifelhafter Kreditgeschäfte in eine Schieflage geraten war⁷⁰ – sich auch als solide erweisen⁷¹. Für die Genossenschaftsbanken ging es bei der Entscheidung des Wirtschaftsministeriums, wie es ein Vertreter des Justizressorts zutreffend benannt hatte, um „Sein oder Nichtsein“⁷². Die Verbandsspitze reagierte dementsprechend rasch. James Ellenbogen sprach sofort im Wirtschaftsministerium vor – vergeblich. Die Beamten verdeutlichten ihm ohne Umschweife, dass sein Verband nicht auf eine Revision der Entscheidung hoffen könne und dass das Ministerium den jüdischen Genossenschaften in keiner Weise dabei behilflich sein würde, sich doch einem deutschen Prüfungsverband anzuschließen⁷³. In der Tat war eben das, der bis dato stets versperrte erste der beiden Wege, die einzige Möglichkeit, die ihnen jetzt verblieben war, wollten sie eine Auflösung vermeiden. In ihrer Not bemühten sie also nochmals die regionalen Genossenschaftsverbände. Diese aber verweigerten sich, ebenso wie der DGV, jetzt mehr denn je⁷⁴. Mittels einer simplen

⁶⁷ Schreiben des RWM an RIM, RAM, RJM, „Stellvertreter des Führers“, Reichsfinanzminister und Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom 10. 3. 1937, in: Ebenda, F. 97.

⁶⁸ Schreiben des RWM an den VJG vom 18. 5. 1937, in: Ebenda, F. 110.

⁶⁹ Vgl. S. 424.

⁷⁰ Treuhand-Vereinigung AG, Berlin, Revisionsbericht Iwria-Bank eGmbH Berlin per 30. 6. 1937, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 177–217. Die jüdische Gemeinde stellte im Lauf des Jahres 1937 erhebliche Mittel bereit, um die Bank vor der Zahlungsunfähigkeit zu bewahren.

⁷¹ Schreiben Berlaks, Wirtschaftsprüfer, an den RKK vom 9. 11. 1937, in: Ebenda, F. 129 f.; vgl. auch die Quellen in Anm. 11.

⁷² Schreiben des RJM an den RAM, in Abschrift an den RWM und an den RIM, vom 22. 12. 1936, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 40 ff. Schlegelberger, vom 22. 12. 1936, wie Anm. 62.

⁷³ „Lehne [...] ein Revisionsverband etwa aus weltanschaulichen Gründen die Aufnahme von nichtarischen Genossenschaften ab, so werde, auch wenn die Satzung die Aufnahme von Nichtariern nicht ausschließe, hiergegen nichts veranlasst werden.“ RWMIn., Vermerk vom 29. 5. über die Unterredung mit Ellenbogen am 28. 5. 1937, in: BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 111.

⁷⁴ Schriftwechsel zwischen dem DGV, dem VJG und dem Verband brandenburgischer gewerblicher Genossenschaften vom Sept./Okt. 1937, in: Ebenda, passim, zuletzt Schreiben des DGV an den VJG vom 11. 10. 1937, in: Ebenda, F. 171.

Buchprüfung hätten sie ihren jüdischen Pendants die Fortexistenz ermöglichen können. Sie waren dazu nicht bereit.

Unterdessen begannen die Mühlen der Justiz zu mahlen. Die jüdischen Genossenschaften wurden von den einschlägigen Gerichten ultimativ aufgefordert, ihre Zugehörigkeit zu einem Prüfungsverband nachzuweisen, andernfalls sähen sich die Gerichte „genötigt [...], der Auflösung der Genossenschaft[en] von amtswegen näherzutreten“⁷⁵. Noch einmal wurde die Verbandsspitze aktiv. Sie flehte den Reichskommissar für das Kreditwesen um Hilfe an, bat ihn, bei den Gerichten Aufschübe zu erwirken und vor allem bezüglich einer Eingliederung in die bestehenden Revisionsverbände zu vermitteln⁷⁶. Der Kommissar reichte das Gesuch an den Reichswirtschaftsminister weiter, welcher ihm zunächst tatsächlich nachkam⁷⁷. Nur, als der DGV für sich wie für seine Untergliederungen endgültig jede Zusammenarbeit mit den jüdischen Genossenschaften ablehnte – es könne ihnen „nicht zugemutet werden, das Judentum in dieser Weise zu fördern“ (DGV-Präsident Theodor Adrian von Renteln) bzw. „diese jüdischen Unternehmungen als Mitglieder aufzunehmen und ihre Belange zu fördern, nur um sie vor der Löschung im Genossenschaftsregister [...] zu bewahren“⁷⁸ – lenkte der Wirtschaftsminister wie im Vorjahr ein.

Das inzwischen von Hermann Göring geleitete Reichswirtschaftsministerium – Schacht war im September 1937 aus dem Amt geschieden – war es denn auch, in dem das Ende der jüdischen Genossenschaften besiegelt werden sollte. Bedenken, durch ihre Auflösung könnten auch „deutsche Volksgenossen“ Schaden erleiden, wurden rasch entkräftet: „Diejenigen Volksgenossen, die jetzt noch, mehr als 5 Jahre nach der Staatsumwälzung Gelder bei jüdischen Genossenschaften angelegt [hätten, hätten] etwaige Verluste sich selbst zuzuschreiben.“⁷⁹ In einem Schreiben des Ministeriums an von Renteln hieß es folglich, „diese Genossenschaften [können] nicht den Nachweis führen, dass sie einem Verbandsangehörigen, dem das Prüfungsrecht verliehen worden ist; sie fallen damit der Auflösung anheim“⁸⁰. Wenig später wurden die Amtsgerichte von Berlin angewiesen, für eine Auflösung der Genossenschaften Sorge zu tragen⁸¹. So geschah es auch. Am 8. Oktober 1938 protokollierte ein Justizangestellter des Amtsgerichts Stettin: „In das Genossenschaftsregister ist bei der Genossenschaft ‚Genossenschaftsbank Iwria, e. G. m. b. H.‘ in Stettin (Nr. 258 des Registers) heute folgendes eingetragen worden: Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind Liquidatoren. Die

⁷⁵ Schreiben des Amtsgerichts Stettin an die Genossenschaftsbank Iwria eGmbH in Stettin vom 14. 10. 1937, in: Ebenda, F. 173.

⁷⁶ Schreiben Berlaks an den RKK vom 9. 11. 1937, in: Ebenda, F. 123–132.

⁷⁷ Schreiben des RKK an den RWM vom 29. 11. 1937, in: Ebenda, F. 122; geh. Schreiben des RWM an die involvierten Amtsgerichte sowie an den DGV vom 11. 12. 1937, in: Ebenda, F. 249 ff.

⁷⁸ Geh. Schreiben des DGV-Präsidenten von Renteln an den RWM vom 11. 2. 1938, in: Ebenda, F. 253–257, hier F. 256.

⁷⁹ Vermerk des RWM vom 11. 6. 1938, in: Ebenda, F. 263 f.

⁸⁰ Geh. Schreiben des RWM an von Renteln vom 11. 6. 1938, in: Ebenda, F. 261.

⁸¹ Schreiben des RWM an die involvierten Amtsgerichte vom 11. 6. 1938, in: Ebenda.

Genossenschaft ist [...] aufgelöst.⁸² Die jüdischen Genossenschaftsbanken gab es nicht mehr.

III. Fazit

Es bleibt festzuhalten: In der kurzen Geschichte der jüdischen Genossenschaftsbanken in Deutschland spiegelt sich augenfällig das Los der jüdischen Minderheit während der dreißiger Jahre. In ihrer Mehrheit erst 1933 entstanden, konnten sie sich rasch etablieren, um bald explosionsartig anmutende Wachstumsraten zu erzielen. Damit stehen sie zum einen für die frühzeitig einsetzende Verdrängung der Juden aus der deutschen Geschäfts- und Finanzwelt. Eben weil die jüdischen Gewerbetreibenden bei ihren bisherigen Hausbanken auf zunehmende Schwierigkeiten stießen, sahen sie sich gezwungen, sich den jungen Genossenschaftsbanken zuzuwenden respektive solche zu gründen. Diese Banken symbolisieren andererseits einen bemerkenswerten Akt jüdischer Selbsthilfe. Denn die jüdischen Korporationen entstanden, mit Ausnahme Berlins, nicht von ungefähr gerade in solchen Städten, in denen keine namhaften jüdischen Privatbankiers domizilierten. Genau dort bedurften die jüdischen Bankkunden einer Alternative zur „arischen“ Bankenwelt. Die Genossenschaftsbanken boten sie, wobei sie gleichermaßen Privatkunden die Chance offerierten, Ersparnisse zu deponieren, wie Geschäftskunden die Möglichkeit, Kredite zu erlangen.

Auch das Ende der Genossenschaften verlief in nachgerade typischer Manier. Zum Verhängnis wurden ihnen, ähnlich wie beispielsweise im Falle der Devisengesetzgebung⁸³, Gesetzesänderungen, die bereits lange vor der Verschärfung der anti-jüdischen Politik und keineswegs mit anti-jüdischer Intention verfasst worden waren. Die Beamten des zuständigen Reichswirtschaftsministeriums argumentierten zwar gelegentlich (intern) zu ihren Gunsten, tatsächlich aber handelten sie zu keinem Zeitpunkt (extern) zu ihren Gunsten. Die jüdischen Genossenschaften fanden sich somit unter dem doppelten Druck eines sich prononciert anti-jüdisch gebärdenden „deutschen“ Genossenschaftswesens und eines Reichswirtschaftsministeriums, das letztlich stets den Wünschen der radikal antisemitischen Mitglieder von Ministerialbürokratie und Reichsregierung sowie der Parteispitze Folge leistete. 1938 wurden sie in scheinbar legalistischer, in Wirklichkeit höchst perfider Manier in die Liquidation genötigt. Das Bild eines sich allenfalls in geringem Maße und wenn, dann nur für einzelne, herausragende Persönlichkeiten engagierenden Reichswirtschaftsministeriums findet damit einmal mehr eine Bestätigung.

⁸² Eintrag vom 8. 10. 1938, in: Ebenda, F. 268.

⁸³ Vgl. Dorothee Mußnug, *Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953*, Berlin 1993, passim.

Tabelle 2: Bilanz, Handelsbank Iwria Leipzig eGmbH, 31. 12. 1936 [TRM]

Aktiva		Passiva	
Kasse:	381	Geschäftsguthaben	48
Nostroguthaben:	399	Reserven	26
Scheck/Wechsel:	479	Delkredere	10
Wertpapiere:	94	Einlagen	1.481
Debitoren:	314	Spareinlagen	76
Darlehen:	50	Gewinn	21
Sonstige:	<u>5</u>	Sonstige:	<u>60</u>
Σ	1.722	Σ	1.722

Iwria Leipzig, GB 1936, BAB, R 3101, Nr. 10520, F. 151.

Tabelle 3: Umsatzentwicklung, Handelsbank Iwria Leipzig eGmbH,
1933–1936 [Mio. RM]

1933	1934	1935	1936
3,5	40,6	59,0	87,1

Iwria Leipzig, GB 1933–1936, BAB, R 3101, Nr. 10520, passim.

Die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) war mehr als nur ein innereuropäischer Prozess. Anhand neuer Akten kann der Verfasser nachweisen, dass die Politik, die die Bundesregierung in dieser Frage verfolgte, nur im Kontext der amerikanischen Außenpolitik verstanden werden kann.

Mathieu L. L. Segers

Zwischen Pax Americana und Pakt Atomica

Das deutsch-amerikanische Verhältnis
während der EURATOM-Verhandlungen 1955–1957

Im Jahre 1990 machte Michael Eckert erstmals darauf aufmerksam, wie sehr die Vereinigten Staaten die Politik der Bundesrepublik Deutschland während der EURATOM-Verhandlungen beeinflusst hatten. Laut Eckert handelt es sich hier um einen „entscheidenden Faktor, der bislang unterbewertet wurde“¹. Von wenigen Ausnahmen abgesehen², ist darüber seither kaum mehr geforscht worden. So schien die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die aus dem einen der zwei Römischen Verträge entstanden ist, eine viel größere Bedeutung für den europäischen Integrationsprozess nach 1957 zu haben. Dahinter verloren die EURATOM-Verhandlungen an Bedeutung. Es ist darum nicht verwunderlich, dass wichtige neue Erkenntnisse über die EURATOM-Verhandlungen bestenfalls als Randbemerkungen in einer Publikation über die EWG präsentiert werden³. Doch wurde gerade EURATOM während der Unterhandlungen meist als der Wichtigere der zwei Verträge betrachtet⁴. Außerdem führt die unverhältnismäßig große Aufmerksamkeit für die EWG häufig zu der revisionistischen Behauptung, dass für die westeuropäische Zusammenarbeit in der zweiten Hälfte der Fünfzigerjahre schlechthin die Behauptung zutrifft, dass die Vereinigten Staaten nicht

¹ Michael Eckert, Kernenergie und Westintegration. Die Zähmung des westdeutschen Nuklearnationalismus in: Ludolf Herbst u. a. (Hrsg.), Vom Marshallplan zur EWG. Die Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Welt, München 1990, S. 314–334, hier S. 318. – Wichtige Teile dieses Artikels wurden auf dem Kongress „The relations between the German Federal Republic and the United States: Cornerstone of the transatlantic community?“ am 2./3. 12. 2004, Centre for German Studies Nimwegen, präsentiert. Ich bedanke mich bei den Teilnehmern dieses Kongresses, sowie bei den Teilnehmern an der Arbeitsberatung Internationale Beziehungen der Radboud Universität Nimwegen für ihre hilfreichen Bemerkungen.

² Vgl. im besonderen Peter Fischer, Atomenergie und staatliches Interesse: Die Anfänge der Atompolitik der Bundesrepublik Deutschland 1949–1955, Baden-Baden 1994, obwohl sich die Studie nicht über den ganzen Zeitabschnitt der EURATOM-Verhandlungen erstreckt.

³ Vgl. Paul M. Pitman, „A General named Eisenhower“: Atlantic crisis and the origins of the EEC, in: Marc Trachtenberg (Hrsg.), Between empire and alliance. America and Europe during the Cold War, Lanham u. a. 2003, S. 33–61.

⁴ Vgl. Jonathan E. Helmreich, The United States and the formation of EURATOM, in: Diplomatic History 15 (1991), S. 387–410, hier S. 388 f.

länger als der allmächtige Außenstehende „waiting in the wings to move the plot along“ betrachtet werden müssen⁵.

Der gibt es auch Gegenstimmen zur These, die Vereinigten Staaten hätten in den EURATOM-Verhandlungen nur eine unbedeutende Rolle gespielt⁶. Sie betonen vielmehr die Bedeutung der amerikanischen Diplomatie während dieser Verhandlungen⁷. Wie also sind die amerikanisch-deutschen Beziehungen während der EURATOM-Verhandlungen zu bewerten? Zwei Fragen schienen mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig: Erstens, wie lässt sich erklären, dass die Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1956 ihre Verhandlungsposition in Bezug auf EURATOM in wesentlichem Maße an die französische Position anpasste⁸? Zweitens, welche Rolle spielten dabei die Vereinigten Staaten?

Der Aufsatz ist in acht Abschnitte untergliedert. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der französischen Position, insbesondere mit der Tatsache, dass seit dem Frühling 1955 eine europäische Atomgemeinschaft die wichtigste Zielsetzung der französischen Europapolitik darstellte. Daran schließt sich ein Abschnitt über die amerikanisch-deutschen Beziehungen in der Zeit der EURATOM-Verhandlungen an. Dieser Zeitabschnitt lässt sich in zwei Phasen untergliedern. In den Abschnitten 2 bis 4 geht es um die erste Phase, die sich von Anfang 1955 bis Mitte 1956 erstreckt. Zu dieser Zeit klärten die Vereinigten Staaten ihren Standpunkt hinsichtlich der westeuropäischen Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie. Zugleich versuchten Bonn und Washington ihre Standpunkte in dieser Frage abzustimmen. In beiden Hauptstädten herrschte intern eine uneinheitliche Meinung hinsichtlich EURATOM. In den Abschnitten 5 bis 7 steht die zweite Phase im Mittelpunkt, die sich von Mitte 1956 bis Anfang 1957 erstreckt. In dieser Phase beschloss die Bundesrepublik Deutschland ihre Außenpolitik der französischen Position anzupassen, was verbunden war mit einer endgültigen Stellungnahme zu EURATOM. Die amerikanisch-deutschen Beziehungen wurden in dieser Phase dominiert durch das

⁵ Alan S. Milward, *The European rescue of the nation-state*, London 1994, S. 23; vgl. auch Andrew Moravcsik, *The choice for Europe*, London 1998, S. 4.

⁶ Vgl. Robert H. Lieshout, *The struggle for the organization of Europe. The foundations of the European Union*, Cheltenham/Northampton 1999, S. 150; Geir Lundestad, „Empire“ by integration. *The United States and European integration 1945–1997*, Oxford 1998, S. 129.

⁷ Vgl. Helmreich, *United States; Pascaline Winand, Eisenhower, Kennedy and the United States of Europe*, New York 1993, S. 83–103; Lundestad, „Empire“ by integration, S. 48–52, S. 85 u. S. 133.

⁸ Zur Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland in den EURATOM-Verhandlungen vgl. neben Eckert, *Kernenergie*, in: Herbst u. a. (Hrsg.), *Marshallplan*, und Fischer, *Atomenergie*, insbesondere Peter R. Weilemann, *Die Anfänge der Europäischen Atomgemeinschaft: zur Gründungsgeschichte von EURATOM 1955–1957*, Baden-Baden 1983, und ders., *Die deutsche Haltung während der EURATOM-Verhandlungen*, in: Enrico Serra (Hrsg.), *Il rilancio dell'Europa e i trattati di Roma*, Brüssel 1989, S. 531–545. Siehe auch Ulrich Lappenküper, *Die deutsch-französischen Beziehungen 1949–1963*, Bd. I: 1949–1958, München 2001; Andreas Wilkens, *Jean Monnet, Konrad Adenauer und die deutsche Europapolitik*, in: Ders. (Hrsg.), *Interessen verbinden. Jean Monnet und die europäische Integration der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn 1999, S. 73–139; Hans-Peter Schwarz, *Adenauer und die Kernwaffen*, in: *VfZ* 37 (1989), S. 567–593, und ders., *Adenauer. Der Staatsmann 1952–1967*, Stuttgart 1991.

Misstrauen, das die Haltung der amerikanischen Regierung in der Suez-Krise und die Präsentation des Radford-Planes bei Bundeskanzler Konrad Adenauer hervorriefen. Im achten Abschnitt wird Bilanz gezogen.

La condition française

Am 26. Dezember 1954 tagte ein Teil des französischen Kabinetts, auch auf Veranlassung des *Commissariat à l'Énergie Atomique* (CEA), um über den militärischen Einsatz von Kernenergie zu beraten. In dieser streng geheimen Zusammenkunft vertrat Ministerpräsident Pierre Mendès-France den Standpunkt, dass die Welt geteilt sei „zwischen den Atommächten und den anderen“⁹. Laut Mendès-France sollte Frankreich sich so schnell wie möglich der ersten Gruppe anschließen. Dies nicht zuletzt in Hinblick auf „den Vorteil, den Frankreich auf diesem Sektor gegenüber Deutschland habe, nachdem dieses auf die Herstellung der Atomwaffe“ im Rahmen der Pariser Verträge „verzichtet habe“¹⁰. Mendès-France beabsichtigte ein geheimes Studienprogramm auf dem Nukleargebiet zu starten und Vorbereitungen für den Bau einer Atombombe und eines Atomunterseebootes zu treffen. Obwohl das Kabinett im Februar 1955, als die Regierung Mendès-France gestürzt wurde, noch keinen endgültigen Beschluss über diese Vorlagen gefasst hatte, nahm das CEA damals bereits energisch ein militärisches (Studien-)Programm in Angriff¹¹.

Die Mitte-Rechts-Regierung unter der Leitung von Edgar Faure, welche auf die Regierung Mendès-France folgte, schien zunächst wenig Ambitionen auf dem Gebiet der Kernenergie zu haben. Faure sprach sich sogar öffentlich gegen den militärischen Einsatz von Kernenergie aus. Auch das neue Projekt einer europäischen Gemeinschaft für den (friedlichen) Einsatz von Kernenergie, das Jean Monnet – den Faure als politischen Feind betrachtete – am Ende des Jahres 1954 immer mehr begeisterte, wurde von Faure abgelehnt¹². Es stellte sich heraus, dass die reservierte Haltung von Faure kein Hindernis für das CEA war. Das *Commissariat* setzte die unter Mendès-France gestarteten Vorbereitungen zur Herstellung französischer Kernwaffen unvermindert fort¹³.

⁹ Bertrand Goldschmidt, *Les rivalités atomiques 1939–1966*, Paris 1967, S. 206.

¹⁰ Ebenda, S. 206 f. Durch die Pariser Verträge wurde die Brüsseler Vertragsgemeinschaft (Frankreich, Großbritannien und die Benelux-Länder) im Herbst 1954 um die Bundesrepublik Deutschland und Italien erweitert und zur Westeuropäischen Union (WEU) umgebildet. Ein anderer Punkt dieser Verträge hatte den Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf die Produktion von ABC-Waffen zum Inhalt.

¹¹ Vgl. Goldschmidt, *Les rivalités*, S. 207; Lawrence Scheinman, *Atomic energy policy in France under the Fourth Republic*, Princeton 1965, S. 112–115.

¹² Vgl. Christian Pineau/Christiane Rimbaud, *Le grand pari. L'aventure du traité de Rome*, Paris 1991, S. 155; Pierre Gerbet, *La France et l'intégration européenne. Essai d'historiographie*, Bern 1995, S. 60; Hanns Jürgen Küsters, *Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, Baden-Baden 1982, S. 92; François Duchêne, *Jean Monnet: the first statesman of interdependence*, New York 1994, S. 264–271.

¹³ Vgl. Wilfrid L. Kohl, *French Nuclear Diplomacy*, Princeton 1971, S. 16 u. S. 22–24. Nicht nur die Politik des CEA, sondern auch die Aktivitäten der gaullistischen Minister Gaston Palewski

Der *Quai d'Orsay* nahm eine Mittelposition ein. Hier machte man sich große Sorgen um eine amerikanisch-deutsche Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie, die auf Kosten Frankreichs gehen würde. Darum befürwortete man Monnets Pläne für eine europäische Atomgemeinschaft. Das französische Außenministerium tendierte seit einiger Zeit dazu, *le problème allemand* dadurch zu lösen, indem man mit dem deutschen Nachbarn zusammenarbeitete, ihn aber gleichzeitig kontrollierte¹⁴. Faure näherte sich diesem Standpunkt bald an. Nach dieser Auffassung würde eine europäische Atomgemeinschaft doppelten Vorteil für Frankreich bringen:

„Es ist ratsam zu unterstreichen, dass es einerseits langfristig interessant sein kann, eine Vereinigung zu gründen, die Deutschland daran hindert, auf eigene Faust atomare Anstrengungen zu unternehmen, und das andererseits eine Zusammenarbeit begrenzten Charakters in einigen klar umrissenen Bereichen wie dem der Trennung der Uranisotopen – kurzfristig gesehen – französischen wie deutschen Industriellen gemeinsam zum Vorteil gereichen könnte.“¹⁵

Das CEA stand europäischer Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie jedoch voller Skepsis gegenüber. Das CEA fürchtete nicht nur seine mittlerweile einflussreiche Position in der französischen Regierungsorganisation zu verlieren¹⁶. Das *Commissariat* hielt bilaterale Alternativen auch für erfolgreicher, weil es so schnell wie möglich eine Isotopentrennanlage in Frankreich bauen wollte – da für die Entwicklung einer Atomwaffe angereichertes Uran (U235) erforderlich ist, welches wiederum nur durch Isotopenspaltung gewonnen werden kann. U235 erhielt Frankreich bislang nur aus den Vereinigten Staaten.

Als sich herausstellte, dass die amerikanische Regierung versuchte, die französischen Pläne für den militärischen Einsatz von Kernenergie zu hintertreiben, mäßigte das CEA seine ablehnende Haltung zu einer europäischen Atomgemeinschaft¹⁷. Im Verlauf einer Kabinettsitzung am 22. April 1955 ließ Faure sich

(Atomfragen) und General Pierre Koenig (Verteidigung) zeigten keine Übereinstimmung mit Faures Erklärung gegen den militärischen Einsatz von Kernenergie. Vgl. Lappenküper, *Die deutsch-französischen Beziehungen*, Bd. I, S. 1152; Weilemann, *Die Anfänge*, S. 39 f.; Scheinman, *Atomic energy policy*, S. 116; Goldschmidt, *Les rivalités*, S. 208.

¹⁴ Vgl. Georges-Henri Soutou, *L'alliance incertaine. Les rapports politico-stratégiques franco-allemands 1954–1996*, Paris 1996, S. 38; Lappenküper, *Die deutsch-französische Beziehungen*, Bd. I, S. 1152 f.; Gérard Bossuat, *The French administrative elite and the unification of Western Europe, 1947–58*, in: Anne Deighton (Hrsg.), *Building Postwar Europe. National Decision-Makers and European Institutions, 1948–63*, Oxford 1995, S. 27 f.

¹⁵ *Historical Archives of the European Union Florenz* (künftig: HAEU Florenz), MAEF/OW (Papiers directeurs: Olivier Wormser), 304, S. 40, *Direction des Affaires Economiques et Financières. Service de Coopération Economique*, Note, 14. 4. 1955.

¹⁶ Vgl. Scheinman, *Atomic energy policy*, S. 121–125; Goldschmidt, *Les rivalités*, S. 209.

¹⁷ Anfang 1955 ergriff das CEA Initiativen zum Bau einer Isotopentrennanlage, die aber am amerikanisch-(britischen) Monopol für angereichertes Uran scheiterten. Am 4. Februar erfuhr die französische Regierung aus London, dass die laufenden französisch-britischen Beratungen über die Zusammenarbeit im Bereich der Produktion von angereichertem Uran abgebrochen wurden. Die USA hatten ein Veto gegen jede nukleare Zusammenarbeit mit Frankreich einge-

schließlich überreden. Die Regierung stellte sich hinter die Pläne für eine europäische Atomgemeinschaft¹⁸.

Stille Diplomatie

Am 29. April 1955 besuchte der französische Außenminister, Antoine Pinay, für zwei Tage Bundeskanzler Adenauer in Bonn. Dabei erklärte Pinay, dass Ministerpräsident Faure neue Institutionen im Bereich des Verkehrs und der Kernenergie befürworte, aber dass „bis zu einer Änderung der französischen Mehrheits-Verhältnisse nach den Wahlen im Jahre 1956“ ein „vorsichtiges Vorgehen“ geboten sei¹⁹. Dies gelte insbesondere für die Pläne für einen Gemeinsamen Europäischen Markt (darunter auch die für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)). Adenauer stimmte dem zu. In der Presseerklärung sagten Adenauer und Pinay, dass „die Erforschung und die Ausnutzung der Atomenergie für friedliche Zwecke notwendigerweise nach einer [...] Integration verlangen“²⁰.

Am 20. Mai sandten die Benelux-Staaten den anderen drei Regierungen der EGKS-Mitgliedsstaaten ein gemeinsames Memorandum. In diesem so genannten Benelux-Memorandum wurde die Gründung einer Atomgemeinschaft mit den niederländischen Plänen für die Gründung eines gemeinsamen Markts verknüpft. Das Benelux-Memorandum wurde während der nächsten Konferenz der EGKS-Außenminister in Messina ein Beratungsthema. Adenauer wollte nicht selbst an dieser Konferenz teilnehmen²¹. Da er aber seine Abmachungen mit Pinay halten wollte, lautete seine Anweisung an seinen Stellvertreter Walter Hallstein betreffend des Gemeinsamen Marktes: „Zustimmung [...] so weit gehend,

legt. Außerdem wurden die Ambitionen des CEA durch die strenge amerikanische Kontrolle der Menge und der Qualität des nach Frankreich exportierten Urans und durch die geringe Bereitschaft der USA, ihr Wissen mit Frankreich zu teilen, behindert. Schließlich stellte sich heraus, dass Belgien nicht dazu bereit war, Uranerz aus Belgisch Kongo zum selben (niedrigen) Preis an Frankreich zu liefern wie an die USA. Vgl. Helmreich, *United States*, S. 390; Pierre Guillen, *La France et la négociation du traité d'EURATOM*, in: Michel Dumoulin u. a., *L'Énergie nucléaire en Europe. Des origines à EURATOM*, Bern 1994, S. 116; Pierre Guillen, *La France et la négociation des traités de Rome: l'EURATOM*, in: Serra (Hrsg.), *Il rilancio*, S. 514; Peter Fischer, *Atomenergie*, S. 206; Gérard Bossuat, *L'Europe des français 1943–1959. La IV^e République aux sources de l'Europe communautaire*, Paris 1996, S. 266.

¹⁸ Vgl. Pineau/Rimbaud, *Le grand pari*, S. 162; Guillen, *La France*, in: Serra (Hrsg.), *Il rilancio*, S. 515.

¹⁹ Bundesarchiv Koblenz (künftig: BA Koblenz), N1351 (Nachlass Herbert Blankenhorn), 45b, S. 14–17, Streng geheim! Niederschrift über die Besprechungen zwischen dem Bundeskanzler und dem französischen Außenminister, 29. 4. 1955; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin (künftig: PA AA Berlin), Abt. 2/Bd. 900, Bl. A9010, Aufzeichnung des Gesprächs am 29. 4. 1955.

²⁰ Margarete Müller-Marsall/Michael Coenen, *Deutschland 1949 bis 1999*; in: *Archiv der Gegenwart, Deutschland 1949 bis 1999*, Bd. 2: September 1953–Oktober 1957, Sankt Augustin 2000, S. 1439; vgl. auch Fischer, *Atomenergie*, S. 210; Soutou, *L'alliance*, S. 40 f.

²¹ Als Begründung hatte der Bundeskanzler angeführt, dass er bald als Außenminister zurücktreten werde.

wie Frankreich bereit ist. Eventuell hier nachlassen.“ Die Ermächtigung war bezüglich der Prioritätenliste eindeutig: „Frage Atomenergie als wichtigsten Punkt des Programms behandeln!“²²

Trotzdem verlief die Konferenz von Messina am 1. und 2. Juni 1955 äußerst mühsam. Der geringe Verhandlungsspielraum, den Faure seinem Außenminister eingeräumt hatte, zwang Pinay, konkrete Schritte lediglich in Richtung einer Atomgemeinschaft zu favorisieren, während er zugleich darauf hinwirkte, dass Entscheidungen über einen Gemeinsamen Markt auf die lange Bank geschoben wurden²³. So konnten die Minister der Benelux-Staaten Pinay für die Idee einer „étude préalable“ gewinnen²⁴. Diese Untersuchung sollte von einem *Comité Intergouvernemental* (einem Ausschuss von Regierungsabgeordneten, dessen Beschlüsse für ihre Regierungen nicht verbindlich seien) durchgeführt und dessen Befund am 1. Oktober 1955 den Außenministern vorgelegt werden. Kurz nach der Konferenz von Messina wurde der belgische Außenminister Paul-Henri Spaak als „personnalité politique“ zum Leiter der Beratungen des Ausschusses ernannt²⁵.

In der Kommission für Kernenergie, die der Spaak-Ausschuss eingerichtet hatte, engagierte sich die französische Delegation von Anfang an stark für eine Atomgemeinschaft mit einem Handelsmonopol²⁶. Der Fürsprache des deutschen Botschafters in Brüssel, Carl Friedrich Ophüls, zum Trotz stieß das Projekt einer Atomgemeinschaft auf großen Widerstand in Deutschland, gerade Wirtschaftsminister Ludwig Erhard führte einen heftigen Kampf gegen eine (supranationale jedoch) sektorale Integration und auch gegen die Haltung von Ophüls in Brüssel²⁷.

Am 6. September 1955 fand in Noordwijk eine weitere Konferenz der EGKS-Außenminister statt. Spaak bat die Konferenz um Aufschub des Abschlussberichtes. Sein Ausschuss brauche mehr Zeit²⁸. Während der Konferenz nahm Pinay Spaak beiseite, um ihm klar zu machen, dass Frankreich unter keiner Bedingung auf den militärischen Einsatz von Kernenergie verzichten würde, falls es einer europäischen Atomgemeinschaft beitrete. Als wichtigstes Argument brachte Pinay vor, dass das französische Parlament nie einer europäischen Atomgemeinschaft zustimmen würde, „wenn diese der militärischen Entwicklung

²² PA AA Berlin, Abt. 2/Bd. 900, Bl. A9010, Ermächtigung Adenauers für Messina 26. 5. 1955 (Unterstreichung im Original).

²³ Vgl. Guillen, La France, in: Serra (Hrsg.), Il rilancio, S. 515; Jean-Marie Palayret, Les décideurs français et allemands face aux questions institutionnelles dans la négociation des traités de Rome, in: Marie-Thérèse Bitsch (Hrsg.), Le couple France-Allemagne et les institutions européennes, Bruxelles 2001, S. 111; Pineau/Rimbaud, Le grand pari, S. 173.

²⁴ Michel Dumoulin, Spaak, Bruxelles 1999, S. 508; vgl. auch PA AA Berlin, Abt. 2/Bd. 901, Bl. A9013, Tagung der Außenminister der Mitgliedstaaten der EGKS – Sekretariat, Luxemburg, 13. 6. 1955, Entwurf des Protokolls der Außenminister der Mitgliedstaaten der EGKS.

²⁵ HAEU Florenz, CM3/1, MAE/SEC 13/4, No. III, Le Comité Intergouvernemental.

²⁶ HAEU Florenz, MAEF DE-CE, MAE/CIG15, Note de la Delegation Française, 18. 7. 1955.

²⁷ Ebenda, MAE/CIG7, Note de la Délégation allemande, Objet: Tâches de la commission de l'énergie nucléaire, 18. 7. 1955; vgl. auch Eckert, Kernenergie, in: Herbst u. a. (Hrsg.), Marshallplan, S. 320; Weilemann, Die Anfänge, S. 33, S. 37–40, S. 49–51 u. S. 54 f.

²⁸ HAEU Florenz, CM3/1, MAE/SEC 13/4, No. V, „La Conférence de Noordwijk“.

Frankreichs im Weg stehen sollte²⁹. Wie Spaak selber sagte, merkte er sich Pinays Warnung gut.

Das deutsche Außenministerium versuchte unterdessen, der zunehmenden Aversion der Bundesregierung gegen die Atomgemeinschaft entgegenzusteuern. So erwähnte Außenminister Heinrich von Brentano während eines Treffens im September 1955 mit seinem amerikanischen Amtskollegen John Foster Dulles, dass es sehr hilfreich sein würde, wenn die amerikanische Regierung sich unmissverständlich für eine europäische Atomgemeinschaft ausspräche. Darauf sagte Dulles zu, dass die Bundesrepublik Deutschland „darauf zählen könne, dass die USA ihr Gewicht auf jede Weise und für jedes vernünftige Programm einsetzen werden, das zur europäischen Intergration führt“³⁰.

Mit Ausnahme der Kommission für Kernenergie hielten die übrigen Kommissionen die von Spaak verlängerte Frist für die Berichterstattung ein. Für das Nachhinken der Kommission für Kernenergie war die westdeutsche Delegation verantwortlich. Diese weigerte sich, dem Abschlussbericht des Vorsitzenden Louis Armand, der unter anderem die Gründung einer gemeinsamen Isotopentrennanlage und ein Handelsmonopol forderte, zuzustimmen (Armand führte in diesem Bericht auch den Namen EURATOM ein)³¹. Für die plötzlich unversöhnliche Haltung der westdeutschen Delegation gab es einen Grund: Auf Wunsch Adenauers war Franz Josef Strauß zum Minister für Atomfragen ernannt worden³². Der neue Minister wollte sich – wie es seine Art war – in erster Linie für die Interessen der westdeutschen Industrie und Wissenschaft im Kernenergiesektor einsetzen. Außerdem befürwortete er die bilaterale Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten. Es schien nicht unwahrscheinlich, dass Strauß mit diesem Standpunkt mit einer Mehrheit im eigenen Kabinett rechnen konnte³³.

Im *State Department* erfuhr man Mitte Oktober, dass die westdeutschen EURATOM-Gegner der Ansicht waren, eine Atomgemeinschaft sei für die EGKS-Mitgliedstaaten ungünstiger als eine bilaterale Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten. Zwei Tage später bemerkte der amerikanische Gesandte bei der EGKS, dass „clarification of US position might force Germans to give up lone wolf approach“³⁴. Andererseits suchte das Auswärtige Amt in amerikanischer Sicht den möglichen Schaden, den Strauß anrichten könnte, so weit wie möglich zu begrenzen. Am 20. Oktober – einen Tag nach der Ernennung von Strauß – regte

²⁹ Paul-Henri Spaak, *Combats inachevés*, Bd. II, Paris 1969, S. 89.

³⁰ *Foreign Relations of the United States 1955–57* (künftig: FRUS), Bd. IV: *Western European Security and Integration*, Washington 1986, Editorial Note (Memorandum of conversation) von Coburn C. Kidd, Dok. 119, S. 330.

³¹ Vgl. Eckert, *Kernenergie*, in: Herbst u. a. (Hrsg.), *Marshallplan*, S. 320; Weilemann, *Die Anfänge*, S. 46.

³² Vgl. *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, hrsg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg, Bd. 8: 1955, bearb. von Michael Hollmann und Kai von Jena, München 1997, 99. Kabinettsitzung am 6. 10. 1955, S. 545–562, hier S. 553 f.

³³ Vgl. Fischer, *Atomenergie*, S. 274 f.; Helmreich, *United States*, S. 394.

³⁴ FRUS, Bd. IV, Telegram from the Ambassador in Belgium (Alger) to the Department of State, 21. 10. 1955, Dok. 121, S. 332.

in der Tat Ophüls beim *State Department* an, die amerikanische Regierung solle betonen, dass eine bilaterale Zusammenarbeit keine Vorteile gegenüber EURATOM bringen würde³⁵.

Die Demarche von Ophüls hatte Erfolg. Am 24. Oktober teilte der *acting Secretary of State* Herbert Hoover der amerikanischen Botschaft in Bonn folgendes mit: man solle verhindern, dass die westdeutschen Gegner einer europäischen Atomgemeinschaft dieses Projekt mit dem Hinweis auf die bilaterale Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten aushebeln würden³⁶. Einige Tage später erhielten unter anderem Strauß und Brentano ein geheimes *aide-memoire*³⁷. Die Nachricht war deutlich: die US-Regierung legte keinen Wert auf westdeutschen Widerstand gegen das (supranationale) Handelsmonopol. Die diplomatische Offensive konnte jedoch nicht verhindern, dass Strauß Mitte Oktober tatsächlich genügend Unterstützung im Kabinett für eine Instruktion an die westdeutsche Delegation erhielt, am 4. November dem Entwurf des Abschlussberichtes nicht zuzustimmen. Dies hielt Armand übrigens nicht davon ab – nach Beratung mit Spaak –, den Bericht trotzdem vorzulegen³⁸.

Für Spaak war klar, dass es nicht nur die Interessen der westdeutschen Industrie waren, aus denen sich die Opposition von Strauß gegen EURATOM speiste. Spaaks Ansicht nach wurde die Haltung von Strauß vor allem durch den Wunsch bestimmt zu vermeiden, dass „Frankreich in den Genuss einer privilegierten Lage komme“³⁹. Spaak wusste jedoch seit der Konferenz von Noordwijk, dass eine Zustimmung zu französischen Privilegien unabdingbar sei, um den EURATOM-Verhandlungen überhaupt Aussicht auf Erfolg zu geben. Mitte November besuchte Spaak Bundeskanzler Adenauer in seinem Haus in Rhöndorf. Der Bundeskanzler beruhigte Spaak und versicherte ihm, dass er, wie Spaak es einige Zeit später in einem Telefongespräch mit Dulles umschrieb, Minister Strauß durch unmissverständliche Anweisungen auf den gewünschten pro-europäischen Weg bringen würde⁴⁰. Einen Tag nach dem Besuch von Spaak traf Adenauer in Rhöndorf Vereinbarungen mit Pinay, die den Spaak gemachten Zusagen entsprachen. In der Presseerklärung wurden dann der enttäuschende Verlauf der zweiten Vier-Mächte-Konferenz in Genf (als Fortsetzung der Konferenz in Genf von Juli 1955) und der Wunsch von Adenauer und Pinay, „die europäische Integrationspolitik in verstärkter Form“ fortzusetzen, miteinander in Verbindung gebracht⁴¹.

³⁵ Vgl. ebenda.

³⁶ Vgl. FRUS, Bd. IV, Telegram from the Acting Secretary of State to the Embassy in Germany, 24. 10. 1955, Dok. 123, S. 336 f.

³⁷ Vgl. Eckert, Kernenergie, in: Herbst u. a. (Hrsg.), Marshallplan, S. 321.

³⁸ Vgl. Weilemann, Atomenergie, S. 45–47.

³⁹ Spaak, Combats, Bd. 2, S. 89; vgl. auch Wilkens, Jean Monnet, in: Ders. (Hrsg.), Interessen verbinden, S. 123; Eckert, Kernenergie, in: Herbst u. a. (Hrsg.), Marshallplan, S. 320; Soutou, L'alliance, S. 74.

⁴⁰ Vgl. FRUS, Bd. IV, Telegram from the Secretary of State to the Department of State, 17. 12. 1955, Dok. 140, S. 371.

⁴¹ Müller-Marsall/Coenen, Deutschland 1949 bis 1999, S. 1603. In den Genfer Konferenzen beratschlagten die Siegermächte zum ersten Mal seit der Konferenz von Potsdam über ein

Die Analyse in Washington

Am 29. November 1955 musste die Regierung Faure angesichts drängender Wirtschaftsprobleme Neuwahlen ausschreiben. Die Brüsseler Beratungen über EURATOM und den Gemeinsamen Markt wurden daraufhin vertagt. Die britische Diplomatie versuchte, Gewinn aus dieser Situation zu schlagen und auf den westdeutschen Widerstand gegen EURATOM einzuwirken. Denn London lancierte Pläne für eine westeuropäische Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie, die innerhalb der Europäischen Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) angesiedelt sein sollte. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass die britischen Versuche, die Sache zum Vorteil Londons zu ändern, wenig Chancen hatten, da das *State Department*, auch mit Blick auf das magere Ergebnis der Genfer Konferenz, die britische Linie nicht unterstützte. Am 11. Dezember schrieb Dulles einen vertraulichen Brief an den britischen Außenminister Harold Macmillan. Er begann mit der Mitteilung, dass er „[i]n the light of the Geneva Conference“ überzeugt sei von „the necessity of strengthening in every way possible the unity and purpose of the West“. In demselben Brief war sich Dulles der zwei möglichen Alternativen für eine europäische Integration bewusst: EURATOM (und der Gemeinsame Markt) oder die OEEC. Dulles' Wahl war deutlich: „To my mind, the six-nation grouping approach gives the greatest hope [...] because of the closer unity which is inherent in that Community.“⁴²

Obwohl Dulles offensichtlich EURATOM unterstützen wollte, bestanden in der amerikanischen Regierung noch Zweifel an der Richtigkeit dieses Kurses. In der *Atomic Energy Commission* (AEC) machte man sich große Sorgen über die Zuverlässigkeit von Frankreich, vor allem was den französischen Wunsch nach einer Atombombe betraf. Der Vorsitzende der AEC, Admiral Lewis Strauss, war hinsichtlich der französischen Beteiligung an EURATOM der Ansicht, „involved in the project were as many doubtful characters [...] as were to be found in France generally“. Außerdem stand er dem, was er die „sozialistischen Aspekte von EURATOM“ nannte, voll Skepsis gegenüber⁴³. Damit zielte Strauss auf das Handelsmonopol, das mit dem Projekt von EURATOM verknüpft sein sollte.

Es gab also schwerwiegende Gründe, so schnell wie möglich einen einheitlichen amerikanischen Standpunkt zu formulieren. In einer Aufzeichnung vom 6. Dezember 1955 kam das *Office of European Regional Affairs* (OERA) im *State Department* hinsichtlich der westeuropäischen Zusammenarbeit zu dem Schluss:

Sicherheitssystem für Europa und über die Zukunft von Deutschland. Mitte November wurde deutlich, dass die drei westlichen Mächte und die Sowjetunion nicht zu einer Übereinkunft gelangen würden.

⁴² FRUS, Bd. IV, Letter From the Secretary of State to Foreign Secretary Macmillan, 10. 12. 1955, Dok. 135, S. 362 f.

⁴³ Vgl. FRUS, Bd. IV, Memorandum From the Director of the International Cooperation Administration (Hollister) to the Secretary of State, 13. 1. 1956, Dok. 148, S. 393, und ebenda, Memorandum of a Conversation, 5. 1. 1956, Dok. 146, S. 387.

„For us to remain comfortably mute for much longer presents ominous possibilities. For Germany, at least, a failure of the present drive towards integration could remove all restraints upon those special interests capable even now of exploiting East-West tensions in a bold gamble to advance narrow German nationalist purposes. Rampant and successful German nationalism could hardly fail to breed predatory and competitive nationalism elsewhere in Western Europe, from which only the Soviet Bloc could benefit. To forestall such a disastrous, perhaps irreparable, setback to Free World strength and unity, the United States should be prepared to respond promptly, concretely, and favorably to an initiative coming out of Europe.“⁴⁴

In derselben Aufzeichnung wurde festgestellt, dass die amerikanische Regierung die Möglichkeiten zu „effektiver und konstruktiver Führung auf dem Felde der Atomenergie, wie diese mit unseren Zielen in Europa zusammenläuft“, ungenügend genutzt habe. Nach der Meinung von OERA lag die Ursache hauptsächlich darin, dass AEC und *State Department* nicht am gleichen Strang zögen. Das OERA schlug daher vor, ein Programm für konstruktive amerikanische Aktionen im Hinblick auf Spaak und seinen Ausschuss zu entwickeln. Laut OERA sollte die amerikanische Regierung die Schaffung von Anlagen zur Isotopenspaltung in Europa mit Know-how, aber auch finanziell unterstützen. Als wichtigsten Grund für eine solche Geste nannte das OERA, „unser Vertrauensbeweis muss dem ihren entsprechen“⁴⁵.

Außer der Aufzeichnung von OERA zirkulierte in der Spitze des *State Department* noch eine zweite Analyse. Am 27. Dezember sandte Botschaftsrat Howard Robinson aus Paris einen ausführlichen Brief an Robert Bowie, den Planungschef des *State Department*. Robinson plädierte für eine pragmatische Lösung. Ihm zufolge war deutlich, dass Frankreich kurzfristig über genügend Spaltmaterial verfügen würde, um mit der Produktion von Atomwaffen anzufangen. Diese Tatsache war, laut Robinson, nicht nur aus amerikanischer Sicht beunruhigend. Wenn Frankreich in den Besitz von Atomwaffen gelangte, müsste das nach Robinsons Meinung „bound to raise problems vis-à-vis the Germans which would result in placing great if not fatal strains on the present tenuous relationship“⁴⁶. Für ihn zählte daher nicht das „ob“, sondern das „wie“. Die Frage sei, mit welcher Organisation in Europa die Vereinigten Staaten im Bereich der Kernenergie kooperieren sollten⁴⁷. Robinson sah in EURATOM die beste Möglichkeit. Sein Vorschlag lautete: Die Vereinigten Staaten sollten erwägen, unter strenger und adäquater Kontrolle – für die eine supranationale Organisation bürgen sollte – viele von

⁴⁴ FRUS, Bd. IV, Memorandum Prepared in the OERA, 6. 12. 1955, Dok. 133, S. 356; vgl. auch Eckert, Kernenergie, in: Herbst u. a. (Hrsg.), Marshallplan, S. 322.

⁴⁵ FRUS, Bd. IV, Memorandum Prepared in the OERA, 6. 12. 1955, Dok. 133, S. 358 f.

⁴⁶ FRUS, Bd. IV, Letter From the Special Assistant to the Ambassador in France (Robinson) to the Assistant Secretary of State (Bowie), 27. 12. 1955, Dok. 145, S. 379–381.

⁴⁷ Vgl. FRUS, Bd. IV, Memorandum From the Special Assistant to the Secretary of State for Atomic Energy Affairs (Smith) to the Assistant Secretary of State for European Affairs (Merchant), 8. 12. 1955, Dok. 134, S. 361.

jenen Informationen, zu der die amerikanische Industrie bereits Zugang habe, für eine europäische Atomgemeinschaft zur Verfügung zu stellen, einschließlich „noch gesperrter Daten der Kategorie ‚vertraulich‘“⁴⁸. Robinson entsprach damit der Analyse von OERA: EURATOM sei von großer Bedeutung für die amerikanische Machtposition gegenüber der Sowjetunion. Auch Präsident Eisenhower stellte sich öffentlich hinter diesen Standpunkt⁴⁹.

Am 19. Januar 1956 formulierte dann Bundeskanzler Adenauer die „Richtlinien der deutschen Europapolitik“, und zwar in einer Situation „unmittelbar nach dem Scheitern der Genfer Außenministerkonferenz“⁵⁰. In dem Brief an seine Minister stellte er fest, dass „die entscheidenden Staatsmänner des Westens“ großen Wert auf die europäische Integration legten, „wie besonders meine Gespräche mit Pinay und mit Spaak und sehr bestimmte amerikanische politische Erklärungen gezeigt haben“. In Bezug auf EURATOM wies der Bundeskanzler darauf hin: „Die Amerikaner sehen, wie sie offiziell erklärt haben, in einer europäischen Atomgemeinschaft, die im Gegensatz zur OEEC eigene Rechte und Verantwortlichkeiten hat, ein entscheidendes Moment der politischen Entwicklung. Sie sind bereit, eine solche Atomgemeinschaft mit allem Nachdruck zu unterstützen.“⁵¹

Französische Privilegien

Am 3. Februar 1956 teilte der amerikanische Botschafter Douglas Dillon aus Paris mit, dass er sich gezwungen sehe, „ein ernstes Warnsignal zu einem wichtigen Aspekt des gegenwärtigen EURATOM-Vorschlags zu geben“: zum militärischen Einsatz von Kernenergie. Dillon fürchtete, „das Bestehen auf dem Verzicht auf das Recht, Nuklearwaffen herzustellen, kann durchaus das Ende von EURATOM bedeuten, soweit es Frankreich betrifft“ – seine Vermutungen wurden durch Beratungen mit dem französischen Außenminister Christian Pineau bestätigt⁵².

Einige Tage später, am 6. Februar, machte der Vorsitzende der Hohen Behörde der EGKS, der Franzose René Mayer, Dulles während eines Besuches in Washington deutlich, dass er nicht glaubte, „that France would ever give up for all time the right to have atomic weapons if others had them“⁵³. Er hatte außerdem noch eine zweite entscheidende Botschaft für Dulles: „[t]he key to EURATOM was the unwillingness of the United States to make a bilateral with the Germans“⁵⁴. Dulles versuchte das erste Problem zu beheben, indem er ein Moratorium vorschlug.

⁴⁸ FRUS, Bd. IV, Letter From the Special Assistant to the Ambassador in France (Robinson) to the Assistant Secretary of State (Bowie), 27. 12. 1955, Dok. 145, S. 379–386.

⁴⁹ Vgl. Winand, Eisenhower, S. 89; Helmreich, United States, S. 396 f. u. S. 399.

⁵⁰ Konrad Adenauer, Erinnerungen 1955–1959, Stuttgart ⁴1989, S. 253.

⁵¹ Ebenda, S. 253–255.

⁵² FRUS, Bd. IV, Telegram From the Ambassador in France (Dillon) to the Department of State, 3. 2. 1956, Dok. 152, S. 401.

⁵³ FRUS, Bd. IV, Memorandum of a Conversation, 6. 2. 1956, Dok. 155, S. 406.

⁵⁴ HAEU Florenz, JMAS (Jean Monnet American Sources), Memorandum for the President, „European Integration and Atomic Energy“ (Dulles), 9. 1. 1956; vgl. FRUS, Bd. IV, Memorandum of a Conversation Between the Secretary of State and Mayer, 9. 2. 1956, Dok. 159, S. 413.

Die EURATOM-Mitgliedstaaten sollten vorübergehend – zum Beispiel für fünf Jahre – von der Produktion von Kernwaffen absehen. Während dieser Zeit bestünde die Hoffnung, dass Verhandlungen über ein Abrüstungsabkommen zwischen den Atommächten Erfolg haben würde⁵⁵.

Am 11. und 12. Februar brach Pineau während der Konferenz in Brüssel, die völlig im Zeichen der EURATOM-Probleme stand, das Schweigen über einen möglichen militärischen Einsatz. Der französische Außenminister schlug vor, ein Moratorium für die Kernwaffenproduktion einzuführen. Der entscheidende Grund für Pineaus Vorschlag war, dass Frankreich aller Voraussicht nach ungefähr fünf Jahre brauchen würde, um *la bombe atomique* tatsächlich zu testen und zu produzieren⁵⁶. Am Ende der Konferenz zog Spaak die Schlussfolgerung, es müsse eine Formel gefunden werden, „qui n'exclue pas définitivement les utilisations militaires“⁵⁷. Als das westdeutsche Kabinett sich am 15. Februar kurz mit der Konferenz in Brüssel beschäftigte, war man sich einig, dass es eine Illusion wäre zu glauben, „daß sich die Gemeinschaft für Atomfragen nur mit ziviler Verwendung beschränken läßt“⁵⁸.

Im Spaak-Bericht, der im April 1956 fertig gestellt war, wurde zum militärischen Einsatz von Kernenergie keine Stellung genommen. Die Delegationsleiter vertraten hier die Meinung, dass die Frage des militärischen Einsatzes von Kernenergie eine schwerwiegende politische Frage sei; sie übersteige ihre Kompetenz⁵⁹. Auch die Frage des Handelsmonopols ließ der Bericht offen⁶⁰. Spaak ließ jedoch am 26. April den Außenministern der EGKS einen Brief zugehen, in dem er – parallel zu den Anregungen von Pineau und Dulles – ein Moratorium von fünf Jahren für das Produzieren und Testen von Kernwaffen vorschlug⁶¹. Es schien, als ob die Franzosen ihr Ziel, nämlich den militärischen Einsatz von Kernenergie, erreichen würden. Im Rahmen des vorgeschlagenen Moratoriums bot sich Frankreich als Mitglied von EURATOM die Möglichkeit, die Produktion von Kernwaffen vorzubereiten.

Das zweite Ziel Frankreichs, die Kontrolle über den westdeutschen Kernenergiesektor, konnte größtenteils mit der Bildung eines Handelsmonopols für EURATOM erreicht werden. In diesem Punkt stieß Frankreich jedoch auf kräfti-

⁵⁵ Vgl. FRUS, Bd. IV, Memorandum of a Conversation, 6. 2. 1956, Dok. 155, S. 407.

⁵⁶ Vgl. Bossuat, *L'Europe des français*, S. 305 u. S. 300; Guillen, *La France*, in: Dumoulin u. a., *L'Énergie nucléaire*, S. 116 u. S. 121.

⁵⁷ PA AA Berlin, Abt. 2/Bd. 904, Bl. A9020-21, Entwurf des Protokolls der Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten der EGKS vom 11. und 12. Februar in Brüssel u. *Projet de Procès Verbal*, 28. 2. 1956; vgl. auch Bossuat, *L'Europe des français*, S. 304.

⁵⁸ Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Friedrich P. Kahlenberg, Bd. 9: 1956, bearb. von Ursula Hüllbüsch, München 1998, 120. Kabinettsitzung am 15. 2. 1956, S. 194–202, hier S. 202.

⁵⁹ Vgl. *Comité Intergouvernemental créé par la conférence de Messine, Rapport des Chefs de Délégation aux Ministres des Affaires Etrangères*, 21. 4. 1956, S. 122, in: *Archief Ministerie van Buitenlandse Zaken*, MAE 120 €/56 C corrigé.

⁶⁰ Vgl. Weilemann, *Die Anfänge*, S. 85.

⁶¹ Vgl. Scheinman, *Atomic energy policy*, S. 155; BA Koblenz, N1337 (Nachlass Karl Carstens), 642.

gen Widerstand von Strauß, der ein Handelsmonopol für unannehmbar hielt. Er trat dafür ein, das Nuklearmaterial in Privathand zu belassen⁶².

Mitte Mai führte Minister Strauß mehrere Gespräche in Washington. In diesen Gesprächen wies er darauf hin, „er habe zwei offenbar widerstrebende amerikanische Ansichten gehört; die eine begünstige EURATOM, die andere das OEEC-Projekt“. Strauß erklärte, dass die westdeutsche Regierung beide Vorgehensweisen kombinieren möchte. Ohne britische Beteiligung würde EURATOM seines Erachtens aus „fünf Blinden und einem Halbblinden (den er als Frankreich identifizierte)“ bestehen. Außerdem setzte Strauß seine amerikanischen Gesprächspartner über seine „Sorge [in Kenntnis], EURATOM werde zum Sozialismus führen“. Er hielt ein Handelsmonopol für die Bundesrepublik Deutschland für absolut unannehmbar. Als Strauß dies Dulles gegenüber darlegte, behauptete dieser: „We do not think so. There is no reason why EURATOM should be socialistic.“⁶³ Die AEC hatte sich mittlerweile Dulles' Linie angeglichen⁶⁴.

In einer verschlüsselten Nachricht vom 23. Mai analysierte die amerikanische Botschaft in Bonn den Besuch von Strauß in Washington folgendermaßen: „It appears to us that Strauß wished to take advantage of his trip to Washington to find out for himself to what extent US might lend material atomic assistance to Germany on bilateral basis and how strongly US Government actually feels about giving preference to EURATOM over bilateral arrangements.“ Dabei wurde bemerkt: „Request for bilateral deal primarily followed example other CSC countries and does not necessarily denote bad faith on his part since from his point [of] view he had everything to gain if US accepted even part his proposals and nothing to lose.“⁶⁵

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland sich während der Konferenz von Venedig am 29. und 30. Mai 1956 weiterhin einem Handelsmonopol widersetzte, war sie damit einverstanden, mit den Vertragsverhandlungen über EURATOM und den Gemeinsamen Markt anzufangen. Diese sollten am 26. Juni in Brüssel beginnen⁶⁶. Anlässlich der Konferenz in Venedig zog das französische Außenministerium die Schlussfolgerung, dass „die deutsche Regierung aus der Herstellung einer militärischen Parität keine Bedingung für ihren Eintritt in EURATOM zu machen scheine“⁶⁷. Im Juni kam Washington den französischen Wünschen weiter entgegen.

⁶² Vgl. Th. W. Vogelaar, *Het eigendomsrecht van EURATOM over bijzondere splijtstoffen*, Assen 1961, S. 10 f.

⁶³ FRUS, Bd. IV, Memorandum of a Conversation, 14. 5. 1956, Dok. 170, S. 435 f.; ebenda, Memorandum of a Conversation, 14. 5. 1956, Dok. 172, S. 441.

⁶⁴ Am 28. April hatten Maurice Faure und Monnet von Admiral Strauss die Zusage erhalten, dass die Vereinigten Staaten über EURATOM mehr Material und Information an westeuropäischen Staaten zur Verfügung stellen würden als bilateral. Vgl. FRUS, Bd. IV, Memorandum, 28. 4. 1956, Dok. 168, S. 432 f.

⁶⁵ FRUS, Bd. IV, Memorandum, 14. 5. 1956, Dok. 172, S. 441.

⁶⁶ Vgl. HAEU Florenz, MAEF/OW („Papiers directeurs“: Olivier Wormser), 306, S. 198 f., Note vom 13. 6. 1956.

⁶⁷ Ebenda; vgl. auch PA AA Berlin, Abt. 2/Bd. 905, Bl. A9037, Telegramm (verschlüsselt) aus Mailand an Auswärtiges Amt Bonn (Hallstein) vom 30. 5. 1956.

gen. Die Vereinigten Staaten schlossen ein bilaterales Übereinkommen mit Frankreich, während gleichzeitig die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland in die Länge gezogen wurden⁶⁸. Die große EURATOM-Debatte in der französischen Nationalversammlung vom 5. bis zum 11. Juli bedeutete, nach der Konferenz von Venedig und dem amerikanisch-französischen Übereinkommen, einen dritten Schritt vorwärts. Unter dem Druck des Parlaments erklärte Ministerpräsident Guy Mollet, dass EURATOM auf keinerlei Weise ein Hindernis für das französische militärische Kernenergieprogramm darstelle, denn vor Januar 1961 würde keine Testexplosion stattfinden. Nicht zuletzt aufgrund dieser Zusage mündete die Abstimmung im französischen Parlament in eine Beifallskundgebung für EURATOM (mit 332 zu 181 Gegenstimmen), und damit wurde eine Klausel im EURATOM-Vertrag bezüglich eines Moratoriums überflüssig⁶⁹.

Die Prioritäten des Bundeskanzlers

Im Sommer 1956 gab es für Bundeskanzler Adenauer eine böse Überraschung; die Amerikaner entwickelten einen neuen Plan zur europäischen Sicherheitspolitik. Dieser Plan wurde in der *New York Times* vom 13. Juli als der Radford-Plan (benannt nach dem Vorsitzenden der Vereinigten Stabchefs, Admiral Arthur Radford) angekündigt. Der Radford-Plan, der laut Adenauer, „für uns in Deutschland außerordentlich große Gefahren in sich“ barg⁷⁰, passte in den so genannten *New Look* der neuen amerikanischen Verteidigungspolitik, die ihre Prioritäten ganz in den weiteren Ausbau des amerikanischen Kernwaffenarsenals setzte. Die konventionellen Streitkräfte sollten hingegen drastisch abgebaut werden, insbesondere die in Übersee stationierten Truppen, auch um damit finanzielle Mittel freizumachen⁷¹. In den Augen von Adenauer war eine einseitige Truppenreduzierung der Vereinigten Staaten in Westdeutschland sehr gefährlich, weil die „Sowjetzone [...] einschließlich ihrer Polizei über 250.000 Mann unter Waffen [verfügte]“. Die Sowjetunion könne dadurch jeden Moment „an irgendeiner Stelle des Eisernen Vorhanges von ihrer Seite aus eine Art Bürgerkrieg“ anfangen. Laut Adenauer würde das bedeuten, dass „[d]ie Bundesrepublik [...] aufgerollt werden [würde]“, weil „[d]ie Amerikaner [...] bei einer Verwirklichung des Radford-Planes das mit ansehen [würden], ohne einschreiten zu können, denn ein Einschreiten würde einen atomaren Krieg bedeuten“⁷².

Ohne Kernwaffen würde die westdeutsche Armee, so Adenauer, in Zukunft „bloßes ‚Schlachtvieh‘“ sein⁷³. Adenauer war deshalb der Meinung, dass die Bun-

⁶⁸ Vgl. Helmreich, *United States*, S. 402.

⁶⁹ Vgl. ebenda; Winand, Eisenhower, S. 98; Wilkens, Jean Monnet, in: Ders. (Hrsg.), *Interessen verbinden*, S. 129; Eckert, Kernenergie, in: Herbst u. a. (Hrsg.), *Marshallplan*, S. 327.

⁷⁰ Adenauer, *Erinnerungen 1955–1959*, S. 200.

⁷¹ Vgl. Catherine MacArdle Kelleher, *Germany & the politics of nuclear weapons*, New York 1975, S. 43; Helga Haftendorn, *Sicherheit und Entspannung. Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955–1982*, Baden-Baden 1986, S. 158 f.

⁷² Adenauer, *Erinnerungen 1955–1959*, S. 200.

⁷³ Schwarz, *Adenauer und die Kernwaffen*, S. 579.

desrepublik das in den Pariser Verträgen aufgenommene Produktionsverbot von Atomwaffen erneut diskutieren müsse. Tatsächlich sprachen Paris und Bonn über weitere Schritte in der französisch-deutschen Verteidigungszusammenarbeit, nicht nur in der Luftfahrt; Thema war auch der Bau einer Isotopentrennanlage. Selbst Strauß hatte mittlerweile positiv auf die französischen Pläne reagiert⁷⁴. Aus französischer Sicht boten Adenauers Misstrauen gegenüber der amerikanischen Außenpolitik und Strauß' Begeisterung über eine französisch-deutsche Verteidigungszusammenarbeit die Chance, die Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich nach französischen Vorstellungen zu gestalten.

Der Radford-Plan schien auch den Argwohn zu bestätigen, den Adenauer hinsichtlich der amerikanischen Haltung in der Suez-Krise hegte. Der Bundeskanzler vertrat die Meinung, die amerikanische Regierung habe die Verstaatlichung der Suezkanalgesellschaft ausgelöst, indem sie im letzten Moment die Fördermittel für den Assuan-Damm zurückgenommen habe⁷⁵. Die Entwicklungen in Ägypten machten laut Adenauer „die Ohnmacht Europas erschreckend deutlich“. In diesem Zusammenhang folgerte er, dass „es [...] mehr als zwingend“ sei, „die Voraussetzungen für eine starke gemeinsame europäische Außenpolitik, und zwar unter Einschluß Großbritanniens“ zu schaffen. Adenauer dachte insbesondere in Richtung einer „Belebung des WEU-Vertrages“. Für besonders wichtig hielt er in diesem Zusammenhang, „Großbritanniens Gefühle für die WEU zu erwärmen“⁷⁶.

Französisch-deutsche Entente

Nach der Konferenz von Venedig bemühten sich die EURATOM-Verfechter, den Widerstand von Strauß gegen das Handelsmonopol zu brechen. Am 11. August informierte Max Kohnstamm, Monnets persönlicher Berater, das *State Department*, wie er den Plänen von Strauß entgegenarbeiten wolle. Seine Hoffnung lag dabei auf Franz Etzel, den westdeutschen stellvertretenden Vorsitzenden der Hohen Behörde der EGKS. Etzel hatte vor kurzem Adenauers Angebot, stellvertretender Bundeskanzler zu werden, ausgeschlagen. Nach Kohnstamm war Etzel „inclined to use his actually very great influence“. Kohnstamm glaubte, dass Etzel „will be on our side“, das hieß auf der Seite von Monnet und der amerikanischen Regierung⁷⁷. Am 16. August schickte Kohnstamm Etzel eine Notiz, um ihn über die Ergebnisse der Brüsseler Verhandlungen zu informieren. In den ersten Absätzen seiner Darstellung bemerkte Kohnstamm, die Verstaatlichung der Suezkanalgesellschaft habe „erwiesen wie gefährlich es ist, in der Energieversorgung stark vom Nahen Osten abzuhängen“. Kohnstamm folgerte, dass die Abstimmung im französischen Parlament und die Dringlichkeit einer europäischen Energieversor-

⁷⁴ Vgl. Lappenküper, *Die deutsch-französischen Beziehungen*, Bd. I, S. 1163.

⁷⁵ Vgl. HAEU Florenz, MAEF/SG, Chapitre 33, S. 105–117, *Proces-Verbal de l'entretien du 6 novembre 1956 entre le President Guy Mollet et le Chancelier Adenauer*.

⁷⁶ Adenauer, *Erinnerungen 1955–1959*, S. 223; vgl. auch Schwarz, *Adenauer. Der Staatsmann*, S. 302.

⁷⁷ HAEU Florenz, MK (Max Kohnstamm), 4, Schreiben an Stanley Cleveland, 11. 8. 1956.

gung „[i]m Grossen und Ganzen [...] einen ausgezeichneten Hintergrund für die Brüsseler Verhandlungen bilden würden“⁷⁸.

Auch Adenauer war der Meinung, dass die internationale Situation für eine westeuropäische Zusammenarbeit spreche. Die WEU hielt er für eine weitergehende westeuropäische Zusammenarbeit am geeignetsten. Der Bundeskanzler begründete das mit drei Argumenten. Erstens sei eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik, auch in Abgrenzung von der amerikanischen Außenpolitik eine absolute Notwendigkeit. Zweitens könnten die EGKS-Mitgliedstaaten im Rahmen der WEU militärisch mit Großbritannien zusammenarbeiten. Drittens sei es nicht notwendig, die Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie aufzugeben. Im Gegenteil – die Zusammenarbeit in der WEU biete für die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, Atomwaffen im Rahmen der Pariser Verträge zu erwerben. Am 14. September sprach Brentano mit dem französischen Regierungschef Mollet über Adenauers neue Pläne. Brentano erklärte, dass die WEU aus Sicht des Bundeskanzlers „zu einer politischen Institution ausgebaut“ werden müsse. Brentano betonte dabei, dass „[d]ie Gelegenheit [...] günstig [sei], um England enger an den Kontinent zu binden“⁷⁹. Mollet reagierte nicht abweisend auf diese Ideen.

Die französische Diplomatie hatte offensichtlich eine Strategie entwickelt, um auf die westdeutsche Regierung einzuwirken. Paris suggerierte einen Zusammenhang zwischen den beiden bereits erwähnten Initiativen zu einer französisch-deutschen Verteidigungszusammenarbeit und EURATOM. Am 17. September sprachen Brentano, Hallstein und Adenauer mit Staatssekretär Faure über EURATOM. Am Ende des Gespräches behauptete Faure, dass die Pariser Verträge der Bundesrepublik zwar verbieten, Kernwaffen zu produzieren, aber nicht untersagen, diese zu besitzen. Auf der Grundlage dieser Interpretation war die französische Regierung der Meinung, dass, „[f]alls die Entwicklung der politischen Lage es erfordere, [...] Deutschland auch mit Atomwaffen ausgerüstet werden [müsse]“⁸⁰. Adenauer griff diese Bemerkung von Faure auf, um seine Besorgnis über den Radford-Plan zu äußern. Angesichts des drohenden amerikanischen Isolationismus sei die militärische Zusammenarbeit in West-Europa eine zwingende Notwendigkeit. Faure unterstrich daraufhin noch einmal die französische Absicht „einer besseren Kooperation bei der Rüstungsproduktion“⁸¹.

⁷⁸ Ebenda, 4, Notiz für Etzel [...] unser Gespräch über EURATOM und Gemeinsamer Markt, 16. 8. 1956.

⁷⁹ PA AA Berlin, Bl. 155, Aufzeichnung über eine Unterredung Brentanos und von Maltzans mit dem französischen Ministerpräsidenten Guy Mollet am 14. 9. 1956 in Paris, 15. 9. 1956.

⁸⁰ Ebenda, Aufzeichnung über eine Unterredung im Außenministerium zwischen Brentano, Hallstein, Faure und dem französischen Geschäftsträger, Maurice de Margerie, am 17. 9. 1956 in Bonn, 19. 9. 1956.

⁸¹ Ministère des Affaires Étrangères, Documents Diplomatiques Français 1956, Bd. II (künftig: DDF II), Paris 1989, No. 188 (II), S. 396, Conversation entre MM. Faure, le chancelier Adenauer et Hallstein, 17. 9. 1956; vgl. Ministère des Affaires Étrangères, Documents Diplomatiques Français 1956, Bd. III (künftig: DDF III), Paris 1990, No. 123, S. 200–202, (IV, Annexe ‚Mémorandum‘), 25. 9. 1956.

Am 25. September hielt Adenauer in Brüssel eine Rede für die *Grandes Conférences Catholiques*; Thema war die Zukunft der europäischen Integration. Mit Blick auf die Suez-Krise betonte Adenauer die Wichtigkeit der westeuropäischen Zusammenarbeit. Europa müsse seine Position zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten durch enge Zusammenarbeit sicherstellen: „Wir müssen handeln!“ Der Bundeskanzler schenkte den Verhandlungen über EURATOM und den Gemeinsamen Markt jedoch kaum Aufmerksamkeit. Er argumentierte vor allem pragmatisch. Sein Ausgangspunkt war, dass „[d]ie europäische Integration [...] nicht starr sein [darf]“, sondern „so dehnbar und so elastisch sein [muß] wie irgend möglich“⁸². Für ihn war die WEU die europäische Organisation der Zukunft⁸³.

Einen Tag vor Adenauers Rede war Etzel von Kohnstamm über die wichtigsten Meinungsverschiedenheiten in den Brüsseler Verhandlungen informiert worden. Bei EURATOM sei die Lage der Dinge unverändert. Kohnstamm stellte fest, dass alle Delegationen, „[m]it Ausnahme der deutschen“, ihre Unterstützung für das „Versorgungssystem, wobei ‚EURATOM‘ zur zentralen Versorgungsstelle wird“, ausgesprochen hätten; das betraf auch das Eigentumsrecht⁸⁴. Kohnstamms Notiz bildete für Etzel die Grundlage für den Brief, den er Adenauer drei Tage später schickte. Etzel empfahl, den westdeutschen Standpunkt beim Handelsmonopol und beim Eigentumsrecht an den französischen Standpunkt anzugleichen⁸⁵.

Während der französisch-deutschen Regierungsberatungen am 29. September 1956 zeigte sich, dass die westdeutsche Regierung ihren Standpunkt noch nicht geändert hatte. Strauß, der bei der Besprechung zugegen war, erklärte erneut, dass er gegen das Handelsmonopol und das Eigentumsrecht sei. Anlässlich des Meinungsaustausches zwischen Faure und Adenauer am 17. September stellte sich heraus, dass man sich bei der Verteidigungszusammenarbeit tatsächlich näher gekommen war⁸⁶. In einer Presseerklärung wurde mitgeteilt, dass Mollet und Adenauer „die Möglichkeit der Bildung einer europäischen Rüstungsge-

⁸² Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann, S. 298.

⁸³ Vgl. ebenda, S. 297–299; Wilkens, Jean Monnet, in: Ders. (Hrsg.), Interessen verbinden, S. 132 f.; Adenauer, Erinnerungen 1955–1959, S. 223.

⁸⁴ HAEU Florenz, MK (Max Kohnstamm), 4, Notiz über die wichtigsten Fragen, die jetzt in Brüssel zur Diskussion stehen, vom 24. 9. 1956. Hinsichtlich der Kontrolle über das Eigentumsrecht bemerkte Kohnstamm, dass „Anwendungsbestimmungen [...] erst später ausgearbeitet werden [sollten]“, weil (im Sinne des Moratoriums) galt, dass „sie [...] erst wirklich benötigt werden, wenn Frankreich beschliesst, tatsächlich zur Produktion von Bomben überzugehen, d.h. nach 1961“.

⁸⁵ BA Koblenz, N1337 (Nachlass Karl Carstens), 643, Brief von Etzel an den Bundeskanzler vom 27. 9. 1956. Nur wenn EURATOM nicht instande sei zu liefern, müsste es den Mitgliedstaaten erlaubt werden, selber „Kernbrennstoffe“ einzukaufen. Zum Schluss betonte Etzel, dass EURATOM „verpflichtet“ werden müsste, „ohne Diskriminierung und ohne Bedarfsprüfung an alle Verbraucher zu liefern“, dass eine „befriedigende Regelung der Preisfrage erfolgt“ und dass EURATOM ein Vetorecht bezüglich „ausnahmsweise privaten Ankauf von Kernbrennstoffen“ erhält.

⁸⁶ PA AA Berlin, B1. 155, Aufzeichnung über die Besprechung zwischen Adenauer und dem französischen Ministerpräsidenten Mollet am 29. 9. 1956.

meinschaft gemäß den Pariser Verträgen“ prüfen wollten. Während der Pressekonferenz erklärte Adenauer dies genauer. Seiner Meinung nach war eine neue Zeit der westeuropäischen Zusammenarbeit angebrochen, die das Ziel hatte, „dafür zu sorgen, daß Europa und die europäischen Länder ihren Wert, ihre Bedeutung und ihre Geltung in der Welt behalten“. Adenauer betonte bei dieser Gelegenheit noch einmal, dass „[d]ie Einigkeit in Europa [...] noch niemals so stark gewesen [ist,] wie sie heute ist“. Diesbezüglich hatten die Regierungschefs „ihren Willen bekundet [...] den alsbaldigen Abschluß der Verträge über eine europäische Atomgemeinschaft und einen europäischen Gemeinsamen Markt zu ermöglichen“⁸⁷. Es hatte den Anschein, dass Adenauer alle Möglichkeiten – EURATOM, Gemeinsamer Markt, WEU und Rüstungsgemeinschaft – vorläufig offen halten wollte.

Am Nachmittag des 5. Oktobers eröffnete Adenauer die Sondersitzung des Kabinetts, in der die westdeutsche Delegation für die nächste Konferenz der EGKS-Außenminister über den Gemeinsamen Markt und EURATOM instruiert wurde. Als Strauß sich auf den Standpunkt stellte, dass EURATOM für die Bundesrepublik Deutschland „mehr ein Opfer als ein Vorteil“ sei, widersprach Adenauer nachdrücklich. Er „möchte über EURATOM auf schnellstem Wege die Möglichkeit erhalten, selbst nukleare Waffen herzustellen“⁸⁸.

Am Vorabend der Konferenz der EGKS-Außenminister am 20. und 21. Oktober in Paris berichtete Conant von Adenauers Mitteilung, er habe Kenntnis erhalten von „U. S. views concerning the necessity of government ownership of fissionable materials in light of the forthcoming meeting of CSC Foreign ministers in Paris“⁸⁹. Dulles zeigte sich der Botschaft in Bonn gegenüber „hoffnungsvoll“, dass Adenauer ermutigt von Etzel „may be prepared [to] bring Germany into harmony with her negotiating partners“ (in Bezug auf EURATOM)⁹⁰. Die Konferenz führte jedoch zu einem kompletten Misserfolg aufgrund der französisch-deutschen Uneinigkeit über den Gemeinsamen Markt. Auch ein endgültiges Abkommen über das Eigentumsrecht von EURATOM blieb aus⁹¹.

Das Ziel Adenauers war es offensichtlich, dass das supranationale Projekt von Messina in eine Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der WEU umgeformt würde. Während der Kabinettsitzung am 24. Oktober beauftragte Adenauer Erhard,

⁸⁷ Archiv der Gegenwart, Deutschland 1949 bis 1999, S. 1799 f.; vgl. auch DDF II, No. 233, M. Couve de Murville, Ambassadeur de France à Bonn, à M. Pineau, Ministre des Affaires étrangères, 2. 10. 1956, S. 489.

⁸⁸ BA Koblenz, N1254 (Nachlass Franz Etzel), 84, und ebenda, N1337 (Nachlass Karl Carstens), 643, Geheim. Auszug aus dem Kurzprotokoll der 155. Kabinettsitzung am 5. 10. 1956; vgl. Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 9, 155. Kabinettsitzung am 5. 10. 1956, S. 618–631, hier S. 626.

⁸⁹ FRUS, Bd. IV, Telegram 1467 from Bonn, 17. 10. 1956, Dok. 188, S. 468, hier Anm. 3.

⁹⁰ FRUS, Bd. IV, Telegram From the Secretary of State to the Embassy in Germany, 30. 9. 1956, Dok. 188, S. 467 f.

⁹¹ PA AA Berlin, Abt. 2/Bd. 907, Bl. A9029, Regierungskonferenz für den Gemeinsamen Markt und Euratom, 13. 11. 1956, Entwurf eines Protokolls über die Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten der EGKS in Paris am 20. und 21. 10. 1956.

über Macmillan an die bestehenden britischen Pläne für eine westeuropäische Zusammenarbeit Anschluss zu suchen „und den Gedanken einer großen Freihandelszone innerhalb der WEU-Länder zu fördern“⁹². Am 29. Oktober meldete die amerikanische Botschaft in Paris, dass Herbert Blankenhorn, der westdeutsche NATO-Botschafter, zwei Tage vorher berichtet hatte, dass der „Chancellor still strongly supports concept of European integration but believes it requires fresh approach which will take time to develop“⁹³. Die Botschaft in London hatte das Auswärtige Amt dann bereits darüber informiert, dass „der Kanzler Herrn Blankenhorn beauftragt habe, einen Entwurf für deutsche Vorschläge zur Ausweitung der Tätigkeit der WEU auszuarbeiten“⁹⁴.

Als der amerikanische Botschafter in Bonn, Conant, am 30. Oktober mit Adenauer sprach, versicherte dieser, Conant solle sich über die offenen Punkte bezüglich EURATOM keine Sorgen machen. Die Sackgasse, in der die Brüsseler Verhandlungen seit dem Scheitern der Konferenz von Paris steckten, seien keine Bedrohung für EURATOM. Adenauer erklärte sich zu Konzessionen bezüglich EURATOM bereit. Außerdem bemerkte der Bundeskanzler bedeutungsvoll, Strauß, der am 16. Oktober zum Verteidigungsminister ernannt worden war, sei „nun mit anderen Dingen beschäftigt“. Als Conant sicherheitshalber nochmals betonte, dass der westdeutsche Kernenergiesektor seines Erachtens mehr von EURATOM als von einer andersartigen Zusammenarbeit profitiere, musste er feststellen, dass er offene Türen einrannte. Conant bemerkte, dass Adenauer viel von seiner Begegnung mit Mollet am 6. November erwartete, von der er glaubte, dass „die Schwierigkeiten“, auch die in Bezug auf den gemeinsamen Markt, „überwunden werden könnten“⁹⁵.

Einen Tag vorher hatte Adenauer einen Brief von Brentano erhalten, in dem dieser erklärte, dass der bevorstehende Besuch des Bundeskanzlers in Paris „[es] verbietet [...] die Sache noch hinauszuschieben“⁹⁶. Brentano stellte sich hinter Etzels Empfehlungen, den westdeutschen Standpunkt an den französischen anzugleichen. Außerdem berichtete Brentano dem Bundeskanzler, dass er den Auftrag, Initiative im Rahmen der WEU zu ergreifen, vorläufig nicht beachten würde, bis mehr Klarheit über EURATOM und den Gemeinsamen Markt bestehe⁹⁷. Am 31. Oktober empfing Adenauer eine persönliche Nachricht von Mollet. Der französische Regierungschef begann seinen Brief mit einem Hinweis auf die außerordentliche Bedeutung des für den 6. November geplanten Besuchs: „Er soll Gelegenheit geben, unsere gemeinsame Entschlossenheit zu

⁹² Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 9, 158. Kabinettsitzung am 24. 10. 1956, S. 655–668, hier S. 657 f.

⁹³ HAEU Florenz, JMAS, 33, From Paris to Secretary of State, 29. 10. 1956 (confidential conversation Blankenhorn, October 27).

⁹⁴ BA Koblenz, N1337 (Nachlass Karl Carstens), 537, 25. 10. 1956.

⁹⁵ FRUS, Bd. IV, Telegram From the Ambassador in Germany (Conant) to the Department of State, 30. 10. 1956, Dok. 197, S. 480.

⁹⁶ BA Koblenz, N1254 (Nachlass Franz Etzel), 84, Geheim – Persönlich, Vertraulich – Der Bundesminister des Auswärtigen (an) Herrn Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer, 29. 10. 1956.

⁹⁷ Ebenda.

demonstrieren, den Aufbau Europas miteinander voranzubringen⁹⁸. In den folgenden Tagen zeigte sich, dass Etzel den Erwartungen der amerikanischen Diplomatie und Kohnstamms in wesentlichem Maße entsprach. Nach einer gemeinsamen Initiative von Etzel und dem Auswärtigen Amt beschloss das westdeutsche Kabinett, den Bedingungen des vorgesehenen Handelsmonopols von EURATOM zuzustimmen⁹⁹.

Auch der *Quai d'Orsay* traf Vorbereitungen für die Begegnung zwischen Mollet und Adenauer¹⁰⁰. Am 3. November berichtete der französische Botschafter in Bonn, Maurice Couve de Murville, dass er Adenauer von den Plänen für eine französisch-deutsche Verteidigungszusammenarbeit benachrichtigt und dass der Bundeskanzler diese Demarche sehr freundlich aufgenommen habe¹⁰¹.

Die Ereignisse des 6. November 1956

Am 5. November war das westdeutsche Kabinett zu einer Dringlichkeitssitzung zusammengetreten, weil die Rote Armee tags zuvor begonnen hatte, den ungarischen Aufstand mit brutaler Gewalt niederzuschlagen. Adenauer analysierte die internationale Lage – mit Blick auf die Ereignisse in Ungarn wie auch in Ägypten, wo die Suez-Krise zu einem bewaffneten Konflikt eskaliert war –, am selben Tag landeten französische und britische Fallschirmjäger bei Port Said. Der Bundeskanzler teilte mit, dass sein Besuch in Paris einen Tag später als geplant stattfinden würde. In der anschließenden kurzen Diskussion stellte Strauß die Frage, ob ein „stillschweigender Pakt atomica USA/Sowjets“ bestünde, und betonte, dass die „politisch-militärische Einheit des Westens [...] wiederhergestellt werden [muß]“. Westeuropa müsse mit der größtmöglichen Dringlichkeit an einer unabhängigen Verteidigung arbeiten. Selbst dann könnte Europa „[i]n fünf Jahren [...] erst soweit sein, sich selbst zu verteidigen“¹⁰². Adenauer reagierte zustimmend.

Nach der Kabinettsitzung empfing Brentano den amerikanischen Beauftragten Trimble. Brentano erklärte, dass der Bundeskanzler seinen Besuch in Paris unter dem Druck der Suez-Krise nicht absagen würde, weil „das Letzte getan werden [müsse], um [...] die Solidarität des Westens wiederherzustellen“. Als sein

⁹⁸ DDF III, No. 75, Pineau, Ministre des Affaires étrangères, à Couve de Murville, Ambassadeur de France à Bonn; Secret. Réservé, 31. 10. 1956, S. 121 f.

⁹⁹ BA Koblenz, N1337 (Nachlass Karl Carstens), 643, Aufzeichnung vom 3. 11. 1956, Betr.: Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem französischen Ministerpräsidenten am 6. 11. 1956 in Paris – Anlage II „EURATOM“. Es handelte sich um die folgenden zwei Bedingungen: (1) dass nach vier Jahren eine Evaluation stattfände, bei der eine Fortsetzung des Monopols von einem Beschluss mit qualifizierter Stimmenmehrheit abhängig sei, (2) dass die Verpflichtung ausschließlich über EURATOM Material zu erwerben ver falle, wenn sich herausstellt, dass EURATOM nicht imstande ist zu liefern, oder „falls die Preise und Bedingungen der Agentur gemessen an anderen Bezugsmöglichkeiten mißbräuchlich sind“.

¹⁰⁰ Vgl. DDF III, No. 123, Notes pour le Président du Conseil en vue des entretiens prévus au cours de la visite à Paris du Chancelier Adenauer, 3. 11. 1956, S. 197–202.

¹⁰¹ DDF III, No. 104, Couve de Murville à Pineau, Urgent., Réservé, 3. 11. 1956, S. 164 f.

¹⁰² Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 9, Sondersitzung am 5. 11. 1956, S. 680–685, hier S. 683 f.

Gesprächspartner schließlich nochmals der Hoffnung Ausdruck verlieh, dass kurzfristig ein Abkommen über EURATOM erreicht würde, zeigte sich Brentano „zuversichtlich, dass eine Einigung erzielt werde“¹⁰³.

Am selben Tag erklärte der Vorsitzende des Ministerrats der Sowjetunion, Marschall Nikolai Bulganin, über Radio Moskau, dass die Suez-Krise zu einem Weltkrieg eskalieren werde, falls die koloniale Aggression gegen das ägyptische Volk und die arabische Welt nicht sofort beendet werden würde. Die Sowjetunion stellte Frankreich und Großbritannien Ultimaten, die überaus deutlich waren. In einem Schreiben an den britischen Premier Sir Anthony Eden stellte Bulganin die Frage, „[i]n what situation would Britain find herself if she were attacked by stronger states, possessing all types of modern destructive weapons?“¹⁰⁴, während er Mollet vorhielt, es sei unmöglich, „zu übersehen, dass der Krieg in Ägypten sich auf andere Länder ausdehnen und in einen dritten Weltkrieg umschlagen könne“¹⁰⁵. Die Briefe von Bulganin erreichten London und Paris am 5. November. Außerdem musste man dort feststellen, dass die amerikanische Regierung, trotz der sowjetischen Drohung, mit Kernwaffen einzugreifen, an ihrer Ablehnung des französisch-britischen Vorgehens in der Suez-Krise festhielt.

In der Nacht vom 5. auf den 6. November wurde Adenauer von den Briefen aus Moskau benachrichtigt. Er befand sich bereits mit seinen Beratern im Sonderzug von Bonn nach Paris, um dort Mollet zu treffen. Im Zug blickte man sich nach dem Lesen der Briefe, so Pressechef Felix von Eckardt, „entgeistert an“. Die Anwesenden erkannten, dass die Drohung der Sowjetunion „den ‚großen‘ Krieg, den atomaren Krieg, bedeuten [könnte]“¹⁰⁶. Adenauer gab den Auftrag, der deutsche Botschafter in Paris solle beim französischen Kabinett nachfragen, inwiefern sein Besuch noch erwünscht sei. Kurz darauf berichtete dieser, dass die französische Regierung gerade jetzt größten Wert auf den Besuch des Bundeskanzlers lege.

Als die deutsche Delegation am Dienstagmorgen, den 6. November, im Amtssitz des französischen Ministerpräsidenten eintraf, konzentrierte sich die Besprechung zwischen den Regierungschefs sofort auf die angespannte internationale Situation. Die französische Regierung rechnete ernsthaft mit einem Raketenangriff auf Paris. Für die damalige Lage war, laut Adenauer, nicht allein Bulganins Brief an Eisenhower maßgebend, sondern auch die Antwort der amerikanischen Regierung¹⁰⁷, die ebenfalls am 5. November verschickt worden war. Aus Adenau-

¹⁰³ PA AA Berlin, Bl. 156, Aufzeichnung über den Besuch des Gesandten Trimble am 5. 11. 1956.

¹⁰⁴ FRUS, Bd. XVI: Suez Crisis July 26 – December 31, Washington 1990, Memorandum of a Conversation, 5. 11. 1956, Dok. 511, S. 1003; vgl. auch Henry Kissinger, *Diplomacy*, New York 1994, S. 542.

¹⁰⁵ *Presses universitaires de France, L'Année Politique 1956*, Paris 1957, S. 395.

¹⁰⁶ Felix von Eckardt, *Ein unordentliches Leben. Lebenserinnerungen*, Düsseldorf 1967, S. 465.

¹⁰⁷ Bulganin schrieb u. a. Folgendes an Eisenhower: „Soviet Union and U.S. [...] are two great powers possessing all contemporary forms of armaments. Including atom and hydrogen weapons [...] if Govts of USSR and USA firmly announce their will to guarantee peace and will condemn aggression the aggression will be terminated and there will be no war [...] Mr. President, in these threatening hours when highest principles of morality [...] are being subjected to an

ers Sicht enthielt dieser Brief nämlich „das Angebot, sich die Welt untereinander aufzuteilen“. Das heißt: Das Weiße Haus hatte nicht mit einer eindeutigen Ablehnung auf dieses Angebot reagiert¹⁰⁸.

Währenddessen legte Adenauer in Paris seine Auffassung über Europa dar. Nach Meinung des Bundeskanzlers war der Augenblick gekommen, in dem die westeuropäischen Staaten sich „contre l'Amérique“ vereinigen müssten. Adenauer sagte, dass das amerikanische Interesse an Europa ständig abnehme, die amerikanische Regierung würde die NATO völlig vernachlässigen. Er führte den Radford-Plan an, um seiner Behauptung mehr Nachdruck zu verleihen. Adenauer unterstrich einmal mehr die Notwendigkeit einer europäischen Einigung, wie auch immer, und behauptete gleichzeitig, dass die amerikanische Regierung so schlecht über die Situation in Europa informiert sei, dass es geradezu zum Heulen sei. Während Brentano sich darum bemühte, den Bundeskanzler zu beschwichtigen, legte dieser vielmehr einen Zahn zu. Er stellte die Frage, ob die Vereinigten Staaten einen Atomkrieg anfangen würden, wenn sie nicht selber angegriffen werden würden. Dann warf Adenauer gegenüber Mollet die Frage auf, „ob die USA im Falle eines russischen Angriffs auf Frankreich und Großbritannien intervenieren würden“? Das war deutlich. Nach Adenauer hing es von den Vereinigten Staaten ab, ob Frankreich und Großbritannien den sowjetischen Drohungen nachgeben mussten. Mollet antwortete, dass diese Frage nun in Washington gestellt werden müsse¹⁰⁹. Der französische Botschafter in Washington, Hervé Alphand, wurde beauftragt, sich sofort bei der amerikanischen Regierung danach zu erkundigen. Kurze Zeit später, während des Lunchs, empfing die französische Regierung sein Telegramm aus Washington, das nicht mehr enthielt als Dulles' ausweichende Antwort auf die französischen Fragen. Es konnte jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, dass die Vereinigten Staaten das französisch-britische Verhalten in Ägypten verurteilten und nicht gewillt waren, die Sowjetunion mit nuklearen Drohungen unter Druck zu setzen. Das Telegramm wurde auch Adenauer vorgelegt. Nachdem er es sorgfältig gelesen hatte, sagte der Bundeskanzler: „Blasen Sie die Aktion [am Kanal] ab!“¹¹⁰.

Gegen vier Uhr mussten zuerst Pineau und danach Mollet die Besprechung mit Adenauer verlassen. Der britische Premier Eden informierte die französische Regierung, dass Eisenhower ihm einige Stunden Zeit gegeben habe, einen Waffenstillstand in Ägypten zu erreichen. Als Mollet von Eden forderte, er solle in Washington ein paar Tage Aufschub heraushandeln, um eine bessere Verhandlungsposition zu erlangen, entgegnete der britische Regierungschef, dass er den

ordeal, Soviet Govt turns to Govt of U.S. with proposal for close cooperation to stop aggression and terminate further bloodshed.“ FRUS, Bd. XVI, Bulganin to Eisenhower, 5. 11. 1956, Dok. 505, S. 993.

¹⁰⁸ HAEU Florenz, MAEF/SG, Chapitre 33, S. 105–117, Procès-Verbal de l'entretien du 6 novembre 1956 entre le Président Guy Mollet et le Chancelier Adenauer; vgl. auch Keith Kyle, Suez, London 1991, S. 466; Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann, S. 304.

¹⁰⁹ HAEU Florenz, MAEF/SG, Chapitre 33, S. 105–117, Procès-Verbal de l'entretien du 6 novembre 1956 entre le Président Guy Mollet et le Chancelier Adenauer.

¹¹⁰ Eckardt, Ein unordentliches Leben, S. 467.

amerikanischen Forderungen schon zugestimmt habe. Nun schlug Adenauer Mollet Folgendes vor: „An eurer Stelle [...] würde ich annehmen! Das ist ein Gebot der Klugheit.“ Als die französisch-deutschen Besprechungen kurz danach fortgesetzt wurden, ergriff der Bundeskanzler erneut das Wort. „Und jetzt müssen wir Europa machen!“¹¹¹. Kurz danach stimmten Mollet und Adenauer ohne Einwendungen den Kompromissvorschlägen in Bezug auf EURATOM und den Gemeinsamen Markt zu, so wie sie vorher unter der Leitung von Robert Marjolin und Karl Carstens ausgearbeitet worden waren¹¹².

In Bezug auf das Handelsmonopol von EURATOM stellte sich nun heraus, dass wichtige Teile der westdeutschen Vorschläge übernommen wurden. Die Mitgliedstaaten durften Material außerhalb von EURATOM erwerben, falls EURATOM nicht liefern konnte, bzw. falls die Lieferbedingungen „missbräuchlich“ seien. Bei den „periodische[n] Überprüfungen“ des Handelsmonopols hatte man die westdeutschen Vorschläge etwas abgeschwächt. Der einzige offen stehende Punkt betraf das Eigentumsrecht. Darüber wurde noch kein endgültiger Beschluss gefasst¹¹³. Die französisch-deutsche Übereinstimmung bei Gemeinsamen Markt und EURATOM hatte zur Folge, dass Adenauers Initiativen zu einer Verstärkung der WEU nach dem 6. November rasch in den Hintergrund traten.

Am Abend des 13. Novembers empfing Adenauer eine persönliche Nachricht von Mollet, in der dieser auf ein Abkommen über das Eigentumsrecht nach amerikanischem Modell drängte¹¹⁴. Die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten der EGKS beschlossen hatten, den militärischen Einsatz von Kernenergie durch Mitgliedstaaten von EURATOM nicht zu verbieten, führte zu einer Komplikation bezüglich des Eigentumsrechts. Die Vereinigten Staaten erachteten das exklusive Eigentumsrecht von EURATOM nämlich als eine Bedingung für die Lieferung von Spaltmaterialien an EURATOM, wobei sie die ausschließlich friedliche Anwendung dieser Stoffe gewährleistet wissen wollten. Diese Gewähr war allerdings von zusätzlichen Vereinbarungen zwischen den Vereinigten Staaten und EURATOM abhängig, da EURATOM nukleares Material ja auch auf anderem Wege – durch eigene Kapazität oder durch andere Staaten als die USA – erlangen konnte. Frankreich plädierte für das exklusive Eigentumsrecht für EURATOM, um somit die Lieferung von besonderen Spaltstoffen aus den Vereinigten Staaten zu sichern¹¹⁵.

¹¹¹ Pineau/Rimbaud, *Le grand pari*, S. 222 f.

¹¹² PA AA Berlin, B1. 156, Aufzeichnung vom 9. 11. 1956 über Verhandlungen Brentanos mit Faure am 6. 11. 1956 in Paris; vgl. auch Karl Carstens, *Erinnerungen und Erfahrungen*, Boppard am Rhein 1993, S. 203–209; Lappenküper, *Die deutsch-französischen Beziehungen*, Bd. I, S. 1035.

¹¹³ BA Koblenz, N1254 (Nachlass Franz Etzel), 84, Carstens an den Vizepräsidenten der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Etzel, 8. 11. 1956, Anlage I; vgl. auch DDF III, No. 146, Pineau, *Ministre des Affaires étrangères, aux représentants diplomatiques de France à Bonn, Rome, Bruxelles, La Haye, Luxembourg, Londres, Washington*, 8. 11. 1956, S. 249.

¹¹⁴ Vgl. DDF III, No. 165, Maurice Faure, *Secrétaire d'État aux Affaires étrangères, à Couve de Murville, Ambassadeur de France à Bonn – Priorité absolue. Secret*, 13. 11. 1956, S. 288 f.

¹¹⁵ Vgl. Helmreich, *United States*, S. 406; FRUS, Bd. IV, *Memorandum of a Conversation*, 8. 2. 1957, Dok. 220, S. 521.

Erst zwei Monate später, am 14. Januar 1957, beantwortete Adenauer Mollets Brief. Darin schrieb er: „Ich verkenne nicht, dass wesentliche Mengen spaltbaren Materials [...] durch die Europäische Atomgemeinschaft aus den Vereinigten Staaten von Amerika bezogen werden müssen und dass von amerikanischer Seite ein System des Eigentumsvorbehalts für die Gemeinschaft bevorzugt werden könnte.“ Adenauer war jedoch der Meinung, dass die Mitgliedstaaten der EGKS gemeinsam versuchen müssten, „die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika davon zu überzeugen, dass es völlig unerheblich ist, ob EURATOM den Eigentumstitel hat oder nicht“¹¹⁶. Dem Bundeskanzler zufolge lag der Schlüssel für die Lösung der Eigentumsfrage also in Washington und nicht in Bonn.

Am 8. Februar erklärte Spaak in Washington einer Delegation vom *State Department* und der AEC, dass „the decision to permit military uses of atomic energy was unfortunate but politically indispensable“. Dies war Spaak zufolge der Preis, der „to the moderate Right in France for their support of EURATOM“¹¹⁷ bezahlt werden müsste. Gedrängt von Dulles sagte Gerard Smith daraufhin, dass die amerikanische Regierung nicht glücklich sei mit der Sachlage in der Eigentumsfrage, aber dass sie anerkenne, das Eigentumsrecht nie zur *conditio sine qua non* für eine amerikanische Zusammenarbeit mit EURATOM gemacht zu haben¹¹⁸. Kurz danach trat die amerikanische Regierung an die Öffentlichkeit: Sie wolle EURATOM technisch und materiell unterstützen¹¹⁹. Zwar bestand ein Widerspruch zwischen dem Beschluss „der Sechs“, den militärischen Einsatz von Kernenergie nicht zu verbieten, und der Tatsache, dass gerade das Eigentumsrecht von EURATOM für die amerikanische Regierung eine Bedingung war, um die friedliche Anwendung (mittels Überwachung) sicher zu stellen. Trotzdem war die Lieferung von Uran aus den Vereinigten Staaten nicht gefährdet.

Über das Eigentumsrecht wurde erst während der Konferenz der EGKS-Regierungschefs am 19. und 20. Februar 1957 in Paris eine Übereinkunft erreicht¹²⁰, nachdem Adenauer persönlich interveniert hatte. Dieser war auch nicht bereit, die Kritik im Kabinett und den Widerstand der westdeutschen Kernenergieinte-

¹¹⁶ Vgl. HAEU Florenz, MK (Max Kohnstamm), 11, (Copie) Der Bundeskanzler an den französischen Ministerpräsidenten Guy Mollet, vom 14. 1. 1957.

¹¹⁷ FRUS, Bd. IV, Memorandum of a Conversation, 8. 2. 1957, Dok. 220, S. 520.

¹¹⁸ Vgl. ebenda.

¹¹⁹ Vgl. Winand, Eisenhower, S. 93–98. Dies geschah, während der so genannte Ausschuss der Weisen sich in den Vereinigten Staaten aufhielt. Dieser Ausschuss war am 16. 11. 1956 von den EGKS-Außenministern zur Beratung bezüglich EURATOM eingesetzt worden. Er bestand aus Armand, Etzel und Francesco Giordani und hielt sich Anfang 1957 in Amerika zu Konsultationen über die Ausarbeitung der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und EURATOM auf. Er war das Resultat einer Initiative von Monnet und Kohnstamm im Sommer 1956, um die Verhandlungen über EURATOM voranzutreiben.

¹²⁰ Die französischen und deutschen Verteidigungsminister, Bourgès-Maunory und Strauß, hatten bereits am 17. 1. 1957 in Colomb-Béchar ein Abkommen für weitergehende bilaterale militärische Zusammenarbeit geschlossen. Dieses Abkommen diente am 28. November desselben Jahres als Grundlage für ein französisch-italienisch-deutsches Abkommen über eine militärische Arbeitsgemeinschaft. Am 8. 4. 1958 ergab sich daraus ein trilaterales Abkommen über den Bau einer Isotopentrennanlage in Pierrelatte.

ressenten zu akzeptieren. Der Bundeskanzler stimmte letztendlich einem Kompromiss zu, der darin bestand, dass das Eigentumsrecht von EURATOM auf besonderes Spaltmaterial begrenzt wurde¹²¹. Am 27. März 1957 wurde der EURATOM-Vertrag zusammen mit dem Vertrag über den Gemeinsamen Markt in Rom unterzeichnet.

Schlussfolgerung

Drei Punkte sind abschließend hervorzuheben: 1. Der enttäuschende Verlauf der (Vier-Mächte-)Konferenz in Genf, Ende 1955, wurde sowohl für die amerikanische als auch für die westdeutsche Regierung zum wichtigsten Grund, um ihren Standpunkt im Hinblick auf EURATOM neu zu formulieren. 2. Die Beweggründe von Bundeskanzler Adenauer, die westdeutsche Position in den EURATOM-Verhandlungen an französische Standpunkte anzugleichen, stand nicht in einem direkten Zusammenhang mit diesen Verhandlungen. Adenauer war in erster Linie daran interessiert, Atomwaffen für die Bundesrepublik zu erlangen. Außerdem scheint es, dass Adenauer längere Zeit mit dem Gedanken spielte, der WEU auf Kosten von EURATOM und dem Gemeinsamen Markt den Vorrang zu geben. 3. Die französische Regierung suggerierte im September 1956 einen gewissen Zusammenhang zwischen den französischen Initiativen zu einer Erweiterung der französisch-deutschen Verteidigungszusammenarbeit und den EURATOM-Verhandlungen. Nicht zuletzt deshalb konnte Frankreich die Bundesrepublik Deutschland im Herbst 1956 zur Zustimmung zu einem Konzept von EURATOM bringen, wie es den französischen Vorstellungen entsprach.

Die amerikanische Botschaft in Bonn erkannte das im Januar 1957:

„Even though the public was highly critical of the British-French unilateral military action in Egypt, the [German] Government believed strongly that the priority task was the restoration of Western unity. This belief manifested itself in a variety of ways and even in areas only indirectly related. One example may illustrate the point. German agreement to EURATOM's monopoly over the supply and distribution of material was made during the Adenauer-Mollet meeting of November 6, when the French had just received Bulganin's threatening letter and when the Middle East situation and Western disunity had reached a nadir. This major German concession was dictated by political motives – the Chancellor's compelling drive for Western unity and integration – as the Germans have by no means been persuaded that EURATOM's supply monopoly is in their self-interest.“

In derselben Analyse wies der amerikanische Botschaftsrat Elim O'Shaughnessy darauf hin, dass der Radford-Plan bei Adenauer zu einer großen Furcht vor „aggressive Soviet action [...] if conventional forces were severely cut“ geführt

¹²¹ HAEU Florenz, EN (Emile Noël), 336, 26. 2. 1957, Projet de Procès-Verbal de la Conférence des Chefs de Gouvernement et des Ministres des Affaires Étrangères des États membres de la CECA tenue à Paris, 19./20. 2. 1957.

hatte. O'Shaughnessy stellte schließlich fest, dass „Integration“ in Bonn „is not viewed as an inhibition to independent action for the Germans but as means for making German policy more influential“¹²².

Fasst man alles zusammen, so lässt sich der These von Geir Lundestad zustimmen: „It is simply artificial [...] to conclude, as revisionists tend to do, that the American role was rather insignificant.“¹²³ Während der ersten Phase der Besprechungen und Verhandlungen über EURATOM, die sich von Anfang 1955 bis Mitte 1956 erstreckte, wurde auch zwischen Bonn und Washington intensiv verhandelt. In dieser Phase vertrat das *State Department*, auch auf Veranlassung der proeuropäischen Kräfte in Bonn, den Standpunkt, den die westdeutsche Delegation im Spaak-Ausschuss einnahm. Die zweite Phase stand im Zeichen eines indirekten, aber ausschlaggebenden Einflusses der amerikanischen Außenpolitik auf die westdeutsche Position gegenüber dem Projekt EURATOM. Die amerikanische Regierung weckte mit dem Radford-Plan bei Bundeskanzler Adenauer Misstrauen. Die gemeinsame Sorge um die Machtposition von Europa führte gleichzeitig zu einer zunehmenden Übereinstimmung der französischen und deutschen Außenpolitik bei der Frage der westeuropäischen Zusammenarbeit. Auch die Initiative der französischen Regierung für eine Verbesserung der französisch-deutschen Kooperation bei der Verteidigung fiel in Bonn auf fruchtbaren Boden. Während seines Besuches beim französischen Regierungschef Mollet am 6. November 1956, zur Zeit der Suez-Krise, zog Adenauer aus der Außenpolitik der Vereinigten Staaten weitgehende Folgerungen für seine Europapolitik. Daher kam das französisch-deutsche Abkommen über EURATOM und den Gemeinsamen Markt nun zustande, das wiederum die Grundlage für die Unterzeichnung der Römischen Verträge am 27. März 1957 bildete. Es stellte sich heraus, dass die Veränderungen des westdeutschen Standpunkts – ebenso wie die Stellungnahme der amerikanischen Regierung um die Jahreswende 1955/56 angesichts des Verlaufes der Genfer Konferenz – vor allem bestimmt wurden vom Prinzip des Gleichgewichts der Kräfte in Europa und der Welt.

Übersetzt von Daniela Busscher-Weber

¹²² HAEU Florenz, JMAS, 99, American Embassy Bonn To Dep. of State, 8. 1. 1957.

¹²³ Lundestad, „Empire“ by integration, S. 133.

Kein Land hatte im Zweiten Weltkrieg so sehr unter der deutschen Besatzungsherrschaft zu leiden wie die Sowjetunion. Um so nachdrücklicher stellt sich die Frage, wie diese Verbrechen nach 1945 geahndet wurden. Im Zentrum der sowjetischen Nachkriegsprozesse stand jedoch nicht das Prinzip der Wahrheitsfindung. Stattdessen wurden diese juristischen Prozesse bestimmt von den Prinzipien von Politik, Propaganda und Ideologie. Daran lassen die hier präsentierten Dokumente keinen Zweifel.

Andreas Hilger

Sowjetische Justiz und Kriegsverbrechen

Dokumente zu den Verurteilungen deutscher Kriegsgefangener, 1941–1949

I Einführung

Im September 2005 jährte sich zum 50. Male der Moskauer Beschluss zur Entlassung der letzten deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs¹. Das Ereignis hatte für die bundesdeutsche Nachkriegsöffentlichkeit hohen Symbolwert: Konrad Adenauer, so die gängige Lesart, habe bei seinem Besuch in Moskau unter hohem persönlichen Einsatz und mit großem Verhandlungsgeschick die letzten deutschen Soldaten aus den „Fängen des Kreml“ befreit². Dabei wurde nicht nur übersehen, dass sich unter den so genannten „Spätestheimkehrern“ fast ein Drittel Zivilisten befand, die überwiegend nach 1945 in der SBZ/DDR verurteilt worden waren³. Mittlerweile steht auch außer Frage, dass die Repatriierungen der poststalinistischen Führung durchaus ins Konzept passten und längerfristig vorbereitet worden waren: Das ZK-Präsidium hatte die „Prüfung“ der Fälle verurteilter Ausländer in der UdSSR im März 1955 in Gang gesetzt und den ersten, nur halbherzigen Entlassungsvorschlägen des Justiz-, Innen- und des Außenministeriums sowie des KGB am 20. Juni 1955 eine klare Absage erteilt⁴. Bis Anfang Juli 1955 wurden die

¹ Den aktuellsten Forschungsüberblick über deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion vermitteln nunmehr Viktor B. Konasov/Aleksandr L. Kuz'minych, *Nemeckie voennoplennye v SSSR. Istoriografija, bibliografija, spravočno-ponjatijnyj apparat*, Vologda 2002. – Die Arbeiten zu diesem Beitrag wurden durch die Förderung der Thyssen-Stiftung für ein Projekt der Osteuropäischen Abteilung des Historischen Seminars der Universität zu Köln (Prof. Dr. Manfred Alexander) ermöglicht. Ihr sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

² Vgl. Robert G. Moeller, *War stories. The search for a usable past in the Federal Republic of Germany*, Berkeley 2001, S. 89–119; Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1954–1955*, genehmigte Lizenzausgabe, Augsburg 1996, S. 255–324.

³ Vgl. Andreas Hilger/Jörg Morré, *SMT-Verurteilte als Problem der Entstalinisierung. Die Entlassungen Tribunalverurteilter aus sowjetischer und deutscher Haft*, in: Andreas Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 2: *Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945–1955*, Köln 2003, S. 685–756.

⁴ Vorlage von Molotov, Kruglov, Serov u. a. vom 8. 6. 1955 für das ZK-Präsidium der KPdSU, in: *Russisches Staatsarchiv, Moskau* (künftig: GARF), Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 465, Bl. 10–

geplanten Entlassungen bzw. Überstellungen aller Deutscher mit den anstehenden Verhandlungen abgestimmt. Den Dokumenten nach zu urteilen wollte die sowjetische Führung nach der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen die Repatriierungen offenbar als gnadenreiche Geste inszenieren und einen ostdeutschen Anteil an der Befreiung propagandistisch nutzen – der Verhandlungsverlauf machte dieses Kalkül dann freilich zunichte⁵.

Wie die gesamte „Kriegsgefangenenfrage“, so wurden auch die Entlassungen dieser, von sowjetischen Gerichten verurteilten, Gefangenen Teil des Propagandakriegs zwischen Ost und West. In Westdeutschland schenkte man den Versicherungen der Heimkehrer, „dass wir nicht gemordet, nicht geschändet und nicht geplündert haben“⁶, nur zu bereitwillig Glauben und feierte die, die man, überspitzt ausgedrückt, als antikommunistische Helden und Opfer zugleich ansah. Das galt auch für die überwiegende Mehrheit jener, die Moskau „angesichts der besonderen Schwere der von ihnen gegen das sowjetische Volk begangenen Verbrechen“ nach dem Adenauer-Besuch explizit nicht „vorzeitig“ aus der Haft entließ, sondern „als Kriegsverbrecher in die Verfügung“ der beiden deutschen Regierungen überstellte⁷.

Die DDR konterte mit einer Pressekampagne, die eine direkte Linie von deutschen Kriegs- und NS-Verbrechen zur westdeutschen Wiederbewaffnung zog, die man als „Kriegshetze“ darstellte⁸. Zu diesem Zweck ließ sich Walter Ulbricht von der UdSSR mit „Materialien über 20–30 Kriegsverbrecher“ aufmunitionieren⁹.

66; Schreiben Mikojan, Kruglov, Serov, Zorin u. a. vom 4. 7. 1955 an das ZK-Präsidium, in: Ebenda, Bl. 153–167.

⁵ Vgl. ausführlich Andreas Hilger, Stalins Justiz auf dem Prüfstand? Deutsche „Kriegsverurteilte“ zwischen Repatriierung und Rehabilitierung, 1953–2002, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 8 (2004), S. 123–150, und Dokumentation, in: Ebenda, S. 245–294.

⁶ So der „Schwur von Friedland“ am 13. 12. 1955, in: Ernst-Günther Schenck, Woina Plenni. 10 Jahre Gefangenschaft in sowjetischen Lagern, Stockach 1985, S. 465. Schenck war im Krieg als SS-Sturmbannführer, Ernährungsinspektor der Waffen-SS und Berater der Internist beim Reichsarzt. Vgl. die Vollmacht des Reichsführer-SS vom 5. 10. 1942, in: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (künftig: BA), NS 3, Nr. 1391, Bl. 112 u. Bl. 108–111, sowie ebenda, Nr. 2143, Bl. 58–66. Nach dem Krieg gab Schenck u. a. in der Schriftenreihe des Ärztlich-wissenschaftlichen Beirats des Verbands der Heimkehrer das mehrbändige Handbuch der ärztlichen Erfahrungen aus der Gefangenschaft, Köln 1958 ff., heraus.

⁷ Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. 9. 1955, in: Viktor B. Konasov, Sud'by nemeckich voennoplennykh v SSSR: diplomatičeskie, pravovye i političeskie aspekty problemy. Očerki i dokumenty, Vologda 1996, S. 256. Zur westdeutschen Behandlung vgl. Ute Schmidt, Spätheimkehrer oder „Schwerstkriegsverbrecher“? Die Gruppe der 749 „Nichtamnestierten“, in: Andreas Hilger u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1: Die Verurteilung deutscher Kriegsgefangener 1941–1953, Köln 2001, S. 273–350, hier S. 305–313. Zum Gesamttrahnen immer noch Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

⁸ Vgl. Schmidt, Spätheimkehrer, in: Hilger u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 297–299.

⁹ Schreiben des Stellv. Außenministers, Zorin, und des Innenministers, Kruglov, Nr. 2229/k vom 12. 10. 1955 an das ZK-Präsidium, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 466, Bl. 296 f.; Schreiben der Staatsanwaltschaft, des KGB und des Innenministeriums (MVD) Nr. 10850/p vom 26. 10. 1955, in: Ebenda, Bl. 365.

Moskauer Verlautbarungen wiederum betonten 1955 das immense Ausmaß deutscher Verbrechen gegen die UdSSR und deren adäquate Sühne durch die sowjetische Justiz¹⁰. Auf diese Weise vermieden sie im Kontext von Chruschtschew begrenzten Bemühungen zur Entstalinisierung auch eine gründliche Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich die „Stalinjustiz“¹¹ mit den deutschen Verbrechen auseinandersetzte¹². Heute setzt Russland zur eigenen Aufarbeitung seiner Geschichte auf juristisch argumentierende Einzelfallprüfungen – die gemäß alter Aktenlage erfolgende Rehabilitierung bzw. ihre Ablehnung¹³ – und auf insgesamt erheblich erweiterte Forschungsmöglichkeiten in den Archiven¹⁴. Die jüngste Forschung hat auf dieser Basis die generell höchst zweifelhafte Justizpraxis unter Stalin belegen können¹⁵, ohne indes Einigkeit über den Charakter der promi-

¹⁰ Vgl. die Formulierungen des Ukaz vom 28. 9. 1955, in: Konasov, *Sud'by*, S. 256, und die sowjetischen Verhandlungspositionen während der Moskauer Gespräche Adenauers (wie Anm. 2).

¹¹ Der Begriff ist einer Studie entlehnt, die nach den Umbrüchen 1989/90 erstmals neue Erkenntnisse aus russischen Archiven verarbeiten konnte. Vgl. Manfred Zeidler, *Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1952. Kenntnisstand und Forschungsprobleme*, Dresden 1996.

¹² Zur Ambivalenz der Entstalinisierung vgl. u. a. William Taubman, *Khrushchev. The man and his era*, New York 2003, S. 236–289; Aleksandr Pyžikov, *Chruschtschewskaja „otpepel“ 1953–1964*, Moskau 2002, S. 15–115; Albert P. van Goudoever, *The Limits of Destalinization in the Soviet Union. Rehabilitations in the Soviet Union since Stalin*, London 1986; Hilger, *Stalins Justiz*, S. 128–145 u. S. 255–286.

¹³ Das entsprechende russländische Gesetz vom 18. 10. 1991 wurde ab Ende 1992 auch auf Ausländer angewendet. Vgl. Günther Wagenlehner, *Die russischen Bemühungen um die Rehabilitierung der 1941–1956 verfolgten deutschen Staatsbürger. Dokumentation und Wegweiser*, Bonn 1999; Hilger, *Stalins Justiz*, S. 145–150 u. S. 287–294. Nach Angaben der Deutschen Botschaft Moskau wurden bis Frühjahr 2004 etwa 13 000 der in den Jahren 1941–1955 über 70 000 verurteilten deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten rehabilitiert, rd. 1.300 Anträge wurden abgelehnt. Vgl. Klaus-Dieter Müller, *Aus der Geschichte gelernt. Gemeinsame Aufarbeitung von Kriegsgefangenen- und Zivilistenschicksalen*, in: *Verfolgung unterm Sowjetstern. Stalins Lager in der SBZ/DDR*. XV. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Leipzig 2004, S. 37–61, hier S. 49. Frühere Angaben der russischen Hauptmilitärstaatsanwaltschaft nennen bei über 13 000 Verfahren bis Ende 2001 eine Ablehnungsquote von ca. 20%. Vgl. Leonid Kopalın, *Die Rechtsgrundlagen der Rehabilitierung widerrechtlich repressierter deutscher Staatsangehöriger*, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, S. 353–384, hier S. 363 f. u. S. 384. Zur russischen Rehabilitierungspolitik insgesamt vgl. v. a. *Sbornik zakonodatel'nykh i normativnykh aktov o repressijach i reabilitacii žertv političeskich repressij*, 2 Bände, Kursk 1999, sowie Aleksandr N. Jakovlev (Hrsg.), *Reabilitacija: kak 6to bylo*, 3 Bände, Moskau 2000–2004.

¹⁴ Auch wenn sich der archivpolitische Optimismus der frühen 1990er Jahre als ungerechtfertigt erwies, bleiben gegenüber der sowjetischen Zeit enorme Verbesserungen. Inwieweit diese von Dauer sind, muss abgewartet werden. Zur heutigen Archivsituation vgl. Stefan Creuzberger u. a. (Hrsg.), *Russische Archive und Geschichtswissenschaft*, Frankfurt a. M. 2003, dazu die unterschiedlich akzentuierten Bestandsaufnahmen von V. P. Kozlov, *Problemy dostupa v archivy i ich ispol'zovanija*, in: *Novaja i novejšaja istorija* (2003), Nr. 5, S. 79–103, und Nr. 6, S. 78–104, sowie Jonathan Haslam, *Collecting and assembling pieces of the jigsaw: coping with Cold War archives*, in: *Cold War History* 4 (2004), Nr. 3, S. 140–152. Texte des alten und des neuen Archivgesetzes (Oktober 2004) unter <http://www.rusarchives.ru/lows/fz.shtml>.

¹⁵ Vgl. Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 2; Nikita Petrov, *Deutsche Kriegsgefangene unter der Justiz Stalins. Gerichtsprozesse gegen Kriegsgefangene der deutschen Armee in der UdSSR 1943–1952*, in: Stefan Karner (Hrsg.), *„Gefangen in Rußland“*. Die Bei-

nenten öffentlichen Prozesse¹⁶, über mögliche Periodisierungen der strafrechtlichen Verfolgung deutscher Kriegsgefangener¹⁷, die Bewertung der zahlreichen „geschlossenen“ Verfahren¹⁸ oder über die generelle Einschätzung der sowjetischen Ermittlungstätigkeit¹⁹ zu erzielen. Letztgenannter Punkt ist schließlich mit der Debatte des Quellenwerts sowjetischer Untersuchungsmaterialien für die Erforschung etwa von Holocaust und deutscher Besatzungspolitik verbunden²⁰. Dass diese Diskussion erst am Anfang steht, verweist auf die insgesamt noch ausstehende Verknüpfung der Forschungen zur NS-Zeit mit Analysen sowjetischer Nachkriegsprozesse.

Die hier vorgelegte Publikation ausgewählter sowjetischer Materialien verfolgt daher zwei Ziele: Sie will zur Schließung der weiten Lücken hinsichtlich zugängli-

träge des Symposions auf der Schallaburg 1995, Graz 1995, S. 176–221; Viktor B. Konasov, Sudebnoe presledovanie nemeckich voennoplennyh v SSSR. Vnešnepolitičeskij aspekt problemy, Moskau 1998. Vgl. zuletzt Aleksandr E. Epifanov, Otvetstvennost' za voennye prestuplenija, soveršennye na territorii SSSR v gody Velikoj Otečestvennoj vojny, Volgograd 2005; Anatolij Čajkovskij, Plen. Za čužie i svoi grechi. Voennoplennye i internirovannye v Ukraine 1939–1953 gg., Kiev 2005, S. 396–636.

¹⁶ Vgl. die gegensätzlichen Positionen von Manfred Messerschmidt, Der Minsker Prozeß 1946. Gedanken zu einem sowjetischen Kriegsverbrechertribunal, in: Klaus Naumann u. a. (Hrsg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg ²1995, S. 551–568, und Manfred Zeidler, Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß vom Januar 1946. Kritische Anmerkungen zu einem sowjetischen Schauprozeß gegen deutsche Kriegsgefangene, in: VfZ 52 (2004), S. 211–244. Dazu Arkadij Krupennikov, Gerichtsverfahren gegen Kriegsverbrecher Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre, in: Klaus-Dieter Müller u. a. (Hrsg.), Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion, Köln 1998, S. 197–214, hier S. 199 f.

¹⁷ Zeidler, Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß, S. 212, übersieht in seinem Periodisierungsversuch z.B. gänzlich die nicht-öffentlichen Verfahren der Kriegsjahre.

¹⁸ So setzen Messerschmidt, Der Minsker Prozess, in: Naumann u. a. (Hrsg.), Vernichtungskrieg, S. 566 f., sowie Anatolij V. Šarkov, Archipelag GUPVI na territorii Belarusi 1944–1951, Minsk 2003, S. 148 u. S. 164, die öffentlichen Verfahren dezidiert von den Massenverfahren der Jahre 1949/50 ab; ähnlich Krupennikov, Gerichtsverfahren, in: Müller u. a. (Hrsg.), Die Tragödie, S. 199 f. u. S. 209 f. Andere Autoren betrachten dagegen diese Verfahren eher als logischen Kulminationspunkt sowjetischer Strafpolitik ab 1941/43. Vgl. Andreas Hilger, Faustpfand im Kalten Krieg? Die Massenverurteilungen deutscher Kriegsgefangener 1949/50 und die Repatriierung Verurteilter 1950 bis 1956, in: Hilger u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 211–272, hier S. 215–226 u. S. 247–249; Gerd R. Ueberschär, Die sowjetischen Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene 1943–1952, in: Ders. (Hrsg.), Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952, Frankfurt a. M. 1999, S. 240–261. Er vertritt in diesem Zusammenhang allerdings noch die traditionelle Faustpfand-These (S. 248 f.).

¹⁹ Andere tendieren mitunter dazu, systeminhärente Probleme der Ermittlungen als bloße, letztlich isolierte Auswüchse zu verstehen. Vgl. Alexander E. Epifanov, Strafverfolgung von Kriegsverbrechern aus den Reihen der Wehrmacht in der UdSSR, in: Gabriele Gorzka u. a. (Hrsg.), Der Vernichtungskrieg im Osten – Verbrechen der Wehrmacht in der Sowjetunion aus der Sicht russischer Historiker, Kassel 1999, S. 111–130, hier S. 123 ff.; Šarkov, Archipelag GUPVI, S. 96 ff.

²⁰ Vgl. Alexander Victor Prusin, „Fascist criminals to the gallows!“. The Holocaust and Soviet war crimes trials, December 1945–Februar 1946, in: Holocaust and Genocide Studies 17 (2003), S. 1–30; versuchsweise bei Messerschmidt, Der Minsker Prozess, in: Naumann u. a. (Hrsg.), Vernichtungskrieg, S. 552–555 u. S. 561–567.

cher Primärquellen zu diesen Verfahren beitragen²¹ und die bestehenden intra-disziplinären Grenzen überwinden, die es in diesem Themenbereich noch immer gibt.

Vor allem aber beleuchten die Dokumente die relevanten Aspekte und Problemfelder sowjetischer Strafpolitik. Sie erlauben einen Blick hinter die Kulissen sowjetischer Prozesse und beziehen die von den höchsten Moskauer Instanzen formulierten Ermittlungsziele und Untersuchungsanleitungen im weiten Vorfeld der Verfahren mit ein. Die Vielzahl deutscher Verbrechen standen von vornherein in einem eklatanten Widerspruch zu den ermittlungstechnischen Problemen und Unzulänglichkeiten, vor allem aber zu der politischen Instrumentalisierung der Justiz durch die sowjetische Seite. Dies galt für alle Zeiten und alle Verfahren: Die UdSSR wollte natürlich alle Kriegs- und NS-Verbrechen, welche die deutsche Besatzungsmacht in der Sowjetunion begangen hatte, aufdecken und sühnen. Sie verließ sich dabei aber auf ihre politisch deformierten Sicherheits- und Justizorgane und nutzte von Anfang an den Gesamtprozess der juristischen Ahndung in hohem Maße für zusätzliche, außen- wie innenpolitische Ziele aus. Diese Instrumentalisierung hat das originäre Ziel mitunter völlig verdrängt, immer aber ausgehöhlt und aufs Größte verzerrt; unter den dominierenden politischen Prämissen blieb die Frage nach – messbarer und beweisbarer – individueller Schuld letztendlich stets zweitrangig. Auf diese Weise war die stalinistische Justiz systembedingt unfähig, deutsche Täter zur Verantwortung zu ziehen.

II Sowjetische Kriegsverbrecherprozesse 1941–1949

Die Sowjetunion hat in den Jahren 1941 bis 1953/54 rund 34 000 deutsche und einige tausend nichtdeutsche²² Kriegsgefangene verurteilt. Knapp zwei Drittel der dokumentierbaren 31 000 Verfahren gegen Deutsche verhandelten Kriegs- und NS-Verbrechen, 4 000 richteten sich gegen so genannte „konterrevolutionäre Verbrechen“, und ca. 6 000 Prozesse wurden wegen Eigentumsdelikten (in der Gefangen-

²¹ In entsprechenden Quellenpublikationen ist das Thema nur ansatzweise bzw. für einzelne Perioden abgedeckt. Vgl. Maksim M. Zagorul'ko (Hrsg.), *Voennoplennye v SSSR 1939–1956. Dokumenty i materialy*, Moskau 2000; V. N. Vartanov u. a. (Hrsg.), *Nemeckie voennoplennye v SSSR 1941–1955 gg. Sbornik dokumentov*, 2 Bände, Moskau 1999–2002; V. A. Vsevolodov, *Srok chraniennija – postojanno. Kratkaja istorija lagerja voennoplennyh i internirovannyh UPVI NKVD-MVD SSSR No. 27 (1942–1950 gg.)*, Krasnogorsk 2003; *Kyiv's'kij proces. Dokumenty ta materialy*, Kyiv 1995; Konasov, *Sud'by. Die Sitzungsprotokolle einiger anderer öffentlicher Prozesse wurden z. T. im Umfeld der Verfahren in der Sowjetunion selbst publiziert*. Siehe die Zusammenstellung bei Zeidler, *Stalinjustiz*, S. 76 f.

²² Unter diesen stellten offenbar die 1.500–2.000 Japaner das größte Kontingent, dazu kamen je Hunderte von Ungarn, Rumänen und Österreichern und einige Italiener, Dänen u. a. Vgl. E. L. Katasonova, *Japonskie voennoplennye v SSSR. Bol'shaja igra velikich deržav*, Moskau 2003, S. 118–135; Stefan Karner, *Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956*, München 1995, S. 175. Eine Aufstellung des Stellv. Chefs der Kriegsgefangenenverwaltung (UPVI) nannte zum 1. 3. 1952 neben 14.945 verurteilten Deutschen noch 834 Österreicher, 1.057 Japaner, 218 Jugoslawen, 588 Rumänen und 497 Ungarn, in: Zagorul'ko (Hrsg.), *Voennoplennye*, S. 789 f.

schaft) oder „Militärverbrechen“ wie Befehlsverweigerung durch Gefangene geführt²³. Alle Verfahren wurden entscheidend durch die Sicherheitsdienste von Innen- und Staatssicherheitsministerium bzw. der Spionageabwehr *Smers*²⁴ geprägt. Diese arbeiteten der sowjetischen Führung mit Stalin an der Spitze zu, setzen in den Ermittlungen gegen deutsche Kriegsgefangene die Anweisungen und Prioritäten, die sie erhalten hatten, konsequent um und determinierten, sofern die Moskauer Führungsetage nicht selbst alle Regiedetails ausgewählter Prozesse entschied, durch ihre Anklageschriften den Ausgang der Verfahren.

Neben diesem System der Kontrolle und Lenkung stellten hoch ideologisierte Rechtsnormen des russischen Strafgesetzbuchs die durchgängige Instrumentalisierbarkeit der Justiz sicher²⁵. Als sich nach der Schlacht um Stalingrad endgültig die Möglichkeit abzeichnete, die verheerende deutsche Besatzungspolitik und Kriegführung, aber auch die Kollaborationsbereitschaft in Teilen der sowjetischen Gesellschaft im großen Stil zu ahnden, initiierte Stalin Ende März/Anfang April 1943 zusätzlich den berüchtigten *Ukaz 43*, das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943 „Über Maßnahmen zur Bestrafung der deutschen faschistischen Übeltäter, schuldig der Tötung und Misshandlung der sowjetischen Zivilbevölkerung und der gefangenen Rotarmisten, der Spione, der Vaterlandsverräter unter den sowjetischen Bürgern und deren Mithelfern“²⁶. Der *Ukaz*, der – mit rückwirkender Geltung – zunächst primär auf die eigenen Bürger zielte²⁷, wurde im Laufe der Jahre immer häufiger auf deutsche Kriegsgefangene angewandt und stellte schließlich in immerhin rund 20 000 Fällen die Rechtsgrundlage für eine Verurteilung dar²⁸.

Der *Ukaz 43* verkörperte einen eigenen, spezifischen Zugang der UdSSR zur Verfolgung von Kriegsverbrechen. Diese Autonomie dominierte auch in den sowjetischen Ermittlungen, die gleichfalls unabhängig von den Bündnispartnern geführt wurden. Die UdSSR lehnte es im Oktober 1942 ab, an der *UN Commission*

²³ Vgl. die Einleitung, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, hier S. 13–15. Die so genannten Lagerverbrechen, die sich z. T. mit „konterrevolutionären“ Verfahren überschneiden, bleiben im Folgenden ausgeklammert.

²⁴ Die entsprechenden Volkskommissariate wurden im März 1946 in Ministerien umgewandelt. *Smers* (= *Smert Špionam*, Tod den Spionen) war die Kurzbezeichnung der Abwehr-Hauptverwaltung des *Narodnyj komissariat oborony* (NKO), des Volkskommissariats für Verteidigung. Sie agierte 1943–1946 unter der Leitung von Viktor Abakumov und wurde im März 1946 dem Ministerium für Staatssicherheit eingegliedert.

²⁵ In den Republiken der UdSSR galten jeweils eigene Strafgesetzbücher, die bei unterschiedlicher Zählung in den hier relevanten Bereichen identischen Inhalts waren.

²⁶ GARF, Bestand 7523, Verzeichnis 67, Akte 6, übersetzt u. a. in: Zeidler, *Stalinjustiz*, S. 55 f. Dazu Andreas Hilger/Nikita Petrov/Günter Wagenlehner, *Der „Ukaz 43“: Entstehung und Problematik des Dekrets des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943*, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, S. 177–210.

²⁷ Vgl. Tanja Penter, *Die lokale Gesellschaft im Donbass unter deutscher Okkupation 1941–1943*, in: *Kooperation und Verbrechen. Formen der „Kollaboration“ im östlichen Europa 1939–1949*, Göttingen 2003, S. 183–223, hier S. 188 ff.; Amir Weiner, *Making sense of war. The Second World War and the fate of the Bolshevik revolution*, Princeton 2001, S. 152 ff.

²⁸ Vgl. die Einleitung, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, hier S. 13–15.

for the Investigation of War Crimes teilzunehmen, und installierte stattdessen am 2. November 1942 ihre eigene „Außerordentliche Staatliche Kommission für die Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge [...]“, die ČGK²⁹. Deren Untersuchungen sollten in erster Linie Verbrechen und Schäden dokumentieren und öffentlich bekannt machen. Sie konnten institutionelle Verantwortlichkeiten aufzeigen, aber in aller Regel potentiellen Tätern keine konkreten Verbrechen zuschreiben bzw. Täter einwandfrei identifizieren³⁰. Dies lag auch daran, dass sich alle beteiligten Stellen neben wirtschaftlichen oder medizinischen Expertisen vor allem auf Zeugenaussagen – Einheimischer und auch Kriegsgefangener – stützten, während nach Maßgabe der Ermittlungsverfahren und Prozesse eine gezielte Auswertung von Beutedokumenten kaum betrieben wurde³¹.

Da die ČGK ihre Arbeiten letztlich in Abhängigkeit von Staatssicherheit und Justiz durchführte, übte sie keinen eigenen Einfluss auf die sowjetische Strafpolitik aus. Von daher ist es nicht überraschend, dass es der Leiter der *Smerš*, Viktor Abakumov³², war, der auf der Basis seiner Ermittlungen bereits Anfang September 1943 einen ersten öffentlichen Prozess gegen deutsche Kriegsgefangene anstieß³³. Möglicherweise aus Rücksicht auf – gerechtfertigte – westalliierte Befürchtungen deutscher Vergeltungsmaßnahmen gegen westliche Kriegsgefangene³⁴ oder auf die Unvereinbarkeit der Moskauer Deklaration mit Prozessen während des Kriegs³⁵, auf jeden Fall aber mit Blick auf die negativen Auswirkungen öffentlicher Verfahren auf die Tätersuche in Kriegsgefangenenla-

²⁹ Vgl. Alexander E. Epifanov, *Die Außerordentliche Staatliche Kommission*, Wien 1997; George Ginsburgs, *Moscow's road to Nuremberg. The Soviet background to the trial*, Den Haag 1996, S. 34–40.

³⁰ Abschlussberichte der regionalen Kommissionen zu Stalingrad, Gomel', Litauen, Lettland, Lvov' usw., in: Staatsarchiv der Volgograder Oblast' (künftig: GAVO), Bestand 6088, Verzeichnis 1, Akte 17; Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, Fb 101/36; *Prestupnye celi – prestupnye sredstva*, Moskau 1968, S. 197 ff.; BA, Film Nr. 15497.

³¹ Vgl. Ginsburgs, *Moscow's road*, S. 39 f.; Šarkov, *Archipelag GUPVI*, S. 105.

³² Viktor Semenovič Abakumov (1908–1954), Generaloberst, 1941–1943 Stellv. NKVD und Leiter der NKVD-Sonderabteilung, 1943–1946 Leiter der *Smerš*, 1946–1951 Minister für Staatssicherheit (MGB), im Juli 1951 verhaftet und am 19. 12. 1954 in Leningrad zum Tode verurteilt und hingerichtet.

³³ Schriftliche Mitteilung Abakumovs an Vyšinskij vom 2. 9. 1943, in: *Stalingradskaja epopeja. Materialy NKVD SSSR i voennoj cenzury iz Central'nogo archiva FSB RF*, Moskau 2000, S. 356–363; Schreiben Abakumovs Nr. 251/A vom 28. 9. 1943 an Stalin und Molotov, in: Zentralarchiv FSB (Inlandsgeheimdienst), Moskau (künftig: CA FSB), Bestand 14-os, Verzeichnis 1, Akte 5, Bl. 256–264.

³⁴ Vgl. Arieh J. Kochavi, *Prelude to Nuremberg. Allied War Crimes policy and the question of punishment*, Chapel Hill 1998, S. 70–73; Gerd R. Ueberschär, Anmerkungen zur Reaktion der deutschen Führung auf die sowjetischen Kriegsverbrecherprozesse, in: Müller u. a. (Hrsg.), *Die Tragödie*, S. 215–224, hier S. 221–224.

³⁵ Die Deklaration hatte Prozesse für die Zeit nach einem Waffenstillstand angekündigt. Vgl. die Erklärung über Grausamkeiten auf der Drei-Mächte-Konferenz in Moskau vom 30. 10. 1943, in: Gerd R. Ueberschär, *Ausgewählte Dokumente und Übersichten zu den alliierten Nachkriegsprozessen*, in: Ders. (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht*, S. 277–301, hier S. 285–288.

gern blieb das Char'kover Tribunal bis Kriegsende der einzige öffentliche Prozess³⁶. In Dutzenden, wenn nicht Hunderten von Fällen ist es aber vor- und nachher zu analog gestrickten, nicht-öffentlichen Gerichtsverfahren gekommen³⁷.

In allen relevanten Aspekten – Schaffung normativer Grundlagen, Ermittlungen und Prozessführung – arbeitete die sowjetische Strafpolitik gegenüber deutschen Kriegsgefangenen völlig unabhängig von gesamtalliierten Überlegungen und Vereinbarungen. Daher legitimierte die *Moskauer Deklaration* nur genuin sowjetische Maßnahmen³⁸. Die umfassende, zugleich propagandistisch nutzbare³⁹ Aufdeckung deutscher (bzw. ungarischer, rumänischer usw.) Verbrechen sowie ihre harte und abschreckende Ahndung waren dabei wichtige Ziele der UdSSR. Der *Ukaz 43* mit seiner bewusst weiten Begrifflichkeit sowie der Verknüpfung von einheimischem „Vaterlandsverrat“, von „Spionage“ und ausländischen „Kriegsverbrechen“ belegt aber zugleich das prekäre Zusammenspiel aktueller Erfordernisse mit ideologisch begründeten, tief verwurzelten Feindbildern und überkommener Justizpraxis, das auch in den Folgejahren wirksam blieb.

Zugleich war der *Ukaz 43* im strafpolitischen Bereich Ausdruck eines immer stärkeren Siegeswillen der sowjetischen Führung. Angesicht der zunehmenden Gefangenenanzahlen verstärkte Moskau ab 1943 die Anstrengungen zur Aufdeckung von Tätern unter den Kriegsgefangenen. Neben der *Smers'* übernahm hierbei vor allem das NKVD-MVD (Volkskommissariat für innere Angelegenheiten-Innenministerium) den Löwenanteil: In dessen Verwaltung (ab 1945: Hauptverwaltung) für Kriegsgefangene und Internierte (UPVI-GUPVI) waren operative

³⁶ Verfügung des Leiters der UPVI NKVD, Generalleutnant Petrov, und des Stellv. Leiters der UPVI NKVD, Oberst Belov, Nr. 28/00/186 vom 11. 1. 1944, in: Erwin Peter/Alexander E. Epifanow, *Stalins Kriegsgefangene. Ihr Schicksal in Erinnerungen und nach russischen Archiven*, Graz 1997, S. 282 f.

³⁷ Mit Direktive Nr. 565 vom 8. 12. 1943 erbat das NKVD erstmals genaue Aufstellungen über verurteilte und angeklagte Kriegsgefangene, die in Gefängnissen der UdSSR einsaßen. Vgl. GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 155; Ginsburgs, *Moscow's road*, S. 52–56; Gerichtsunterlagen in: GARF, Bestand 7021, Verzeichnis 148, Akten 25, 30, 418. (Diesen Hinweis verdanke ich Niels Poulsen, Kopenhagen). Urteile und Anklagen in: Vartanov u. a. (Hrsg.), *Nemeckie voenno-plennye*, Band 2, S. 286 f. u. S. 291–294. Die entsprechende Auswertung von Regionalarchiven steht in weiten Teilen noch aus. Vgl. GAVO, Bestand 6088, Verzeichnis 1, Akten 17 u. 365, oder des Staatsarchivs der Gesellschaftsbewegungen und -formationen der Republik Karelien, Petrozavodsk, Bestand 213, Verzeichnis 1, Akte 633. (Für diesen Hinweis bedanke ich mich herzlich bei Dmitri Frolov, Helsinki).

³⁸ Aufgrund der frühen Vorbereitungen lässt sich schon für den Char'kover Prozess eine Durchführung auf der Grundlage der Moskauer Deklaration nicht aufrecht erhalten. So noch Zeidler, *Der Minsker Kriegsverbrecherprozess*, S. 221.

³⁹ Vgl. beispielhaft die Note des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten, Molotov, vom 25. 11. 1941, in: Konasov, *Sud'by*, S. 89–93, sowie den in der *Pravda* vom 4. 6. 1942 veröffentlichten „Protest deutscher Kriegsgefangener gegen Gräu- und Gewalttaten der deutschen Mächte in den besetzten sowjetischen Gebieten“ an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, in: Ebenda, S. 100–105. Hinsichtlich der ČGK siehe Aleksandr E. Epifanov, *Črezvyčajnaja gosudarstvennaja kommissija po ustanovleniju i rassledovaniju zlodejaniy nemecko-fašistskich zachvatčikov i ich soobščnikov. Istoriko-pravovoj aspekt*, Diss. (A) Volgograd 1995, S. 119–136.

Apparate auf allen Ebenen für die Tätigkeit vor Ort zuständig⁴⁰. Die lokalen und regionalen Organe wurden jetzt wie in den Folgejahren auf der Basis ausgewerteter Prozesse, Befragungen oder ČGK-Ermittlungen vom Volkskommissar des Innern (bis 1945: Lavrentij Berija⁴¹), seinen Stellvertretern oder der Führung der UPVI-GUPVI direkt angeleitet: Die zentrale Planung und Kontrolle aller Maßnahmen galt als Garant einheitlicher und effizienter operativer Tätigkeit, die sich vor Ort immer auf Informanten und „bewährte“ Antifaschisten stützte⁴².

Dabei setzte sich die im *Ukaz 43* manifeste Vielschichtigkeit sowjetischer Strafpolitik nun auch in konkreten Ermittlungsmaßnahmen von NKVD und UPVI um. Im September 1944 wurden zwei so genannte Regimelager für „besondere Kategorien von Kriegsgefangenen“ eingerichtet, in die neben Gefangenen mit Fluchtversuchen oder -plänen und „Teilnehmern an Gräueln und Bestialitäten gegen Bürger der UdSSR und Partisanen“ auch „aktive Faschisten unter den Mitarbeitern der Aufklärungs-, Abwehr- und Straforgane des Gegners“ eingewiesen wurden⁴³. Unter dieser Gruppe vermutete Moskau nicht nur Kristallisationskerne für „Spionage-“, „Sabotage-“ und überhaupt „anti-sowjetische Tätigkeit“⁴⁴. Da diese Gefangenen nicht selten auch als Anlaufstelle für kollaborationswillige Sowjet-Bürger fungiert hatten, sollten sie die internen Ermittlungen der Sicherheitsbehörden erleichtern. Aufgrund ihrer Kontakte hielt man diese Gefangenen sogar noch nach ihrer Heimkehr für eine gefährliche Bedrohung der UdSSR⁴⁵. Selbst mit juristischen Mitteln wollte man einem deutschen Angriff vorbeugen. Seinen Teheraner Vorschlag, rund 50 000 deutsche Offiziere und militärische Sachverständige zu erschießen, hat Stalin allerdings nie weiter verfolgt⁴⁶. Die Grundidee hat er indes kaum aufge-

⁴⁰ Smerš bzw. NKGB-MGB konkurrierten um einzelne, prominente Gefangene, ohne indes andere Ziele zu verfolgen. Vgl. Nikita Petrov, Gerichtsprozesse gegen die kriegsgefangenen Deutschen und ihre außergerichtliche Verfolgung in der UdSSR, 1943–1952, unveröff. Ms. Moskau 1998, S. 4–6 u. S. 47–49.

⁴¹ Lavrentij Pavlovič Berija (1899–1953), NKVD 1938–1945, Stellv. Vors. des Rats der Volkskommissare/des Ministerrats (SNK-SovMin) 1941–1953, Mitglied des Staatskomitees für Verteidigung (GKO) 1941–1945 (Stellv. Vors. 1944/45), Vors. des Staatskomitees Nr. 1 bei SNK-SovMin 1945–1953, 1945 Marschall der UdSSR, 1934–1953 Mitglied des ZK und 1946–1953 Mitglied des Politbüros (Präsidium) der Kommunistischen Partei (VKP (b) – KPdSU). Unterlag im Machtkampf Chruščev, Bulganin und Malenkov, im Juli 1953 Parteiausschluss als „Partei- und Volksfeind“, am 23. 12. 1953 von einem Sondergericht beim Obersten Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁴² Wie Anm. 36; Direktive NKVD Nr. 84ss vom 8. 5. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1, Akte 743, Bl. 399 f.

⁴³ Befehl NKVD Nr. 001130 vom 9. 9. 1944, in: Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau (künftig: RGVA), Bestand 1p, Verzeichnis 37a, Akte 2, Bl. 112–116.

⁴⁴ Befehl NKVD Nr. 001464 vom 1. 12. 1944, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 163, Bl. 139 ff.; Verfügung MVD Nr. 160 vom 21. 3. 1946, in: Ebenda, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 15, Bl. 303–306; Befehl MVD Nr. 00837 vom 4. 8. 1947, in: Zagorul'ko (Hrsg.), Voennoplennyye, S. 753 f.

⁴⁵ Im Gegenzug wurde versucht, in den Lagern eigene Perspektivagenten heranzubilden. Direktive NKVD Nr. 489 vom 7. 10. 1943, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1, Akte 686.

⁴⁶ Vgl. Winston S. Churchill, Der Zweite Weltkrieg, Band V: Der Ring schließt sich, 2. Buch: Von Teheran bis Rom, Stuttgart, 1952, S. 48 f. u. S. 63; Jost Dülffer, Jalta, 4. Februar 1945. Der Zweite Weltkrieg und die Entstehung der bipolaren Welt, München 1998, S. 13 f.

geben: Es wäre gut, ließ Stalin hochrangige amerikanische und britische Besucher im Mai 1945 wissen, einige zehntausend deutsche Offiziere des Generalstabs und der „Frontstäbe“ rund 20 Jahre länger in Gefangenschaft zu behalten: „Einige von ihnen muss man natürlich vor Gericht bringen.“⁴⁷

Mit Kriegsende verstärkten die operativen Organe ihre Tätigkeit in allen skizzierten Aufgabenfeldern. Der Schwerpunkt der sowjetischen Ermittlungen lag vornehmlich auf Taten in der UdSSR (Dokumente Nr. 2, 9 und 12)⁴⁸. Wie bereits in den Vorjahren wurden Informantenberichte und vereinzelte Zeugenaussagen zum wichtigsten Element der Ermittlungen, Geständnisse der Beschuldigten zum wichtigste Ziel (Dokumente Nr. 3 und 5). Zwar versuchte man, besonders über die Erfassung so genannter „verbrecherischer“ Einheiten die Ermittlungen zu kanalisieren (Dokumente Nr. 3 und 10). Operative Unzulänglichkeiten vor Ort – wie „oberflächliche Befragungen“ und fehlende überregionale Kooperation⁴⁹ – und der auf allen Ebenen offenbar ungenügende Wissensstand (Dokumente Nr. 9 bis 11) machten indes flächendeckende, durchschlagende Ermittlungserfolge per se unwahrscheinlich. Die ständigen Forderungen Moskaus nach verwertbaren Ergebnissen⁵⁰ und die stalinistische Fixierung auf Geständnisse führten in den Vernehmungen bis 1948/49 zu brutalen Folterungen der Verhafteten⁵¹, deren Geständnisse alle Ermittlungslücken überdecken mussten (Dokument Nr. 3). Die erstaunliche Diskrepanz zwischen der hohen Zahl offenkundiger Verbrechen und dem wider Erwarten geringen Prozessaufkommen resultierte schließlich angesichts des unausweichlichen Endes der Repatriierungen⁵² 1949/50 in den bekannten Massenverfahren wegen angeblicher und tatsächlicher Kriegs- und NS-Verbrechen⁵³ (Dokument Nr. 12).

⁴⁷ Aufzeichnung eines Gesprächs Stalins mit Harry Hopkins und William Averell Harriman vom 28. 5. 1945, in: SSSR i germanskij vopros 1941–1949. Dokumenty iz Archiva Vnešnej Politiki Rossijskoj Federacii, Band 2: 9 maja 1945 g.–3 oktjabrja 1946 g., bearb. von Georgij P. Kynin und Jochen Laufer, Moskau 2000, S. 140–145, hier S. 141.

⁴⁸ Die entsprechenden Fahndungen unter Kriegsgefangenen und in der SBZ wurden dabei u. a. dadurch verknüpft, dass bestimmte Personengruppen (z.B. Angehörige von Gefängnispersonal, KZ und der Polizei), die in der SBZ verhaftet wurden, als Kriegsgefangene eingestuft und in die UdSSR verbracht wurden. Befehle NKVD Nr. 00101 vom 22. 2. 1945 und Nr. 00315 vom 18. 4. 1945, in: GARF, Bestand 9041, Verzeichnis 12, Akte 178, Bl. 123–125 u. Bl. 20–23.

⁴⁹ Direktive NKVD Nr. 84ss vom 8. 5. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1, Akte 743, Bl. 399 f.

⁵⁰ So noch in der Verfügung MVD Nr. 181ss vom 31. 3. 1949, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 85 ff.

⁵¹ Vgl. beispielhaft Karl Bauer, Gedächtnisprotokoll. Ein Prozeß in Minsk, Herford 1990. Die Folter wurde erst mit MVD-Befehl Nr. 0068 vom 4. 4. 1953 verboten. Vgl. Lina Pleines, Der „Neue Kurs“ Berijas nach Stalins Tod, in: Osteuropa-Archiv 48 (1998), S. A367–A375, hier S. A372.

⁵² Die Verzögerung des auf der Moskauer Außenministerkonferenz von 1947 beschlossenen Abschlusses der Entlassungen bis Ende 1948 um ein Jahr war vornehmlich wirtschaftlichen Motiven geschuldet. Vgl. Andreas Hilger, Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion, 1941–1956. Kriegsgefangenenpolitik, Lageralltag und Erinnerung, Essen 2000, S. 321–331.

⁵³ Vgl. hierzu Hilger, Faustpfand, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 221–249.

Im Umgang mit denjenigen Gefangenen, die nach sowjetischer Ansicht schuldig waren, ließ sich Moskau immer auch von propagandistischen und außenpolitischen Gesichtspunkten leiten. Die direkte Prozess-Kooperation mit dem Westen in Nürnberg hatte die sowjetischen Hoffnungen bei weitem nicht erfüllt: Die sowjetischen Vorschläge zur Besetzung der Anklagebank wurden fast alle verworfen⁵⁴, sowjetische Beweisstücke konnten teilweise einer kritischen Überprüfung nicht standhalten⁵⁵, und die Urteile fielen in einigen Fällen für den sowjetischen Geschmack zu milde aus⁵⁶. Sowjetische Parallelprozesse, in denen einige der ursprünglich für Nürnberg vorgeschlagenen Deutschen abgeurteilt wurden, sollten daher nicht nur die besondere Opferrolle der UdSSR und ihr herausragendes Engagement bei der rechtsstaatlichen Verfolgung der Täter, sondern zugleich auch eigene Rechtsstandpunkte publikumswirksam betonen und über diesen Umweg das Nürnberger Verfahren beeinflussen⁵⁷ (Dokumente Nr. 1 und 2). Nach Ende des Nürnberger Prozesses gestaltete sich die Kooperation zwischen Ost und West noch schwieriger (Dokument Nr. 9). Die öffentlichen sowjetischen Prozesse der Folgejahre dienten daher – unabhängig von der Frage der Rechtsfindung – immer auch der Propaganda⁵⁸ (Dokument Nr. 8). Zwangsläufige Folge dieser außer-justitiellen Zielsetzungen war der erhebliche Einfluss von Partei, Sicherheitsdiensten und Außenpolitikern auf die detaillierte Vor- und Aufbereitung aller öffentlichen Verfahren⁵⁹. Angeklagte, Gerichtsorte und Zeitpunkte dieser aufwändig gestalteten *Demonstrationsprozesse*⁶⁰ wurden bewusst unter Gesichtspunkten der größtmöglichen Außenwirkung aus der Masse der gerichtstaug-

⁵⁴ Vgl. Telford Taylor, *The anatomy of the Nuremberg trials. A personal memoir*, Boston 1992, S. 83–90.

⁵⁵ Zum Komplex Katyn' vgl. Zeidler, *Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß*, S. 220 f. Zur glücklosen Verwendung von Verhörprotokollen aus sowjetischer Gefangenschaft vgl. das Kreuzverhör Fritzsches durch General Rudenko am 28. 6. 1946, hier zit. nach: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946*, genehmigte Sonderausgabe Frechen 1999, Band XVII, S. 215 ff., hier S. 222–235, S. 249 u. S. 256 f. Vgl. auch Ginsburgs, *Moscow's road*, S. 101–103.

⁵⁶ Der sowjetische Richter I. T. Nikitčenko hatte vergeblich die Todesstrafe für Hess gefordert, gegen die Freisprüche von Schacht, von Papen und Fritzsche protestiert und die Erklärung des Reichskabinetts, des Generalstabs und des OKW zu verbrecherischen Organisationen gefordert.

⁵⁷ Vgl. Zeidler, *Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß*, S. 226 f.; Schreiben des NKVD, Nr. 123/k von Januar 1946 an Molotov, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 141, Bl. 4–21.

⁵⁸ Vgl. Hilger/Petrov/Wagenlehner, Ukaz 43, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, S. 197 f.

⁵⁹ Vgl. für 1943 ebenda, S. 199–205; Petrov, *Deutsche Kriegsgefangene*, in: Karner (Hrsg.), *Gefangen in Russland*, S. 192–197.

⁶⁰ Natürlich entsprachen diese Verfahren in vielen Wesensmerkmalen den Schauprozessen der 1930er Jahre, wie es zuletzt Zeidler, *Der Minsker Kriegsverbrecherprozeß*, beschrieben hat. Angesichts der qualitativ anderen Hintergründe der Verfahren und der spezifischen, durchaus plakativ verwendbaren Konnotationen des Begriffs „Schauprozess“ plädiere ich hinsichtlich der Prozesse gegen Kriegsgefangene für den hier vorgeschlagenen Terminus. Er wird zudem der wichtigen Aufgabe, das Ausmaß deutscher Verbrechen gegen die UdSSR aufzuzeigen, besser gerecht. Vgl. auch die Überlegungen von Julie A. Cassidy, *The enemy on trial. Early Soviet courts on stage and screen*, DeKalb/III 2000, S. 3.

lichen Fälle von Kriegsverbrechen ausgewählt. So wurde auch die Anklagebank häufig bis unmittelbar vor der Prozessöffnung immer wieder neu und umbesetzt. Wenn überhaupt, dann spielte die nachweisbare, individuelle Schuld an den inkriminierten Taten, besser: an den jeweils im Gerichtssaal geschilderten Massenverbrechen, für diese Auswahl eine sekundäre Rolle (Dokumente Nr. 1, 2, 5 und 6). Hinsichtlich politischer Lenkung und operativem Prozedere unterschieden sich die öffentlichen Verfahren damit in keiner Weise von den kontinuierlich andauernden, parallel geplanten „geschlossenen“ Verfahren, deren „vereinfachter“ Ablauf jeder Rechtsstaatlichkeit noch mehr Hohn sprach (Dokumente Nr. 5 und 6).

Mit den Tribunalen von Ende 1947 hatte sich in den Augen der sowjetischen Führung die Ergiebigkeit öffentlicher Verfahren gegen Deutsche erschöpft⁶¹. Das lag sicherlich nicht daran, dass man keine aussagekräftigen Fälle mehr hätte aufbereiten können⁶². Der eigentliche Grund war vielmehr der beginnende Kalte Krieg. Angesichts dieser neuen Frontstellung glaubte die sowjetische Führung auf die propagandistische Wirkung dieser Prozesse verzichten zu können. Nach Jahren des Postverkehrs und vor dem Hintergrund der nun in großem Maßstab laufenden Repatriierungen hätten derartige Verfahren womöglich propagandistisch kontraproduktiv gewirkt und zudem intensive Fragen nach dem Schicksal anderer Verhafteter provozieren können⁶³.

Das zweite Ziel konnte indes auch schon vor 1948 nicht in öffentlichen Gerichtssitzungen verfolgt werden. Schon bald nach Kriegsende, im August 1945, warnte das NKVD vor einer neuen deutschen Armee, deren Kader „subversive Aktivitäten [...] gegen die sowjetischen Besatzungstruppen“ in Deutschland planen⁶⁴. Dieses Bedrohungsszenarium ging zügig in althergebrachten ideologischen Ängsten vor einer kapitalistischen Einkreisung auf: Bereits im Juni 1946 ließ

⁶¹ Vgl. Hilger/Petrov/Wagenlehner, Ukaz 43, in: Hilger u. a. (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 208 f. Es sei hier daran erinnert, dass ein gutes Jahr nach Ende des Prozesses von Tokio in Chabarovsk ein sowjetischer Demonstrationsprozess gegen japanische Gefangene stattfand (25.–30. 12. 1949). Auf der Grundlage des „Ukaz 43“ (!) wurden 12 japanische Armeeingehörige verschiedener Ränge zu drei- bis 20jährigen Haftstrafen verurteilt; sie wurden 1956 repatriiert. Vgl. Sergej I. Kuznecov, *Japoncy v Sibirskom plenu (1945–1956)*, Irkutsk 1997, S. 160–168; Sheldon H. Harris, *Factories of death. Japanese biological warfare 1932–45 and the American cover-up*, London 1994, S. 226–230.

⁶² So war etwa Feldmarschall Schörner, der Ende 1945 zur Übergabe an das Internationale Militärtribunal (IMT) in Nürnberg vorgeschlagen war, 1947 immer noch unverurteilt. Vgl. Anm. 82.

⁶³ Vgl. analog zur Reaktion auf den Sachsenhausen-Prozess Winfried Meyer, *Stalinistischer Schauprozeß gegen KZ-Verbrecher? Der Berliner Sachsenhausen-Prozeß vom Oktober 1947*, in: Dachauer Hefte 13 (1997), S. 153–180, hier S. 175–177. Es ist ungeklärt, ob das offizielle Ende der Entnazifizierung in der SBZ und die zunehmenden Bemühungen um die Konsolidierung der SED in der SBZ Anteil an der Entscheidung hatten, auf in Deutschland eher unpopuläre sowjetische Prozesse auch gegen Kriegsgefangene zu verzichten.

⁶⁴ Direktive NKVD Nr. 136 vom 15. 8. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 13, Bl. 428. Vgl. dazu den Vortrag des Stellv. Leiters der GUPVI MVD, Generalleutnant Kobulov, am 21. 3. 1946 vor einer Moskauer Konferenz von Lageroffizieren und operativen Mitarbeitern, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 214, Bl. 44–46. Hier ging es v. a. um vermeintliche „Werwolf“-Aktivitäten repatriierter Kriegsgefangener.

Innenminister Kruglov⁶⁵ ZK-Sekretär Ždanov wissen⁶⁶, dass „faschistische Gruppen [...] unter den Kriegsgefangenen außerdem Propaganda für die Orientierung auf die Westmächte und für eine Aggression gegen die Sowjetunion in einem Block mit Großbritannien und den USA“ treiben würden⁶⁷. Derartige Befürchtungen verbanden sich mit der nach 1945 verstärkten Suche nach deutschen (wie ungarischen und rumänischen) „Mitarbeitern von Aufklärungsorganen“ und ihren einheimischen Agenten (Dokumente Nr. 4 und 7); im Zuge des Kalten Kriegs erstreckte sich die sowjetische Suche nach Kollaborateuren schließlich auf alle Ostblockstaaten⁶⁸.

Die sicherheitspolitische Dimension sowjetischer Strafpolitik gewann bis 1949 an Intensität und Bedeutung: Die ersten Massenverfahren wurden ab April 1949 gegen Abwehroffiziere, Gestapomitarbeiter und dergleichen nicht etwa wegen Kriegsverbrechen, sondern wegen „Spionage“ und vermeintlicher Unterstützung „konterrevolutionärer“ Aktivitäten der „internationalen Bourgeoisie“ lanciert⁶⁹. Ende 1949/Anfang 1950 standen dann „revanchistisch gesonnene Kommandeure“⁷⁰ vornehmlich aus SS, SA, Aufklärungs-, Abwehr- und Polizeiorganen vor allem deswegen als Kriegsverbrecher vor Gericht, weil Moskau sie als Kader einer neuen, pro-westlichen deutschen Armee ansah und deswegen ihre Repatriierung verhindern wollte⁷¹.

Mit den Massenprozessen der Jahre 1949/50 endeten auch straf- und sicherheitspolitische Motive, die ursprünglich in der sowjetischen Strafpolitik angelegt waren. Von Beginn an hatte Stalin die kriegsbezogene Strafverfolgung deutscher Kriegsgefangener mit eigenen Vorzeichen versehen. In der Gemengelage sowjetischer Ziele spielten Enthüllung und Ahndung von Kriegs- und NS-Verbrechen prominente Rollen – im Innenministerium kursierten noch im März 1950 Pläne, die kürzlich wieder eingeführte Todesstrafe auch auf „die bösartigsten und aktiv-

⁶⁵ Sergej Nikiforovič Kruglov (1907–1977), Generaloberst, 1943–1945 1. Stellv. NKVD, 1945–1956 NKVD/MVD (mit kurzer Unterbrechung März bis Juni 1953), 1952 Mitglied des ZK der KPdSU, 1960 Parteiausschluss.

⁶⁶ Andrej Aleksandrovič Ždanov (1896–1948), ZK-Sekretär seit 1934, 1934–1944 Sekretär des Leningrader Gebiets- und Stadtkomitees, 1941–1945 Mitglied des Militärrats der Leningrader Front, ab 1942 Mitglied der ČGK, 1946–1947 Vorsitzender des Unionsrats des Obersten Sowjets.

⁶⁷ Schreiben vom 15. 6. 1946, in: Leonid Reschin, Feldmarschall im Kreuzverhör. Friedrich Paulus in sowjetischer Gefangenschaft 1943–1953, Berlin 1996, S. 193 f.

⁶⁸ Vgl. den Bericht von Kruglov für Stalin u. a. vom 24. 5. 1950, in: V. N. Vartanov (Hrsg.), *Inostrannye voennoplennnye vtoroj mirovoj vojny v SSSR*, Moskau 1996, S. 525–530, hier S. 529; Schreiben Kruglows Nr. 1916/k vom 15. 4. 1948 an Molotov, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 203, Bl. 380.

⁶⁹ Verfügung MVD/Militärstaatsanwaltschaft Nr. 188/62ss vom 1. 4. 1949, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 9401, Themensammlung 12, Band 16, Bl. 84. Vgl. auch Hilger, Faustpfand, in: Ders. u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1, S. 224 f. u. S. 236 f.

⁷⁰ Verfügung MVD/MGB/Staatsanwaltschaft Nr. 746/364/213ss vom 29. 11. 1949, in: Hilger, *Stalins Justiz*, S. 247–249.

⁷¹ Schreiben des MVD, Kruglov, des MGB, Abakumov, des MID, Vyšinskij, des Justizministers, Goršenin, und des Generalstaatsanwalts, Safonov, Nr. 378/k vom 2. 2. 1950 an Molotov, in: Ebenda, S. 249–252.

sten Verbrecher unter den Kriegsgefangenen“, etwa „Organisatoren und aktive Exekutoren der Massenvernichtung sowjetischer Bürger“ und Kriegsgefangener, anzuwenden⁷². Dabei manifestierte sich in der Unfähigkeit der zwar zentral aus Moskau, aber nicht unbedingt kompetent angeleiteten Apparate, zu überzeugenden Ermittlungsergebnissen zu kommen, immer auch die stalinistische Deformation von Justiz und Strafverfolgung. Moskau wusste sich hier nur mit einer weiteren Schematisierung der Verfahren zu behelfen. Diese wurde in den Massenprozessen von 1949/50 mit ihrer hohen Zahl von Verurteilungen aufgrund bloßer Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen, Einheiten oder Dienststellen auf die Spitze getrieben. Der im Herbst 1949 praktisch sanktionierte Verzicht selbst auf erpresste Geständnisse erkannte indirekt und unfreiwillig auch die Unzulänglichkeit der gesamten bisherigen Ermittlungen an. Aus diesem Blickwinkel dienten die Massenverfahren von 1949/50 als Alternative zu den Folterungen der Vorjahre.

Eng verbunden ist damit ein zweites wesentliches Merkmal der späten Verfahren. Ihre Entscheidungsfindung wurde immer stärker beeinflusst von sicherheitspolitischen Erwägungen. Kriegsverbrecher erhielten auf diese Weise eine ideologisch aufgeladene aktuelle Gefährlichkeit, die nicht weniger überzeugend bewiesen wurde als frühere Verbrechen.

Schon deshalb konnte kein sowjetischer Kriegsverbrecherprozess gegen deutsche Kriegsgefangene rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Die Prozess- und Ermittlungsakten können daher, bei kritischer Gegenprüfung, wenigstens grobe Umrisse der deutschen Kriegs- und NS-Verbrechen vermitteln⁷³, kaum aber etwas über die individuelle Schuld der Verurteilten berichten; im Umkehrschluss erlauben die heutigen Rehabilitierungen auch keine kompetenten Aussagen über tatsächliche Unschuld und Schuld der ehemals Verurteilten. Es war ein besonders krasses Versagen der stalinistischen Justiz, dass sie sich selbst bei der Verfolgung deutscher Kriegs- und NS-Verbrechen als unfähig erwies, bleibendes Recht zu sprechen und zu begründen – das lange Schweigen der deutschen Justiz erhält vor diesem Hintergrund einen zusätzlichen bitteren Beigeschmack⁷⁴.

⁷² Briefentwurf Kruglov an Stalin (nach dem 17. 3. 1950), in: Vartanov u. a. (Hrsg.), *Nemeckie voennoplennye*, Band 2, S. 348 f. Vorangegangen war ein entsprechender Vorschlag Kobulovs, in: RGVA, Bestand 1p, Verzeichnis 21a, Akte 4, Bl. 32 f.

⁷³ Zur Vorsicht mahnt hier nicht nur der Komplex Katyn', sondern auch der sowjetische Hang, Opferzahlen mitunter zu hoch anzusetzen. Vgl. beispielhaft Jörg Osterloh, *Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftslager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941 bis 1945*, Leipzig ²1997, S. 182–184.

⁷⁴ Vgl. Schmidt, *Spätheimkehrer*, in: Hilger u. a. (Hrsg.), *Sowjetische Militärtribunale*, Band 1. Zu Bruno Streckenbach vgl. Michael Wildt, *Differierende Wahrheiten. Historiker und Staatsanwälte als Ermittler von NS-Verbrechen*, in: Norbert Frei u. a. (Hrsg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000, S. 47–50.

Dokumente⁷⁵**Dokument Nr. 1**

*Schreiben des Volkskommissars des Innern der UdSSR, Berija, Nr. 992/b*⁷⁶ vom 27. August 1945 an den Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Molotov⁷⁷.

*Streng geheim. Ex. Nr. 2*⁷⁸. Kopie⁷⁹

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 103, Bl. 330–336.

AN DEN NKID UDSSR⁸⁰ – Genosse M O L O T O V V. M.

In Ergänzung der Liste der Beschuldigten zur Übergabe an das Gericht, die Ihnen Genosse VYŠINSKIJ⁸¹ vorgelegt hat⁸², lege ich eine Liste von Personen (aus der Zahl derer, die sich bei uns befinden,) vor, die meiner Meinung nach unter die Kriegsverbrecher aufgenommen werden könnten, die dem Gericht des Internationalen Tribunals unterliegen.

1. Grossadmiral RAEDER, Erich, Jahrgang 1876, gebürtig aus Wandsbek, Deutscher, Sohn eines Gymnasialdirektors, höhere Bildung, parteilos. Er war von 1928 bis 1943 Oberbe-

⁷⁵ Die Wiedergabe folgt der Vorlageform, die Zeichensetzung wird der deutschen angepasst. Einschlägige Abkürzungen regionaler/administrativer Begriffe werden nach einmaliger Auflösung belassen, die Abkürzungen für Stadt/die Oblast durchgängig aufgelöst. Die mit „“ gekennzeichneten Titel der Dokumente entstammen den Vorlagen – Gefangene, die keine höhere Stellung bekleideten, in nicht-öffentlichen Verfahren abgeurteilt wurden und über deren Rehabilitation nichts bekannt ist, wurden anonymisiert, sofern es sich nicht um bekannte Persönlichkeiten der Zeitgeschichte handelt.

⁷⁶ Der Nummerzusatz /b steht für die Unterschrift des Originals durch Berija.

⁷⁷ Vjačeslav Michajlovič Molotov (Skrjabin) (1890–1986), 1941–1945 Stellv. Vors. des GKO (Staatliches Verteidigungskomitee), 1939–1949 und 1953–1956 NKID-MID, 1941–1957 (erster) Stellv. Vors. des SNK-SovMin, 1926–1957 Mitglied des ZK und 1926–1957 Mitglied des Politbüros (Präsidium), 1957 Botschafter in der Mongolei, 1962 Pensionär. – Berija stützte sich hier auf Vorarbeiten Abakumovs, der ihm am 21. 8. 1945 eine entsprechende Auswahl der von der Smerš verwahrten Gefangenen gesandt hatte. Vgl. Schreiben Nr. 812/A, in: Petrov, Gerichtsprozesse, S. 26 f.

⁷⁸ Analog zur gängigen Verwaltungspraxis handelt es sich bei dem hier publizierten 2. Exemplar um die Kopie des NKVD-Sekretariats. Vgl. Dokumente 2, 9 und 12.

⁷⁹ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1-2, S. Nr. 140“.

⁸⁰ Narodnyj komissar (iat) inostrannyh del UdSSR, Volkskommissar (iat) für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR.

⁸¹ Andrej Januar'evič Vyšinskij (1883–1954), 1935–1939 Staatsanwalt der UdSSR, 1940–1949 Stellv. NKID-MID, 1949–1953 MID, 1953–1954 1. Stellv. Außenminister (MID), ab 1939 Mitglied des ZK, 1952–1953 Kandidat des ZK-Präsidiums der VKP (b)-KPdSU.

⁸² Schreiben Vyšinskij Nr. 6092-i vom 18. 8. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 103, Bl. 356 f. Er hatte Generalfeldmarschall Schörner, Hans Fritzsche, Vizeadmiral Voss, SA-Obergruppenführer Adolf-Heinz Beckerle und Generalleutnant Rainer Stigel zur Übergabe vorgeschlagen. Beckerle (1902–1976, 1933–1939 Polizeipräsident von Frankfurt a. M., ab 1941–1944 Attaché/Gesandter in Sofia) wurde am 17. 10. 1951 von der MGB-Sonderbehörde Osoboe Soveščanie (OSO) nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 (KRG 10) vom 20. 12. 1945 zu 25 Jahren Haft verurteilt und im Oktober 1955 repatriert. Vgl. Datenbank des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung Nr. (künftig: HAIT-Datenbanknr.) G 00124. Ferdinand Schörner (1892–1973, 1942–1944 Korpskommandeur, 1944/45 Befehlshaber der Heeresgruppe Nord und Mitte, Generalfeldmarschall ab April 1945) und Hans-Erich Voss (1897–1969, Vizeadmiral ab 1944, 1939–1942 Chef der Kommandoabteilung im Marinekommandoamt, 1943–1945 Ständiger Vertreter des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine im Führerhauptquartier) wurden am 11. 2. 1952 respektive 16. 2. 1952 nach Ukaz 43 und KRG 10 zu je 25 Jahren Haft verurteilt und bereits im Januar 1955 repatriert. Stigel wurde am 16. 2. 1952 nach Ukaz 43 zu 25 Jahren verurteilt und verstarb am 30. 11. 1955 in sowjetischer Haft. Vgl. zu Haftdaten der Generalität auch Irina V. Bezborodova, Die Generäle des Zweiten Weltkrieges in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, Graz 1998. Der ehemalige Leiter der Rundfunkabteilung im Reichspropagandaministerium, Fritzsche, wurde vom IMT freigesprochen.

fehlhaber der Marine Deutschlands. Er wurde nach Beendigung des Kriegs Deutschlands gegen Polen 1939 mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet⁸³.

Als Oberbefehlshaber der Marine des faschistischen Deutschlands erarbeitete und verwirklichte RAEDER Pläne zur Seekriegführung gegen die UdSSR. 1941 und 1942 inspizierte er persönlich die von Deutschland eroberten sowjetischen Flottenstützpunkte im Baltischen und Schwarzen Meer.

Am 30. Januar 1943 nahm RAEDER wegen der mit Hitler entstandenen Differenzen über Bewaffnung, Ausstattung und Einsatz großer Schlachtschiffe seinen Abschied, wobei er von Hitler den Titel eines Admiral-Inspektors der Marine Deutschlands erhielt.

2. MUTSCHMANN, Martin, Jahrgang 1879, gebürtig aus Hirschberg in Thüringen, Deutscher, mit mittlerer Bildung, seit 1922 Mitglied der NSDAP. Seit 1925 Gauleiter Sachsens⁸⁴.

MUTSCHMANN wurde 1930 auf Anweisung Hitlers in die Liste der Reichstag-Kandidaten aufgenommen und in Plauen gewählt, und er gehörte 1933 zum Bestand des Hitler-Reichstags.

In der Zeit [seiner] Tätigkeit als Gauleiter und Reichsstaathalter in Sachsen erwies sich MUTSCHMANN als Anhänger äußerst harter Maßnahmen des faschistischen Regimes, sowohl in Bezug auf die deutsche Bevölkerung als auch hinsichtlich von Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern. Im Winter 1941–1942 wurden in Dresden 200 000 russische Kriegsgefangene unter freiem Himmel [und] ohne Verpflegung gefangen gehalten, die Sterblichkeit unter ihnen belief sich auf 200 Personen täglich.

Im März 1945 organisierte MUTSCHMANN auf Anweisung LEYs⁸⁵ in Sachsen die Untergrundorganisation „Werwolf“ zur Diversions- und Terrortätigkeit im Hinterland der Roten Armee und der Armeen der Verbündeten⁸⁶.

MUTSCHMANN wird durch Aussagen des ehemaligen Wirtschaftsministers von Sachsen, LENK, Georg⁸⁷, und des ehemaligen Stellvertreters des Leiters für Industrie und

⁸³ Erich Raeder (1876–1960), 1928 Chef der Marineleitung, ab 1935 Oberbefehlshaber der Marine, Großadmiral seit 1939, entlassen 1943 wegen Hitlers Favorisierung der U-Boot-Waffe, zugleich Verleihung des Titularrangs des Admiralinspektors der Kriegsmarine, im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zu lebenslanger Haft verurteilt, im September 1955 aus gesundheitlichen Gründen entlassen.

⁸⁴ Martin Mutschmann (1879–1947), SA-Obergruppenführer, sächsischer Gauleiter seit 1924, Reichstatthalter 1933–1945, 1935–1945 sächsischer Ministerpräsident, Reichsverteidigungskommissar des Wehrkreises IV seit 1939, MdR seit 1930. Er wurde am 30. 1. 1947 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Ukaz 43 zum Tode verurteilt und im Februar 1947 hingerichtet. Zum Gnadenverfahren vgl. GARF, Bestand 7523, Verzeichnis 66, Akten 52–56.

⁸⁵ Robert Ley (1890–1945), 1934 Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Leiter der Deutschen Arbeitsfront, im Mai 1945 verhaftet, verübte vor Beginn des Nürnberger Prozesses Selbstmord.

⁸⁶ Goebbels weitete Ideen Himmlers im Frühjahr 1945 zur Propagierung des Kampfes aller Deutschen gegen die gegnerischen Truppen aus. Der von den Alliierten erwartete fanatisierte Widerstand aller Bevölkerungsgruppen blieb insgesamt aus. Die UdSSR argumentierte in ihrer Besatzungspolitik in der SBZ bis in die späten 1940er Jahre hinein immer auch mit einer „Werwolf“-Gefahr. Vgl. Sergej Mironenko u. a. (Hrsg.), Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, 2 Bände, Berlin 1998.

⁸⁷ Georg Lenk (1888–1946 (hingerichtet?)), SS-Brigadeführer, 1931–1941 Gauwirtschaftsberater, Januar 1943 als sächsischer Minister für Wirtschaft und Arbeit (seit 1933) beurlaubt, Februar 1944 Parteigericht wegen mangelhafter Amtsführung und Missbrauch der Dienststellung (Strenge Verwarnung unter Androhung des Ausschlusses aus der NSDAP), Ende 1944 zur Waffen-SS eingezogen. Lenk wurde am 4. 7. 1946 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Art. 17, 58-11 des russischen Strafgesetzbuchs und dem Ukaz 43 (Beihilfe zu Kriegsverbrechen und zur Bildung einer konterrevolutionären Organisation) zum Tode verurteilt, ein Gnadengesuch wurde abgelehnt. Zum Gnadenverfahren vgl. GARF, Bestand 7523, Verzeichnis 66, Akten 52–56.

Handel von Sachsen, BELLMANN, Georg⁸⁸, seiner verbrecherischen Tätigkeit überführt.

3. Generalleutnant BERNHARD, Friedrich Gustav, Jahrgang 1888, gebürtig aus Radau (Braunschweig), mit mittlerer Bildung, ehemaliger Kommandant des rückwärtigen Gebiets der 2. Panzerarmee und der 9. Armee⁸⁹. Er wurde am 29. April 1945 bei Fürstenwalde gefangen genommen.

BERNHARD gab beim Verhör zu, dass er, als er das Amt eines Kommandanten des rückwärtigen Gebiets der 2. Panzerarmee und der 9. Armee ausfüllte, von April 1942 bis April 1945 [sic!] auf dem Gebiet Belorusslands und im Gebiet Orel-Brjansk Massenmorde an Zivilisten durchführte. Auf Anweisung BERNHARDS vernichteten die ihm unterstellten Truppen und Polizeiorgane 1942–1943 an die 1700 sowjetische Zivilisten.

Außerdem wurden von den Truppen BERNHARDS in Belorussland vier große Operationen durchgeführt. Unter dem Deckmantel des Partisanenkampfs wurden mehr als 2000 Zivilisten vernichtet, darunter Greise, Frauen und Kinder.

4. Generalleutnant MOSER, Hilmar, Jahrgang 1880, SS-General, Inspekteur der Ordensburgen für die politische Erziehung leitender nationalsozialistischer Kader. Er wurde am 25. Juli 194[4] im Gebiet Lublin gefangen genommen⁹⁰.

MOSER gehörte als Inspekteur zum Stab Himmlers. Er war 1941–44 Kommandant der Feldkommandantur [Kielce]⁹¹ und Kommandant der [Ober]feldkommandantur der Ljubliner Oblast'. Im Gebiet dieser Kommandanturen befanden sich die SS-Konzentrationslager S[o]bib[ó]r, Poniatowo⁹² und „Majdanek“.

MOSER ist Teilnehmer an Massenmorden von Häftlingen in den Lagern, an der Hinrichtung von Geiseln aus der Ortsbevölkerung, an Hinrichtungen sowjetischer Kriegsgefangener und an Bestialitäten gegen sie.

Im November 1943 nahm eine Abteilung des Wachbataillons der Kommandantur auf Befehl MOSERs an der Unterdrückung des Häftlingsaufstands im SS-Konzentrationslager S[o]bib[ó]r teil, wo einige hundert Menschen erschossen wurden⁹³.

In Ljublin wurden auf Befehl MOSERs wegen Anschlügen auf Deutsche mehrmals polnische Patrioten in Gruppen von mindestens 20 Menschen erschossen.

MOSER nahm persönlich an Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener im Lager Ljublin teil.

MOSER wird seiner verbrecherischen Handlungen durch Aussagen von Kriegsgefangenen überführt: des Majors der deutschen Armee [W.], Hans, ehemaliger Kommandeur des 689. Wachbataillons der Hauptfeldkommandantur in Ljublin⁹⁴; des Oberleutnants

⁸⁸ Im Text Belmann. Georg Bellmann (1891–1946 (hingerichtet?)), am 10. 6. 1946 vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR nach Art. 17, 58-11 und Ukaz 43 zum Tode verurteilt, ein Gnadengesuch wurde abgelehnt. Zum Gnadungsverfahren vgl. ebenda.

⁸⁹ Friedrich Bernhard (1888–1945), 1940 Nachrichtenführer der Heeresgruppe A, Oktober 1941 Führerreserve OKH. Als Geburtsort wird auch Wolfenbüttel angegeben. Er wurde am 29. 12. 1945 im öffentlichen Prozess von Brjansk zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁹⁰ Hilmar Moser (1880–1968 (?)), 1941–1944 Chef der Oberfeldkommandantur Nr. 372 Lublin, am 26. 5. 1946 an Polen ausgeliefert, 1953(?) nach Deutschland entlassen. Eine Beziehung zu den Ordensburgen ließ sich nicht nachweisen. Vgl. Harald Scholtz, NS-Auslaseschulen. Internatsschulen als Herrschaftsmittel des Führerstaates, Göttingen 1973.

⁹¹ Im Text mit der russischen Benennung Kel'cy.

⁹² Im Text Ponjatowo.

⁹³ Vgl. hierzu jetzt auch Thomas Toivi Blatt, Sobibór – der vergessene Aufstand, Hamburg 2004.

⁹⁴ Hans Jakob W. (*1906), befand sich ab 1945 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft und U-Haft, Angaben zum weiteren Schicksal liegen nicht vor. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 02161.

der deutschen Armee [K.], Alfred Konrad⁹⁵, der im Wachbataillon der Ljubliner Kommandantur gedient hat; des Sanitäters [Z.], Alois, der im Sanitätszug des Lagers für sowjetische Kriegsgefangene bei Ljublin gedient hat.

5. Generalleutnant RICHERT, Johann Georg, Jahrgang 1890, gebürtig aus Liebau, Oberschlesien, ehemaliger Kommandeur der 286. Sicherungsdivision und der 35. Infanterie-Division. Er wurde am 9. Mai 1945 im Gebiet nordwestlich von Danzig gefangen genommen⁹⁶.

RICHERT gab an, dass er als Kommandeur der 286. Sicherungsdivision, die 1942–1943 im Gebiet Orša-Mogilev-Borisov im Einsatz war, 3 große Operationen gegen Partisanen durchgeführt habe, in deren Ergebnis 900 Zivilisten getötet wurden. Im Gebiet der Ortschaft Perik, nördlich von Borisov, wurde eine große Gruppe von Frauen und Kindern in ein Gebäude getrieben und bei lebendigem Leib verbrannt.

Wegen eines Partisanenüberfalls auf eine Eisenbahnstation zwischen den Städten Orša und Borisov wurden rund 100 Zivilisten erschossen.

In der Verlautbarung der Außerordentlichen Staatlichen Kommission für die Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge vom 30. April 1944 wurde RICHERT der vorsätzlichen Verbreitung einer Flecktyphusepidemie unter der sowjetischen Bevölkerung und Teilen der Roten Armee mittels Organisation spezieller Konzentrationslager am äußeren Verteidigungsring für schuldig befunden.

6. SS-Obergruppenführer JECKELN, Friedrich, Jahrgang 1895, gebürtig aus Homburg, Provinz Baden, aus einer Fabrikantenfamilie, mit abgebrochener höherer Ausbildung, Mitglied der NSDAP seit 1929. Er wurde am 30. April 1945 im Gebiet von Berlin gefangen genommen⁹⁷.

JECKELN war Leiter der SS- und Polizeibehörden im Baltikum und in Belorussland.

Beim Verhör gab JECKELN zu, dass er zusammen mit dem ihm unterstellten SD-Leiter, Doktor STAHL⁹⁸, und dem Polizeichef Rigas, Oberst KNECHT⁹⁹, direkt Massenerschießungen von sowjetischen Zivilisten organisierte.

Auf Befehl JECKELNs wurden vom 20. bis zum 30. November 1941 über 15 000 sowjetische Bürger erschossen. Die Erschießungen wurden in einem Wald zwei Kilometer südöstlich von Riga durchgeführt.

Im Baltikum wurden von ihm 8 Konzentrationslager organisiert, wo ungefähr 30 Tausend Letten, Litauer und Esten gefangen waren, die in der Periode der deutschen Besatzung ihre Sympathie zur Sowjetunion bekundet hatten. Die Aktivsten unter ihnen in einer Gesamtzahl von über 1000 Personen wurden 1941–42 erschossen. Beim Rückzug der Deutschen wurden in diesen Lagern auf Befehl JECKELNs ungefähr 5000 entkräftete und kranke Häftlinge erschossen.

⁹⁵ Alfred K. (1899–1951), am 16. 12. 1949 von einem Militärtribunal in Boroviči nach Art. 17 (Beihilfe) und Ukaz 43 zu 25 Jahren Besserungsarbeitslager (ITL) verurteilt, im Januar 1951 in der UdSSR verstorben. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 00734.

⁹⁶ Johann Richert (1890–1946), am 29. 1. 1946 im Minsker Prozess zum Tode verurteilt und hingerichtet. Vgl. Dokument Nr. 2.

⁹⁷ Friedrich Jeckeln (1895–1946), Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) in Russland-Süd, ab Dezember 1941 Russland-Nord, Kommandeur des V. Waffen-SS-Armee-Korps, am 3. 2. 1946 im Rigaer Prozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

⁹⁸ Im Text Doktor Stahl, Ecker (!), Franz Walther Stahlacker (1900–1942 (gefallen)), Österreicher, Dr. jur., SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei, SD-Chef Donau-Distrikt, 1939–1940 Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) im Protektorat Böhmen und Mähren, 1940 in Oslo, 1941–1942 Kommandeur der Einsatzgruppe A, 1942 BdS Ostland.

⁹⁹ Max Knecht.

Im September 1942 führte JECKELN an der Spitze einer großen SS-Straf Abteilung eine Operation zur Liquidierung der Partisanenbewegung in den Gebieten Minsk-Baranoviči und Molodečno durch.

JECKELN wird durch das Protokoll der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge vom 15. Dezember 1944 den Hauptkriegsverbrechern im Baltikum zugerechnet und für die Verübung folgender Verbrechen verantwortlich gemacht:

- die Vernichtung von 130000 kriegsgefangenen Soldaten und Offizieren der Roten Armee am Stadtrand Rigas;
 - die Vernichtung von 170000 Zivilisten – Frauen, Greise und Kinder – aus Riga und aus den westlichen Oblasten der Ukraine und Belorusslands, die [nach Riga] gebracht worden waren;
 - die Zerstörung von 2789 Wohnhäusern Rigas;
 - Raub und Verschickung von Wertsachen aus dem Baltikum nach Deutschland;
 - die Duldung von Raub und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, die Verschleppung sowjetischer Bürger in die deutsche Sklaverei.
7. Generalleutnant OCHSNER, Wilhelm Robert, Jahrgang 1898, gebürtig aus München, ehemaliger Befehlshaber der 31. Infanterie-Division. Er wurde im Juli 1944 im Gebiet von Minsk gefangen genommen¹⁰⁰.
8. Generalleutnant TRAUT, Hans Julius, Jahrgang 1895, gebürtig aus Saargemünde, Elsass, ehemaliger Befehlshaber der 78. Sturmdivision, im Juli 1944 im Gebiet von Minsk gefangen genommen¹⁰¹.
9. Generalmajor KLAMMT, Günther Walter, Jahrgang 1898, gebürtig aus Levenberg, Schlesien, ehemaliger Befehlshaber der 260. Infanterie-Division, im Juni 1944 im Gebiet von Minsk gefangen genommen¹⁰².

OCHSNER, TRAUT und KLAMMT werden in der Verlautbarung der Außerordentlichen Staatlichen Kommission für die Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge vom 19. September 1944 für die Begehung folgender Verbrechen in Minsk verantwortlich gemacht:

- Errichtung eines blutigen Terror- und Gewaltregimes in Minsk. Durch Erschießungen, Vergiftungen in „Seelentötern“¹⁰³ und durch Kohlenoxyd wurden 10 Tausend Einwohner der Stadt Minsk vernichtet;
- Organisation eines Konzentrationslagers für zum Tode verurteilte Zivilisten beim Dorf Malj Trostinec¹⁰⁴, in 10 Kilometer Entfernung von Minsk; neben Foltern und verschiedenen Vernichtungsmaßnahmen wurden in diesem Lager Krematorien gebaut, in denen die Leichen der Opfer verbrannt wurden;
- die planmäßige Zerstörung Minks und vor allem der wissenschaftlichen Forschungsinstitute, der höheren Lehrinrichtungen, von Bibliotheken, Museen, der Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften, von Theatern, Klubs, Unternehmen und Institutionen.

¹⁰⁰ Wilhelm Ochsner (1898–1967), am 4. 11. 1947 vom MVD-Militärtribunal des Belorussischen Bezirks im Prozess von Bobrujsk zu 25 Jahren ITL verurteilt und am 11. 10. 1955 nach Deutschland repatriiert.

¹⁰¹ Hans Traut (1895–1974), Kommandeur der 263. Infanterie-Division und der 78. Sturmdivision, am 4. 11. 1947 zusammen mit Ochsner zu 25 Jahren ITL verurteilt und am 6. 10. 1955 nach Deutschland repatriiert.

¹⁰² Günther Klammt (1898–1971), Kommandeur der 6. und 260. Infanterie-Division, am 20. (22.) 12. 1947 vom MVD-Militärtribunal des Belorussischen Bezirks im Prozess von Gomel' zu 25 Jahren ITL verurteilt und am 6. 10. 1955 nach Deutschland repatriiert.

¹⁰³ Im Text „dušegubki“, Vergasungswagen.

¹⁰⁴ Vgl. mit weiteren Literaturangaben die Skizze Maly Trostinec, http://www.deathcamps.org/occupation/maly%20trostinec_de.html.

Wenn entschieden wird, die genannten Personen dem Gericht des Internationalen Tribunals zu übergeben, ist es meiner Meinung nach nötig, eine Kommission aus Vertretern der Militärstaatsanwaltschaft, des NKVD, der „SMERŠ“ NKO¹⁰⁵ u. a. unter Vorsitz des Gen. VYŠINSKIJ zu bilden.

Die Kommission muss alle Dokumente prüfen, die als Anklagematerial dienen können, und, falls notwendig, zusätzlich eine Untersuchung zur Gewinnung stichhaltiger Dokumente für die Anklageschriften durchführen.

Im Ergebnis ihrer Arbeit soll die Kommission die Anklageschrift, die von der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft erstellt wird, für jede Person bestätigen.

DER VOLKSKOMMISSAR DES INNEREN der U n i o n der S S R – (L. BERIJA)¹⁰⁶

Dokument Nr. 2

Schreiben des Volkskommissars des Innern, Berija, und des Volkskommissars für Staatssicherheit, Merkulov¹⁰⁷, Nr. 1256/b vom 5. November 1945 an Molotov¹⁰⁸.

Streng geheim. Ex. Nr. 2¹⁰⁹. Kopie¹¹⁰

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 104, Blatt 323–391.

An den Genossen M O L O T O V V. M.

In Übereinstimmung mit den Anweisungen des Genossen STALIN I. V. zur Heranziehung ehemaliger Militärangehöriger der deutschen Armee und der deutschen Straforgane, die der Bestialitäten gegen sowjetische Bürger auf dem zeitweise okkupierten Territorium der Sowjetunion überführt sind, zur gerichtlichen Verantwortung, wurde von NKVD und NKGB UdSSR gemeinsam mit der Hauptverwaltung für Gegenspionage „Smerš“, der Staatsanwaltschaft, dem NKJu UdSSR¹¹¹ und der Außerordentlichen Staatlichen Kommission in Aussicht genommen¹¹², im Laufe des November und Dezember d[ieses] J[ahres] in den wichtigsten Fällen in folgenden Städten 8 öffentliche Prozesse durchzuführen: in Lenin-

¹⁰⁵ Vgl. Anm. 24.

¹⁰⁶ Keine Unterschrift. Handschriftlich: „Für die Richtigkeit. [Unterschrift:] Černipov [?]“. – Handschriftlicher Vermerk: „Gen. Kobulov A. gid. [?] 168 Nr. 6092-i 18. 8. 45. gid. [?] 28 b/1 vom 23. 8. 45“. Zum ersten Schreiben vgl. Anm. 82. Das zweite Schreiben konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

¹⁰⁷ Vsevolod Nikolaevič Merkulov (1895–1953), 1943–1946 NKGB-MGB, 1946–1950 Leiter der Hauptverwaltung beim Ministerrat für sowjetisches Vermögen im Ausland (1946/47 für Österreich), 1950–1953 Minister für Staatliche Kontrolle, ZK-Kandidat der KPdSU 1946–1953. Nach dem Sturz Berijas im Juli 1953 verhaftet und am 23. 12. 1953 von einem Spezialgericht beim Obersten Gericht u. a. wegen Vaterlandsverrat zum Tode verurteilt und hingerichtet.

¹⁰⁸ Die GUPVI (= Hauptverwaltung für Kriegsgefangene und Internierte im Innenministerium der UdSSR)-Leitung hatte Berija auf dessen Anordnung hin am 26. 9. 1945 eine Liste von 82 Kriegsgefangenen vorgelegt, „die Gräueltaten begangen hatten“. Berija forderte daraufhin von GUPVI, Justizkommissariat und Staatsanwaltschaft Vorschläge für „einen Prozess“ gegen deutsche Kriegsverbrecher. Am 25. 10. 1945 schlugen die entsprechenden Behörden 7 Prozesse gegen 105 Angeklagte vor. Berija ließ daraufhin Merkulov, Abakumov als Leiter der Smerš und den Operativen Chef der GUPVI, A. Kobulov, eine Endauswahl treffen, die am 2. 11. 1945 vorlag. Vgl. Petrov, Gerichtsprozesse, S. 27 f.

¹⁰⁹ Kanzleiangaben am Dokumentenende nur teilweise lesbar: Demnach erhielt neben dem Sekretariat des NKVD (vorliegendes 2. Ex.) und Molotov auch Mamulov ein Exemplar. (Wahrscheinlich Stepan Solomonovič Mamulov (1902–1976), 1939–1953 Stellv. NKVD-MVD.) Handschriftliche Ergänzungen beziehen sich, soweit lesbar, auf die in Anm. 108 genannten Schreiben vom 26. 9. und 25. 10. 1945.

¹¹⁰ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–2, S. Nr. 208“.

¹¹¹ Narodnyj komissar (iat) justicii, Volkskommissar (iat) für Justiz.

¹¹² Das Politbüro forderte per Beschluss vom 10. 11. 1945 gezielte Organisations- und Durchführungsvorschläge einer interministeriellen Kommission an und fasste am 21. 11. 1945 den Beschluss zur „Durchführung von [8] Gerichtsprozessen“. Vgl. Petrov, Gerichtsprozesse, S. 28 f.

grad, Smolensk, Brjansk, Velikie Luki, Kiev, Nikolaev, Minsk und Riga. In diesen Verfahren werden 85¹¹³ Personen dem Gericht übergeben. Es ist geplant, den Gang der Prozesse in der lokalen Presse zu erläutern.

Über die übrigen Deutschen, die der Bestialitäten gegen sowjetische Bürger überführt sind, richten Militärtribunale nach Maßgabe ihrer Entdeckung und Verhaftung in der üblichen Weise, d. h. ohne die Organisation öffentlicher Prozesse.

Hiermit werden Vermerke über die Fälle, die zur Verhandlung in öffentlichen Sitzungen der Militärtribunale vorgesehen sind, vorgelegt.

Wir bitten, diese Frage zu prüfen.

L. BERIJA

V. MERKULOV¹¹⁴

[...] ¹¹⁵.

AUSKUNFT des Stellv. Leiters der GUPVI NKVD UdSSR, A. Kobulov¹¹⁶, [von November 1945] „in der Angelegenheit deutsch-faschistischer Angehöriger von Straforganen, die der Bestialitäten gegen sowjetische Bürger, begangen in der Periode der zeitweisen Okkupation Belorusslands, überführt wurden.“

Streng geheim. Kopie

Der Fall ist zur Verhandlung in einer öffentlichen Gerichtssitzung des Militärtribunals in der Stadt Minsk vorgesehen.

Für die Begehung von Gräueln gegen sowjetische Bürger auf dem Gebiet der vorübergehend von den deutschen Eindringlingen besetzten Gebiete Belorusslands werden dem Gericht 17¹¹⁷ deutsch-faschistische Angehörige von Straforganen übergeben.

Zu denen, die der Übergabe an das Gericht unterliegen, gehören¹¹⁸:

¹¹³ Letztlich wurden Pressemitteilungen zufolge 86 Gefangene vor Gericht gestellt. Vgl. Günther Wagenlehner, Stalins Willkürjustiz gegen die deutschen Kriegsgefangenen. Dokumentation und Analyse, Bonn 1993, S. 68; Zeidler, Stalinjustiz, S. 27 f. Vgl. auch Anm. 118.

¹¹⁴ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit:“ unleserliche Unterschrift.

¹¹⁵ Beigefügt waren jeweils eigene Aufstellungen der Operativen Verwaltung der GUPVI über Angeklagte, Taten und Gerichtsorte: Es ging – in dieser Reihenfolge – um Prozesse in Riga mit zehn Angeklagten (u. a. Jeckeln), in Brjansk gegen vier Deutsche (u. a. Bernhard), in Kiev (15 Angeklagte), Nikolaev (zehn Beschuldigte), Velikie Luki (neun Personen), in Smolensk (zehn Soldaten, darunter Roman Kirschfeld, der ursprünglich bereits in Char'kov hatte abgeurteilt werden sollen), in Leningrad (zehn Personen) und Minsk (17 Gefangene). Im Gegensatz zu den hier genannten Plänen wurden in den 8 Verfahren von Mitte Dezember 1945 bis Anfang Februar 1946 lt. Pressemeldungen in Riga 8 Kriegsgefangene verurteilt, in Brjansk 4, in Kiev 15, in Nikolaev 9, in Velikie Luki 11, in Smolensk 10, in Leningrad 11 und in Minsk 18. Vgl. Wagenlehner, Stalins Willkürjustiz, S. 68; Zeidler, Stalinjustiz, S. 27 f. Abgedruckt wird die Auskunft zu Minsk.

¹¹⁶ Amajak Zacharovič (Zachar'evič) Kobulov, (1906–1954), 1939–1941 Berater des sowjetischen Botschafters in Deutschland, 1941 NKGB, 1941–1945 NKVD der usbekistanischen Republik, 1945–1951 1. Stellv. Leiter der GUPVI NKVD-MVD UdSSR und Leiter der Operativen Verwaltung der GUPVI, 1951–1953 Leiter der UPVI MVD UdSSR und 1. Stellv. Leiter des GULAG. Nach dem Sturz Berijas im Juni 1953 verhaftet, 1954 Parteiausschluss, im Oktober 1954 als Vaterlandsverräter zum Tode verurteilt und hingerichtet.

¹¹⁷ Der Prozess wurde vom 15.–29. 1. 1946 gegen 18 Angeklagte geführt. Vgl. Sudebnyj process po delu o zlodejaniach, soveršennyh nemecko-fašistskimi zachvatčikami v Belorusskoj SSR (15–29 janvarja 1946 goda), Minsk 1947.

¹¹⁸ Gegenüber dem Prozess wird hier zusätzlich (an Nr. 14) Unteroffizier Arthur B., Jahrgang 1924, Kommandeur der 5. Gruppe des 31. Polizeiregiments, genannt; zu ihm konnten keine weiteren Angaben ermittelt werden. In der Liste fehlen dagegen: Major Reinhard Georg Moll, Kommandant von

1. RICHERT, Johann, Jahrgang 1890, Deutscher, Generalleutnant der deutschen Armee. Er war von Juni 1942 bis September 1943 Kommandeur der 286. Sicherungsdivision im Gebiet Mogilev-Orša im rückwärtigen Gebiet der 4. deutschen Armee, von November 1943 bis Mai 1945 Kommandeur der 35. Infanteriedivision. [...]¹¹⁹.

Durch Zeugenaussagen, Materialien der Außerordentlichen Staatlichen Kommission und Geständnisse der Beschuldigten selbst wurde festgestellt, dass die deutsch-faschistischen Angehörigen der Straforgane durch die von ihnen geschaffenen zahlreichen Abteilungen und Kommandos gemäß Befehlen der deutschen Regierung auf dem zeitweise besetzten Gebiet der Belorussischen SSR folgende Gräueltaten begangen haben:

- a) unter Führung des Generalleutnants RICHERT, Johann erschossen sie sowjetische Bürger, zerstörten Ortschaften und organisierten die Verschleppung sowjetischer Menschen nach Deutschland;
- b) unter Führung des Generalmajors HERF¹²⁰ wurde die Massenvernichtung und Verschleppung sowjetischer Bürger zur Zwangsarbeit nach Deutschland umgesetzt;
- c) unter Führung des Generalmajors ERDMANNSDORF¹²¹ wurden auf den zeitweise besetzten Gebieten von Stadt und Oblast' Mogilev 30000 Zivilisten, darunter eine bedeutende Anzahl von Kindern, und 40000 Kriegsgefangene der Roten Armee vernichtet;
- d) nach Befehlen des Polizei-Oberstleutnant WEISSIG¹²² wurden von deutschen Angehörigen der Straforgane im Gebiet des Ortes Glubokoe, BSSR¹²³, und im Gebiet Dvinska über 1000 sowjetische Zivilisten vernichtet und ungefähr 40 Ortschaften zerstört.
- e) unter dem Kommando von Hauptmann FALK¹²⁴ wurden im Gebiet des Sees Šo und des Ortes Glubokoe, BSSR, über 15000 sowjetische Bürger von Angehörigen deutscher Straforgane erschossen [oder] nach Deutschland verschleppt, außerdem wurden über 30 Ortschaften niedergebrannt.
- f) auf Befehl des Hauptmanns EICK¹²⁵ wurden in der Stadt Orša ungefähr 3000 sowjetische Zivilisten von Angehörigen deutscher Straforgane erschossen.
- g) in Bobrujsk und Umgebung wurden über 80000 sowjetische Zivilisten und Kriegsgefangene von Angehörigen der Strafabteilungen des Hauptmanns GÖTZE, des Sonderführers Leutnant BITTNER und des Kommandanturmitarbeiters Sonderführer BURCHARD vernichtet [oder] nach Deutschland verschleppt¹²⁶.

Bobrujsk und Pariči, sowie Hauptmann Carl Max Langguth, Stellv. Kommandant des Kriegsgefangenenlagers Bobrujsk.

¹¹⁹ Es folgen die Namen und Dienststellungen der 16 übrigen Gefangenen.

¹²⁰ Eberhard Herf (1887–1946 (hingerichtet)), Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer, SS-Chef der Ordnungspolizei und Stellv. Chef des Generalstabs der Bandenkampfverbände.

¹²¹ Gottfried Heinrich von Erdmannsdorff (1893–1946 (hingerichtet)), Kommandant der Festung Mogilev.

¹²² Georg Robert Weißig (1896–1946 (hingerichtet)), Kommandeur des 26. Polizeiregiments.

¹²³ Belorusskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Belorussische Sowjetische Sozialistische Republik.

¹²⁴ Ernst August Falk (1917–1946 (hingerichtet)), Hauptmann der Polizei, Bataillonskommandeur im 26. Polizei-Regiment.

¹²⁵ Paul Karl Eick (1897–1946 (hingerichtet)), Stellv. Kommandant in Orša.

¹²⁶ Bruno Max Götzke (1898–1951), Stellv. Kommandant von Bobrujsk, in Minsk zu 20 Jahren Katorga (erschwerter Zwangsarbeit) verurteilt, verstarb in Vorkuta; August Josef Bittner (1894–1946 (hingerichtet)), Chef der landwirtschaftlichen Kommandantur Bobrujsk; Rolf Oskar Buchard (1907–1946 (hingerichtet)).

- i) „SS“-Oberleutnant KOCH¹²⁷ erschoss und vernichtete in den Städten Orel, Brjansk, Orša und Borisov mit Seelentötern bis zu 300 sowjetische Bürger.

Der Wachtmeister der Gebietsgendarmarie in Minsk, MITTMANN Bruno¹²⁸, gab bei der Untersuchung an, dass er von Oktober 1941 bis Mai 1943 in den Gebieten des Minsker Oblast' mit anderen Gendarmen mehrmals an Erschießungen sowjetischer Zivilisten und an der Niederbrennung von Dörfern teilgenommen habe.

Der Obergefreite des Stabs der 8. SS-Kavallerie-Division „Totenkopf“, FISCHER, Heinz¹²⁹, gab bei der Untersuchung an, dass er 1941 in der Stadt Bobrujsk an der Erschießung von 20000 sowjetischen Bürgern teilgenommen habe, und dass er selbst 1942 im Gebiet der Stadt Rečica ein 18jähriges Mädchen deswegen erschossen habe, weil sie Jüdin gewesen sei. Der Unteroffizier des 31. Polizeiregiments, B., Arthur¹³⁰, gab bei der Untersuchung an, dass er im Januar 1944 an Strafexpeditionen gegen die Zivilbevölkerung von 4 Dörfern der Minsker Oblast' teilgenommen habe. Während dieser Operationen wurden die Dörfer zerstört, die männliche Bevölkerung dieser Dörfer wurde nach Deutschland verschleppt, Frauen und Kinder in einer Gesamtzahl von bis zu 500 Menschen wurden in eine Scheune getrieben und verbrannt. Außerdem gab er an, dass er selbst 40 Russen erschossen habe, die versuchten, aus der deutschen Armee zu fliehen [sic!].

Der Gefreite des 718. Feldausbildungsregiments HÖCHTL, Hans, der Soldat des [395]. Infanterie-Regiments HETTERICH, Alois, und der Soldat des 635. Ausbildungsregiments der deutschen Armee, RODENBUSCH, Albert, gaben bei den Verhören an¹³¹, dass sie auf dem Gebiet der BSSR mehrmals an Erschießungen sowjetischer Zivilisten und der Niederbrennung von Dörfern teilgenommen haben. Außerdem gab Soldat HETTERICH an, dass er im Februar 1943 im Gebiet der Stadt Krasnodar an der Vernichtung von 20000 sowjetischen Bürgern in Seelentöttern teilgenommen habe.

Der Unteroffizier einer Sondereinheit von Sicherheitspolizei und „SD“, HESS, Franz¹³², bekannte sich der Durchführung aktiver Strafmaßnahmen in den Städten Minsk und Vilejka schuldig und gab an:

„1941 nahm ich zum ersten Mal an einer Operation teil. Morgens fuhr unser Sonderkommando zu einer Irrenanstalt in Minsk und sammelte dort 180–200 Menschen ein. Sie wurden alle im Wald erschossen. ... Ich nahm in den Städten Vilejka, Minsk, Vološino, Dolinov und Ilov an der Erschießung der Zivilbevölkerung der UdSSR teil und erschoss selbst 325 Männer.“

Es wurde außerdem festgestellt, dass HESS aktiv an der Ermordung sowjetischer Bürger in Gaskammern teilnahm. Zu diesem Punkt gab HESS am 25. Juli 1945 im Verhör an:

„In der Stadt Minsk nahm ich viermal an der Ermordung von Menschen teil. Während dieser vier Male, jeweils mit Betrieb der Gaskammern von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmit-

¹²⁷ Hans Hermann Koch (1914–1946 (hingerichtet)), SS-Obersturmführer und Gestapo-Kommissar, Chef der Sipo in Orel, Orša, Borisov und Slonim.

¹²⁸ Bruno Franz Mittmann (1901–1946 (hingerichtet)).

¹²⁹ Heinz Johann Fischer (1923–1946 (hingerichtet)).

¹³⁰ Vgl. Anm. 118.

¹³¹ Hans Josef Höchtel (*1924), Albert Rodenbusch (*1915), Alois Kilian Hetterich, (*1924). Im Gegensatz zur vorliegenden Quelle (hier: 359. Regiment) und zum Prozessprotokoll sehen Zeidler und Messerschmidt Hetterich als Gefreiten des 595. Infanterie-Regiments. Höchtel wurde zu 20 Jahren, die beiden anderen zu 15 Jahren Katorga verurteilt. Hetterich wurde am 9. 10. 1955 repatriert, Rodenbusch am 15. 10. 1955: Sie gehörten offenbar nicht zur Gruppe der so genannten Nicht-Amnestierten. Höchtel kehrte im Kontext des österreichischen Staatsvertrags bereits am 4. 6. 1955 nach Österreich zurück. (Für diese Information sei Harald Knoll vom Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung in Graz herzlich gedankt).

¹³² Franz Hess (1909–1946 (hingerichtet)), SS-Unterscharführer im 32. Sonderkommando des SD in Minsk.

tags, wurden 18000 Menschen ermordet, davon ungefähr 10000 Männer, 6000 Frauen und 2000 Kinder.“

DER STELLV. LEITER DER GUPVI NKVD U D S S R
Generalleutnant – (A. KOBULOV)¹³³

Dokument Nr. 3

*Orientierung des Innenministers der UdSSR Nr. 230ss vom 20. September 1946.
Streng geheim¹³⁴
GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 215, Bl. 80–81.*

ORIENTIERUNG

AN DIE INNENMINISTER DER REPUBLIKEN.
AN DIE LEITER DER UMVD¹³⁵ DER REGIONEN UND OBLASTE
(gemäß Liste)

Aufgrund von Untersuchungsmaterialien in Fällen von Teilnehmern an Bestialitäten, die aus dem MVD der Ukrainischen SSR und dem UMVD der Oblast' Ivanovo bei der Operativen Verwaltung GUPVI MVD UdSSR eingegangen sind, lässt sich feststellen, dass auf Seiten des Personals der deutschen SS-Division „Totenkopf“ sowie bei anderen Teilen der SS bei der Verübung massenhafter Bestialitäten auf dem Gebiet der vorübergehend besetzten Oblaste der Sowjetunion gegen sowjetische Bürger besondere Grausamkeit zutage trat.

Der von der operativen Abteilung des MVD UdSSR¹³⁶ verhaftete Kriegsgefangene [M.], Roman¹³⁷ sagte während der Untersuchung aus:

Im August 1942 wurde er zur deutschen Armee eingezogen und der 3. SS-Division „Totenkopf“¹³⁸ zugeteilt, die sich zu dieser Zeit in Polen befand – sie befasste sich mit Aufspüren und Vernichtung von Juden und polnischen Patrioten.

Während dieser Operationen wurden von [M.] selbst 40 Zivilisten der Stadt Warschau erschossen, darunter Frauen und Kinder unter fünf Jahren.

Von Oktober 1942 bis Februar 1943 befand sich diese Division in Frankreich, wo sie den Kampf mit französischen Patrioten führte und die Zivilbevölkerung ausrottete.

Allein in den Städten Lebol'n¹³⁹ und Se[i]ne wurden von Abteilungen der Division etwa 500 Zivilisten als Geiseln genommen, davon wurden 200 Menschen erschossen und 50 gehängt.

Im Februar 1943 wurde die 3. SS-Division „Totenkopf“ zur Durchführung von Strafexpeditionen in den Städten Kiev, Char'kov, Valki, Stalino, Poltava, Kremenčug, Krivoj Rog, Dneprpetrovsk, Kirovograd sowie in anderen Städten und Ortschaften der UdSSR in die Ukraine verlegt.

Wie [M.] und andere Kriegsgefangene aus dieser Division angaben, wurden in den oben genannten Städten und Orten von der 3. SS-Division „Totenkopf“ mehrere Zehntausend

¹³³ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit.“ Unterschrift unleserlich.

¹³⁴ Stempel: „Aufgehoben durch Befehl Nr. 0218–1950“.

¹³⁵ Upravlenie MVD, MVD-Verwaltung.

¹³⁶ Ukrainskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika, Ukrainische Sowjetische Sozialistische Republik.

¹³⁷ Roman Paul M. (1925–1947 (hingerichtet)), Gefreiter, am 28. 12. 1946 in Char'kov zum Tode verurteilt und im März 1947 erschossen. Vgl. HAIT-Datenbanknr. V-15143 (Akte).

¹³⁸ Die Division wurde im Oktober 1942 in Frankreich aufgestellt und nach wenigen Monaten in die Ukraine verlegt. Zur Verlässlichkeit der sowjetischen Angaben über Einsatzgebiete und -zeiträume vgl. Dokument Nr. 10.

¹³⁹ Evt. Le Blanc. Die 2. Ortschaft im Text Sejne.

sowjetischer Zivilisten und Kriegsgefangener durch Folter, Massenerschießungen, Hängen, Vergraben bei lebendigem Leib und eine Reihe anderer ungeheuerlicher Untaten vernichtet [oder] zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt.

Das Vermögen der vernichteten und nach Deutschland verschleppten Zivilisten wurde geraubt, die Wohnhäuser zerstört und niedergebrannt.

Das UMVD der Oblast' Ivanovo, das seine Tätigkeit zur Entdeckung und Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten im Lager Nr. 48 entfaltet hat, entdeckte den ehem[aligen] Kommandeur eines Regiments, dann der SS-Division „Totenkopf“, General **Becker**¹⁴⁰. Nachdem [aktive Untersuchungsmaßnahmen vorgenommen wurden]¹⁴¹, gab **Becker** bei der Untersuchung nach langwierigen Wortwechseln an:

„Das deutsche Oberkommando des Heeres gab im Sommer 1943 beim Rückzug zum Dnepr einen Befehl zur Vernichtung aller Siedlungen heraus. Damit wurde das Ziel verfolgt, die sowjetischen Städte und Dörfer dem Erdboden gleichzumachen und eine „Wüstenzone“ für die vorrückenden Einheiten der Roten Armee zu schaffen.

In Verbindung damit wurden von der SS-Division „Totenkopf“ in ihren Abteilungen Sonderkommandos, Polizei- und eine Reihe anderer Kommandos geschaffen, die sich mit Zerstörung, Niederbrennung, mit der Vergiftung von Wasser und Nahrungsmittelquellen und der Vernichtung von allem, was auf dem Rückzug vorgefunden wurde, befassten.“

Hinsichtlich der Frage nach der Aufgabe der SS-Division „Totenkopf“ sagte der entdeckte und befragte Kriegsgefangene [**Sch.**], Otto¹⁴², ein ehem. Soldat dieser Division aus:

„Die SS-Division „Totenkopf“ hatte die spezielle Aufgabe, Ordnung zu schaffen und die Sicherheit des Hinterlands der deutschen Armee zu gewährleisten.

Überall, wo diese Division auch nur auftauchte, säte sie Entsetzen und Angst, sie brachte Tod und Vernichtung mit sich.

Von der Division wurden nicht nur auf dem Territorium der Sowjetunion, sondern auch in Ungarn, Österreich und in anderen Ländern ungeheuerliche Gräueltaten begangen.“

Nach Aussagen einer Reihe anderer Kriegsgefangener, die als Teilnehmer an Bestialitäten entdeckt und entlarvt wurden und die in der SS-Division „Totenkopf“ dienten, haben diese Divisionen¹⁴³ außer in den genannten fremden Ländern und den Städten der Ukraine auch in den Oblasten Novgorod, Leningrad, Orel, Kursk und [in] anderen Oblasten der Sowjetunion, die vorübergehend von den Deutschen besetzt waren, scheußliche Bestialitäten verübt.

Auf diese Weise wurde festgestellt, dass das gesamte Personal der SS-Division „Totenkopf“ äußerst aktiv an massenhaften Bestialitäten und anderen Gräueltaten, die durch besondere Grausamkeit hervorstechen, teilgenommen hat.

In Verbindung damit ergibt sich die Notwendigkeit, unter den Kriegsgefangenen der ehem. deutschen Armee die Soldaten und Offiziere festzustellen, die in den SS-Divisionen „Totenkopf“ dienten, und eine Untersuchung über konkrete Fakten begangener Bestialitäten zu führen.

Zu diesem Zweck ist es vor allem notwendig, die Registrierakten, die über Kriegsgefangene angelegt wurden, zu prüfen und auf ihrer Basis Verzeichnisse derjenigen zu erstellen, die

¹⁴⁰ Hellmuth Hermann Becker (1902–1953 (hingerichtet)), SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS, ab 1944 Kommandeur der 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf“. Er wurde am 29. 11. 1947 nach Ukaz 43 zu 25 Jahren ITL verurteilt. Am 9. 9. 1952 wurde er in einem zweiten Prozess in Rostow wegen „Sabotage“ zum Tode verurteilt und hingerichtet.

¹⁴¹ Wörtlich: „Nachdem er in aktive Untersuchungsbearbeitung genommen wurde“. Gemeint sind offensichtlich verschärfte Verhörmaßnahmen, die von Schlafentzug, Dauerverhören bis hin zu Schlägen und anderen Folterungen reichten.

¹⁴² Evt. Otto Willi Sch. (1915), Soldat, am 17. 6. 1948 in Kalinin nach Ukaz 43 zu 25 Jahren ITL verurteilt und Ende 1953 repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 03217.

¹⁴³ Im Text unterschiedlicher Gebrauch von Singular und Plural.

in den „Totenkopf“-Divisionen gedient haben. Angesichts der Tatsache, dass die Mehrheit derjenigen, die in SS-Einheiten gedient haben, dieses verbirgt, muss man bei der Prüfung der Personalakten zugleich die Agentur-Arbeit zur Entdeckung von Kriegsgefangenen, die in den genannten Divisionen gedient haben, organisieren sowie die Ergebnisse der durchgeführten medizinischen Untersuchungen, in deren Verlauf SSler aufgrund ihrer Tätowierungen entdeckt wurden¹⁴⁴, nutzen.

Nach der Entdeckung von Kriegsgefangenen, die in den SS-„Totenkopf“-Divisionen gedient haben, ist zu ihren Verhören zu schreiten. Während der Verhöre ist zu klären, wo sich die Divisionsteile wann befanden, welche Bestialitäten sie verübten, wer Teilnehmer an diesen Bestialitäten war.

Nach allen in den Aussagen vorkommenden Kriegsverbrechern – Teilnehmern an Gräueln – muss in den MVD-Lagern der Republik – der Oblast’ – gefahndet werden, und wenn sie in den örtlichen Lagern nicht anwesend sind, ist ihr Aufenthaltsort bei der 2. Abteilung der 1. Verwaltung der GUPVI MVD UdSSR zu erfragen.

Wenn irgendjemand von diesen Kriegsgefangenen in den MVD-Lagern festgestellt wird, müssen Kopien der Verhörprotokolle, die ihn der verbrecherischen Tätigkeit überführen, an die entsprechenden MVD-UMVD geschickt und die Operative Verwaltung der GUPVI MVD UdSSR hierüber informiert werden.

Folglich stellt sich den operativen Mitarbeitern des GUPVI-Systems die Aufgabe, unter Ausnutzung aller Möglichkeiten das Personal der SS-Division „Totenkopf“, das in Gefangenschaft geraten ist, zu entdecken und als Teilnehmer an Bestialitäten zu entlarven, da festgestellt wurde, dass diese Divisionen die spezielle Aufgabe hatten, Bestialitäten und andere ungeheuerliche Verbrechen in den besetzten Gebieten zu begehen.

Der Stellvertreter des Innenministers der Union der SSR
Generaloberst ČERNÝŠ[E]V¹⁴⁵

Dokument Nr. 4

Befehl des Innenministers der Union der SSR Nr. 00576 vom 2. Juni 1947 „Über die Verstärkung der Agentur- und Untersuchungsarbeit zur Aufdeckung und Entlarvung von Mitarbeitern der Aufklärungsorgane des Gegners und ihrer Agenten unter Kriegsgefangenen und Internierten“.

*Streng geheim*¹⁴⁶

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Akte 225, Bl. 25–42.

In Verbindung mit der bevorstehenden Rückkehr von Kriegsgefangenen in die Heimat stellt sich den MVD-Organen der UdSSR die Aufgabe der Verstärkung der operativen Agentur- und Untersuchungsarbeit zur Aufdeckung und Entlarvung ehemaliger Mitarbeiter und Agenten der Aufklärungs- und Abwehrorgane unter den Kriegsgefangenen sowie der maximalen Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Aufdeckung, Suche und Entlarvung von Verrätern und Vaterlandsverrätern, von ehemaligen Mitarbeitern der feindlichen Aufklärung und Abwehr, Agenten des Gegners und anderen Personen, die mit dem Feind zusammengearbeitet haben, unter den Bürgern der UdSSR.

¹⁴⁴ Angeordnet mit Direktive NKVD Nr. 216 vom 22./23. 11. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 744, Bl. 422.

¹⁴⁵ Vasilij Vasil’evič Černyšev (Černyšov) (1896–1952), Generaloberst, 1937–1939 Leiter des GULAG, ab 1939 Stellv. NKVD-MVD.

¹⁴⁶ Stempel: „Aufgehoben durch Befehl/Verfügung Nr. 389 1955“.

ICH BEFEHLE:

1. Den Innenministern der Republiken und den Leitern der UMVD der Regionen und Oblaste, innerhalb eines Monats die Prüfung des Zustands der operativen Agenturarbeit zur Aufdeckung und Entlarvung von Mitarbeitern und Agenten der Aufklärungs-, Abwehr- und Straforgane des Gegners unter den Kriegsgefangenen und Internierten zu organisieren und praktische Maßnahmen zur entscheidenden Verbesserung dieser Arbeit zu entwerfen.

2. Als Hauptaufgabe der operativen Agentur- und Untersuchungsmaßnahmen zur Bearbeitung der Mitarbeiter von Aufklärungs- und Straforganen der feindlichen Staaten ist die möglichst vollständige Aufdeckung der ihnen auf dem Gebiet der UdSSR bekannten Agenten und die Entlarvung der Agenten und Angehörigen von Straforganen hinsichtlich der von ihnen auf dem Gebiet der UdSSR begangenen Verbrechen anzusehen.

Es ist anzustreben, dass für jeden entdeckten Agenten und Angehörigen der Straforgane genügend Materialien für die Übergabe an das Gericht des Militärtribunals gesammelt werden.

Zu diesem Ziel sind in notwendigen Fällen die erfahrensten Mitarbeiter der operativen Lagerabteilungen sowie der MVD-UMVD-Apparate zur Agentur- und Untersuchungsbearbeitung von Agenten und Angehörigen von Straforganen heranzuziehen.

3. Der Aktivierung der Arbeit zur Suche nach Agenten des Gegners unter den Bürgern der UdSSR, die durch Aussagen von Kriegsgefangenen aufgedeckt wurden, ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Anfragen anderer MVD-Organen in diesen Angelegenheiten sind in kürzester Frist zu erledigen.

4. Zum Ziel der Verbesserung der Organisation der Registratur und der Suche nach Mitarbeitern und Agenten ausländischer Aufklärungsorgane ist ab dem 1. Juli 1947 die Vorlage einer fortlaufenden monatlichen Bilanz der MVD-UMVD über die geleistete Arbeit bei der Operativen Verwaltung der GUPVI MVD UdSSR gemäß beigefügtem Formular¹⁴⁷ einzuführen.

Von allen festgestellten Personen dieser Kategorie von Kriegsgefangenen sind Fotografien anzufertigen, und die Fotos sind in 2 Exemplaren zusammen mit ausführlichen Auskünften über ihre feindliche Tätigkeit gegen die UdSSR an die Operative Verwaltung der GUPVI zu senden.

5. Innerhalb eines Monats ist für das gesamte operative Personal der Lagerverwaltungen der UPVI-OPVI¹⁴⁸ auf dem Wege einer Kommandeursschulung das Studium der hiermit versandten Orientierung¹⁴⁹ über die Entdeckung und Agentur- und Untersuchungsbearbeitung von Mitarbeitern der Aufklärungs- und Abwehrorgane des Gegners und ihrer Agenten zu organisieren.

Über die zur Erfüllung dieses Befehls ergriffenen Maßnahmen haben die Innenminister der Republiken und die Leiter der UMVD der Regionen und Oblaste dem MVD der UdSSR zum 1. August 1947 zu berichten.

Der Innenminister der Union der SSR

Generaloberst **S. KRUGLOV**

¹⁴⁷ Hier nicht abgedruckt. Das Formular zählt folgende Formationen auf: Abwehr, Gestapo, SD, Sicherheitspolizei, „Militär-Feldkommandanturen“, Geheime Feldpolizei, dazu rumänische und ungarische Stellen.

¹⁴⁸ Upravlenie-Otdel/otdelenie NKVD-MVD po delam voennoplennych i internirovannyh, Verwaltung-Abteilung/Referat des NKVD-MVD für Kriegsgefangene und Internierte (auf regionaler Ebene).

¹⁴⁹ Hier nicht abgedruckt. Die Orientierung schildert Einzelfälle und versucht einen Überblick über deutsche Aufklärungs- und Abwehrorgane.

Dokument Nr. 5 a

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, Nr. 131/k¹⁵⁰ vom 10. Januar 1947 an Stalin, Berija und Molotov¹⁵¹.

Streng geheim. Ex. Nr. 4¹⁵². Kopie¹⁵³

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 168, Bl. 20 f.

An den Genossen STALIN I. V. An den Genossen BERIJA L. P.

An den Genossen MOLOTOV V. M.

Von den Organen des MVD der UdSSR wurden in den Kriegsgefangenenlagern 6834 aktive Teilnehmer an Gräueln¹⁵⁴, die auf dem vorübergehend besetzten Gebiet der Sowjetunion von Militärangehörigen der deutschen, rumänischen, ungarischen und italienischen Armeen verübt wurden, entdeckt.

Unter den entdeckten Teilnehmern an Gräueln befinden sich Mitglieder der Organisationen, die vom Internationalen Militärtribunal für verbrecherisch erklärt wurden: SS: 1370 Personen, Gestapo und SD: 350 Personen.

Zu allen Verbrechern gibt es konkrete Materialien, die von der Massenvernichtung von Zivilisten und Kriegsgefangenen der Roten Armee, von Folterungen sowjetischer Bürger, Beraubung der Zivilbevölkerung, von der Zerstörung und Ausfuhr historischer und kultureller Werte nach Deutschland zeugen.

Unter den entdeckten Teilnehmern an Bestialitäten sind 73 Generäle, 615 Offiziere und 6146 Unteroffiziere und Soldaten, darunter 6042 ehemalige Militärangehörige der deutschen Armee, 442 Militärangehörige der rumänischen Armee, 323 der ungarischen Armee und 27 der italienischen Armee.

Gegen 1954 Verbrecher ist die Untersuchung vollständig abgeschlossen, ihre verbrecherische Tätigkeit wird durch Zeugenaussagen, Protokolle der Außerordentlichen Staatlichen Kommission und andere Dokumente belegt.

Unter Berücksichtigung dessen, das die entsprechenden Sanktionen gegen Verbrecher dieser Kategorie durch den Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der Union der SSR vom 19. April 1943 festgelegt sind und dass ein bedeutender Teil auch infolge der Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen strafrechtlicher Verantwortung unterliegt, hält es das MVD UdSSR für zweckmäßig, alle entdeckten und entlarvten Teilnehmer an Gräueln am Ort des Gewahrsams der Verbrecher dem Gericht des Militärtribunals der MVD-Truppen zu übergeben. Die Fälle sind in geschlossenen Gerichtssitzungen verhandeln.

DER INNENMINISTER DER UDSSR (S. KRUGLOV)¹⁵⁵

Dokument Nr. 5 b

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, Nr. 2783/k vom 18. Mai 1947 an Molotov¹⁵⁶.

¹⁵⁰ Der Nummerzusatz /k steht für die Unterschrift des Originals durch Kruglov.

¹⁵¹ Schon im Dezember 1946 hatte Kruglov seine Anregungen an Berija und Stalin adressiert, dann auf Verlangen Berijas überarbeitet, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 168, Bl. 22–25 u. Bl. 28 f.

¹⁵² Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „6 Ex. geschr[ieben]. 1., 2., 3. Ex. an Adressaten. 1 Ex. in die Akte des Sekr[etariat]s. 1 Ex. an Gen. Davydov. 1 Ex. an die GUPVI. Bearb[eiter] Gen. Sucharev. Geschrieben Aničkina, 9. 1. 47.“ Zu Davydov liegen keine weiteren Angaben vor.

¹⁵³ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–1, S. Nr. 9“.

¹⁵⁴ Die in diesem Dokument vermerkten Unterstreichungen erfolgten im Original von Hand.

¹⁵⁵ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit.“ Unterschrift unleserlich.

Streng geheim. Ex. Nr. 2¹⁵⁷. Kopie¹⁵⁸
GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 172, Bl. 236–239.

An den Genossen M O L O T O V V. M.

Entsprechend dem Brief des Gen[ossen] VYŠINSKIJ Nr. 260-V vom 29. April¹⁵⁹ d.J. berichte ich zusätzlich zu den Ihnen früher vorgelegten Materialien über die Organisation öffentlicher Gerichtsprozesse¹⁶⁰ gegen ehemalige Militärangehörige der feindlichen Armeen, [die] Teilnehmer an Gräueln und Bestialitäten auf dem der Besatzung unterworfenen Gebiet der UdSSR [waren], über den Stand der Untersuchung in den Verfahren gegen diese Verbrecher.

1. Es ist vorgesehen, in der Stadt Sevastopol' 18 Verbrecher zu richten. Sie haben sich alle vollständig schuldig bekannt, mit Ausnahme des ehem. Ortskommandanten der Stadt Eypatorija, Willert¹⁶¹, der sich teilweise schuldig bekannte.

Die verbrecherische Tätigkeit dieser Beschuldigten wird durch Materialien der Außerordentlichen Staatlichen Kommission und zahlreiche Zeugenaussagen belegt.

[...] ¹⁶².

3. Es ist vorgesehen, in der Stadt Černigov 15 Verbrecher zu richten. Gegen 10 Verbrecher dieser Gruppe ist die Untersuchung vollständig abgeschlossen, sie haben sich alle schuldig bekannt. Bei den übrigen 5 Personen ist es erforderlich, zusätzliche Befragungen von Zeugen und der Beschuldigten selbst durchzuführen, weil sie sich nicht vollständig schuldig bekannt haben.

Die verbrecherische Tätigkeit all dieser Beschuldigten wird durch Materialien der Außerordentlichen Staatlichen Kommission und durch Aussagen von insgesamt 68 Zeugen belegt.

4. Es ist vorgesehen, in der Stadt Stalino 14 Verbrecher zu richten. Die Untersuchung gegen 11 Verbrecher dieser Gruppe ist abgeschlossen. Drei von ihnen haben sich vollständig schuldig bekannt, zwei teilweise, und 6 Verbrecher haben sich nicht schuldig bekannt, werden aber durch die Angaben von vier Teilnehmern und den Zeugenaussagen eines kriegsgefangenen deutschen Geistlichen entlarvt.

Die Untersuchung gegen die übrigen drei Beschuldigten ist nicht abgeschlossen, aber sie alle haben bei Verhören von ihnen begangene Verbrechen gestanden.

[...] ¹⁶³.

6. Es ist vorgesehen, in der Stadt Vitebsk 9 Verbrecher zu richten. Von ihnen haben sich 5 als Teilnehmer an Bestialitäten schuldig bekannt, aber 4 Verbrecher wurden nicht verhört, sondern werden durch eine bedeutende Zahl von Zeugen aus den Reihen sowjetischer Bürger und Kriegsgefangenen sowie durch den in derselben Sache beschuldigten KLUTE¹⁶⁴ überführt.

¹⁵⁶ Molotov erbat im Weiteren die Meinung Vyšinskijs, der sich für die von Kruglov vorgeschlagene Vorgehensweise aussprach. Der endgültige Beschluss wurde aber erst Anfang September getroffen. Vgl. Petrov, Gerichtsprozesse, S. 38 f., und die folgenden Dokumente.

¹⁵⁷ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „4 Ex. geschr. 1. an den Adressaten. 2. an das Sekr., 3., 4. an die GUPVI.“ Unleserlicher Verweis auf früheren Schriftverkehr, unleserliche Nennung der Schreibkraft, mit Datum 16. V. 47.

¹⁵⁸ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–2, S. Nr. 89“.

¹⁵⁹ Dieses Schreiben ist noch nicht aufgefunden worden.

¹⁶⁰ Unterstreichungen in diesem Dokument im Original von Hand.

¹⁶¹ Otto Johann Willert (*1897), Major, am 23. 11. 1947 in Sevastopol' nach Ukaz 43 zu 25 Jahren ITL verurteilt und im Dezember 1955 nach Deutschland repatriiert.

¹⁶² Im Folgenden analoge Informationen über den geplanten Prozess in Kišinev (9 Beschuldigte).

¹⁶³ Hier folgen Kurzzangaben zu Poltava (22 Personen, die sich alle schuldig bekannt haben sollen).

[...] ¹⁶⁵.

9. Es ist vorgesehen, in der Stadt Novgorod 3 Verbrecher zu richten, zwei Generäle, einen Leutnant.

Diese Verbrecher haben sich teilweise schuldig bekannt. Sie werden durch Materialien der Außerordentlichen Staatlichen Kommission entlarvt, General RUPPRECHT ¹⁶⁶ wird außerdem durch die Aussagen von 4 kriegsgefangenen Zeugen entlarvt.

Es ist in dem Verfahren erforderlich, Untersuchungsmaßnahmen am Tatort durchzuführen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Prozesse wäre es zweckmäßig, eine spezielle Kommission aus Vertretern des MID UdSSR, des MVD UdSSR, des MGB UdSSR, des Mju UdSSR und der Staatsanwaltschaft der UdSSR einzuberufen.

Hiermit werden ausführliche Auskünfte über den Stand der Untersuchung in Verfahren gegen Kriegsverbrecher, die zur Übergabe an ein Gericht vorgesehen sind ¹⁶⁷, und der Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats der UdSSR vorgelegt.

DER INNENMINISTER DER UDSSR – (S. KRUGLOV) ¹⁶⁸

Entwurf

DER MINISTERRAT DER UDSSR

BESCHLUSS NR. ¹⁶⁹

Mai 1947

1. Dem MVD UdSSR ist zu gestatten, gemeinsam mit dem MGB UdSSR und der Staatsanwaltschaft der UdSSR in den Städten Sevastopol', Kišinev, Černigov, Vitebsk, Bobrujsk, Stalino, Poltava, Gomel' und Novgorod öffentliche Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die auf dem der Okkupation unterworfenen Territorium der UdSSR Gräueltaten und Bestialitäten gegen sowjetische Bürger verübt haben, zu organisieren.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Prozesse ist eine Kommission aus Vertretern des MID UdSSR (Einberufung), des MVD UdSSR, des MGB UdSSR, des Mju UdSSR und der Staatsanwaltschaft der UdSSR zu gründen.

Der Verlauf der öffentlichen Prozesse gegen die deutsch-faschistischen Angehörigen von Straforganen wird kurz in der Presse erläutert.

2. Dem MVD UdSSR und der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der UdSSR ist zu genehmigen, Akten gegen 876 Kriegsverbrecher – Angehörige von Straforganen der feindlichen Armeen –, darunter 17 Generäle [und] 8 Stabsoffiziere, zur Verhandlung durch Militär-

¹⁶⁴ Heinrich Robert Klute (*1918), Oberleutnant, am 3. 12. 1947 in Vitebsk nach Ukaz 43 zu 25 Jahren ITL verurteilt und am 14. 1. 1956 nach Deutschland repatriiert.

¹⁶⁵ Es folgen Angaben zum Verfahren in Bobrujsk gegen 26 Gefangene (davon 22 mit „vollem“ Geständnis) und in Gomel' gegen 13 Personen (1 Geständnis).

¹⁶⁶ Josef Hubert Rupprecht (1897–1952), Generalmajor, Kommandant der Feldkommandantur 607, am 18. 12. 1947 nach Ukaz 43 zu 25 Jahren ITL verurteilt, verstarb am 19. 12. 1952 im Lager Sverdlovsk.

¹⁶⁷ Diese Materialien sind noch nicht aufgefunden worden.

¹⁶⁸ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit:“ nicht abgezeichnet.

¹⁶⁹ Der Beschluss wurde am 10. 9. 1947 in, wenn überhaupt, unwesentlich geänderter Form gefasst, war aber noch nicht zugänglich. Zu Grunde lag der Beschluss des Politbüros der VKP (b) vom selben Tag. Vgl. Dokumente Nr. 5 c und 6.

tribunale in Übereinstimmung mit dem Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der Union SSR vom 19. April 1943 in geschlossenen Gerichtssitzungen zu überweisen.

3. Das MID UdSSR (Gen. Vyšinskij) ist zu beauftragen, über die entsprechenden Botschaften interessierten Staaten einen Vorschlag über die Möglichkeit der Übergabe erwiesener Kriegsverbrecher, die auf dem Gebiet dieser Staaten Gräueltaten begangen haben, zu unterbreiten: an Polen 58, an Jugoslawien 51, an die Tschechoslowakei 34, an Ungarn 8, an England 6, an Frankreich 4, insgesamt 161 Personen¹⁷⁰.

Nach Erhalt des Einverständnisses der Regierungen dieser Staaten ist dem MVD UdSSR (Gen. Kruglov) die Übergabe der genannten Zahl von Verbrechern zu genehmigen.

4. Die Kommission hat die Ergebnisse der Durchführung der öffentlichen Prozesse dem Ministerrat der UdSSR vorzutragen.

Dokument Nr. 5 c

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, und des amtsführenden Justizministers der UdSSR, Rubičev, Nr. 4942/k vom 2. Oktober 1947 an Molotov.

*Streng geheim*¹⁷¹

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 173, Bl. 264–265.

An den Genossen MOLOTOV V. M.

Gemäß Beschluss des Ministerrats der Union der SSR Nr. 3209-1046ss vom 10. September 1947 ist vorgesehen, in den Monaten Oktober-Dezember 1947 öffentliche Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die Gräueltaten begangen haben, durchzuführen¹⁷².

In Ausführung dieses Beschlusses bestimmte die Regierungskommission für die Vorbereitung und Durchführung der Prozesse für jeden Prozess die Zusammensetzung der Beschuldigten und die Termine der Durchführung der Prozesse¹⁷³.

Es ist vorgesehen, [folgende Verfahren] durchzuführen:

Ende Oktober in der Stadt Stalino (Donbass) gegen 15 Angeklagte; in Bobrujsk gegen 22 Angeklagte.

Im November: in der Stadt Sevastopol' gegen 18 Angeklagte; in der Stadt Poltava gegen 22 Angeklagte; in der Stadt Vitebsk gegen 9 Angeklagte; in der Stadt Černigov gegen 15 Angeklagte.

Im Dezember: in der Stadt Kišinev gegen 9 Angeklagte; in der Stadt Gomel' gegen 13 Angeklagte; in der Stadt Novgorod gegen 13 Angeklagte.

¹⁷⁰ Vgl. Dokument Nr. 12.

¹⁷¹ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–2, S.Nr. 230“. – Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „4 Ex. geschr. 1. Ex. an den Adressaten. 2. an das MVD-Sekr., 3., 4. an die O[perative] V[erwaltung] der GUPVI. Bearb. Ipatov.“ Analog zur gängigen Verwaltungspraxis ist davon auszugehen, dass es sich hier um das Exemplar des MVD-Sekretariats handelt.

¹⁷² Am 8. 10. 1947 forderten Kuglov und der Generalstaatsanwalt Goršenin neue Gesamtaufstellungen über „gerichtsreife“ Fälle an. Verfügung Nr. 180/283ss vom 8. 10. 1947, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 239 f. Zwischenberichte über den Stand der Vorbereitungen an Molotov am 21. 10. 1947 und 25. 10. 1947, an Stalin im November/Dezember 1947, in: GARF, Bestand 9492, Verzeichnis 1a, Akte 516, Bl. 8, Akte 511, Bl. 9 f. u. Bl. 115–117.

¹⁷³ Vgl. hierzu im Detail die Dokumente Nr. 6.

Für die Organisation der Vorbereitung und Durchführung der Gerichtsprozesse werden die Leiter der operativen Untersuchungsgruppen des MVD UdSSR, die Staatsanwälte und Vorsitzenden der Militärtribunale in die aufgezählten Städte abkommandiert.

In den genannten Städten werden eigens operative Untersuchungsgruppen organisiert, in deren Bestand qualifizierte Untersuchungsführer und Übersetzer aufgenommen werden, die in den Jahren 1945–1946 aktiv an der Durchführung der Prozesse gegen deutsche Kriegsverbrecher teilgenommen haben.

Den MVD der Ukraine, Belorusslands, Moldaviens, den UMVD-Leitern der Oblaste Novgorod und Krim und den Leitern der operativen Untersuchungsgruppen ist aufgetragen, auf der Grundlage vorhandener Untersuchungsmaterialien, die die Verbrecher der Begehung von Bestialitäten überführen, Untersuchungsakten auszufertigen, alle Beschuldigten erneut zu verhören, sie nach dem Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 194[3] anzuklagen sowie Zeugen, Augenzeugen und Opfer unter den sowjetischen Bürgern aufzufinden und zu verhören.

Nach Abschluss der Untersuchung werden die Stellv. Innenminister der Ukraine, Belorusslands, Moldaviens, die Stellv. UMVD-Leiter der Oblaste Krim und Novgorod, die Leiter der operativen Untersuchungsgruppen, die Staatsanwälte und Vorsitzenden der Militärtribunale, die zur Durchführung der Prozesse ausgewählt wurden, zum Bericht über die abgeschlossenen Untersuchungsfälle, die Entwürfe der Anklagen und der Anklageplädoyers der Staatsanwälte jeden Prozesses vor der Regierungskommission nach Moskau gerufen.

Die Außerordentliche Staatliche Kommission zur Aufdeckung der Gräueltaten der deutschfaschistischen Eindringlinge schickt alle Materialien zur Überführung der Angeklagten an Gräueltaten in die Städte, in denen die öffentlichen Gerichtsprozesse durchgeführt werden.

Gegenwärtig werden 136 Kriegsverbrecher und 152 Zeugen aus den Reihen der Kriegsgefangenen in die Städte verbracht, in denen die Prozesse durchgeführt werden. Ihre Konzentration in diesen Städten ist vom 2. bis 10. Oktober d.J. vorgesehen.

Außer den Verfahren, die für eine Verhandlung in öffentlichen Gerichtsprozessen vorbereitet werden, befinden sich bei den MVD-Organen abgeschlossene und laufende Untersuchungen gegen 3140 Kriegsgefangene – Organisatoren und Teilnehmer an Erschießungen sowjetischer Zivilisten und sowjetischer Kriegsgefangener, an der Vernichtung von Ortschaften, Zerstörungen von Industrieunternehmen, Kultur- und Kunstdenkmälern sowie an der Verschleppung sowjetischer Menschen zur Zwangsarbeit nach Deutschland.

Unter diesen Angeschuldigten sind 53 Generäle, 76 Stabsoffiziere, 358 Offiziere, 2653 Unteroffiziere und Soldaten. Nach nationaler Zusammensetzung: 2593 Deutsche, 359 Rumänen, 183 Ungarn.

Alle Untersuchungsakten über diese Kategorie von Verbrechern werden gemäß Ihrer Anweisungen nach Prüfung durch die Regierungskommission zur Verhandlung in geschlossenen Gerichtssitzungen an Militärtribunale gesandt.

Die Frage der Erläuterung sowohl der Vorbereitung als auch der Durchführung der Prozesse in der Presse wird am 3. Oktober auf der Sitzung der Regierungskommission beraten, worüber Ihnen extra berichtet werden wird.

(S. KRUGLOV)
(RUBIČEV)¹⁷⁴

¹⁷⁴ Keine Unterschrift. Handschriftlich: „Für die Richtigkeit.“ Unterschrift unleserlich.

Dokument Nr. 6 a

„Protokoll Nr. 1 der Sitzung der Kommission zur Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die auf dem der Besatzung unterworfenen Gebiet der UdSSR Gräueltaten und Bestialitäten gegen sowjetische Bürger verübt haben“, vom 26. September 1947¹⁷⁵.

Streng geheim. Ex. Nr. 2¹⁷⁶.

GARF, Bestand 9492, Verzeichnis 1a, Akte 510, Bl. 1–8.

ANWESEND: In Vertretung des Justizministers der UdSSR: RUBIČEV, der Generalstaatsanwalt der UdSSR, GORŠENIN, der Stellvertreter des Justizministers der UdSSR, ZEJDIN, die Stellvertreter des Innenministers der UdSSR, RJASNOJ und K[O]BULOV¹⁷⁷, der Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit der UdSSR, OGOL'COV, der Vorsitzende des Obersten Gerichts der UdSSR, GOLJAKOV, das Kollegiumsmitglied des Außenministeriums der UdSSR, GOLUNSKIJ¹⁷⁸.

GEHÖRT:

1. Über die Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Gerichtsprozesse in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Regierung der Union der SSR/Mitteilung des Gen. K[O]BULOV /

BESCHLOSSEN:

Die Fristen und Ordnung der Durchführung der Prozesse gemäß folgendem Plan zu bestätigen:/Der Plan liegt bei /Den Generalstaatsanwalt der UdSSR zu bitten, zügig Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft der UdSSR zur Beendigung der Verfahren und Feststellung von Zeugen aus der örtlichen Bevölkerung abzuordern. Dem Gen. ZEJDIN aufzutragen, das Gerichtspersonal und die Anwälte für die durchzuführenden Prozesse auszuwählen.

2. Über die weitere Arbeit der Kommission.

BESCHLOSSEN:

Die nächsten Kommissionssitzungen anzuberaumen:

a. Am 15. X.47 mit Vorträgen des Leiters der Untersuchungsgruppe, des Militärstaatsanwalts und des Gerichtsvorsitzenden über Vorbereitung und Organisation des Prozesses in Stalino.

¹⁷⁵ (Bearbeitungs?)Stempel des Justizministeriums (MJu) UdSSR unleserlich.

¹⁷⁶ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „2 Ex. geschr. 27. 9. 47. sn 3055“.

¹⁷⁷ Im Text Kabulov. Es ist anhand seiner Dienststellung als Chef der Operativen GUPVI-Verwaltung davon auszugehen, dass es sich hier um A. Kobulov handelt, der indes nie Stellv. MVD war (vgl. Anm. 116). Sein Bruder, Bogdan Zacharovič Kobulov (1904–1953 (hingerichtet)), war 1941–1943 Stellv. NKVD, 1943–1945 Stellv. NKGB und Ende 1947 Stellv. Leiter der Hauptverwaltung für Sowjetisches Eigentum im Ausland. Ein Kabulov ist in den höheren Rängen des NKVD-MVD nicht nachweisbar.

¹⁷⁸ A. T. Rubičev, Stellv. Justizminister der UdSSR; Konstantin Petrovič Goršenin (1907–1978), 1940–1943 NKJu, 1943–1948 (General-)Staatsanwalt der UdSSR, 1948–1956 Justizminister, ZK-Kandidat 1952–1956; E. L. Zejdin (1900–?), Generalmajor, ab 1940 Stellv. NKJu-MJu und Leiter der NKJu-Hauptverwaltung für Militärtribunale, ab 1948 1. Stellv. Vors. des Obersten Gerichts der UdSSR; Vasilij Stepanovič Rjasnoj (1904–1995), Generalleutnant, 1946–1952 1. Stellv. NKVD-MVD, 1952–1953 Stellv. MGB, 1954–1956 Chef UMVD der Moskauer Oblast', 1956 aus dem MVD entlassen; Sergej Ivanovič Ogol'cov (1900–1977), 1945–1946 und 1951–1952 1. Stellv. NKGB/MGB, 1946–1951 Stellv. MGB für allgemeine Fragen, 1953 kurzfristige Haft, 1954 aus dem aktiven Dienst entlassen; Ivan Terent'evič Goljakov (1888–1961), 1938 Staatsanwalt der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, 1938–1948 Vors. des Obersten Gerichts der UdSSR, 1952 pensioniert; Sergej Aleksandrovič Golunskij (1895–1962), 1945–1952 Mitglied des Kollegiums des NKID/MID, 1946–1948 sowjetischer Ankläger beim Prozess von Tokio, 1952–1953 Mitglied des Internationalen Gerichtshofs.

b. Am 18. X.47 Vorträge über Vorbereitung und Organisation des Prozesses in Bobrujsk entgegenzunehmen.

Die Leiter der Untersuchungsgruppen, die Militärstaatsanwälte und die Gerichtsvorsitzenden in den Verfahren von Stalino und Bobrujsk zu verpflichten, der Kommission zu den genannten Daten die Anklagen, Entwürfe der Anklageplädoyers der Staatsanwälte und der Gerichtsurteile vorzulegen.

In Vertretung DES JUSTIZMINISTERS DER UNION DER SSR/RUBIČEV/¹⁷⁹

PLAN der Durchführung öffentlicher Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die auf dem der Besatzung unterworfenen Gebiet der UdSSR Gräueltaten und Bestialitäten gegen sowjetische Bürger begangen haben.

Anlage zu Protokoll Nr. I vom 26. 9.47/Streng geheim. Ex. Nr.¹⁸⁰.

Lfd. Nr.	Prozessort	Anzahl der Angeklagten ¹⁸¹	Zeit der Durchführung des Prozesses ¹⁸²	Leiter der Untersuchungs- und operativen Gruppe	Staatsanwalt	Gerichtsvorsitzender
1.	Stalino	15	25. X.47	Oberst MAJOROV	Oberst der Justiz SEMAŠKO, Militärstaatsanwalt der MVD-Truppen des Bezirks Ukraine	Generalmajor der Justiz KARAVAJKOV – Mitglied des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR
2.	Bobrujsk	22	30. X.47	Generalmajor PROŠIN	Oberst der Justiz ZAV'JALOV, Militärstaatsanwalt des Nordwestlichen Bezirks PVO ¹⁸³	Generalmajor der Justiz KEDROV, Vorsitzender des Militärtribunals des Belorussischen Militärbezirks

[...] ¹⁸⁴.

¹⁷⁹ Keine Unterschrift.

¹⁸⁰ Keine Zählung angegeben. Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „2 Ex. geschr. 27. 9. 47.“

¹⁸¹ Die Zahlen wurden im Laufe der Kommissionsberatungen z. T. erheblich reduziert, ohne dass die näheren Gründe hierfür thematisiert werden. Vgl. die Auswertung von Presseberichten, in: Zeidler, Stalinjustiz, S. 32 f.

¹⁸² Genannt werden die Tage des Prozessbeginns. Aus der zeitgenössischen Berichterstattung hat Manfred Zeidler für einige Verfahren einen geringfügig späteren Prozessbeginn und z. T. variierende Angeklagtenzahlen ermittelt, ohne dass diese Abweichungen in den vorliegenden Dokumenten thematisiert würden. Vgl. ebenda.

¹⁸³ Protivovozdušnaja oborona, Luftabwehr.

¹⁸⁴ Es folgen die Angaben über die weiteren Prozesse: Sevastopol' mit 18 Angeklagten am 12. 11. 1947, unter Generalmajor der Justiz Zajcev; Černigov am 17. 11. 1947 (15 Personen, Generalmajor der Justiz Mikljaev); am 22. 11. 1947 Poltava (22 Gefangene, Oberst der Justiz Sytenko); 30. 11. 1947 Vitebsk

In Vertretung des JUSTIZMINISTERS DER UNION DER SSR/RUBIČEV/¹⁸⁵

LISTE DER ANWÄLTE

unterliegt nicht der Veröffentlichung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Vatersname	Jahrgang	Nationalität	Ausbildung	Parteizugehörigkeit	arbeitsmäßige Charakteristik
<u>Moskauer Städtisches Anwaltskollegium</u>						
1.	BELOV, Nikolaj Petrovič	1898	Russe	höhere	parteilos	positive Charakteristik, nahm am Char'kover Prozess teil

[...] ¹⁸⁶.

Leiter der Anwaltsabteilung des MJu UdSSR/Bakšeev/¹⁸⁷

Dokument Nr. 6 b

„Protokoll Nr. 2 der Sitzung der Kommission zur Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die auf dem der Besatzung unterworfenen Gebiet der UdSSR Gräueltaten und Bestialitäten gegen sowjetische Bürger verübt haben“, vom 3. Oktober 1947¹⁸⁸.

Streng geheim. Ex. Nr. 2¹⁸⁹.

GARF, Bestand 9492, Verzeichnis 1a, Akte 510, Bl. 9–11.

ANWESEND: In Vertretung des Justizministers der UdSSR: RUBIČEV, der Generalstaatsanwalt der UdSSR, GORŠENIN, der Stellv. Justizminister der UdSSR, ZEJDIN, der Vorsitzende des Obersten Gerichts der UdSSR, GOLJAKOV, die Stellvertretenden Innenminister der UdSSR, RJASNOJ und K[O]BULOV, das Kollegiumsmitglied des Außenministeriums der UdSSR, GOLUNSKIJ, der Hauptmilitärstaatsanwalt der Streitkräfte der UdSSR, AFANAS'EV¹⁹⁰

1. GEHÖRT:

Über die Erläuterung der stattfindenden öffentlichen Prozesse in der Presse. Es äußerten sich die Gen. RUBIČEV, K[O]BULOV, GORŠENIN, ZEJDIN, GOLJAKOV.

(Oberst der Justiz Pankrat'ev gegen 9 Kriegsgefangene); Kišinev am 6. 12. 1947 (Oberst der Justiz Zonov gegen 9 Personen); am 10. 12. 1947 in Novgorod (Generalmajor der Justiz Isaenko gegen 13 Angeklagte) und am 15. 12. 1947 in Gomel' (Oberst der Justiz Sakarov gegen 13 Gefangene).

¹⁸⁵ Keine Unterschrift.

¹⁸⁶ Insgesamt werden hier zwölf Anwälte aus dem Stadtkollegium, dem Oblast'-Kollegium und dem Leningrader Stadtkollegium aufgeführt, von denen nur 2 Parteimitglieder sind. Erfahrung mit Kriegsverbrecherprozessen hatte offenbar nur der hier genannte Belov; alle galten als „verlässlich“. Auf einer zweiten Liste mit Namen aus den Stadt- und Oblast'-Kollegien (5 Parteimitglieder) sticht das russische Parteimitglied Vasilij A. Sorokin hervor, der „eine Dankesbezeugung vom Gen. Stalin“ hat. Auf der zweiten Liste sind 4 weitere Namen ohne weitere Angaben hinzugefügt. Auf beiden Listen zusammen sind 5 Namen abgehakt, was keine Auswahl für die 9 Prozesse bedeuten kann. Vgl. Dokument Nr. 6 c.

¹⁸⁷ Eigenhändige Unterschrift.

¹⁸⁸ (Bearbeitungs?-)Stempel des MJu UdSSR unleserlich.

¹⁸⁹ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „7/X-47. 3 Ex. geschr. ač Nr. 3173.“

¹⁹⁰ N. P. Afanas'ev, Generalleutnant der Justiz.

1. BESCHLOSSEN:

Zum Zweck der Erläuterung der Prozesse, die gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen durchgeführt werden, ist es für notwendig zu erachten –

- 1/ Bis zum Beginn der Prozesse in der Presse eine Verlautbarung der Generalstaatsanwaltschaft über die anstehenden Prozesse mit einer Darstellung der grundlegenden Fakten der Gräueltaten und mit Erwähnung der wichtigsten Personen der Prozesse zu veröffentlichen.
- 2/ In der Presse zwei-drei Protokolle der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Feststellung und Untersuchung der Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge, die die Gebiete betreffen, in denen die Prozesse durchgeführt werden, zu veröffentlichen.
- 3/ Zu den Prozessen Spezialkorrespondenten der zentralen und lokalen Zeitungen abzukommandieren.
- 4/ Die Gen. GORŠENIN und K[O]BULOV zu beauftragen, bis zum 4. X. die Protokolle der Außerordentlichen Kommission und einen Entwurf der Verlautbarung der Generalstaatsanwaltschaft vorzubereiten und spätestens bis zum 8. X. der Kommission zu unterbreiten.

2. GEHÖRT:

Über die Organisation geschlossener Prozesse.

Es äußerten sich RUBIČEV, K[O]BULOV, GORŠENIN, ZEJDIN, GOLJAKOV.

2. BESCHLOSSEN:

1. Gegen 860 ehem. Militärangehörige feindlicher Armeen sind geschlossene Prozesse durchzuführen.
2. Die Gen. GORŠENIN und KRUGLOV sind zu bitten, den Militärstaatsanwälten und Leitern der MVD-Verwaltungen Anweisungen für die gemeinsame Auswahl der Fälle zur Verhandlung in geschlossenen Prozessen zu geben.
3. Gen. K[O]BULOV ist zu verpflichten, der Kommission bis zum 10. X. Daten über Charakter und Anzahl der Verfahren und Beschuldigten nach Aufenthaltsorten vorzulegen.
4. Die Gen. GORŠENIN und K[O]BULOV sind zu beauftragen, zum 15/X-47 die Militärstaatsanwälte und Leiter der MVD-Verwaltungen von zwei bis drei Oblasten zum Vortrag über die geplanten Gerichtsverfahren vor die Kommission zu bestellen.
[...]¹⁹¹.

In Vertretung DES JUSTIZMINISTERS DER UDSSR/RUBIČEV/¹⁹²

Dokument Nr. 6 c

„Protokoll Nr. 5¹⁹³ der Sitzung der Kommission zur Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Gerichtsprozesse gegen ehemalige Militärangehörige feindlicher Armeen, die

¹⁹¹ Im letzten Punkt wurden Details der Prozesse in Stalino und Bobrujsk abgeklärt.

¹⁹² Keine Unterschrift. Unterhalb handschriftlicher Eingangsvermerk: „Eing[ang] Nr. 007054. 11. 10. 47“.

¹⁹³ In der 3. Sitzung wurde der Sachsenhausen-Prozess behandelt und die Verlautbarung der Generalstaatsanwaltschaft beschlossen. In der 4. Sitzung wurden für Oktober nicht-öffentliche Verfahren in Belorussland und der Tatarischen Autonomen Republik festgelegt, Verhandlungspläne für November und Dezember angefordert, erneut der Sachsenhausen-Prozess behandelt und Berichte über den Stand der Vorbereitungen und zur Vorlage der Anklage in Stalino befohlen, in: GARF, Bestand

auf dem der Besatzung unterworfenen Gebiet der UdSSR Gräueltaten und Bestialitäten gegen sowjetische Bürger verübt haben“, vom 20. Oktober 1947¹⁹⁴.

Streng geheim. Ex. Nr.¹⁹⁵.

GARF, Bestand 9492, Verzeichnis 1a, Akte 510, Bl. 17–19

Anwesend: [...] ¹⁹⁶.

GEHÖRT:

1. Über die Vorbereitung der Durchführung des Prozesses in der Stadt Stalino.

Vorträge: Des Leiters der Untersuchungsgruppe, Gen. TIMOŠENKO. Des Militärstaatsanwalts, Gen. SEMAŠKO, und des Gerichtsvorsitzenden KARAVAJKOV.

Es äußerten sich die Gen. RYČKOV, GORŠENIN, K[O]BULOV.

BESCHLOSSEN: Der Übergabe von 12 Personen an das Gericht zuzustimmen. Der Hauptmilitärstaatsanwalt hat die Anklageschrift in diesem Verfahren zu redigieren und zu bestätigen.

Die Verhandlung in der Stadt Stalino auf den 25. X.47 anzuberaumen.

Folgende Zusammensetzung des Gerichts zu bestätigen: Gerichtsvorsitzender Gen. KARAVAJKOV, Mitglieder des Gerichts DUBININ und KOTENKO.

Als staatliche Ankläger zu bestätigen: die Gen. SEMAŠKO und ČUBAROV. Als Verteidiger die Anwälte LUGOVSKIJ, DIVNOGORSKIJ, MIŠUSTIN, MILITOV und ZAJARNIJ zu berufen¹⁹⁷.

Gen. KARAVAJKOV hat der Kommission den Urteilsentwurf bis zum Plädoyer¹⁹⁸ des Staatsanwalts vorzulegen.

GEHÖRT:

2. Über Fälle für geschlossene Prozesse in der Tatarischen ASSR.

BESCHLOSSEN:

Der Übergabe von 70 Verfahren gegen 101 Personen an das Gericht zuzustimmen.

Die Fälle dem VT¹⁹⁹ der MVD-Truppen der Tatarischen ASSR und dem VT der Kazaner Garnison zu gleichen Teilen zu übergeben.

Die Fälle im Laufe des Oktober unter dem Vorsitz der Vorsitzenden dieser VT, ŠAMIN und ŠUMILIN, zu verhandeln.

Die Verbrechen der Beschuldigten nach Art. 1 des Dekrets vom 19. April 1943 mit Festsetzung von Katorga-Arbeiten²⁰⁰ für die Verurteilten zu qualifizieren. Die Fälle ohne Beteili-

9492, Verzeichnis 1a, Akte 510, Bl. 12 f. u. Bl. 14–16. Die Kommission tagte bis zum 3. 12. 1947 insgesamt zwölf Mal.

¹⁹⁴ (Bearbeitungs?)-Stempel unleserlich.

¹⁹⁵ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „3 Ex. geschr. Bearb. Botvinnik. Geschr. Simigina 21. X. 47. Nr. 3321“.

¹⁹⁶ Anwesend waren Goršenin, K[o]bulov, Goljakov, Ryčkov und Selivanovskij. Nikolaj Michajlovič Ryčkov (1897–1959), Generalleutnant der Justiz, 1938–1948 NKJu-MJu, 1948–1951 Stellv. Militärstaatsanwalt des Heeres, 1951–1955 Stellv. Hauptmilitärstaatsanwalt, 1955 im Ruhestand; Nikolaj Nikolaevič Selivanovskij (1901–1997), Generalleutnant, 1946–1951 Stellv. MGB, 1951 verhaftet, 1953 aus Haft und aktivem Dienst entlassen.

¹⁹⁷ Während sich das Personal für Anklage und Gericht im Vergleich zur 1. Kommissionssitzung nicht geändert hatte, finden sich die hier genannten Anwälte bis auf Lugovskij nicht auf den ersten Kommissionslisten vom 26. 9. 1947. Lugovskij – im 1. Protokoll Lugavskij – war Mitglied der KPdSU und galt als „hochqualifizierter Anwalt“. Vgl. Dokument Nr. 6 a.

¹⁹⁸ Gemeint ist hier offensichtlich das Schlussplädoyer.

¹⁹⁹ Voennyj tribunal, Militärtribunal.

²⁰⁰ Die Todesstrafe war mit Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 26. Mai 1947 vorübergehend abgeschafft und durch 25-jährige ITL-Strafen ersetzt worden. Der Text des Ukaz sah Katorga-Strafen grundsätzlich nur für sowjetische Angeklagte vor; sie wurden aber trotzdem auch für Kriegs-

gung von Anklage und Verteidigung und ohne Anhörung von Zeugen zu verhandeln. Die Hö-
 rung von Zeugen, die sich auf dem Gebiet der Tatarischen ASSR befinden, zu erlau-
 ben²⁰¹.
 [...] ²⁰².

DER JUSTIZMINISTER DER UDSSR/RYČKOV/²⁰³

Dokument Nr. 7

*Orientierung des Stellv. Leiters der GUPVI MVD UdSSR, General-Leutnant A. Kobulov, von Novem-
 ber 1947 über „von den operativen Abteilungen der MVD- Kriegsgefangenenlager aufgedeckte faschisti-
 sche Gruppierungen“.*

Anlage zur Direktive des MVD UdSSR Nr. 201 vom 29. November 1947²⁰⁴.

Streng geheim

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Akte 258, Bl. 165–168.

ORIENTIERUNG über von den operativen Abteilungen der MVD-Kriegsgefangenenlager
 entdeckte faschistische Gruppierungen

Durch die Direktive des MVD UdSSR Nr. 162 vom 27. Juli 1947²⁰⁵ wurde angeordnet, die
 operative Agenturarbeit zur Aufdeckung faschistischer Gruppen unter den Kriegsgefange-
 nen und zur rechtzeitigen Unterbindung der feindlichen Tätigkeit in den MVD-Lagern zu
 verstärken.

Anhand von Mitteilungen, die aus den MVD-UMVD eintreffen, ist zu erkennen, dass die
 subversive Tätigkeit faschistischer Elemente unter den reaktionär gesonnenen Kriegsgefange-
 nen und Internierten in einzelnen MVD-Lagern andauert [und] aktiviert wird.

In einer Reihe von Lagern wurden faschistische Gruppierungen aufgedeckt, die ihre ver-
 brecherische Tätigkeit hinter der Fassade der Organisation verschiedener Kreise tarnen
 und zum Ziel der Zersetzung der antifaschistischen Arbeit unter den Kriegsgefangenen in
 den Lagern in das antifaschistische Aktiv eindringen.

[...] ²⁰⁶.

Im MVD-Lager Nr. 147 (Stavropoler Region) wurde unter kriegsgefangenen ehemaligen
 Offizieren der deutschen Armee eine faschistische Untergrundgruppe mit der Bezeich-
 nung „Offiziersbund“ aufgedeckt.

Die Gruppe leiten ehemalige Offiziere der deutschen Armee: [R.], G. A.²⁰⁷, Ober-
 leutnant, ehem. Leiter der Organisation Hitlerjugend, diente in der SS[;] [L.], L.

gefangene ausgesprochen. Vgl. Hilger/Petrov/Wagenlehner, Der Ukaz 43, in: Hilger u. a. (Hrsg.),
 Sowjetische Militärtribunale, Band 1, S. 189–195.

²⁰¹ Derartige Kommissionsbeschlüsse wurden anschließend von MVD, MJu und Staatsanwaltschaft in
 Direktiven an ihre unterstellten Organe umgegossen. Beispielhaft die gemeinsame Direktive Nr.
 739/18/15/311ss vom 24. 11. 1947, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205,
 Band 16, Bl. 239 f.

²⁰² Im weiteren ging es um Vorbereitungen zu geschlossenen Prozessen in Mogilev, Vitebsk und Bara-
 noviči.

²⁰³ Unterschrift.

²⁰⁴ GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Akte 258, Bl. 164. Die Direktive forderte entsprechende
 Anstrengungen aller Lager zur Abwehr derartiger Gruppenbildungen und Aktionen. Sie wurde durch
 Befehl Nr. 0218–1950 aufgehoben.

²⁰⁵ Das Dokument wurde noch nicht aufgefunden.

²⁰⁶ Von den geschilderten Einzelfällen wird eine Auswahl abgedruckt.

²⁰⁷ Wahrscheinlich handelt es sich um Günther Alfred R. (*1923). Am 11. 7. 1948 von einem Militär-
 tribunal der Region wegen Sabotage und Befehlsverweigerung zu 25 Jahren verurteilt, am 16. 1.

Š.²⁰⁸, Hauptmann, ehem. Mitglied der NSDAP, diente in den deutschen Aufklärungsorganen[;] von [V.], F. O., Leutnant, ehem. Mitarbeiter der deutschen Aufklärungsorgane[;] [G.], G. V. ehem. SS-Standartenführer, Mitglied der NSDAP, diente in der Reichskanzlei Himmlers.

Durch Informantenangaben und die Untersuchung wurde festgestellt, dass sich die Gruppenmitglieder zur Aufgabe machen:

1. Durch Einschleusung von Mitgliedern der faschistischen Gruppe in das antifaschistische Aktiv und in die Reihen der Propagandisten den Kampf gegen die antifaschistische Bewegung im Lager zu führen.
2. Unter den Kriegsgefangenen Kader für die Organisation des Kampfes in Deutschland um die Wiedererrichtung der faschistischen Ordnung nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft vorzubereiten, wobei man sich auf die Hilfe der Engländer hin orientiert.
3. In der Produktion mit dem Ziel der Vereitelung der Produktionsaufgaben Sabotage durchzuführen.

Zur Verwirklichung ihrer Zersetzungsziele verbreiteten die Organisatoren der Gruppe unter den Kriegsgefangenen systematisch provokatorische Gerüchte über einen unausweichlichen Krieg zwischen der UdSSR auf der einen und Amerika, England auf der anderen Seite.

[...] ²⁰⁹.

Die Mitglieder der faschistischen Gruppe, die sich zur Arbeit in der Stadt Pjatigorsk befanden, stellten zu einigen Personen aus der örtlichen Bevölkerung der Stadt Pjatigorsk, die sich in der Besatzungszeit mit Deutschen kompromittiert hatten, Kontakt her und verbreiteten [durch] sie alle möglichen antisowjetischen Gerüchte unter der Stadtbevölkerung.

[...] ²¹⁰.

Der Fall gegen die Mitglieder der faschistischen Gruppe wird zur Realisierung vorbereitet. Im MVD-Lager Nr. 149 (Stadt Char'kov) wird eine faschistische Gruppe von 14 kriegsgefangenen ehem. Offizieren der deutschen Armee, die von den Oberleutnanten [Ch.], Kurt, und [St.], Walter²¹¹, geleitet wird, als Agentur-Fall „Blok“ bearbeitet.

Die genannte Gruppe von Offizieren trifft sich auf der Basis der Gemeinsamkeit ihrer faschistischen Ansichten heimlich zu Versammlungen, auf denen praktische Maßnahmen zur Bearbeitung der Kriegsgefangenen im faschistischen Geist und zur Organisation von Sabotage und Schädlingarbeit in der Produktion beraten werden.

Diese Gruppe orientiert sich in ihrer feindlichen Arbeit auf England und Amerika und auf die Möglichkeit eines Kriegs der angelsächsischen Länder gegen die Sowjetunion; sie erarbeitet Pläne einer vorzeitigen Befreiung oder Massenflucht aus dem Lager mit dem Kalkül, sich unbedingt in die englische oder amerikanische Zone Deutschlands durchzuschlagen. Zu diesem Zweck lernen die Gruppenmitglieder auf Initiative [Ch.]'s unter Ausnutzung der legalen Möglichkeiten im Lager verstärkt Englisch.

Zum Zweck der Tarnung ihrer faschistischen Tätigkeit im Lager versuchen die Gruppenmitglieder in das antifaschistische Aktiv einzudringen und ihren Einfluss bei einzelnen Antifaschisten auszuweiten.

1952 zweite Verurteilung wegen Sabotage und Beihilfe zum Vaterlandsverrat (25 Jahre), repatriiert am 14. 10. 1955. Vgl. HAIT-Datenbank Nr. G 01428.

²⁰⁸ Leo Stefan L. (*1922), ebenfalls am 11. 7. 1948 vom regionalen VT (Militärtribunal) wegen Befehlsverweigerung zu 10 Jahren verurteilt. Am 3. 3. 1949 in Vorkuta zweite Verurteilung (nach Ukaz 43) zu 25 Jahren, am 9. 1. 1956 repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 01970. In dem genannten Verfahren wurden insges. 9 Kriegsgefangene wegen Sabotage und/oder Befehlsverweigerung verurteilt; über die im Folgenden genannten V. und G. lassen sich indes keine Angaben ermitteln.

²⁰⁹ Es folgen entsprechende Aussagen verhörter Gruppenmitglieder.

²¹⁰ Ebenso.

²¹¹ Walter Max St. (*1915), am 26. 10. 1948 vom VT Bobrujsk nach Ukaz 43 zu 25 Jahren verurteilt, weiteres Schicksal unbekannt. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 02051.

Die Bearbeitung der Gruppe dauert an.

Im MVD-Lager Nr. 379 der ASSR Dagestan wird eine entdeckte faschistische Gruppe, die von den Offizieren der ehemaligen deutschen Armee, Major der Waffen-SS [Sch.] und Hauptmann [R.]²¹², geleitet wird, als Agenturfall „Spiritiki“²¹³ bearbeitet.

Die Organisatoren der Gruppe, [Sch.] und [R.], tarnen ihre subversive Tätigkeit im Lager unter dem Anschein verschiedener Versammlungen und Kreise. Zum selben Zweck werden von ihnen spezielle Versammlungen der Gruppenmitglieder mit einer Vorführung von Séancen organisiert, auf denen sie unter dem Anschein von Gesprächen mit „Geistern“ die Unvermeidlichkeit der Wiedererrichtung der faschistischen Ordnung in Deutschland, des Kriegs der UdSSR mit Amerika usw. nachweisen.

So teilte der Informant „Julius“ zu dieser Frage mit:

„Der Arzt [R.], Leutnant [L.], [N.]²¹⁴ und [Sch.] organisierten eine Séance, bei der [R.] den ‚Geist‘ **Hitlers** rief und ihm die Frage stellte: ‚Welche Staatsform wird es in Deutschland geben?‘ Darauf erhielt er angeblich die Antwort: ‚Deutschland wird gemäß des Vorschlags Amerikas ein föderativer Staat sein.‘“

Aus Anlass einer anderen Versammlung der Gruppenmitglieder teilte der Informant „Julius“ mit:

„Auf einer abendlichen Versammlung rief [R.] in Anwesenheit der Gruppenmitglieder den ‚Geist‘ **Trumans** und stellte ihm die Frage: ‚In wie vielen Jahren wird es Krieg geben und wer wird an ihm teilnehmen?‘, worauf er die Antwort erhielt: ‚Krieg wird es in 8 Jahren geben, und in ihm werden auf der einen Seite Russland, auf der anderen Seite Amerika, England, Holland und andere Länder teilnehmen.‘ Auf die Frage [R.]s, ‚Wer wird den Krieg gewinnen‘, erhielt er die Antwort: ‚Amerika.‘“

Zum Zweck der Tarnung vertritt [R.] unter den Kriegsgefangenen antifaschistische Positionen, aber im engen Kreis der ihm nahen Kriegsgefangenen betreibt er faschistische Agitation, die auf die Unterhöhnung der antifaschistischen Arbeit im Lager und auf die Vorbereitung von Kadern für den Kampf um die Wiedererrichtung der faschistischen Ordnung in Deutschland zielt.

Die Agentur-Akte „Spiritiki“ wird zur Realisierung vorbereitet.

[...] ²¹⁵.

Analoge faschistische Gruppen wurden in einer Reihe von Lagern der Belorussischen SSR, der Krasnodarer Region, der Smolensker, Moskauer und anderer Oblaste aufgedeckt.

Die oben angeführten Fakten zeugen von der Notwendigkeit der Verstärkung der operativen Agenturarbeit zur Entlarvung von Pseudo-Antifaschisten.

Der Stellvertreter des Leiters der Hauptverwaltung des MVD UdSSR für Kriegsgefangene und Internierte

Generalleutnant **A. KOBULOV**

²¹² Jürgen Johannes R. (*1913), im Juni 1948 in Dagestan wegen „Nichtbefolgung eines Dienstbefehls“ (Art. 193-2 StGB RFSFR) zu 10 Jahren ITL verurteilt, am 28. 12. 1954 nach Deutschland repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 00214 u. G 02099.

²¹³ Von spirit, Spiritist.

²¹⁴ Wahrscheinlich Werner Friedrich N. (*1908), Unteroffizier, im selben Verfahren wie R. wegen Befehlsverweigerung zu 10 Jahren ITL verurteilt, am 1. 4. 1950 repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 00530. Insgesamt standen in diesem Verfahren mindestens 5 Gefangene vor Gericht; weitere Angaben über die Genannten lassen sich nicht ermitteln.

²¹⁵ Es folgt die Schilderung weiterer Beispiele deutscher und japanischer Gruppen.

Dokument Nr. 8

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, Nr. 1835/k vom 9. April 1948 an Molotov.

Streng geheim. Ex. Nr. 2²¹⁶

Die Herstellung von Kopien ohne Genehmigung des Sekretariats des MVD ist verboten²¹⁷.

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 203, Bl. 379–379RS

An den Genossen M O L O T O V V. M.

Im Bulletin des Informationsbüros der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland Nr. 8 wurden Pressestimmen über den im Februar d.J. in Nürnberg beendeten Prozess gegen deutsche Generäle mit dem ehemaligen Feldmarschall LIST an der Spitze aufgeführt²¹⁸.

Die Milde des Urteils des amerikanischen Militärgerichts und reaktionäre Formulierungen des Urteils, die sich im Bestreben des amerikanischen Gerichts ausdrückten, Partisanenkampfmethode für „ungesetzlich“, aber Massenerschießungen von Geiseln für „rechtmäßig“ zu erklären, riefen natürlich die Entrüstung der demokratischen Presse hervor.

Als Antwort auf die Kritik der demokratischen Presse trat der Chefankläger in diesem Prozess – der amerikanische Brigadegeneral Telford TAYLOR²¹⁹ – am 24. Februar mit einer antisowjetischen Erklärung auf, die von der reaktionären Presse der westlichen Besatzungszonen Deutschlands und der Westsektoren Berlins publiziert wurde.

Am 25. Februar publizierte die Berliner Zeitung „Kurier“, die sich auf „Association Press“ stützte, die Erklärung TAYLORS unter der Überschrift: „Warum wurde PAULUS nicht verurteilt?“ In seinem Auftritt erklärte TAYLOR: „Russland hält die höchsten deutschen Offiziere in Gefangenschaft, ohne sie zu verurteilen, ungeachtet dessen, dass sie schuldig sind.“ TAYLOR nannte hierbei die Feldmarschälle PAULUS und SCHÖRNER²²⁰.

Gemäß der Darstellung von „Association Press“ in der Zeitung „Kurier“ erklärte TAYLOR außerdem, dass die „öffentliche Weltmeinung überhaupt ungenügend über die Maßnahmen der Sowjets zur Verurteilung von Kriegsverbrechern informiert ist“.

Die Erklärung von TAYLOR über PAULUS gewinnt angesichts der provokatorischen Erfindungen der anglo-amerikanischen Presse über eine „PAULUS-Armee“²²¹, die angeblich auf sowjetischem Gebiet aus deutschen Kriegsgefangenen formiert worden sei, besondere Bedeutung.

²¹⁶ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „4 Ex. geschr. 1. an den Adressaten. 2. an das Sekr. MVD. 3., 4. an die O[perative] V[erwaltung] der GUPVI. Bearb. Gen. Parparov. Geschr. Aleksandrovskaia 7. 4. 48“.

²¹⁷ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–2 S. Nr. 86“.

²¹⁸ Wilhelm List (1880–1971), Generalfeldmarschall 1940–1942, Befehlshaber der Heeresgruppe A 1942, von Hitler im September 1942 entlassen, am 19. 2. 1948 im Nürnberger „Fall 7“ (auch: Geiselmord-Prozess) zu lebenslanger Haft verurteilt, 1952 krankheitshalber entlassen. Der Prozess gegen die Generalfeldmarschälle List und Freiherr von Weichs und ursprünglich zehn andere Generäle verhandelte Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen auf dem Balkan.

²¹⁹ Telford Taylor (1908–1998), Brigadegeneral (1946), 1945–1946 beigeordneter US-Chefankläger in Nürnberg, 1946–1949 US-Chefankläger, danach Anwaltstätigkeit, ab 1962 Rechtsprofessor an der Columbia University.

²²⁰ Friedrich Ernst Paulus (1890–1957), Generalfeldmarschall, Befehlshaber der 6. Armee, 1943 in Stalingrad gefangen genommen und 1953 unverurteilt in die DDR repatriert. Zu Schörner vgl. Anm. 82.

²²¹ Westliche Quellen meldeten mehrfach angebliche Truppenaufstellungen aus antifaschistisch geschulten Kriegsgefangenen („Paulus-“ oder „Seydlitz-Armee“). Dazu ist es in der UdSSR weder im Krieg noch danach gekommen. Die Sowjetunion ihrerseits verdächtigte gerade 1945 Großbritannien, deutsche Kriegsgefangene für einen Marsch „gen Osten“ einsatzbereit zu halten. Vgl. Arthur L. Smith, Churchills deutsche Armee. Die Anfänge des Kalten Krieges 1943–1947, Bergisch Gladbach 1978; Heike Bungert, Das Nationalkomitee und der Westen. Die Reaktion der Westalliierten auf das NKFD und die Freien Deutschen Bewegungen 1943–1948, Stuttgart 1997.

Dem MVD UdSSR erscheint es zweckmäßig, die Erklärung TAYLORs durch die Veröffentlichung von Materialien der öffentlichen Gerichtsprozesse der Fälle, die Ende 1947 von sowjetischen Militärtribunalen in Belorussland, der Ukraine, auf der Krim, in Moldavien, in der Novgoroder und anderen Oblasten verhandelt wurden, zurückzuweisen.

Durch Beschluss des Ministerrats der Union der SSR Nr. 3209-1046ss vom 10. September 1947 über die Durchführung von Prozessen gegen Teilnehmer an Gräueln auf dem Gebiet der Sowjetunion erging auch die Anweisung, den Gang der Gerichtsprozesse gegen die deutsch-faschistischen Angehörigen von Straforganen ausführlich in der Presse zu erläutern. Die Ende 1947 durchgeführten Prozesse wurden indes in der zentralen Presse äußerst schwach gewürdigt.

Die Akten der Gerichtsprozesse gegen die deutsch-faschistischen Verbrecher erfassen eine Reihe der höchsten Kaderngeneräle der ehemaligen deutschen Armee und können einem erfahrenen sowjetischen Journalisten reiches Material dafür bieten, die Strafpolitik der Sowjetunion gegenüber festgestellten Kriegsverbrechern politisch scharf und überzeugend zu beschreiben.

Ich trage zu Ihrer Entscheidung vor.

DER INNENMINISTER DER UNION DER SSR (S. KRUGLOV)²²²

Dokument Nr. 9

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, Nr. 2206/k vom 7. Mai 1948 an Molotov.

Streng geheim. Ex. Nr. 2²²³

Die Herstellung von Kopien ohne Erlaubnis des Sekretariats des MVD ist verboten²²⁴.

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 204, Bl. 1–2.

An den Genossen M O L O T O V V. M.

Nach Mitteilung der Innenverwaltung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland bitten die amerikanischen Behörden, vier Deutsche in sowjetischer Gefangenschaft festzustellen und ihnen zur Verwendung als Zeugen in einem der Gerichtsprozesse in Nürnberg²²⁵ zu übergeben.

Durch die in den MVD-Kriegsgefangenenlagern durchgeführte Suche wurden drei der die Amerikaner interessierenden Personen festgestellt. Über diese Personen liegen folgende Informationen vor:

1. DONGUS, Walter²²⁶ – Jahrgang 1900, SS-Obersturmbannführer (Oberstleutnant), Deutscher, Mitglied der NSDAP und der SS seit 1934, Dozent für Fragen der Rassenlehre, seit 1940 Leiter des Rassenamts des [SS-Rasse- und Siedlungshauptamts]²²⁷. Er wurde am 5. Mai 1945 in Prag gefangen genommen.

²²² Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit:“ Unterschrift unleserlich.

²²³ Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „4. Ex. geschr. Ex. Nr. 1 an den Adr[essaten]. Nr. 2 an das Sekr. MVD UdSSR. Nr. 3, 4 an die OV GUPVI. Bearb. Savel'ev. Geschr. Aleksandrovskaja 4. 5. 48.“

²²⁴ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–2 S. Nr. 98“.

²²⁵ Es handelt sich hier offenbar um den „Fall 8“, den „Prozess gegen das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt“ bzw. gegen führende Mitarbeiter verschiedener SS-Hauptämter u. a. entsprechender Organisationen (1. 7. 1947–10. 3. 1948).

²²⁶ Walter Dongus (*1900), SS-Obersturmbannführer seit Januar 1945, ab 1941 Leiter der Außenstelle Litzmannstadt des RuSHA, ab Oktober 1944 Leiter des Rassenamts im RuSHA. Am 27. 12. 1949 durch ein MVD-Militärtribunal nach Ukaz 43 und Art. 17 StGB RFSFR (Beihilfe) zu 25 Jahren verurteilt, im Oktober 1955 repatriert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 00701.

²²⁷ Im Text als „SS-Hauptverwaltung für Umsiedlung und Rasse“ bezeichnet.

2. UHLIG, Albert²²⁸ – Jahrgang 1898, SS-Standartenführer (Oberst), Deutscher, Mitglied der NSDAP und der SS seit 1933. Bis 1944 leitender Mitarbeiter der Verwaltung für Soziale Fürsorge der Waffen-SS. Von 1944 bis zur Gefangennahme am 5. Mai 1945 Leiter der Verwaltung für Soziale Fürsorge des SS-Rasse- und Siedlungshauptamts.
3. KALKOFEN, Fritz²²⁹ – Jahrgang 1904, SS-Standartenführer, Mitglied der NSDAP seit 1933, Mitglied der SS seit 1934, von 1939 bis zur Gefangennahme leitender Mitarbeiter für Fragen der Sozialversorgung im SS-Rasse- und Siedlungshauptamt. Er wurde im Mai 1945 in Prag gefangen genommen.

Das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt, dem DONGUS, UHLIG und KALKOFEN angehörten, beschäftigte sich mit Fragen der Auswahl zur Ergänzung der SS-Truppen, der Ansiedlung ausländischer Deutscher in Polen, mit Fragen der Heraldik, Eheschließung und der sozialen Fürsorge für SS-Mitglieder.

Im Zusammenhang mit dem Interesse, welches die Amerikaner an ihm bekundet haben, wurde von uns Gen. FEDOTOV P. V.²³⁰ über den Kriegsgefangenen DONGUS informiert, von dem die Mitteilung einging, dass er an DONGUS oder an irgendeiner Kombination mit ihm nicht interessiert sei.

Ich hielt es für möglich, den Amerikanern die Kriegsgefangenen DONGUS, UHLIG und KALKOFEN unter der Bedingung zu übergeben, im Austausch die unten genannten drei Kriegsverbrecher, die sich in der Verfügung der amerikanischen Behörden befinden, zu erhalten:

1. SS-Gruppenführer OHLENDORF, Otto²³¹ – ehemaliger Leiter der „Einsatzgruppe D“, der die Massenvernichtung der Zivilbevölkerung im Süden der UdSSR geleitet hat.
2. SS-Obergruppenführer POHL²³² – ehemaliger Leiter der Verwaltung der Konzentrationslager, verantwortlich für den Untergang sowjetischer Zivilisten und Kriegsgefangener.
3. KÖRNER²³³ – ein Helfer Görings, Leiter des Wirtschaftsstabs „OST“, der sich mit dem Ausrauben der von den Deutschen eroberten Gebieten der Sowjetunion befasst hat.

²²⁸ Im Text Ulik. Albert Uhlig (*1898), SS-Standartenführer, 1942 Leiter des Fürsorge- und Versorgungsamtes SS Posen, 1. 7. 1944 Chef des Amtes für Angehörigenunterhalt im Ausland im RuSHA, weitere Dienststellungen nicht nachweisbar. Am 20. 5. 1950 durch ein MVD-Militärtribunal nach Ukaz 43 und Art. 17 StGB RFSFR zu 25 Jahren verurteilt, Ende 1953 repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 02523.

²²⁹ Fritz Kalkofen (*1904), SS-Standartenführer (1944), 1942 Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Polen beim HSSPF Posen, 1942 Leiter der Hauptabteilung Fürsorge und Sammelstelle für Verluste der SS im Kriege im RuSHA, ab Juni 1944 Leiter des Amtes Fürsorge im RuSHA. Am 3. 5. 1950 durch ein MVD-Militärtribunal nach Ukaz 43 und Art. 17 StGB RFSFR zu 25 Jahren verurteilt, im Januar 1956 repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 01725.

²³⁰ Wahrscheinlich Pavel Vasil'evič Fedotov (1900–1963), ab 1945 Generalleutnant, 1946 Stellv. MGB, 1946–1947 Leiter der 2. MGB-Hauptverwaltung, 1947–1952 Stellv. Vors. des Informationskomitee beim SovMin/MID, 1953–1954 MVD-Kollegiumsmitglied, 1954–1956 Leiter der 2. Hauptverwaltung des KGB, 1959 Entlassung und Parteiausschluss wegen „Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ unter Stalin.

²³¹ Im Text Ollendorf. Otto Ohlendorf (1907–1951 (hingerichtet)), 1941/42 Chef der Einsatzgruppe D, Todesurteil im Nürnberger „Fall 9“ (Einsatzgruppen) am 10. 4. 1948.

²³² Oswald Pohl (1892–1951 (hingerichtet)), ab 1942 Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamts, Todesurteil im Nürnberger „Fall 4“ am 3. 11. 1947.

²³³ Gemeint ist hier Paul Körner (1893–1957), NSDAP seit 1926, SS-Obergruppenführer (1942), 1933 Staatssekretär im Preußischen Staatsministerium, 1936 Stellv. Görings im Vierjahresplan, 1939 Stellv. Vors. des Generalrats der Kriegswirtschaft, 1941–1945 Stellv. Leiter des Wirtschaftsführungsstabs Ost, im „Wilhelmstraßen-Prozess“ (Fall 11) am 14. 4. 1949 zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, 1951 begnadigt. Zu den amerikanischen Begnadigungen dieser Zeit vgl. Thomas Alan Schwartz, Die Begnadigung deutscher Kriegsverbrecher. John J. McCloy und die Häftlinge von Landsberg, in: VfZ 38 (1990), S. 375–414.

Ich trage zu Ihrer Entscheidung vor.

DER INNENMINISTER DER UDSSR (S. KRUGLOV)²³⁴

Dokument Nr. 10

Verfügung des Innenministers der UdSSR Nr. 556ss vom 2. September 1948.

*Streng geheim*²³⁵

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 140–145 (Kopie im Archiv des HAIT, Dresden).

AN DIE INNENMINISTER DER REPUBLIKEN. AN DIE LEITER DER UMVD DER REGIONEN UND OBLASTE. AN DIE STELLV. LEITER DER LAGERVERWALTUNGEN FÜR DIE OPER[ATIVE] ARBEIT

Im April-Mai 1948 wurde von der Operativen Verwaltung der GUPVI MVD UdSSR eine Liste der Teile, Einheiten und Straforgane der ehemaligen deutschen Armee sowie ihrer Satelliten, die auf dem zeitweilig besetzten Gebiet der UdSSR Bestialitäten und Gräueln begangen haben, und die Orientierung Nr. 52/4517-1948 über die Verstärkung der operativen Arbeit zur Entdeckung und Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten unter den Kriegsgefangenen verschickt²³⁶.

Die aus den MVD-UMVD bei der Operativen Verwaltung der GUPVI eintreffenden Materialien über die Umsetzung dieser Anweisungen geben die Möglichkeit, vorläufige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die MVD der ukrainischen, belorussischen, gruzinischen, azerbajdžanischen Republiken und die UMVD der Oblaste Sverdlovsk, Jaroslavl', Vladimir und einiger anderer Oblaste erzielten, indem sie die operative Arbeit unter den Kriegsgefangenen in Gang brachten, in der Arbeit zur Aufdeckung und Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten und Gräueln regulär und fortlaufend bedeutsame Ergebnisse.

In dieser Beziehung ist die vom UMVD der Sverdlovsker Oblast' durchgeführte operative Praxis der Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten und Gräueln besonders mustergültig. In 7 Monaten des Jahres 1948 wurden von der UMVD 13 Untersuchungsverfahren gegen 108 Verbrecher eingeleitet und abgeschlossen.

Die positiven Ergebnisse der OPVI UMVD der Sverdlovsker Oblast' erklären sich aus der rechtzeitigen Organisation der Erforschung der Kontingente von Kriegsgefangenen gemäß der Orientierungen der Operativen Verwaltung und ihrer überlegten Agentur-Untersuchungsarbeit.

²³⁴ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit:“ Unterschrift unleserlich.

²³⁵ Stempel: „Aufgehoben durch Befehl/Verfügung Nr. 0218–1950“.

²³⁶ Die genannten Bezugsquellen sind nur teilweise nachweisbar: Befehl MVD Nr. 00479 vom 30. 4. 1948 über die Vereinheitlichung der Registratur, Direktive MVD Nr. 67ss vom 14. 5. 1948 über die verstärkte Suche nach Angehörigen von Spionage und Abwehr, und Befehl MVD Nr. 00919 vom 2. 6. 1948 über die Änderung der Fahndungskategorien für Kriegsverbrechen, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1, Akte 857, Bl. 247–294, Verzeichnis 12, Themenband 205, Band 16, Bl. 154–157, Akte 266, Bl. 172–176. Vgl. schließlich die Orientierung der Operativen Verwaltung der GUPVI vom 22. 4. 1948, in: Vartanov u. a. (Hrsg.), Nemeckie voennoplennye, Band 2, S. 313–322. Hier werden Wege und Verbrechen folgender Einheiten beschrieben: Der SS-Divisionen „Totenkopf“, „Florian Geyer“, „Adolf Hitler“, der Abteilung „Brandenburg 800“, der 31. SS-Division, der 707. Infanteriedivision, der 95., 45. und 383. Infanteriedivision, von Korück 584 und der Feldkommandanturen Nr. 660, 607, 822 und 853.

Zum Beispiel: In den UMVD-Lagern der Sverdlovsker Oblast' wurden 2823 Kriegsgefangene entdeckt, die im Bestand der 23 Einheiten, die in der Liste der Operativen Verwaltung der GUPVI vom 6. April 1948 aufgezählt sind, agierten.

120 Kriegsgefangene aus der SS-Division „Florian Geyer“, von denen schon 59 Verbrecher verurteilt wurden; 80 Kriegsgefangene aus der 299. Infanterie-Division, von denen 28 die Begehung von Bestialitäten gestanden und dem Gericht übergeben werden.

127 Kriegsgefangene aus der 8. Panzer-Division, unter denen im Zuge der Agentur-Untersuchungsbearbeitung 38 Verbrecher der Begehung von Bestialitäten überführt wurden.

193 Kriegsgefangene aus der 87. Infanterie-Division, von denen 35 verhört wurden und 19 die Verübung von Bestialitäten gestanden.

Es ist nötig zu bemerken, dass die OPVI UMVD der Sverdlovsker Oblast' Kriegsgefangene, die gemeinsam gedient haben, in einem Lager konzentriert. Zur Durchführung einer qualifizierten Untersuchung und Agentur-Bearbeitung wurde bei jedem Lager eine operative Untersuchungsgruppe gegründet, wobei ein **konkreter** Plan der operativen Agentur-Maßnahmen erarbeitet wurde, in dem [folgendes] angegeben wird: die Namen der Mitarbeiter, denen die Leitung der Untersuchungsgruppen anvertraut ist, welche Agentur-Bearbeitungen und Aktenformulare zur Realisierung vorgesehen sind, und ihre Abschlussfristen.

Auf diese Weise kann man den Schluss ziehen, dass einige MVD-UMVD die Hinweise des Minister, Genosse **Kruglov** auf der Januar-Versammlung der oper[ativen] Mitarbeiter der Lager in Moskau, dass in Verbindung mit der Repatriierung das operative Personal der Lager die Agentur-Untersuchungsarbeit zur Entdeckung von Verbrechern unter den Kriegsgefangenen aktiv entwickeln muss, richtig verstanden haben.

Daneben wurden auch Fakten einer gleichgültigen Einstellung zu den Materialien, die sich in der Verfügung der operativen Lagerabteilungen befinden, festgestellt. In dieser Hinsicht ist die Arbeit des Lagers Nr. 323 (Oblast' Tula) charakteristisch. In diesem Lager wurden nach Maßgabe der Aufstellungen, die der Operativen Verwaltung vom Stellv. Leiter der Lagerverwaltung für die operative Arbeit, Oberstleutnant **Parfenov**, vorgelegt wurden, 7 Kriegsgefangene, die in der Feldgendarmarie der 290. Infanterie-Division gedient haben, entdeckt. Die operativen Mitarbeiter beschränkten sich anstelle einer tief durchdachten Agentur-Arbeit zur Aufdeckung ihrer verbrecherischen Tätigkeit indes auf die Fixierung des Faktums des Dienstes dieser Kriegsgefangenen in der genannten Division.

Oder ein anderer Fakt: Der Stellv. UMVD-Leiter der Dnepropetrovsker Oblast', Oberst **Pozdnjakov**, fragt die Operative Verwaltung in Verbindung mit der Repatriierung von Kriegsgefangenen in einem Telegramm vom 10. Juli 1948, wie mit entdeckten Kriegsgefangenen, die in Einheiten gedient haben, die Bestialitäten begangen haben, zu verfahren sei [und] ob sie zu repatriieren seien, obwohl bei den Mitarbeitern des operativen Lagerapparats der Dnepropetrovsker Oblast' ausreichend Zeit war, um vor Ort in dieser Frage Klarheit zu schaffen.

Ich schicke eine zusätzlich erstellte Liste der Teile und Einheiten der ehemaligen deutschen Armee und der Armeen der Satelliten, die an Bestialitäten und Gräueln gegen die sowjetische Bevölkerung teilnahmen, und b i t t e:

1. In kürzester Zeit das gesamte Kontingent an Kriegsgefangenen zu überprüfen und dabei die Listen der Operativen Verwaltung der GUPVI vom 6. April 1948 und die hiermit gesandte zusätzliche Liste zu nutzen.
2. Die Untersuchung energischer zu entfalten, Einheitskameraden und gemeinsame Teilnehmer hinsichtlich der von ihnen begangenen Verbrechen in Gruppenverfahren zusammenzufassen und, ausgehend von der Direktive des MVD UdSSR, des MJu UdSSR und des Generalstaatsanwalts der UdSSR Nr. 53/95ss/18-3 ss vom 20. April 1948²³⁷, an das Gericht zu übergeben.

²³⁷ „Zur Beschleunigung“ der Verfahren wurde angeordnet, die Materialien direkt und nicht über die GUPVI an die Gerichte zu übergeben. Direktive in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Akte 295, Bl. 92.

3. Bis zum 1. Oktober der Operativen Verwaltung der GUPVI MVD UdSSR den Abschluss der Überprüfung des Kontingents an Kriegsgefangenen hinsichtlich der Aufstellungen der Einheiten mitzuteilen, wobei Erfassung und Verzeichnung der Verbrecher streng nach der Tabelle, die in Befehl MVD UdSSR Nr. 00127–1948²³⁸ bekanntgegeben wurde, zu organisieren ist.

Der Stellvertreter des Innenministers der Union der UdSSR
Armee-General **MASLENNIKOV**²³⁹

ZUSÄTZLICHE LISTE der Einheiten und Teile der ehem. deutschen Armee und ihrer Satelliten, die auf dem Gebiet der UdSSR Bestialitäten und Gräueltaten begangen haben.

Streng geheim

Anlage zur Verfügung MVD UdSSR Nr. 556–1948.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einheit	Marschroute und Einsatzgebiet	Einsatzzeitraum
I. FELDEINHEITEN UND TEILE DER EHEM. DEUTSCHEN ARMEE ²⁴⁰			
1.	Stab der 2. Armee	Novogord-Severskij, Ryl'sk, Loev, Petrikov, Černobyl', Konotop, Šostka, Gomel', Rečica, Kalinoviči, Ovruč, Dobruš	1943
2.	Stab des 7. Armeekorps	Oblast' Voronež	1942–43
3.	Stab des 24. Panzerkorps	Leningrader Oblast'	1941
4.	Stab des 38. Armeekorps	Stadt Novgorod und Rayone der Oblast'	1941–44
5.	Stab des 46. Panzerkorps	Stadt Volokolamsk, Moskauer Oblast'	1941
6.	2. Panzer-Division ²⁴¹	Vil'njus, Minsk, Smolensk, Tichvin, Gatčino, Cholm, Novgorod, Nevel', Orel, Kursk, Vitebsk	1941–44
7.	3. Luftwaffen-Feld-Division ²⁴²	Oblast' Velikie-Luki, Nevel'	1942–43
8.	11. Infanterie-Division ²⁴³	Oblast' Rovno – USSR, Stadt Rostov-na-Donu, Tichoreck	1941–43

²³⁸ Befehl vom 6. 2. 1948, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 260, Bl. 27–32.

²³⁹ Ivan Ivanovič Maslennikov (1900–1954 (Selbstmord)), Armeegeneral seit 1944, 1948–1953 Stellv. MVD für die Truppen, 1952–1953 Mitglied des MVD-Kollegiums, 1953–1954 Stellv. MVD.

²⁴⁰ Vorrangig ist hier die Dokumentation des sowjetischen Wissensstands: Zum ersten Abgleich werden für die unter der lfd. Nr. 6–33 genannten Divisionen die Einsatzinformationen deutscher Stellen gemäß Georg Tessin, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im 2. Weltkrieg, 17 Bände, 1.–2. Auflage Osnabrück, 1966 ff. angegeben.

²⁴¹ 1941–1943 Vjaz'ma, Moskau, Karmanovo, Ržev, Beloe, Smolensk, Orel, Černigov, Jelnja (?), Kiev, Gomel', 1944 im Westen.

²⁴² November 1942–1943 Nevel', Vitebsk.

²⁴³ 1941–1945 Volchov, Ladoga, Leningrad, Pskov, Narva, Riga, Kurland.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einheit	Marschroute und Einsatzgebiet	Einsatzzeitraum
9.	18. Pionier-Division ²⁴⁴	Smolensk, Novgorod, Tichvin	1941
10.	21. Luftwaffen-Feld-Division ²⁴⁵	Städte Staraja Russa, Demjansk	1941–42
11.	30. Luftwaffen-Feld-Division ²⁴⁶	BSSR	1943–44
12.	68. Infanterie-Division ²⁴⁷	Voronež, Kiev, Ternopol'	1943–44
13.	132. Infanterie-Division ²⁴⁸	Bachčisaraj, Feodosija, Sevastopol', Nevel', Opočka, Dvinsk, Riga, Libava	1942–44
14.	162. Infanterie-Division ²⁴⁹	Städte Starica, Kalinin, Orša	1941–43
15.	177. Infanterie-Brigade ²⁵⁰	Stadt Kameneč-Podol'sk	1942–43
16.	191. Infanterie-Sturm-Brig[ade] ²⁵¹	Städte Kerc', Alupka	1944
17.	195. Infanterie-Division ²⁵²	Kiev, Krasnodarer und Stavropol'er Region, Kursk, Krivoj Rog, Kremenchug, Poltava, Dneprpetrovsk	1941–43
18.	210. Infanterie-Division ²⁵³	Smoleviči, St[ation] Gorodišče, im Minsker Oblast'	1944
19.	217. Infanterie-Division ²⁵⁴	Oblaste Leningrad, Rostov, Kursk, Stalino; Städte Nežin, Kiev	1941–43
20.	244. Infanterie-Division ²⁵⁵	Stadt Stalingrad	1942–43
21.	256. Infanterie-Division ²⁵⁶	Lettische SSR, Pskov, Luga, St[araja] Russa	1941–42

²⁴⁴ Evt. 18. Infanterie-Division (mot.): 1941/2 Bialystok, Minsk, Volchov, Tichvin; 18. Panzer-Division 1941 Smolensk, Brjansk, Tula.

²⁴⁵ 1943 Staraja Russa.

²⁴⁶ Evt. Flak-Division, 1944 Riga.

²⁴⁷ 1941–44 Čerkassy, Poltava, Char'kov, Izjum, Voronež, Sumy, Kiev, Žitomir, Baranov, Kovel', L'vov, 1945 Ostpreußen.

²⁴⁸ 1941–1945 Kiev, Nikolaev, Krivoj-Rog, Krim, Kerč, Sevastopol', Leningrad, Nevel', Opočka, Ploskoe (?), Lettland, Kurland.

²⁴⁹ 1941/2 Bialystok, Smolensk, Vjaz'ma, Ržev.

²⁵⁰ 177. Infanterie-Division im Westen eingesetzt.

²⁵¹ Evt. Sturmgeschütz-Brigade, 1942 im Verbund der 11. Armee in Südrussland.

²⁵² Evt. Sturm-Regiment, mit der 78. Infanterie-Division (sp. Sturm-Division) 1942–1944 in Ržev, Orel, Orša.

²⁵³ 1942–1945 in Nordfinnland.

²⁵⁴ 1941–1943 Riga, Leningrad, Volchov, Nordrussland, Kiev.

²⁵⁵ 244. Division im Westen. 244. Sturmgeschütz-Abteilung 1942/43 in Stalingrad.

²⁵⁶ 1941–Januar 1944 in Polen, Nevel', Velikie Luki, Ržev, Kalinin, Smolensk, Vitebsk.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einheit	Marschroute und Einsatzgebiet	Einsatzzeitraum
22.	262. Infanterie-Division ²⁵⁷	Novosil', Šilovo, Elec der Oblast' Orel, Čausy der Mogilever Oblast'	1941–43
23.	281. Kavallerie-Division ²⁵⁸	Städte Idrica, Opočka der Oblast' Velikie-Luki	1942–43
24.	335. Infanterie-Division ²⁵⁹	Städte Sergo, Stalino, Debal'cevo, Zaporož'e	1943–44
25.	345. Infanterie-Division ²⁶⁰	Oblaste Brjansk und L'vov	1941–44
26.	361. Infanterie-Division ²⁶¹	Stadt Krivoj Rog	1943
27.	387. Infanterie-Division ²⁶²	Stadt Nevel'	1942
28.	402. Infanterie-Division ²⁶³	Städte Char'kov, St[araja] Russa, Dno	1942–43
29.	461. Infanterie-Division ²⁶⁴	Stadt Volkovyssk	1943–44
30.	551. Infanterie-Division ²⁶⁵	Oblaste Brest und Baranoviči – BSSR	1942
31.	563. Infanterie-Division ²⁶⁶	Rayon Rževskij der Oblast' Kalinin, Rayon Sevskij der Brjansker Oblast'	1942–43
32.	715. Infanterie-Division ²⁶⁷	Vorošilovgrad, Millerovo	1943
33.	999. Infanterie-Division ²⁶⁸	Stadt Kovel'	1941

²⁵⁷ 1941–1943 in Brody, Žitomir, Kiev, Brjansk, Orel, Orša, Elec.

²⁵⁸ Ost-Reiter-Abt. der 281. Sicherungs-Division 1941–1943 in Nordrussland, 1944 in Polock, Peipus-See und Kurland.

²⁵⁹ 1943–1944 Vorošilovgrad, Stalino, Zaporož'e, Nikopol', Nikolaev, Kišinev.

²⁶⁰ Die 345. ID (mot.) war Ersatz für die 29. Infanterie-Division (mot.), die 1941–1943 in Minsk, Brjansk, Tula, Orel, am Don und in Stalingrad im Einsatz war.

²⁶¹ 1944 in Ternopol' und Brody, vorher als 86. Infanterie-Division 1941–1943 in Smolensk, Vjaz'ma, Ržev, Orel und Gomel'.

²⁶² 1942–1943 Kursk, Voronež, Don, Rossoš', Kremenčug, Donec, Izjum, Krivoj Rog, Nikopol'.

²⁶³ 402. Infanterie-Division zbV, 1945 in Pommern.

²⁶⁴ 1942 Bialystok.

²⁶⁵ Evt. Grenadier-Regiment, in Staraja Russa.

²⁶⁶ Evt. Volksgrenadierdivision.

²⁶⁷ Bis 1945 im Westen, dann Prag, hier in russ. Gefangenschaft geraten.

²⁶⁸ Gemeint sind offensichtlich die „bedingt wehrwürdigen“ Bewährungstruppen, die in 23 Festungs-Infanterie-Bataillonen (und Zusatzeinheiten) organisiert waren, von denen Teile auch in Russland im Einsatz waren.

Einzelne deutsche Militäreinheiten[...]²⁶⁹Leiter der 1. Abteilung der OU²⁷⁰ GUPVI MVD UdSSROberst **BELOV**

Leiter der 3. Unterabteilung der 1. Abteilung der OU GUPVI

Major **PAVLOV****Dokument Nr. 11***Verfügung des Innenministers der UdSSR Nr. 106ss vom 16. Februar 1949.**Streng geheim*²⁷¹*GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 91–92
(Kopie im Archiv des HAIT, Dresden).***AN DIE INNENMINISTER DER REPUBLIKEN. AN DIE UMVD-LEITER DER REGIONEN UND OBLASTE. AN DIE STELLVERTRETER DER VERWALTUNGSLEITER DER MVD-LAGER FÜR KRIEGSGEFANGENE FÜR DIE OPER[ATIVE] ARBEIT
(gemäß Verzeichnis)**

Vom MVD UdSSR wurden Fakten festgestellt, wonach Mitarbeiter der operativen Lagerabteilungen im Prozess der Agentur-Untersuchungsbearbeitung des gesondert registrierten Elements unter den Kriegsgefangenen Fahrlässigkeit und einen unkritischen Zugang zu den erhaltenen Angaben an den Tag legen, wodurch sie den Kriegsgefangenen die Möglichkeit geben, unsere Organe in die Irre zu führen.

Darüber hinaus leisten einige Leiter der MVD-UMVD nicht die notwendige Kontrolle der Arbeit der Lagermitarbeiter, sie erweisen ihnen bei der Durchführung der ihrem Charakter nach schwierigen Arbeit keine praktische Hilfe und korrigieren die vom operativen Personal begangenen Fehler nicht rechtzeitig.

Im Folgenden werden Fakten angeführt, die besondere Aufmerksamkeit verdienen:

1. Im MVD-Lager Nr. 348 der Ost-Kazachischen Oblast' der SSR Kazachstan befand sich der kriegsgefangene Obergefreite der Waffen-SS Fritz **[H.]**, Jahrgang 1921²⁷². Sein Dienst in der Waffen-SS wurde durch die bei der medizinischen Untersuchung entdeckt, für die Angehörigen dieser Truppen typischen Eintätowierung der Blutgruppe²⁷³, und sein Name durch die von Verwandten aus Deutschland erhaltenen Briefe belegt.

²⁶⁹ Es folgen 20 Angaben zu Regimentern und Bataillonen, danach 2 rumänische und 9 ungarische Einheiten. Anschließend werden 3 Waffen-SS-Formationen, 14 „Polizeieinheiten“ (Regiments- und Bataillonsebene und das Einsatzsonderkommando 9), 57 Sicherungsdivisionen-, regimenter oder einheiten, 30 Feld- und Ortskommandanturen, 12 Landwirtschaftskommandanturen und 11 „Lager für Kriegsgefangene“, darunter u. a. die KZ Sachsenhausen und Dachau, aufgeführt; ihr Abdruck war aus Platzgründen nicht möglich.

²⁷⁰ Operativnoe Upravlenie, Operativverwaltung.

²⁷¹ Stempel: „Aufgehoben durch Befehl/Verfügung Nr. 0218-50“.

²⁷² Fritz H. (*1921), wurde am 7. 1. 1949 von der Sonderkommission des MVD (OSO pri MVD) nach Art. 19-58-7 des StGB RFSFR (Versuch der konterrevolutionären Beeinträchtigung der Tätigkeit staatlicher Behörden) verurteilt und im Dezember 1953 nach Deutschland repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 02006. Zur OSO vgl. Anm. 280.

²⁷³ Angeordnet mit Direktive NKVD Nr. 216 vom 22./23. 11. 1945, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 744, Bl. 422.

In Verbindung mit erhaltenen Informanten-Angaben darüber, dass [H.] seinen wirklichen Familiennamen und den Dienst in den deutschen Aufklärungsorganen verberge, schritt die operative Verwaltung des Lagers Nr. 347 zum Verhör [H.]'s. [H.] machte seine Aussagen gerne, weil ihn die oper[ative] Abteilung mit der Schaffung verbesserter Haftbedingungen im Lager dazu ermunterte.

[H.] sagte aus, dass er dem bekannten Adelsgeschlecht von **Prittitz und Gaffron**²⁷⁴ entstamme, seit 1941 Mitarbeiter der deutschen Aufklärung sei, den Rang eines SS-Obersturmbannführer (Oberleutnant) gehabt und sich mit Aufklärungstätigkeit gegen die UdSSR befasst habe.

Bei den Verhören nannte [H.] eine Reihe von Bürgern der UdSSR als Agenten der deutschen Aufklärung, unter ihnen einige im ganzen Land bekannte sowjetische Patrioten.

Bei der Aufnahme der Aussagen schenkten der Leiter des oper[ativen] Referats der OPVI MVD der SSR Kazachstan, Oberleutnant **Lesik**, und der Leiter der oper[ativen] Abteilung des Lagers Nr. 347, Major **Akimov**, einer Reihe von Widersprüchen in den Aussagen [H.]'s keine Aufmerksamkeit.

Die wesentlichsten Widersprüche, die bei einer aufmerksameren Einstellung zum Verhör [H.]'s nicht unbemerkt hätten bleiben können, liefen auf Folgendes hinaus:

[H.] nannte falsche Dienststellungen des ehemaligen Leiters des Reichssicherheitshauptamtes, **Kaltenbrunner**²⁷⁵, und des ehemaligen Leiters der Militäraufklärung, **Canaris**²⁷⁶, und machte unklare Angaben über Aufbau und Funktionen des Apparats der Militäraufklärung.

Im Befehl des MVD UdSSR Nr. 00576-1947²⁷⁷ und in der ihm beigefügten Orientierung und Aufstellung über die deutschen Aufklärungsorgane war über Aufgaben und Struktur dieser Organe mitsamt der Anführung einer Reihe von Beispielen ihrer praktischen Tätigkeit ausführlich die Rede. Die Kenntnis des Inhalts des genannten Befehls des MVD UdSSR durch Major **Akimov** und Oberleutnant **Lesik**, die ihre Pflicht war, hätte ihnen die Möglichkeit gegeben, die Lügenhaftigkeit der Aussagen des Kriegsgefangenen [H.] leicht zu durchschauen.

Auch die Behauptung [H.]'s, dass er SS-Obersturmbannführer (Oberleutnant) war und die deutsche Aufklärung gegen die UdSSR leitete, war falsch. Diese Behauptung [H.]'s stand in klarem Widerspruch zu seinem Alter (Jahrgang 1921). Außerdem werden in dem Verzeichnis, das dem Befehl MVD UdSSR Nr. 00576-1947 beigefügt war, Namen und Ränge der ehemaligen Leiter der deutschen Aufklärungsorgane, ihrer Hauptabteilungen, darunter der Abteilungen, die die Arbeit an der Ostfront durchgeführt haben, aufgezählt, und eine Überprüfung der Aussagen [H.]'s anhand der Materialien dieser Aufstellung hätte sofort ihre Haltlosigkeit gezeigt.

Schließlich zeugte das Eingeständnis, das im Lager Nr. 347 erhalten wurde, dass ein großer Teil der Namen sowjetischer Menschen, die von [H.] als Agenten der deutschen Aufklärung genannt worden waren, von ihm aus der Zeitung „Pionerskaja Pravda“ herausgeschrieben worden waren, davon, dass seine Angaben zweifellos provokatorisch waren. Aber auch dieser Fakt änderte nichts am gutgläubig-vertrauensvollen Verhältnis von Oberleutnant **Lesik** und Major **Akimov** zum Kriegsgefangenen [H.]

²⁷⁴ Im Text: Pritvic und Gafron.

²⁷⁵ Ernst Kaltenbrunner (1903–1946), österreichischer Jurist, SS-Obergruppenführer, ab 1943 Chef der Sicherheitspolizei und des SD sowie Chef des RSHA, im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zum Tode verurteilt und hingerichtet.

²⁷⁶ Wilhelm Canaris (1887–1945 (KZ Flossenbürg)), Admiral, ab 1935 Chef der Abwehrabteilung des Kriegsministeriums, ab 1938 Chef des Amtes Ausland/Abwehr des OKW, Kontakte zum militärischen Widerstand, am 23. 7. 1944 verhaftet und 1945 von einem SS-Standgericht zum Tode verurteilt.

²⁷⁷ Vgl. Dokument Nr. 4.

Die Aussagen des kriegsgefangenen [H.] wurden der Leitung des MVD UdSSR vom ehemaligen Innenminister der SSR Kazachstan, Generalmajor **Pčelkin**, ohne gebührende Überprüfung als „außerordentlich wichtige, hochgeheime Angaben“ vorgelegt.

Zur Überprüfung der Aussagen [H.]’s wurde er auf Anweisung des MVD UdSSR in das Butyrka-Gefängnis überstellt. Im Ergebnis der wiederholten Befragungen wurde festgestellt, dass die Aussagen [H.]’s von Anfang bis Ende erlogen sind. Außerdem wurde klar gestellt, dass [H.], der der UdSSR feindlich gesonnen ist und ihr schaden wollte, den Leichtsin von Oberleutnant **Lesik** und Major **Akimov** ausnutzte [und] ehrliche sowjetische Menschen verleumdete, indem er sie absichtlich als Agenten der deutschen Aufklärung hinstellte, um sie bei den sowjetischen Organen in Verruf zu bringen und auf diese Weise ihre Repression zu erreichen.

[H.] wurde zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen und zu 15 Jahren ITL²⁷⁸ verurteilt. [...] ²⁷⁹.

Im Zusammenhang mit den obigen Ausführungen ist es notwendig:

1. Die Aussagen von Kriegsgefangenen zur Arbeit der deutschen Aufklärungsorgane und ihrer Agenten, besonders unter sowjetischen Bürgern, aufmerksam zu überprüfen, um die Möglichkeit von Verleumdung, Provokation und Betrug unserer Organe auszuschließen.
2. Kriegsgefangene, die verlogene und provokatorische Aussagen zum Zweck des bewussten Betrugs an den sowjetischen Organen und der Verleumdung ehrlicher sowjetischer Menschen machen, zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen, wobei die abgeschlossenen Untersuchungsakten der Sonderkommission des MVD UdSSR²⁸⁰ zur Verhandlung vorzulegen sind.
3. Den Befehl MVD UdSSR Nr. 00576-1947 und die Direktive MVD Nr. 67-1948²⁸¹ über organisatorischen Aufbau und Arbeitsmethoden der Aufklärungsorgane Deutschlands wiederholt im Zuge der Kommandeursschulung zu studieren. Die Kenntnis dieser Materialien gibt den operativen Mitarbeitern die Möglichkeit, die von Kriegsgefangenen gemachten Aussagen richtig einzuschätzen.
4. Ebenfalls ist das systematische Studium der abgeschlossenen Agentur-Bearbeitungen und Untersuchungsakten durch das operative Personal der Lager mit einer Analyse der im Laufe der Durchführung begangenen Fehler und Versäumnisse zu organisieren.
5. Die in der vorliegenden Orientierung angeführten Fakten sind auf der nächsten operativen Versammlung unter Hinzuziehung anderer, analoger Fakten aus der eigenen Arbeitspraxis mit Kriegsgefangenen zu besprechen.
6. Über die Resultate der Durchführung der oben genannten Maßnahmen ist die Operative Verwaltung der GUPVI in den Routineberichten über die operative Agenturarbeit in den Kriegsgefangenenlagern zu informieren.

Der Stellvertreter des Innenministers der Union der SSR
Armee-General **MASLENNIKOV**

²⁷⁸ Ispravitel’no-trudovoj lager’, Besserungs-Arbeitslager.

²⁷⁹ Geschildert wird ein zweiter Fall mit Beteiligung ungarischer Kriegsgefangener.

²⁸⁰ Osoboe Soveščanie (OSO), gegründet 1934, aufgelöst 1953. Das Gremium, ein Verwaltungsinstrument mit gerichtlichen Vollmachten aus Vertretern des NKVD/MVD bzw. des MGB, ggf. der Miliz und der Staatsanwaltschaft entschied anhand der Aktenlage ohne Anhörung des Angeklagten; daher wird das Verfahren auch als „Fernjustiz“ bezeichnet. Die OSO kam zum Schutz eigener Agenten sowie in Fällen mit zweifelhafter Beweislage zum Einsatz.

²⁸¹ Direktive MVD Nr. 67ss vom 14. 5. 1948, „Über die Verstärkung der operativen Agenturarbeit zur Aufdeckung und Untersuchung der Agentur der Aufklärungs- und Abwehrorgane des Gegners“, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 2005, Band 16, Bl. 154–157.

Dokument Nr. 12

Schreiben des Innenministers der UdSSR, Kruglov, Nr. 2471/k vom 7. Juni 1949 an Stalin, Molotov, Berija, Malenkov, Vysinskij.

Streng geheim. Ex. Nr. 5²⁸². Kopie²⁸³

GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 2, Akte 235, Bl. 130–137.

An den Genossen STALIN I. V. An den Genossen MOLOTOV V. M. An den Genossen BERIJA L. P. An den Genossen MALENKOV G. M.²⁸⁴ An den Genossen VYŠINSKIJ A. Ja.

Das Innenministerium der Union der SSR berichtet über die geleistete Arbeit zur Aufdeckung und Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten und Gräueln, die auf dem Gebiet der UdSSR und der volksdemokratischen Länder begangen wurden, unter den Kriegsgefangenen, die sich in den MVD-Lagern befinden.

Insgesamt wurden 10007 Kriegsgefangene, die an Bestialitäten und Gräueln teilgenommen haben, entdeckt und entlarvt, darunter 169 Generäle, 77 Oberste, 75 Oberstleutnante, 172 Majore, 254 Hauptleute, 680 Leutnante und 8580 Mannschaften.

In Ausführung von Regierungsentscheidungen wurden im Dezember 1945–Januar 1946 und im November–Dezember 1947 in den Städten Leningrad, Smolensk, Brjansk, Minsk, Riga, Kiev, Velikie Luki, Nikolaev, Stalino, Poltava, Černigov, Sevastopol', Kišinev, Bobrujsk, Gomel', Vitebsk und Novgorod 17 öffentliche Gerichtsprozesse gegen Teilnehmer an Bestialitäten und Gräueln durchgeführt.

In diesen Prozessen wurden 221²⁸⁵ Kriegsverbrecher verurteilt, darunter 41 Generäle, 14 Oberste, 11 Oberstleutnante, 22 Majore, 24 Hauptleute, 36 Leutnante und 73 Mannschaften. Die öffentlichen Prozesse wurden kurz in der zentralen Presse und ausführlicher in der lokalen Presse erläutert.

Außer den in öffentlichen Prozessen Verurteilten wurden in Übereinstimmung mit Entscheidungen einer Regierungskommission, die Oktober–November 1947 gefällt wurden, und der Direktive des Innenministeriums der UdSSR, des Justizministeriums der UdSSR und des Generalstaatsanwalts der UdSSR vom 20. April 1948 über die Beschleunigung der Untersuchung und gerichtlichen Verhandlung von Fällen gegen Teilnehmer an Bestialitäten 3750 Kriegsverbrecher von Militärtribunalen der MVD-Truppen in geschlossenen Gerichtssitzungen verurteilt.

Unter den Verurteilten: 29 Generäle, 14 Oberste, 17 Oberstleutnante, 43 Majore, 81 Hauptleute, 247 Leutnante und 3319 Mannschaften.

Auf diese Weise wurden aus der Gesamtzahl der entdeckten Teilnehmer an Bestialitäten 3971 Kriegsverbrecher von Militärtribunalen auf der Grundlage des Ukaz des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 verurteilt, darunter 70 Generäle, 28 Oberste, 28 Oberstleutnante, 65 Majore, 105 Hauptleute, 283 Leutnante und 3392 Mannschaften.

Es werden besonders charakteristische Fälle gegen Kriegsverbrecher angeführt, die in geschlossenen Gerichtssitzungen der Militärtribunale verhandelt wurden.

²⁸² Kanzleiangaben am Dokumentenende, gedruckt: „8 Ex. geschr. 1–4 an die Adressaten. 5 in die Akte des Sekr. MVD. 6 an den Gen. Davydov. 7–8 an die OV GUPVI. Bearb. Gen. Nagibin. Geschr. Igrickaja, Počitalova, 28.4.–49. Leonova, Minaeva. Ein zusätzliches Ex. [wurde] für den Gen. Vyšinskij geschrieben.“

²⁸³ Archivierungsstempel: „Sondermappe Nr. 1–1, S. Nr. 94.“

²⁸⁴ Georgij Maksimilianovič Malenkov (1902–1988), 1941–1945 Mitglied des Staatlichen Verteidigungskomitees, 1944–1953 Stellv. Vors. des SNK/SovMin, 1939–1946 und 1948–1953 ZK-Sekretär, 1953–1955 Vors. des Ministerrats, 1955–1957 Stellv. Vors. des Ministerrats, 1961 Pension.

²⁸⁵ Gemäß Berichterstattung der zeitgenössischen Presse standen in den öffentlichen Prozessen insgesamt 222 Angeklagte vor Gericht. Vgl. Zeidler, Stalinjustiz, S. 27 f. u. S. 32 f.

Das UMVD der Sverdlovsker Oblast' untersuchte die verbrecherische Tätigkeit einer Gruppe von Kriegsgefangenen aus der 8. SS-Kavallerie-Division „Florian Geyer“, die von August 1941 bis November 1944 auf dem zeitweilig besetzten Gebiet der UdSSR Strafoperationen gegen die Zivilbevölkerung durchführte.

59 Personen aus dieser Gruppe wurden als aktive Teilnehmer an Bestialitäten entlarvt und vom Militärtribunal der MVD-Truppen der Sverdlovsker Oblast' zu je 25 Jahren ITL verurteilt.

Unter den in dieser Sache Verurteilten verdienen [folgende Gefangene] Aufmerksamkeit: der Kriegsgefangene [G.]²⁸⁶, der im Rayon Starje Orogj und der Stadt Bobrujsk an der Erschießung von 30 sowjetischen Militärangehörigen und 200 Juden teilgenommen hat; im September 1941 nahm [G.] an der Erschießung von 300 jüdischen Einwohnern der Stadt Rečica teil; im September 1943 beteiligte er sich im Gebiet Demidov an der Erschießung von 500 sowjetischen Zivilisten und an der Vernichtung von Ortschaften;

der Kriegsgefangene [B.]²⁸⁷, der im Juli 1941 im Gebiet der Stadt Mozyr' unmittelbar an Verhaftungen von 3500 sowjetischen Zivilisten teilnahm, von denen ungefähr 800 Personen erschossen wurden;

der Kriegsgefangene [T.]²⁸⁸, der im März 1943 an der Erschießung von 8 sowjetischen Kriegsgefangenen und im Mai desselben Jahres im Gebiet der Stadt Rečica an der Erschießung von 18 sowjetischen Bürgern teilnahm; beim Rückzug der 8. Kavallerie-Division vom Gebiet der Oblaste Char'kov, Dneprpetrovsk und Kirovograd nahm [T.] an der Zerstörung und Niederbrennung von mehr als 100 Ortschaften teil.

Vom Militärtribunal der MVD-Truppen der Polesker Oblast' wurde SS-Generalmajor LOMBARD, Gustav, Gustav, Jahrgang 1895, ehemaliger Befehlshaber der 31. SS-Freiwilligen-Grenadier-Division, der sich im MVD-Kriegsgefangenenlager unter dem ausgedachten Namen MÜLLER, Gustav, Gustav im Range eines Majors verborgen hatte, zu 25 Jahren ITL verurteilt²⁸⁹.

Auf dem der zeitweiligen Okkupation unterworfenen Gebiet der UdSSR wurden gemäß der Befehle LOMBARDs von dem ihm unterstellten Divisionspersonal wilde Bestialitäten an sowjetischen Bürgern begangen.

Im Mai-Juni 1943 wurden im Rayon Le'čickij der Oblast' Polessk 145 Zivilisten erschossen oder lebendig verbrannt, 12 Dörfer niedergebrannt, darunter Zabrod'e, Zalonon, Stodoliči, Usov, Ol'chovaja, Žmurnoe, Berestjanskij zavod und andere.

Außerdem wurden im Dorf Stodoliči 47 Frauen, Kinder und Greise von Soldaten dieser Division erschossen, 6 Greise wurden lebend in der Erde vergraben. An vier jugendlichen Mädchen wurde von einer [ganzen] Gruppe ein Vergewaltigungsverbrechen begangen; eine bestialische Bluttat wurde gegen den von ihnen gefangenen Partisanen ŠARAJ verübt, den sie mit Stricken an Händen und Füßen an zwei Pferde banden und in Stücke rissen. Im Dorf Loknica wurden von ihnen 22 Menschen gequält und erschossen; im Dorf Žmur-

²⁸⁶ Wahrscheinlich Wilhelm Wilhelm G. (*1920), Soldat, am 7. 8. 1948 vom Sverdlovsker VT nach Ukaz 43 zu 25 Jahren verurteilt; es liegen keine Angaben über das weitere Schicksal vor. Vgl. HAIT-Datenbanknr. V-1496 (Akte).

²⁸⁷ Wahrscheinlich Hans August B. (*1908), Oberfeldwebel, am 14. 6. 1948 vom Sverdlovsker VT nach Ukaz 43 zu 25 Jahren verurteilt, am 9. 10. 1955 nach Deutschland repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 00300.

²⁸⁸ Hans Michael T. (*1911), Oberfeldwebel, am 14. 7. 1948 vom Sverdlovsker VT nach Ukaz 43 zu 25 Jahren verurteilt, am 18. 10. 1955 nach Deutschland repatriiert. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 01752.

²⁸⁹ Im Text Lombardi. Gustav Lombard (1895–1992), Generalmajor der Waffen-SS und Brigadeführer, verurteilt am 6. 7. 1948 [1947?] nach Ukaz 43, repatriiert am 10. 10. 1955. Vgl. die biographische Skizze von Martin Cüppers, Gustav Lombard – ein engagierter Judenmörder aus der Waffen-SS, in: Klaus-Michael Mallmann u. a. (Hrsg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, S. 145–155. Demnach hat Lombard gegenüber der deutschen Justiz die Verurteilungsgründe bewusst geschönt.

noe wurden 16 Menschen erschossen und zwei Greise bei lebendigem Leib verbrannt; im Dorf Berestjanskij zavod wurde eine Bluttat gegen den Bürger AKULIČ, Iosif verübt, dem die Deutschen die Arme ausrenkten, die Augen austachen und mit einem Gewehrkolben den Schädel einschlugen; im selben Dorf vergewaltigten Soldaten der Division ein Mädchen, schnitten ihr die Brüste ab und erschossen sie dann.

Vom Militärtribunal der MVD-Truppen der Stalingrader Oblast' wurde Generalmajor ROSKE, Fritz, Georg, Jahrgang 1897, ehemaliger Befehlshaber der 71. deutschen Infanterie-Division, die im Gebiet Stalingrad im Einsatz war, zu 25 Jahren ITL verurteilt²⁹⁰.

In der Untersuchung wurde festgestellt, dass ROSKE Befehle herausgab, die Zivilbevölkerung bei Erscheinen auf den Straßen Stalingrads zu erschießen. Im Ergebnis der Erfüllung dieser verbrecherischen Befehle durch die ROSKE unterstellten Soldaten und Offiziere wurden auf dem Gebiet des Rayon Dzeržinskij 149 Männer, 349 Frauen und 53 Kinder erschossen; außerdem wurden 92 Menschen gehenkt; 13000 Personen aus der Zivilbevölkerung wurden in die deutsche Sklaverei verschleppt.

Vom MVD der SSR Kazachstan wurde der kriegsgefangene Deutsche [A.], Josef, ein ehemaliger Chauffeur eines „Seelentöters“ der 13. [?] deutschen Flak-Division als Teilnehmer an Bestialitäten entlarvt²⁹¹.

Im Juni 1943 tötete [A.] zusammen mit seinen Einheitskameraden in dem „Seelentöter“ ungefähr 3000 gefangene sowjetische Bürger, die sich im Smolensker Lager befanden, mit Gas.

[A.] wurde vom Militärtribunal der MVD-Truppen des Smolensker Oblast' zu 25 Jahren ITL verurteilt.

[...] ²⁹².

Der Kriegsgefangene [F.], Kurt, Gefreiter der Feldgendarmerie der 320. deutschen Infanterie-Division, erschoss in den Jahren 1943–44 in der Ukraine persönlich rund 300 sowjetische Zivilisten²⁹³.

Von August 1942 bis Februar 1943 diente er im Konzentrationslager Auschwitz (Osvencim) als Begleitsoldat. Über seine verbrecherische Tätigkeit im Lager „Osvencim“ sagte [F.] am 9. Januar d. J. im Verhör aus:

„Im Konzentrationslager Auschwitz nahm ich persönlich an der Verbrennung von Leichen erschossener russischer, polnischer und französischer Kriegsgefangener teil. Ich stand neben dem Ofen und erschoss die, die noch am Leben waren. Es wurden aber auch Lebendige verbrannt. Ich selbst gab 40–45 Häftlingen und Kriegsgefangenen den Gnadenschuss.“

[F.] wurde vom Militärtribunal der MVD-Truppen des Oblast' – Ivanovo zu 25 Jahren ITL verurteilt.

Gegenwärtig befinden sich Fälle gegen 6036 kriegsgefangene Teilnehmer an Gräueln im Untersuchungsstadium, darunter 99 Generäle, 49 Oberste, 47 Oberstleutnante, 107 Majore, 149 Hauptleute, 397 Leutnante und 5188 Mannschaften, davon 5006 Deutsche, 179 Österreicher, 352 Ungarn, 451 Rumänen, 23 Italiener und 25 andere.

Die abgeschlossenen Untersuchungsakten werden nach Beendigung der Untersuchung zur Verhandlung durch die Militärtribunale übergeben.

²⁹⁰ Friedrich Roske (1897–1956), Generalmajor Dipl. Ing., wurde im Januar 1943 in Stalingrad gefangen genommen, am 29. 12. 1948 nach Ukaz 43 verurteilt und am 28. 9. 1953 repatriiert.

²⁹¹ Wahrscheinlich Josef Franz A. (*1923), Obergefreiter, verurteilt am 28. 9. 1948 nach Ukaz 43, repatriiert am 16. 12. 1955. Die Urteilsakte nennt ein Militärtribunal der SSR Kazachstan. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 01681.

²⁹² Geschildert werden Verfahren gegen die SS-Sturmbrigade „Dirlewanger“ (1942/3) und die SS-Division „Totenkopf“.

²⁹³ Kurt Josef F. (*1919), Gefreiter, verurteilt am 8. 2. 1949 nach Ukaz 43, repatriiert am 14. 1. 1956. Vgl. HAIT-Datenbanknr. G 01157.

Unter den entlarvten Verbrechern sind 555 Kriegsgefangene, die Verbrechen auf dem Gebiet der volksdemokratischen Länder begangen haben.

Mit Beschluss des Ministerrats der UdSSR vom 10. September 1947 wurde dem Innenministerium gestattet, interessierten Regierungen über das MID UdSSR 161 Kriegsverbrecher zu übergeben, darunter an Polen 58, an Jugoslawien 51, der Tschechoslowakei 34, Ungarn 8, Frankreich 4 und England 6 Personen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden den polnischen Behörden 58 Verbrecher übergeben, den tschechoslowakischen 21 und den englischen Behörden 6 Verbrecher.

Die Übergabe von Verbrechern an Jugoslawien und Frankreich wurde in Verbindung mit der in diesen Ländern entstandenen Situation in Abstimmung mit dem MID aufgeschoben.

Das MVD UdSSR setzte die Arbeit zur Aufdeckung und Entlarvung von Kriegsgefangenen, die in den volksdemokratischen Ländern Gräueltaten begangen haben, fort und schloss die Untersuchung der verbrecherischen Tätigkeit von 97 Teilnehmern an Bestialitäten ab, darunter gegen 70 Personen, die Gräueltaten in Polen begangen haben, 20 in der Tschechoslowakei und 7 Personen in Ungarn. Darunter: 1 General, 2 Oberste, 2 Oberstleutnante, 1 Major, 2 Hauptleute, 4 Leutnante und 85 Mannschaftsdienststränge.

Bei positiver Entscheidung dieser Frage können sie den interessierten Regierungen übergeben werden²⁹⁴.

[...] ²⁹⁵.

Der Ministerrat der UdSSR hat mit seinem Beschluss vom 19. Februar 1949²⁹⁶ das MVD UdSSR verpflichtet, der Regierung zum 1. Oktober d.J. einen Vorschlag über Ordnung und Fristen der Repatriierung von Kriegsgefangenen, die wegen kompromittierender Materialien von der Repatriierung zurückgehalten wurden, zu unterbreiten.

In Übereinstimmung damit wurde vom MVD UdSSR vom 12.–16. Mai d.J. eine Versammlung der leitenden operativen Mitarbeiter der MVD-UMVD und der Kriegsgefangenenlager durchgeführt²⁹⁷, auf der die notwendigen Maßnahmen, die eine aktivere Entlarvung von Teilnehmern an Bestialitäten und Gräueltaten auf dem Gebiet der UdSSR und der volksdemokratischen Länder sowie der Mitarbeiter von Aufklärungs- und Abwehrorganen der ehemaligen deutschen Armee und ihrer Satelliten zur Übergabe an ein Gericht sicherstellen, festgesetzt wurden.

DER INNENMINISTER DER UDSSR – (S. KRUGLOV)²⁹⁸

²⁹⁴ Nachweisen lässt sich in diesem Kontext die Übergabe von 3 Generälen an die ČSFR im Oktober 1950: Richard Schmidt (1899–1977), Generalmajor, Kommandeur der 254. Infanterie-Division; Friedrich Gottschalk (1892–1960), Generalmajor, Kommandeur der 540. Sicherungsdivision; Ernst Hitzegrad (1889–?), SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei. Vgl. Bezborodova, Die Generäle, S. 88, S. 104 f. u. S. 196 f.

²⁹⁵ Geschildert werden Einzelfälle aus der Tschechoslowakei und Polen, u. a. General Schmidt

²⁹⁶ Der Beschluss Nr. 751-287ss vom 19. 2. 1949 regelte grundsätzlich die Repatriierung der Gefangenen bis Dezember 1949, in: GARF, Bestand 5446, Verzeichnis 51a, Akte 5011, Bl. 47 f. Umgesetzt mit Befehl MVD UdSSR Nr. 00176 vom 23. 2. 1949, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 1a, Akte 297, Bl. 178–186. Die GUPVI legte am 12. 3. 1949 ihren Maßnahmenplan zur weiteren Filtration vor, in: RGVA, Bestand 1p, Verzeichnis 10i, Akte 1, Bl. 83–101.

²⁹⁷ Das MVD hatte diesen Personenkreis schon am 31. 3. 1949 das erste Mal nach Moskau geladen. Verfügung MVD Nr. 181ss vom 31. 3. 1949, in: GARF, Bestand 9401, Verzeichnis 12, Themensammlung 205, Band 16, Bl. 85–90.

²⁹⁸ Keine Unterschrift. Vermerk: „Für die Richtigkeit.“ Unterschrift unleserlich.

Erinnerungspolitik auf dem Holzweg. Zu den Empfehlungen der Expertenkommission für eine künftige „Aufarbeitung der SED-Diktatur“

Am 15. Mai 2006 hat die Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes „Aufarbeitung der SED-Diktatur“, die noch zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung eingesetzt worden war, Empfehlungen vorgelegt, die beim derzeitigen Kulturstaatsminister im Bundeskanzleramt auf entschiedene Einwände gestoßen sind. Martin Sabrow, Leiter der Kommission und Direktor des Potsdamer Zentrums für Zeithistorische Forschung (ZZF), hat daraufhin am 17. Mai in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ erklärt: „Unsere Kommission hat die DDR-Aufarbeitung ja im kleinen abgebildet.“ Dieser Anspruch, auch das wissenschaftliche Meinungsspektrum repräsentativ zu vertreten, trifft jedoch keineswegs zu. Die Auswahl der Kommissionsmitglieder war alles andere als ausgewogen: Die universitäre und außeruniversitäre zeithistorische DDR-Forschung war lediglich durch zwei Historiker, neben Sabrow Klaus-Dietmar Henke von der TU Dresden, vertreten. Auch auf der Liste der angehörten Sachverständigen fehlen weitere DDR-Historiker völlig. Auf einer im Deutschen Bundestag veranstalteten Anhörung zu den Kommissionsempfehlungen, die am 6. Juni stattgefunden hat, ist denn auch die einseitige Besetzung der Kommission deutlich kritisiert worden. Wer es immer noch nicht glauben wollte, sah sich daraufhin durch Henke in einer selbstbewusst gemeinten Replik endgültig aufgeklärt: Auch „monochrome“, also parteipolitisch einfarbige Kommissionen könnten, so Henke, ja „gute Arbeit“ leisten.

Um die Güte dieser Arbeit geht es im folgenden. Ein Schwerpunkt der „Empfehlungen“ liegt auf der Präsentation von DDR-Geschichte in Museen und Gedenkstätten. Nun gibt es bereits das Deutsche Historische Museum und spezieller das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig, das Diktatur und Gesellschaft des SED-Staates präsentiert. Gleichwohl reichen der Kommission solche professionell arbeitenden Museen nicht aus: Entgegen dem Auftrag, möglichst kostensparend zu arbeiten, wird unter dem anmaßenden Schlagwort „Professionalisierung“ eine weitere Ausstellung „zum Alltag in der durchherrschten Gesellschaft“ in Berlin geplant. Damit im Zusammenhang steht die überzogene Kritik an der Arbeit der DDR-Gedenkstätten. In der bisherigen „Gedenklandschaft“ blieben „Alltag und Widerstand einer diktaturunterworfenen Bevölkerung weitgehend ausgeblendet“. Beklagt wird eine vermeintliche „Vorrangstellung der öffentlichen Dokumentation staatlicher Repression“. Ein wesentliches Manko dieser Stellungnahme ist die unsaubere Vermischung der Aufgaben von Museen und Gedenkstätten. (Auf der Anhörung vom 6. Juni legte auch Bernd Faulenbach den Finger in diese Wunde, indem er darauf verwies, daß im Papier nicht immer klar sei, über welchen Gegenstand konkret gerade geredet werde.) Eine ausgewogene Darstellung von Repression, „Widerstand und Anpassung“ sowie „Alltag in der Diktatur“ gehört zweifellos ins Museum. Am spezifischen Auftrag von Gedenkstätten geht eine solche Forderung hingegen völlig vorbei. Gedenkstätten sind Orte, an denen der Repressionsaspekt einer Diktatur vorherrschen muß und soll

– zuallererst stehen dort die Opfer des Regimes mit ihren Lebens- und Leidensgeschichten im Mittelpunkt, zugleich sind Täter und Repressionsapparate zu betrachten. Aus gutem Grunde ist noch nie an eine KZ-Gedenkstätte die Zumutung herangetragen worden, eine „ausgewogene“ Darstellung aller Aspekte der NS-Diktatur zu präsentieren.

Ein weiterer Schwachpunkt des Kommissionspapiers: Dessen Themenbereiche „Herrschaft-Gesellschaft-Widerstand“, „Überwachung und Verfolgung“, „Teilung und Grenze“ stehen alles andere als gleichberechtigt nebeneinander, die letzten beiden drohen randständig zu werden. Die Schaffung des Schwerpunkts „Überwachung und Verfolgung“ erscheint vor allem als elegante Möglichkeit, die Reste der BStU¹, die nach Abgabe der MfS²-Akten an das Bundesarchiv ihre Daseinsberechtigung zu verlieren droht, dauerhaft unterzubringen. Sabrow adelt zwar in einem Interview die Birtthler-Behörde zum „Symbol der friedlichen Revolution [...], das für die Zukunft bewahrt bleiben muß“. Doch für das avisierte Dokumentations- und Forschungszentrum wird „eine Perspektivenerweiterung“ empfohlen, welche die Rest-BStU geradezu entkernt: Es soll sich künftig weniger mit der DDR und ihrer Staatssicherheit als mit „Geheimpolizeien und geheimpolizeilicher Repression in den sozialistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts in vergleichender Perspektive“ beschäftigen. Doch welchen Sinn könnte es haben, Mielkes Staatssicherheit mit Ceausescus Securitate oder den Priester Mördern im polnischen Geheimdienst zu vergleichen, statt die vielfältigen Formen von Repression und Kontrolle innerhalb der DDR selbst eingehend aufzuarbeiten? Hier besteht die Gefahr, dass nicht mehr das deformierende Eindringen des MfS ins „Leben der anderen“ herausgestellt wird, sondern am Ende des Vergleichs mit anderen Ostblock-Geheimdiensten das Weichbild einer relativ „zivilen Stasi“ entsteht. Wird das deren Opfern wirklich gerecht?

Das dritte Hauptproblem der Empfehlungen: Es wird getrennt, was untrennbar zusammengehört. So treten Repression und DDR-Alltagsgeschichte sektoral auseinander, obwohl sie inhaltlich nicht zu trennen sind. Dies wird deutlich beim favorisierten Themenbereich „Herrschaft-Gesellschaft-Widerstand“. Im geplanten „Forum Aufarbeitung“ will man „die Bindungskräfte“ in den Mittelpunkt stellen, „die nach Schließung der DDR-Grenzen zumindest in den sechziger und siebziger Jahren zur relativen Stabilität der diktatorisch verfassten Gesellschaft beigetragen haben“. Diese isolierte Sicht ist zeithistorisch fragwürdig. Erstens wird der unvermeidliche Repressionshintergrund aller „Bindungskräfte“ durch künstliche Trennung in zwei isolierte Themenfelder verdunkelt. Doch ohne Mauer keine „relative Stabilität“ der DDR. Was sind „Bindungskräfte“ wert, die nur in einem Korsett funktionieren? Zweitens bleibt die enge Wechselwirkung zwischen Repression und „Bindungskräften“ auf der Strecke: Die Sabrow-Kommission läuft Gefahr, Teilaspekte der DDR-Geschichte wie „soziale Aufstiegsmöglichkeiten“ oder „wirtschaftliche Grundsicherung“ kritiklos als positive „Bindungskräfte“ zu

¹ Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

² Ministerium für Staatssicherheit.

bewerten, ohne gleichzeitig deutlich auszusprechen, dass etwa der soziale Aufstieg der einen nur durch gleichzeitige massive Repressalien gegen andere möglich gewesen ist. (Im übrigen waren soziale Aufstiegsmöglichkeiten sehr viel stärker für die konfliktgeladenen fünfziger Jahre als für die späteren, vermeintlich „stabilen“ Jahrzehnte der DDR-Geschichte charakteristisch.) Wohin die Reise gehen soll, ist klar: Die Kommission setzt den Erfolg positiver „Bindungskräfte“ in der DDR nach dem Mauerbau von 1961 bereits als gegeben voraus, statt ihn erst einmal kritisch zu untersuchen und nach Teilerfolgen oder Misserfolgen zu gewichten. Eine solche Prämisse führt gewollt oder ungewollt in die Nähe bestimmter SED-Nostalgie-Thesen etwa von der erfolgreichen Sozialpolitik unter Honecker, deren Teilerfolge niemand leugnen will, deren totalitäre Rahmenbedingungen, repressive Nebenwirkungen und effektive Grenzen jedoch von der Sabrow-Kommission überhaupt nicht angesprochen werden.

Aufgrund dieser Unausgewogenheiten und Schlagseiten erscheinen die Kommissionsempfehlungen wissenschaftlich keineswegs unumstritten, sondern hochgradig fragwürdig. Das gilt erst recht für ihre Umsetzung in Erinnerungspolitik. Die von Sabrows Forschungsinstitut, dem Potsdamer ZZf, seit längerem gepflegte Klage über eine „drohende ‚Verinselung‘ der DDR-Geschichte“ und das gleichzeitig propagierte Heilmittel der Einbettung der DDR in einen „europäischen und globalen Kontext“ finden sich im Kommissionspapier ungebrems wieder. Das aber bedeutet im Klartext: Die DDR soll nicht länger im Zentrum wissenschaftlicher Forschung und erinnerungspolitischer Aufarbeitung stehen. Nun ist ein internationaler Vergleich als zeithistorischer Forschungsansatz gewiß legitim, solange er ein Ansatz unter mehreren bleibt. Völlig verfehlt ist diese Schwerpunktverlagerung jedoch auf dem Felde öffentlicher Aufarbeitung. Hier muß auch in Zukunft die DDR-Diktatur selbst eindeutig im Mittelpunkt stehen.

Bei der öffentlichen Anhörung zu den Empfehlungen am 6. Juni ging es zunächst vor allem um das Schicksal der BStU. Dass die MfS-Akten auf die Dauer nicht mehr in einer besonderen Behörde, sondern im Bundesarchiv aufbewahrt werden sollten, war im wesentlichen unstrittig. Für den Zeitpunkt des Übergangs wurden indes keine genauen Angaben gemacht; Marianne Birthler plädierte für „Planungssicherheit“, d.h. für eine möglichst späte Abwicklung irgendwann ab 2020. Was dann mit der Abteilung Bildung und Forschung der Birthler-Behörde passieren sollte, wurde in der Diskussion nicht klar. Während die Empfehlungen vorsehen, diese zum Zentrum eines neuen Forschungs- und Dokumentationszentrums zu machen, sprachen Reinhard Rürup und Bernd Faulenbach den ganz neuen Gedanken aus, diese Abteilung auf Dauer dem ZZf anzugliedern, was eine gründliche Verschiebung der Gewichte in der ausdifferenzierten Forschungslandschaft zur SBZ/DDR-Geschichte bedeuten würde.

Daneben standen zwei große inhaltliche Fragen im Mittelpunkt: die Trennung der Aufarbeitung in drei übergeordnete Themenbereiche sowie der Schwerpunkt „Alltag“ in der DDR, wie er in einem neu zu gründenden Museum präsentiert werden soll. Von fast allen Seiten wurde erklärt, dass eine getrennte Betrachtung von „Herrschaft-Gesellschaft-Widerstand“, „Überwachung und Verfolgung“ sowie „Teilung und Grenze“ problematisch sei; eine Aufteilung in die genannten Kom-

plexe dürfe nicht zu einer „Segmentierung“ führen, mahnte etwa Bernd Faulenbach. Grundsätzliche Kritik an den Empfehlungen der Sabrow-Kommission übten insbesondere Horst Möller, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin, sowie der Berliner DDR-Forscher Manfred Wilke. Möller wertete das Drei-Säulen-Modell der Kommission in doppelter Hinsicht als ungeeignet: Zum einen decke es keineswegs alle wichtigen Inhalte ab, denn Terrorherrschaft, Klassenjustiz, weltpolitische Einwirkungen, aber auch die millionenfache Massenflucht aus der DDR würden im Papier gar nicht erwähnt. Zum anderen seien die Inhalte der drei Säulen gar nicht zu trennen, wenn man nicht den Bedingungs Zusammenhang der Diktatur aus den Augen verlieren wolle. Mit Blick auf die positiven „Bindungskräfte“ der vermeintlich stabilisierten DDR um 1970 erklärte Möller dezidiert, man dürfe keine „Verinselung“ einzelner Teilsektoren der Diktatur vornehmen, wenn man nicht zu gravierenden Fehleinschätzungen kommen wolle: „Der Staatssicherheitsdienst war charakteristischer für die DDR als die Kinderkrippen.“

Noch größeren Raum nahm die Debatte über den „Alltag“ in der DDR ein. Selbst Sachverständige, die das Papier der Sabrow-Kommission insgesamt positiv würdigten, äußerten bemerkenswerte Kritik. Der Berliner Historiker Reinhard Rürup monierte, daß die Ergebnisse der aufwendigen Bundestags-Enquetekommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur von der Sabrow-Kommission nicht ernsthaft einbezogen worden seien. Obwohl er den Vorwurf des Weichspülens der SED-Diktatur für verfehlt hielt, sah er dem DDR-Alltag in den Kommissions-Empfehlungen zuviel Gewicht gegeben. Noch deutlicher erklärte Bernd Faulenbach, wer den Alltag in der DDR betrachten wolle, müsse immer auch Repression, Grenzregime und den deutsch-deutschen Wirkzusammenhang im Blick behalten. Eindringlich forderten Vertreter der SED-Opferverbände, der Alltag in der Diktatur solle zwar durchaus behandelt werden, er dürfe jedoch nicht im Zentrum der Präsentation stehen und vor allem nicht als „Trivialität einer Nischengesellschaft“ präsentiert werden.

Im Laufe der Anhörung wurde immer deutlicher: Unter „Alltag“ verstanden zahlreiche Beteiligte etwas ganz anderes, als im Papier der Expertenkommission angesprochen war. In den Empfehlungen steht die Chiffre „Alltag“ ausdrücklich im Zusammenhang mit den stabilisierenden „Bindungskräften“, die das System entfaltet habe, sowie mit der „Wechselbeziehung von Herrschaft und Gesellschaft zwischen Akzeptanz und Auflehnung, Begeisterung und Verachtung, misstrauischer Loyalität und Nischenglück“. Namentlich die beiden früheren DDR-Theologen Richard Schröder und Joachim Gauck brachten jedoch während der Anhörung das Kunststück fertig, diesen Alltagsbegriff der Kommission völlig umzudeuten und dennoch als legitimes Kind der Kommission auszugeben. Richard Schröder, der sich dafür stark machte, die „Grautöne“ im Verhalten der DDR-Bürger zwischen Anpassung und Widerstand stärker zur Geltung zu bringen, wollte den Mangel an Rechtsstaatlichkeit, die fehlende Einhaltung der Menschenrechte und das Demokratiedefizit im Alltag hervorgehoben sehen. Noch eindringlicher beschrieb Joachim Gauck die alltäglichen repressiven Strukturen in der DDR-Gesellschaft, ja, er sprach sogar vom „Angst-Anpassungssyndrom des Alltags“.

DDR-Alltag hieß bei Gauck, daß man beispielsweise das Erziehungssystem der DDR daraufhin betrachten müsse, wie es von Kindesbeinen an das „Einüben von Gehorsam“ praktiziert habe. Das klang überaus plausibel, und seither feierten alle Redner das unerwartete Wunder der „Versachlichung der Debatte“. Die Anhörung, so der spürbar erleichterte Martin Sabrow in seinem Schlußwort, habe deutlich gezeigt, daß die von ihm geleitete Expertenkommission keineswegs eine „Verniedlichung der Diktatur“ habe propagieren wollen.

Mag sein, daß man dies nicht wollte. Nur kommt im Text der Empfehlungen der Sabrow-Kommission das von Gauck angeführte Beispiel des DDR-Erziehungssystems ganz anders vor als in der Anhörung – nicht im allseits akzeptierten Sinne Gaucks als repressive Institution zur „Einübung von Gehorsam“, sondern ganz im Gegenteil als ein stabilisierende „Bindungskraft“ erzeugender Motor für „soziale Aufstiegsmobilität“. Nun hat es diese Aufstiegsmobilität zweifellos gegeben – doch im Papier der Sabrow-Kommission findet sich kein Wort über deren Schattenseiten: kein Wort über die Anpassungszwänge für die Aufstiegswilligen, kein Wort über die „bürgerlichen“ Opfer dieser „Bindungskraft“ durch massenhafte Studien- und Berufsverbote, kein Wort zur millionenfachen „Republikflucht“ von DDR-Bürgern als Voraussetzung für jene freien Stellen, deren Neubesetzung die „Bindungskraft“ des Regimes erst ermöglichte. Horst Möllers Befürchtung erwies sich somit rascher als gerechtfertigt, als man erwarten konnte: Im Kommissionspapier stand bildlich gesprochen die Kinderkrippe ganz ohne Stasi da, aber dank Schröder und Gauck stand etwas ganz anderes im Anhörungs-Raum, und plötzlich konnte behauptet werden, der enge Zusammenhang zwischen Alltag und Repression, den habe das Kommissions-Papier doch immer schon gemeint ...

Da nicht nur Kommissionschef Sabrow an einem möglichst breiten Konsens aller Beteiligten interessiert war, wurden solche Interpretationsunterschiede nicht weiter thematisiert. Für ein neues Museum für DDR-Geschichte in Berlin, das Sabrow am Ende der Diskussion forderte, kommt es jedoch entscheidend auf eine Präzisierung dieses Alltagsbegriffs an. Wenn man ihn, wie bei der Anhörung geschehen, in seiner Vieldeutigkeit stehen läßt, bietet er keine tragfähige Grundlage für eine angemessene museale Darstellung der SED-Diktatur.

Würde der Alltagsbegriff der Sabrow-Kommission auf der Anhörung eher verschleiert als geklärt, so ging das Drei-Säulen-Modell nicht ohne Schrammen aus der Diskussion hervor. Martin Sabrow mußte resümierend einräumen, dieses Modell sei „durchaus unterschiedlich bewertet“ worden. Aber, so hatte er schon eingangs getröstet, das Papier der von ihm geleiteten Expertenkommission sei ja ohnehin „nur ein Baustein, nicht schon der Schlußstein“ eines neuen Aufarbeitungskonzepts. Das hatten sich die Kommissionsmitglieder gewiß einmal anders gedacht, doch der neue Staatsminister für Kultur hatte anläßlich der offiziellen Übergabe der Kommissionsempfehlungen vor einigen Wochen eben diese Relativierung nahezu wortgleich ausgesprochen. Was das Papier der Sabrow-Kommission wirklich noch wert ist, wird man daher erst einschätzen können, wenn die Schlußfolgerungen der Bundesregierung in einigen Monaten der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Michael Schwartz und Hermann Wentker